

# DAS ARGUMENT 76

P 20 109 F

## Entwicklungstendenzen der politischen Ökonomie in der DDR

- Georg Fülberth**  
Institutionalisierte Norm und Realisierung sozialistischer  
Demokratie 751
- Jürgen Harrer**  
Zur wirtschaftspolitischen Entwicklung 770
- Hans Immler**  
Landwirtschaftliche Produktionsweise und Aufhebung des  
Gegensatzes von Stadt und Land 788
- Diskussion:
- David Kramer**  
Rassismus und Klassenkampf in den USA 817
- Immanuel Geiss**  
Antwort auf David Kramer 825
- ★ ★ ★  
Spendenaufwurf für die Vietnamesische Befreiungsfront 828
- Wolfgang Fritz Haug**  
Zur Neuausgabe von Alshaimers „Vietnamesischen Lehrjahren“ 830
- Besprechungen** 836  
Schwerpunkte: Wissenschaftstheorie; Politische Theologie;  
Soziologie der BRD; Management und Arbeiterbewußtsein;  
USA; Antikommunismus; Politisches Recht und Arbeitsrecht;  
Methoden der Nationalökonomie und Anwendung in  
kapitalistischen und sozialistischen Ländern

# DAS ARGUMENT

## Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften

Herausgeber:

Wolfgang Fritz Haug

Ständige Mitarbeiter:

Heribert Adam (Vancouver), Wilhelm Alff (Braunschweig), Günther Anders (Wien), Hans Dieter Boris (Marburg), Frank Deppe (Marburg), Hans-Ulrich Deppe (Marburg), Bruno Frei (Wien), Peter Fürstenau (Gießen), Peter Furth (Berlin), Imanuel Geiss (Hamburg), Manfred Hahn (Bremen), Heinz-Joachim Heydorn (Frankfurt/Main), Dieter Hirschfeld (Berlin), Baber Johansen (Berlin), Lars Lambrecht (Hamburg), Thomas Metscher (Bremen), Kurt Steinhaus (Marburg), Rolf Tiedemann (Frankfurt/Main), K. H. Tjaden (Marburg), Erich Wulff (Gießen).

Verlagsleitung und Anzeigen:

Dr. Chr. Müller-Wirth, 75 Karlsruhe 21, Postfach 21 0730, Tel. 0721/55955, Fernschreiber 7 825 909

Redaktion:

Sibylle Haberditzl, Frigga Haug, Dr. W. F. Haug, Dieter Krause, Bernd Schüngel, Prof. Dr. Friedrich Tomberg, Gerhard Voigt

Sekretariat: Rolf Nemitz

Redaktionsanschrift: 1 Berlin 33, Altensteinstraße 48 a

Telefon: (03 11) 7 69 26 15 <831 49 15>

## Besprechungen

### Philosophie

<i>Diederichsen, Uwe: Einführung in das wissenschaftliche Denken (Pöhl)</i> . . . . .	836
<i>Stegmüller, Wolfgang: Wissenschaftliche Erklärung und Begründung (Leist)</i> . . . . .	838
<i>Knoll, August Maria: Zins und Gnade (Thunack)</i> . . . . .	843
<i>Metz, Johann Baptist: Zur Theologie der Welt (Kurth)</i> . . . . .	844
<i>Degen, Johannes: Das Problem der Gewalt (Kurth)</i> . . . . .	846
<i>Sölle, Dorothee: Politische Theologie (Kurth)</i> . . . . .	847
<i>Améry, Jean: Unmeisterliche Wanderjahre (Frei)</i> . . . . .	849

(Fortsetzung auf Seite III)



Das ARGUMENT erscheint 1972 in 12 Heften mit einem Jahresumfang von insgesamt 1056 Seiten. Diese 12 Hefte werden in 6 Zeitungs-Nrn. (alle 2 Monate 1 Lieferung) teils als Einfach-, teils als Mehrfachhefte ausgeliefert. Die einzelnen Lieferungen werden fortlaufend nummeriert. — Preise: Einzelheft 3,50 DM, Doppelheft 7,— DM Dreifachheft 10,50 DM. Studenten und Schüler erhalten Einzelhefte zum reduzierten Preis von 2,50 DM, Doppelhefte zu 5,— DM, Dreifachhefte zu 7,50 DM Preis des Jahresabonnements 30,— DM zuzüglich Versandkosten (Preis für Studenten 24,— DM zuzüglich Versandkosten) Die Redaktion bittet die Leser um Mitarbeit am Argument, kann aber für unverlangt eingesandte Beiträge keine Haftung übernehmen. Copyright © Argument-Verlag GmbH, Berlin 1972. Alle Rechte — auch das der Übersetzung — vorbehalten. Konten: Deutsche Bank, Filiale Karlsruhe 105114, Postscheckkonto Karlsruhe 136360. Gesamtherstellung: C. F. Müller, Großdruckerei und Verlag GmbH., 75 Karlsruhe 21, Rheinstraße 122, Tel. 55955. — 1.—15. Tausend: Dezember 1972.

### Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegt eine Bestellkarte des Argument-Verlags bei, sowie je ein Prospekt vom Luchterhand-Verlag, Neuwied, Verlag C. H. Beck, München, Athenäum-Verlag GmbH, Frankfurt/M.

Georg Fülberth

## Zum Verhältnis von institutionalisierter Norm und Realisierung sozialistischer Demokratie in der DDR, unter besonderer Berücksichtigung der VEB und des kommunalen Bereichs

### 1. Normen, Institutionen und Entwicklungsetappen sozialistischer Demokratie in der DDR

Artikel 21 der DDR-Verfassung von 1968 fordert die umfassende Mitwirkung und Mitgestaltung der Bürger bei allen staatlichen Entscheidungen durch Wahlen, Rechenschaftslegung der Volksvertretungen und der Leiter staatlicher Organe, Aktivität der gesellschaftlichen Organisationen, Eingaben- und Vorschlagsrecht sowie Abstimmungen<sup>1</sup>.

Die Führungsrolle der SED soll durch diese Konzeption universeller politischer Willensbildung nicht eingeschränkt, sondern realisiert werden: durch ihre Präsenz nicht nur in den zentralen Instanzen, sondern auf allen gesellschaftlichen Ebenen sowie durch ihre Funktion der Anleitung gesellschaftlicher Aktivitäten begreift sie sich als ständiger Auslöser der in der Verfassung institutionalisierten Aktivitäten<sup>2</sup>.

Unter den Bedingungen sozialistischer Eigentumsverhältnisse erhebt das politische System der DDR zugleich den Anspruch, das Prinzip allseitiger Mitwirkung der Gesellschaftsmitglieder an Entscheidungen in erster Linie im Bereich der unmittelbaren Produktion durchzusetzen. Der Werkdirektor ist Vertreter der sozialistischen Staatsmacht im Betrieb und gegenüber den Arbeitern und Angestellten sowie deren gewählten Vertretern rechenschaftspflichtig. Er arbeitet mit betrieblichen Vertretungskörperschaften zusammen, die ihn — unter Beibehaltung seiner Alleinverantwortlichkeit — beraten und deren Vorschläge er nicht ohne Begründung ablehnen kann. Als die wichtigsten Gremien erwiesen sich die Betriebsgewerkschaftsleitungen, die Vertrauensleutevollversammlungen, die Ständigen Produktionsberatungen und — von 1963 bis 1971 — die Produktionskomitees.

Die Betriebsgewerkschaftsleitungen (BGL) traten 1948 an die Stelle der Betriebsräte. Zu ihren Aufgaben gehören Bemühungen um die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter und Angestellten, Teilnahme an der Produktionsorganisation und Einbeziehung der Werktätigen in Planung und Leitung der Produktion. Sie werden von den Gewerkschaftsmitgliedern im Betrieb gewählt.

1 Klaus Sorgenicht, Wolfgang Weichert, Tord Riemann, Hans-Joachim Semler (Hrsg.), Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik. Dokumente. Kommentar. 2 Bde., Berlin 1969, Bd. 2, S. 45—53.

2 Vgl. ebd., Bd. 1, S. 215; 225—231.

Auf Abteilungsebene wirken die Abteilungsgewerkschaftsleitungen (AGL)<sup>3</sup>. Die Gewerkschaftsgruppen (sie sind die kleinsten Einheiten der Betriebsgewerkschaftsorganisation und arbeiten in den Betrieben und Meisterbereichen) wählen Vertrauensleute. In deren Vollversammlungen oder vor der gesamten Belegschaft muß der Direktor regelmäßig Rechenschaft ablegen. 1959 wurden durch Gesetz in den volkseigenen Betrieben der DDR Ständige Produktionsberatungen eingerichtet<sup>4</sup>. Sie sind „gewähltes Organ der Betriebsgewerkschaftsorganisation“<sup>5</sup> und unterbreiten dem Betriebsleiter Vorschläge zur Perspektive des Betriebs und zur Realisierung der wissenschaftlich-technischen Revolution durch Rationalisierungsmaßnahmen sowie zur Ausarbeitung, Erfüllung und Kontrolle der betrieblichen Planaufgaben. Außerdem sollen sie sich für die Ausführung von Arbeitervorschlägen einsetzen und auf die Verbesserung der Arbeitsorganisation einwirken<sup>6</sup>. 1963 stellten die Ständigen Produktionsberatungen, die bis dahin auf Betriebs- und Abteilungsebene tätig waren, in den Großbetrieben ihre Arbeit als zentrale betriebliche Instanz ein und wurden hier durch die Produktionskomitees ersetzt<sup>7</sup>. Diese wurden durch die gesamte Belegschaft gewählt. Wählbar waren besonders qualifizierte Arbeiter, Meister, Ingenieure, Ökonomen, dazu Funktionäre der SED, der Gewerkschaften und anderer Massenorganisationen. Außerdem gehörten ihnen der Vorsitzende der Arbeiter- und Bauerninspektion und die Vorsitzende des Frauenausschusses des Betriebes an<sup>8</sup>. Hauptaufgaben und -rechte der Produktionskomitees waren die Erarbeitung von Vorschlägen und Stellungnahmen zu den Planangeboten des Betriebes, die Kontrolle und Beratung des Direktors sowie die Berichterstattung an den Generaldirektor der zuständigen Vereinigung Volkseigener Betriebe (VVB), „wenn durch den Direktor des Betriebes trotz gegebener

3 Gerd Siebert, Mitbestimmung drüben. Aus der Arbeit des Gewerkschafters in der DDR. Hamburg 1967, S. 33—48.

4 Rudolf Becker, Die sozialökonomische Funktion der Produktionsberatungen. In: Peter Christian Ludz (Hrsg.), Studien und Materialien zur Soziologie der DDR. Sonderheft 8 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Köln 1964, S. 169—186.

5 Verordnung über die Aufgaben, Rechte und Pflichten des volkseigenen Produktionsbetriebes vom 9. Februar 1967 i.d.F. der VO über die Führung des Registers der volkseigenen Wirtschaft vom 16. Oktober 1968, § 36, in: Staatliches Amt für Arbeit und Löhne beim Ministerrat (Hrsg.), Gesetzbuch der Arbeit und andere ausgewählte rechtliche Bestimmungen. Textausgabe mit Anmerkungen und Sachregister. Berlin 1969, S. 96 bis 120, hier: S. 112.

6 Ebd.

7 R. Becker, Die sozialökonomische Funktion der Produktionsberatungen, a.a.O., S. 183.

8 Beschluß über die Tätigkeit der Produktionskomitees in den volkseigenen Großbetrieben vom 27. April 1967, § 7, in: Staatliches Amt für Arbeit und Löhne beim Ministerrat (Hrsg.), Gesetzbuch der Arbeit und andere ausgewählte rechtliche Bestimmungen. Textausgabe mit Anmerkungen und Sachregister, a.a.O., S. 133—140, hier: S. 138.

Empfehlungen Grundfragen nicht gelöst werden<sup>9</sup>. Ende 1971 wurden die Produktionskomitees aufgegeben. Nunmehr arbeiten auch in den Großbetrieben wieder Zentrale Ständige Produktionsberatungen<sup>10</sup>.

Bei der Erstellung der Pläne wirken u. a. die Betriebsgewerkschaftsleitung, die Vertrauensleutevollversammlung und — durch die von den Gewerkschaften angeleitete Plandiskussion — die Belegschaften als Ganzes mit. Als umfassendste — weil nicht durch gewählte Vertreter, sondern durch die Arbeitskollektive selbst ausgeübte — Art der Teilnahme an Entscheidungsprozessen in der Produktion gelten der sozialistische Wettbewerb und das betriebliche Vorschlagswesen (Neuererbewegung).

Die Gesamtheit der Prozesse und Institutionen, die der Machtausübung der Arbeiterklasse durch Wahlen, Abstimmungen und Teilnahme an der Produktionsorganisation dienen, ist nach wie vor durch die Norm der Diktatur des Proletariats definierbar, die in wachsendem Maße neben der Repression gegen antisozialistische Opposition und der Abwehr ideologischer und politischer Aggression von außen (einschließlich der Organisation der Landesverteidigung) die Steigerung der Produktivkräfte, die politische, moralische und technische Qualifizierung der Arbeiter und Angestellten als Funktionen in sich begreift<sup>11</sup>. Ihre Realisierung muß — ihrem eigenen Anspruch nach — daran gemessen werden, in welchem Maße es gelingt, immer größere Teile der Bevölkerung, vor allem aber die Arbeiterklasse, in die Machtausübung einzubeziehen.

Die Normen sozialistischer Demokratie entfalteten sich seit der Errichtung eines größeren volkseigenen Sektors 1946 in mehreren Etappen, die in erster Linie durch das Verhältnis von Einzelbetrieb und Zentralinstanzen, neuerdings verstärkt auch durch die Akzentuierung der Beziehungen von betrieblichen Leitungsorganen und Gesamtbelegschaft gekennzeichnet sind.

Die Periode der extensiven Reproduktion (bis zu Beginn der sechziger Jahre) zeichnete sich durch eine sehr starke Stellung der zentralen Institutionen gegenüber den ihnen nachgeordneten Betrieben

9 Beschluß über die Tätigkeit der Produktionskomitees in den volkseigenen Großbetrieben, § 4, a.a.O., S. 136.

10 Gerhard Muth, Zur Arbeit der Ständigen Produktionsberatungen, in: Die Arbeit Nr. 2 (1972), S. 33—35, hier: S. 35.

11 Walter Ulbricht, Die Rolle des sozialistischen Staates bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus, in: Deutsche Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften „Walter Ulbricht“ (Hrsg.), Das System der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung in der Deutschen Demokratischen Republik. Dokumente. Berlin 1970, S. 225—242, hier: S. 227—229; Georg Fülberth, Helge Knüppel, Bürgerliche und sozialistische Demokratie, in: Anne Hartmann u. a., BRD-DDR. Vergleich der Gesellschaftssysteme. Köln 1971, S. 206—247, hier: S. 213—215.

aus: das galt sowohl für die Verwendung der Mittel (zentrale Zuteilung der Investitionen und zentrale Entnahme der erwirtschafteten Gewinne) als auch für die Entscheidungsbefugnisse (detailliertes Kennziffersystem, das durch die zentralen Stellen ausgearbeitet wird, lediglich ausführende Rolle der Betriebe)<sup>12</sup>. Der weitgehend administrative Charakter der Leitung entsprach ebenso ökonomischen wie politischen und ideologischen Erfordernissen: die Errichtung einer eigenen Grundstoffindustrie verlangte eine Umstrukturierung der gesamten Volkswirtschaft, über die nicht auf der Ebene der Betriebe, sondern nur zentral entschieden werden konnte; sie machte für lange Jahre überdies unpopuläre — weil den individuellen Konsum notwendig beeinträchtigende — Investitionsentscheidungen unvermeidlich. Die ideologische und ökonomische Offensive des benachbarten imperialistischen Systems bei offener Grenze zwischen beiden deutschen Staaten sowie die ideologischen Nachwirkungen der bürgerlichen Ordnung wiesen Partei und Staat zunächst die Aufgabe zu, die Voraussetzungen zu breiterer Entfaltung einer allgemeinen politischen Willensbildung in einem mobilisierenden „Erziehungsprozeß“<sup>13</sup> der „Heranführung“<sup>14</sup> vorerst von Minderheiten, dann von größeren Teilen der Arbeiterklasse und der anderen Klassen zu sozialistischem Bewußtsein und Teilnahme an Leitungstätigkeit zu schaffen, wobei der Weisungsbefugnis der anleitenden Instanzen zumindest in der Anfangsphase absolute Priorität zukam<sup>15</sup>.

Seit Beginn der sechziger Jahre wurde dieses Leitungssystem in der volkseigenen Wirtschaft zunehmend ineffektiv, was sich in einem starken Abflachen der Zuwachsraten ausprägte<sup>16</sup>. Bei steigender Komplexität der einzelnen Industriezweige und der innerbetrieblichen Produktionsvorgänge waren in wachsendem Maße selbständige Entscheidungen der mittleren Ebene (in den Vereinigungen Volkseigener Betriebe oder im Volkseigenen Betrieb selbst) anstelle der bis dahin üblichen operativen Eingriffe übergeordneter Organe nötig<sup>17</sup>. Nach Abschluß der Umstrukturierung der DDR-Volkswirt-

12 Jürgen Harrer, Heinz Jung, Das ökonomische System in der BRD und der DDR, in: A. Hartmann u. a., BRD-DDR. Vergleich der Gesellschaftssysteme, a.a.O., S. 35—92, hier: S. 72—75, 84.

13 Karl Polak, Der demokratische Zentralismus im Staatsaufbau der Deutschen Demokratischen Republik, in: K. Polak, Zur Dialektik in der Staatslehre, 3. erweiterte Auflage, Berlin 1963, S. 179—200, hier: S. 187.

14 K. Polak, Die Demokratie der Arbeiter- und Bauernmacht, in: K. Polak, Zur Dialektik in der Staatslehre, a.a.O., S. 118—161, hier: S. 120.

15 Diesen Anleitungsprozeß und seine sich wandelnde Institutionalisierung in den fünfziger Jahren beschreibt für den Teilbereich des Verhältnisses von örtlichen Volksvertretungen und übergeordneten Organen der Staatsmacht K. Polak, Die Demokratie der Arbeiter- und Bauernmacht, a.a.O., S. 128—141.

16 Fred Schmid, Neue ökonomische Systeme in der DDR und CSSR, in: Das Argument Nr. 39 (1966), S. 290—306, hier: S. 291 f.

17 J. Harrer, H. Jung, Das ökonomische System in der BRD und DDR, a.a.O., S. 86 f.

schaft kam es nun — in der Phase der intensiven Reproduktion — darauf an, eine Steigerung der Zuwachsraten durch intensive Nutzung der vorhandenen Anlagen zu erzielen. Beiden Erfordernissen entsprach das jetzt eingeführte Prinzip der Eigenerwirtschaftung der Mittel und eine erweiterte Entscheidungsbefugnis (vornehmlich bei der Planerstellung) betrieblicher Institutionen: des Werkdirektors sowie einzelner Gremien, die teilweise — wie das Produktionskomitee — erst mit der Schaffung des Ökonomischen Systems des Sozialismus errichtet wurden. Die Beantwortung der Frage, ob eine solche Delegation von Befugnissen auch zu einer stärkeren Mitwirkung der gesamten Belegschaften führte, ist vom Funktionieren des institutionalisierten Kontakts zwischen Betriebsleitung und betriebszentralen Gremien einerseits und den Arbeitskollektiven andererseits abhängig: also von der Rechenschaftslegung der Betriebsleiter, der Erfüllung ihrer Informationspflicht gegenüber der Produktionsberatung und der Vertrauensleutenvollversammlung, außerdem — soweit es die Einwirkung der Betriebsgewerkschaftsleitung auf betriebliche Entscheidungen betrifft — vom Stand der innergewerkschaftlichen Demokratie.

Institutionen und Normen für diese innerbetriebliche Demokratie waren durch die 1968 verabschiedete zweite (sozialistische) Verfassung, das Arbeitsgesetzbuch von 1961 und seine Ergänzungen sowie andere rechtliche Bestimmungen gesetzt. Der Grad ihrer Realisierung ist Thema intensiver kritischer Erörterungen, die seit der Vorbereitungsphase des VIII. Parteitages der SED verstärkt publiziert werden. Dabei ist sozialistische Demokratie wiederum auch ein Moment ökonomischer Rationalität. In seinem Bericht vor den Delegierten des VIII. Parteitages wies Erich Honecker auf die ausschlaggebende Bedeutung der komplexen sozialistischen Rationalisierung für die Intensivierung der Produktion hin<sup>18</sup>. Diese Aufgabe kann durch zentrale betriebliche Instanzen ebensowenig allein gelöst werden wie etwa 1963 die bestmögliche Allokation betrieblicher Mittel durch die Staatliche Plankommission. Die sozialistische Rationalisierung erfordert die Aktivierung eines jeden einzelnen Kollektivs und der einzelnen Arbeiter sowie ein reibungsloses Informationssystem zwischen Belegschaft und Leitungen. Für die Beziehungen zwischen den Leitungskadern und den Arbeitskollektiven bestehen analoge Probleme wie vor der Errichtung des Neuen Ökonomischen Systems für das Verhältnis zwischen zentraler staatlicher Leitung und Einzelbetrieb: Erfolge in der Rationalisierung sind abhängig von Fortschritten in der Erfüllung der Demokratieforderungen der Diktatur des Proletariats: Mobilisierung und Heranziehung der ganzen Klasse. Aus

18 Erich Honecker, Bericht des Zentralkomitees an den VIII. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, in: Protokoll der Verhandlungen des VIII. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. 15. bis 19. Juni 1971 in der Werner-Seelenbinder-Halle zu Berlin. Berlin 1971, Bd. 1, S. 34—121, hier: S. 68 f.

dieser Kongruenz der Erfordernisse ergibt sich, daß die Diskussionen über eine möglichst effektive Durchsetzung der sozialistischen Rationalisierung zugleich Debatten über den Stand der Realisierung von Normen sozialistischer Demokratie in der DDR sind.

## **2. Hemmnisse der sozialistischen Demokratie und Leitungsmängel in den Diskussionen des VIII. Parteitags der SED 1971**

In den Volksdiskussionen<sup>19</sup> zur Vorbereitung des VIII. Parteitags, auf dem Parteitag selbst und im Prozeß seiner Auswertung spielte das Problem der sozialistischen Demokratie, und hier vor allem die Überprüfung der Realisierung ihrer gesetzlichen Normen, eine zentrale Rolle<sup>20</sup>. Der entscheidende Punkt waren dabei Mängel in den Beziehungen zwischen den staatlichen und gewerkschaftlichen Leitungen in den Betrieben einerseits und den Werktätigen, vor allem den Arbeitern, andererseits.

1971 stellte Herbert Warnke fest, daß der Grundsatz der monatlichen Rechenschaftslegung<sup>21</sup> der staatlichen Leiter vor den Belegschaften oder ihren Vertretungskörperschaften in einigen Betrieben nicht eingehalten wurde<sup>22</sup>. Andere Kritiker wiesen auf die schlechte Vorbereitung von Rechenschaftslegungen hin: die Leiter versäumten es, den gewählten Mitgliedern der Vertretungskörperschaften vorher schriftliche Unterlagen zugehen zu lassen; so konnten sich diese we-

19 Zu den Aussprachen über die sozialistische Rationalisierung (Thema: „Unser aller Eigentum — nutzen wir es schon richtig?“) und die Verbesserung der Arbeitsweise der Volksvertretungen (Thema: „Die Macht ist uns gegeben...“) vgl. etwa den Jahrgang 1971 der Zeitschriften „Die Arbeit“ und „Sozialistische Demokratie“.

20 Auf Differenzen zwischen Norm und Realisierung heben auch solche westdeutschen Kritiker ab, die mittlerweile nicht mehr in Abrede stellen, daß die „objektive(n) Möglichkeiten der Mitbestimmung im Betrieb“ in der DDR unvergleichlich größer sind als in der BRD. Vgl. Frank Grätz, Wirtschaftsführer in Ost und West. Versuch eines Vergleichs, in: Deutschland Archiv Nr. 10 (1971), S. 1026—1037, hier: S. 1032, 1033 Anm. 17.

21 Vgl. Beschluß über die Durchführung von monatlichen Rechenschaftslegungen der Direktoren der volkseigenen Betriebe, Kombinate und der Betriebe der Kombinate vor den Werktätigen ihres Verantwortungsbereiches vom 17. September 1970, in: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Teil II, Nr. 78 (1970), S. 547—549.

22 Herbert Warnke, Sozialistischer Wettbewerb — uns allen zum Nutzen!, in: Einheit Nr. 6 (1971), S. 671—680, hier: S. 676. Aus Kontrollen der Arbeiter- und Bauerninspektion ergab sich, daß stellvertretende Direktoren und nachgeordnete Leiter ihrer Rechenschaftspflicht in geringem Maße nachkamen als die Generaldirektoren, Kombinat- und Betriebsdirektoren: Heinz Matthes, Zuverlässige Volkskontrolle — Prinzip sozialistischer Staats- und Wirtschaftsführung, in: Einheit Nr. 6 (1971), S. 710—717, hier: S. 715.



der selbst vorbereiten, noch hatten sie die Möglichkeit zur Diskussion der in der Rechenschaftslegung anstehenden Probleme mit ihren Arbeitskollegen<sup>23</sup>.

Kritik wurde an dem Inhalt der Rechenschaftslegungen geübt: hier dominierte häufig ein ökonomisches und technologisches „Zahlenfeuerwerk“<sup>24</sup>, das jeden politischen Kontext vermissen ließ<sup>25</sup> und in dem die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter und Angestellten nicht genügend berücksichtigt wurden<sup>26</sup>. Angesichts der Tatsache, daß der VIII. Parteitag die weitere Verbesserung dieser Arbeits- und Lebensbedingungen im allgemeinsten Sinne — also über eine wertmäßige Beurteilung der Produktionsleistungen hinaus — zur „Hauptaufgabe“ des Fünfjahrplans 1971—1975 erklärte<sup>27</sup>, muß eine solche Verengung der Berichterstattung in Zukunft als Hemmnis bei der Realisierung der wichtigsten gesamtgesellschaftlichen Zielvorstellungen erscheinen. Sie blockiert außerdem eine möglichst breite Beteiligung der Belegschaften bei der innerbetrieblichen Willensbildung: die technizistische Sprache der gängigen Rechenschaftsberichte wurde offensichtlich weithin nicht mehr verstanden, die Beschränkung auf Produktionsziffern erfaßte nur einen Teil der Interessen der Diskussionsteilnehmer. Das gleiche gilt für die Übung, lediglich gesamtbetriebliche Globalzahlen vorzutragen, ohne einen Bezug zu den Aufgaben der einzelnen Kollektive oder der einzelnen Arbeiter herzustellen<sup>28</sup>, sowie die Tatsache, daß oft ausschließlich Erfolgsmeldungen vorgetragen wurden, das Aufzeigen von Schwächen fehlte und so kein Problembewußtsein stimuliert wurde<sup>29</sup>.

23 Otfried Arnold, Karl-Heinz Wieland, Wirksame Information — Bestandteil sozialistischer Demokratie und Leitung, in: Einheit Nr. 5 (1971), S. 570—578, hier: S. 574 f.

24 Günter Heinze, Der Vertrauensmann und seine Gewerkschaftsgruppe. Gedanken nach einem Gespräch mit Sömmerdaer Vertrauensleuten, in: Die Arbeit Nr. 10 (1971), S. 31—35, hier: S. 33.

25 O. Arnold, K.-H. Wieland, Wirksame Information — Bestandteil sozialistischer Demokratie und Leitung, a.a.O., S. 570; Horst Heintze, Unser Recht, unsere Verantwortung, in: Die Arbeit Nr. 5 (1971), S. 23 bis 27, hier: S. 26.

26 Karl Bester, Werner Mummert, Rechenschaftlegungen der Leiter sollen Initiative der Werktätigen fördern, in: Die Arbeit Nr. 10 (1971), S. 28—30, hier: S. 30.

27 Direktive des VIII. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands zum Fünfjahrplan für die Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR 1971 bis 1975, in: Protokoll der Verhandlungen des VIII. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, a.a.O., Bd. 2, S. 316—415, hier: S. 322.

28 Gerhard Stoll, Frage-Antwort-Runde in der Nachtschicht, in: Neues Deutschland Nr. 214 vom 4. August 1972, S. 3.

29 O. Arnold, K.-H. Wieland, Wirksame Information — Bestandteil sozialistischer Demokratie und Leitung, a.a.O., S. 573 f.

Der mangelhaften Information durch die Leitungen entsprach häufig eine ungenügende Beachtung von Arbeitervorschlägen<sup>30</sup>. Die Brigadetagebücher wurden sehr unterschiedlich ausgewertet, im Chemiekombinat Bitterfeld durch die zentralen Leitungen besser als in den unteren und mittleren Positionen<sup>31</sup>.

Als Folge des fehlerhaften Informationsflusses zwischen Leitungen, Gremien und Arbeitskollektiven wurden nicht selten Produktionsentscheidungen hinter verschlossenen Türen getroffen<sup>32</sup>, die sich in der Ausführung als unrealistisch erwiesen<sup>33</sup>: dies führte immer wieder zu nachträglichen Änderungen<sup>34</sup>, die die Autorität der betrieblichen Pläne untergruben<sup>35</sup>. Vernachlässigung einer gründlichen Beratung mit den Arbeitern darüber, wie die Technologie des Betriebes zu gestalten ist, führte zu bei gründlicher Diskussion vermeidbaren Überstunden, letztlich also zu einer Beeinträchtigung der Freizeit — und damit der allgemeineren Lebensbedingungen — und zu ungenügender Auslastung der Fonds<sup>36</sup>. Häufig konzentrierten sich die Leiter in den Diskussionen allein auf die fortgeschrittensten Arbeiter<sup>37</sup>.

Die gleiche Tendenz zu einer Verengung des Kreises der an Institutionen der sozialistischen Demokratie aktiv Beteiligten auf bestimmte Kategorien von Werktätigen zeigte sich im Neuererwesen, vor allem auch in einer rückläufigen Tendenz des Arbeiteranteils an den Neuerern<sup>38</sup>. Als Rechtfertigung dafür diente zuweilen die Tatsache, daß der Schwerpunkt der Neuerertätigkeit sich in die Produktionsvorbereitung verlagerte. Eine gleichzeitige Senkung des Arbeiteranteils unter den Neuerern zugunsten der wissenschaftlich-techni-

30 Lothar Lindner, Planerfüllung im Wohnungsbau hilft bessere Arbeit- und Lebensbedingungen sichern, in: Die Arbeit Nr. 8 (1971), S. 35—38, hier: S. 35; G. Heinze, Der Vertrauensmann und seine Gewerkschaftsgruppe, a.a.O., S. 31; Heinz Schnirpel, Mit den Gewerkschaftswahlen die Wirksamkeit der Arbeiterkontrolle erhöhen, in: Die Arbeit Nr. 1 (1972), S. 52, hier: S. 55.

31 Gerhard Hammerschmidt, Zum Einfluß des Brigadetagebuches auf die Kollektiverziehung, in: Die Arbeit Nr. 6 (1971), S. 46—49, hier: S. 49.

32 Kurt Koopmann, Günter Forkert, Klug rationalisieren — mit den Menschen und für die Menschen, in: Die Arbeit Nr. 6 (1971), S. 31—35, hier: S. 35.

33 Rudi Tenk, Sozialistische Leiter sind rechenschaftspflichtig, in: Einheit Nr. 9 (1971), S. 1057—1059, hier: S. 1058.

34 K. Koopmann, G. Forkert, Klug rationalisieren — mit den Menschen und für die Menschen, a.a.O., S. 32.

35 Christine Kreyer, Heinz Pawlak, Über Planung, Initiative und materielle Interessiertheit, in: Wirtschaftswissenschaft Nr. 11 (1971), S. 1627 bis 1638, hier: S. 1629.

36 Reinhard Sommer, Der VIII. Parteitag — Sache aller Metallarbeiter, in: Die Arbeit Nr. 6 (1971), S. 16—19, hier: S. 17.

37 O. Arnold, K.-H. Wieland, Wirksame Information — Bestandteil sozialistischer Demokratie und Leitung, a.a.O., S. 577.

38 Wolfgang Beyreuther, Gewerkschaften und Neuererbewegung, in: Die Arbeit 2 (1972), S. 8—15, hier: S. 9.

schen Intelligenz<sup>39</sup> kann jedoch nur dann die Folge dieser technologisch bedingten Verschiebung sein, wenn die „sozialistische Gemeinschaftsarbeit“, in der u. a. durch die Kooperation von Arbeitern und technischer Intelligenz eine Verschmelzung von geistiger und körperlicher Arbeit durchgesetzt werden soll, ungenügend realisiert wird<sup>40</sup>, Rationalisierungsaufgaben fast ausschließlich Technikern und Ingenieuren übertragen und die Arbeiter erst zur Ausführung hinzugezogen werden<sup>41</sup>. Der hohe Anteil an unbrauchbaren oder abgelehnten<sup>42</sup> Neuerungsvorschlägen war zumindest teilweise darauf zurückzuführen, daß Vorschläge nur formal bewertet wurden oder die Aufgabenstellungen für die Neuerer lediglich quantitativ gefaßt waren und keine spezifizierenden Anleitungen enthielten<sup>43</sup>. Im Gegensatz zu den gesetzlichen Bestimmungen wurden die Neuerer häufig bei der Beurteilung ihrer Vorschläge nicht hinzugezogen<sup>44</sup>, zuweilen blieben Neuerervorschläge lange unbearbeitet liegen<sup>45</sup>. Unter den Arbeitern stützte sich mancher Leiter nur noch auf einen „kleinen Stamm aktiver Neuerer“<sup>46</sup>.

Auch an der Wettbewerbsbewegung wurde bei der Vorbereitung des VIII. Parteitages kritisiert, daß sie sich in hohem Maße auf die besten Kollektive konzentrierte, ohne daß genügend starke Anstrengungen zur Ausweitung gemacht wurden<sup>47</sup>.

Die Kritik an der Vernachlässigung der Arbeits- und Lebensbedingungen und von wichtigen Grundsätzen der innerbetrieblichen Demokratie sowie an der mangelhaften Durchführung von Wettbewerben richtete sich zugleich gegen Fehler in der Arbeit der Gewerkschaften: zu ihrer Funktion gehört die Organisation des Wettbewerbs und die Kontrolle der staatlichen Leiter. Zusammen mit der Durchsetzung einer ständigen Verbesserung der unmittelbaren Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter und Angestellten sowie

39 Joachim Hemmerling, *Wie weiter mit der Neuererbewegung?*, in: *Einheit* Nr. 3 (1971), S. 281—287, hier: S. 283; 285.

40 R. Tenk, *Sozialistische Leiter sind rechenschaftspflichtig*, a.a.O., S. 1058; K. Koopmann, G. Forkert, *Klug rationalisieren — mit den Menschen und für die Menschen*, a.a.O., S. 32.

41 K. Koopmann, G. Forkert, *Klug rationalisieren — mit den Menschen und für die Menschen*, a.a.O., S. 32; Richard Schinn, *Alle Kollegen für die Mitarbeit an der Rationalisierung gewinnen*, in: *Die Arbeit* Nr. 8 (1971), S. 44—45, hier: S. 45.

42 Anni Posselt, *Alle Wettbewerbsinitiativen dienen der Hauptaufgabe des Fünfjahrplanes*, in: *Die Arbeit* Nr. 11 (1971), S. 23—29, hier: S. 27.

43 A. Posselt, *Alle Wettbewerbsinitiativen dienen der Hauptaufgabe des Fünfjahrplanes*, a.a.O., S. 27; K. Koopmann, G. Forkert, *Klug rationalisieren — mit den Menschen und für die Menschen*, a.a.O., S. 31.

44 A. Posselt, *Alle Wettbewerbsinitiativen dienen der Hauptaufgabe des Fünfjahrplanes*, a.a.O., S. 27.

45 J. Hemmerling, *Wie weiter mit der Neuererbewegung?*, a.a.O., S. 286.

46 J. Hemmerling, *Wie weiter mit der Neuererbewegung?*, a.a.O., S. 285.

47 H. Warnke, *Sozialistischer Wettbewerb — uns allen zum Nutzen!*, a.a.O., S. 675 f.

der breiten Einbeziehung möglichst aller Werktätigen in Produktionsentscheidungen ist der Kampf um die Steigerung der Arbeitsproduktivität eine der Aufgaben der Gewerkschaften im Sozialismus. Der Gefahr, daß eine vorrangige Orientierung auf Produktionssteigerung die beiden anderen Ziele für die Gewerkschaftsleitungen in den Hintergrund drängen könnte, galt ein Teil der Kritik in der Vorbereitung des VIII. Parteitages. Auf eine solche Prioritätensetzung wird die Tatsache zurückgeführt, daß die Betriebsgewerkschaftsleitungen nicht in allen Fällen auf schärfere Einhaltung arbeitsrechtlicher Bestimmungen drangen<sup>48</sup>. Auch die gewerkschaftlichen Versammlungen waren oft durch eine verengte Themenstellung gekennzeichnet: die Erörterung von Problemen der Produktionsförderung stand einseitig im Vordergrund<sup>49</sup>; die ideologische Massenarbeit wurde besonders in den Klein- und Mittelbetrieben vernachlässigt<sup>50</sup>; oft wurde zwischen gewerkschaftlichen Versammlungen und Produktionsbesprechungen nicht scharf genug geschieden<sup>51</sup>. Zum Teil mag dies darauf zurückzuführen sein, daß Vertreter der Wirtschaftsleitung bei gewerkschaftlichen Mitgliederversammlungen häufig überrepräsentiert waren und hier — ebenso wie in den Vertrauensleutevolllersammlungen — ihre Spezialprobleme zur Sprache brachten<sup>52</sup>. Dies hemmte die Diskussion und Kritikbereitschaft: Kritik wurde zuweilen nicht in den gewerkschaftlichen Versammlungen, sondern außerhalb geübt<sup>53</sup>. Wichtige Probleme — etwa die Wettbewerbskonzeption — wurden manchmal nicht genügend auf

48 Gunnar Winkler, Rudolf Ellereit, Intensivierung und Rationalisierung — im Interesse der Arbeiterklasse, in: Die Arbeit Nr. 10 (1971), S. 8—11, hier: S. 11.

49 Georg Gensel, Mitgliederversammlungen gehören zur Machtausübung der Arbeiterklasse, in: Die Arbeit Nr. 10 (1971), S. 36—40, hier: S. 38.

50 Margarete Müller, Das Wort der Frauen hat Gewicht in der Volkssprache, in: Die Arbeit Nr. 5 (1971), S. 28—33, hier: S. 31.

51 G. Gensel, Mitgliederversammlungen gehören zur Machtausübung der Arbeiterklasse, a.a.O., S. 38 f.

52 Claus Friedrich, Mit dem Blick auf die ganze Klasse! Zu einigen Problemen der Gewerkschaftsarbeit beim Herangehen an die Hauptaufgabe des Fünfjahrplanes, in: Die Arbeit Nr. 9 (1971), S. 27—30, hier: S. 27; G. Heinze, Der Vertrauensmann und seine Gewerkschaftsgruppe, a.a.O., S. 35; Berthold Schmidt, Die Arbeit mit den Vertrauensleuten — eine erstrangige Aufgabe in der Leitungstätigkeit, in: Die Arbeit Nr. 10 (1971), S. 41—43, hier: S. 42.

53 „Vielerorts wird durch das Auftreten der Wirtschaftsfunktionäre ein stark administrativer Zug in die gewerkschaftlichen Mitgliederversammlungen getragen. Es zeigen sich auch Tendenzen der Unterdrückung von Kritik. Nicht in allen Gewerkschaftsgruppen herrscht eine offene Atmosphäre. Manche Versammlungen enden ohne Diskussion, und die Probleme werden hinterher in den Pausen erörtert.“ G. Gensel, Mitgliederversammlungen gehören zur Machtausübung der Arbeiterklasse, a.a.O., S. 39.

Versammlungen diskutiert<sup>54</sup>. Eine Schwäche der innergewerkschaftlichen Demokratie bedeutete es zweifellos auch, wenn in 60 000 Gewerkschaftsgruppen mit zusammen 1,5 Millionen Mitgliedern keine regelmäßigen Zusammenkünfte stattfanden<sup>55</sup> und wenn die Ergebnisse der Mitgliederversammlungen durch die Betriebsgewerkschaftsleitungen nur ungenügend ausgewertet wurden<sup>56</sup>. Dem Verzicht auf Breitenarbeit entsprach meist die Konzentration gewerkschaftlicher Aktivität auf fortgeschrittene Kollektive<sup>57</sup>.

Ähnliche Probleme der Beziehungen zwischen Leitungen einerseits, Gremien und der Gesamtheit derer, die zur Mitwirkung berechtigt und verpflichtet sind, andererseits wurden in der Vorbereitungsdiskussion zum VIII. Parteitag der SED und in seiner Auswertung auch in der Arbeit der territorialen Vertretungskörperschaften aufgezeigt: so etwa, wenn die Volksvertretungen und ständigen Kommissionen Vorlagen nicht rechtzeitig erhielten, so daß sie sich auf Sitzungen nicht genügend vorbereiten konnten<sup>58</sup>, wenn bereits „ausgekochte“ Entscheidungen durch den Rat des Kreises und seine Fachorgane ohne Hinzuziehung der Volksvertretung, der ehrenamtlichen Gremien oder von betroffenen Bürgern gefällt<sup>59</sup>, Beschlüsse von Gemeindevertretungen durch übergeordnete Leitungen übergangen wurden<sup>60</sup> oder Ständige Kommissionen als ausführende Organe des Rates fungierten<sup>61</sup>. Kritische Auseinandersetzungen galten den „ratsgesteuerten Diskussionen“<sup>62</sup>. 1969 wurde vom Staatsrat der DDR die Neufassung eines Eingabenerlasses verabschiedet. Er sollte die Bürger dazu anregen, mithilfe von Beschwerden

54 G. Gensel, Mitgliederversammlungen gehören zur Machtausübung der Arbeiterklasse, a.a.O., S. 37.

55 Ebd., S. 36.

56 Ebd., S. 36.

57 „Die weitgehende Verabsolutierung der — nennen wir es einmal so — Schrittmacherlinie in der praktischen Arbeit der vergangenen Jahre kam auch der menschlich verständlichen Neigung entgegen, dort zu wirken, wo man ganz gewiß auch als Gewerkschaftsfunktionär besser zurechtkommt.“ C. Friedrich, Mit dem Blick auf die ganze Klasse!, a.a.O., S. 28.

58 O. Arnold, K.-H. Wieland, Wirksame Information — Bestandteil sozialistischer Demokratie und Leitung, a.a.O., S. 575.

59 Heinz Bartsch, Für eine Atmosphäre der Achtung den Menschen gegenüber, in: Die Arbeit Nr. 9 (1971), S. 22—26, hier: S. 24; Karin Teichmann, Der „direkte“ Weg ist nicht immer der beste, in: Sozialistische Demokratie Nr. 13 (1971), S. 3.

60 H. Bartsch, Für eine Atmosphäre der Achtung den Menschen gegenüber, a.a.O., S. 24.

61 H. Warnke (Sekretär des Kreises Ludwigslust), Ständige Kommissionen keine Organe des Rates, in: Sozialistische Demokratie Nr. 14 (1971), S. 4.

62 Hellmuth Fischer, Keine gesteuerten Diskussionen, in: Sozialistische Demokratie Nr. 10 (1971), S. 3; „Die Leser der ‚Sozialistischen Demokratie‘ diskutieren“, in: Sozialistische Demokratie Nr. 10 (1971), S. 3.

Mängel abzustellen und selbst Vorschläge zu machen<sup>63</sup>. Immer noch ist es Gegenstand öffentlicher Kritik, daß dieser Erlaß durch staatliche Organe nicht streng genug befolgt wird<sup>64</sup>.

Die Zielstellung intensivierter Rationalisierungsmaßnahmen und einer Verbesserung der allgemeinen Arbeits- und Lebensbedingungen stellt auch die Beziehung zwischen Betrieben und kommunalen und regionalen Vertretungskörperschaften vor neue Aufgaben: Erweiterung der Schichtarbeit z. B. ist nur möglich bei gleichzeitiger Bereitstellung von neuen Dienstleistungen, die zum Teil in den Zuständigkeitsbereich der Bezirke, Kreise und Gemeinden gehören<sup>65</sup> und deren Förderung zugleich eine Verbesserung der allgemeinen Lebens- und Arbeitsbedingungen darstellt. Deshalb sollen die Planteile „Arbeits- und Lebensbedingungen“ der betrieblichen Jahrespläne mit den territorialen Organen abgestimmt werden. Wo das nicht oder nur ungenügend geschieht, stellt dies einen Verstoß gegen eine über die quantitative Produktionssteigerung hinausreichende Zielstellung und gegen gesetzliche Bestimmungen dar<sup>66</sup>. Eine Verstärkung der sozialistischen Demokratie in den Kontakten zwischen Betrieben und kommunalen Volksvertretungen erscheint dort nötig, wo die Abstimmung der Pläne nur zwischen der Betriebsleitung und dem Rat des Kreises oder der Stadt organisiert wird, ohne daß die Gemeindevertretungen und die betrieblichen Vertretungskörperschaften eingeschaltet werden<sup>67</sup>. Anlaß zur Kritik ist es ebenfalls, wenn Werkdirektoren Einladungen zu Sitzungen der Gemeindevertretung nicht nachkommen<sup>68</sup> oder sich nicht mit den Abgeordneten örtlicher Vertretungskörperschaften, die zugleich Betriebsarbeiter im gleichen VEB sind, über Probleme der Förderung der Arbeits- und Lebensbedingungen dort beraten, wo dies in die ge-

63 Eingaben der Bürger — eine Form der Verwirklichung des Grundrechtes auf Mitbestimmung und Mitgestaltung. Materialien der 18. Sitzung des Staatsrates der DDR am 20. November 1969. Schriftenreihe des Staatsrates, Hrsg. Abteilung Presse und Information des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik. Heft 10, 3. Wahlperiode, Berlin 1969.

64 „Vom Eingabenerlaß noch nie gehört?“, in: Neues Deutschland Nr. 157 vom 8. Juni 1972, S. 8; Hans Joachim Landsmann, Am Baugerüst wächst Moos, in: Neues Deutschland Nr. 201 vom 22. Juli 1972, S. 9 (Leserbrief).

65 „Rationalisierung ohne Rat?“, in: Sozialistische Demokratie Nr. 31 (1971), S. 1 u. S. 2, hier: S. 1; „Vier Fragen zum Nachdenken, Mitdenken und Mitmachen, vier Fragen als Anregungen zum Erfahrungsaustausch und Leistungsvergleich“, in: Sozialistische Demokratie Nr. 36 (1971), S. 3.

66 Heinz Bergholz, Systembeziehungen nur durch Verträge?, in: Sozialistische Demokratie Nr. 12 (1971), S. 3.

67 H. Bergholz, Systembeziehungen nur durch Verträge?, a.a.O.; Christa Hönicke, Wie lange ist ein Abgeordneter neu?, in: Sozialistische Demokratie Nr. 10 (1971), S. 3.

68 Hans Hering, Harry Beccard, Was gilt das Wort der Gemeindevertreter?, in: Sozialistische Demokratie Nr. 14 (1971), S. 4.

meinsame Zuständigkeit von Gemeinde und Betrieb gehört<sup>69</sup>. Umgekehrt wird auch von den Abgeordneten, die in einem Betrieb tätig sind, verlangt, daß sie stärker als bisher Beschlüsse der örtlichen Volksvertretung, die die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter und Angestellten dieses Betriebs berühren, mit ihren Kollegen diskutieren<sup>70</sup>.

### 3. Versuche zur Erweiterung und Politisierung der Masseninitiative nach dem VIII. Parteitag

Dem zuweilen offensichtlich problematischen Verhältnis von technischer und ökonomischer Leitung zu den übrigen Werkträgern entsprach die von Kurt Hager in seinem Referat auf der Tagung der Gesellschaftswissenschaftler am 14. 10. 1971 vorgetragene Kritik an einer zu undifferenzierten Zurechnung der gesamten im Bereich des gesellschaftlichen Eigentums tätigen Intelligenz zur Arbeiterklasse<sup>71</sup> sowie sein Hinweis auf die Unterschiede „im Bildungs- und Kultur-niveau, in den Bedürfnissen und auch im Arbeitseinkommen als Grundlage der Befriedigung der Bedürfnisse“<sup>72</sup> zwischen den einzelnen Klassen und Schichten.

Aus dieser Einsicht und der Notwendigkeit, demgegenüber „die führende Rolle der Arbeiterklasse in Wirtschaft und Gesellschaft immer vollkommener auszuprägen“<sup>73</sup>, resultiert eine Neuakzentuierung der Arbeit der Gewerkschaften nach dem VIII. Parteitag. Neben ihrem Beitrag zur Organisation der Produktion tritt ihre spezifische Funktion des Kampfes um bessere Arbeits- und Lebensbedingungen für die Arbeiterklasse sowie deren Qualifizierung für die Planungs- und Leitungstätigkeit stärker hervor. Zu den Aufgaben der Gewerkschaften gehört hierbei in Zukunft eine größere „Hartnäckigkeit“<sup>74</sup> in der Auseinandersetzung mit den staatlichen

69 Rolf Liebold, Braucht der Leiter die Abgeordneten?, in: Sozialistische Demokratie Nr. 32 (1971), S. 6.

70 Günther Golm, Was gilt das Wort des Kollektivs? Anfänge und Reserven in der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Schmalkalden, in: Sozialistische Demokratie Nr. 6 (1971), S. 6.

71 Kurt Hager, Die entwickelte sozialistische Gesellschaft. Aufgaben der Gesellschaftswissenschaften nach dem VIII. Parteitag der SED, in: Einheit Nr. 11 (1971), S. 1203—1242, hier: S. 1210.

72 Ebd., S. 1216.

73 C. Friedrich, Mit dem Blick auf die ganze Klasse!, a.a.O., S. 27. „Die führende Rolle der Arbeiterklasse in unserer Gesellschaft ist ein gesetzmäßiger Prozeß, aber sie verwirklicht sich nicht im Selbstlauf, ihre Durchsetzung muß täglich organisiert werden, manches Mal verbunden mit Auseinandersetzungen über ungenügende Achtung vor den Arbeitern, ihren Meinungen und Vorschlägen.“ G. Heinze, Der Vertrauensmann und seine Gewerkschaftsgruppe, a.a.O., S. 31.

74 E. Honecker, Bericht des Zentralkomitees an den VIII. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, a.a.O., S. 80; Johanna Töpfer, Tägliche vertrauensvolle Arbeit mit den Menschen, das ist unser Auftrag, in: Die Arbeit Nr. 7 (1971), S. 62—64, hier: S. 64.

Leitern, auch ein schärferes Insistieren auf der Einhaltung des sozialistischen Arbeitsrechts<sup>75</sup>.

Die Hauptinstrumente dieser neu akzentuierten Gewerkschaftspolitik sind die Ständigen Produktionsberatungen und der Wettbewerb.

In den Produktionskomitees, die von 1963 bis 1971 in den Großbetrieben arbeiteten, waren ausschließlich technische, ökonomische und politische Leitungskader neben einer Auswahl besonders qualifizierter Arbeiter und Neuerer tätig. Anders ist es in den Zentralen Ständigen Produktionsberatungen, die sie 1971 in den Großbetrieben ersetzen, und in den Produktionsberatungen auf Abteilungsebene, die gleichzeitig aktiviert wurden: ihr spezifisch gewerkschaftlicher Charakter soll genau beachtet und ein zu starkes Hervortreten der Leiter in ihnen soll vermieden werden. Hinzu kommt der Versuch einer Verstärkung allgemeinpolitischer Momente der Diskussionen in den gewerkschaftlichen Gremien und das Bemühen, die Verengung auf isoliert ökonomische und technologische Themen aufzuheben. Die Verbindung der aktuellen ökonomischen und technologischen Zielstellungen mit politischen Aufgaben<sup>76</sup> soll in den gewerkschaftlichen Versammlungen stärker herausgearbeitet und auch den Informationen der Leiter abverlangt werden<sup>77</sup>.

Hauptziel der Neuorientierung der Gewerkschaftspolitik ist es, nunmehr in wachsendem Maße „die ganze Klasse“ in die politische und ökonomische Leitungsarbeit einzubeziehen<sup>78</sup>. Als das beste Instrument hierzu erscheint der Wettbewerb, dessen Rolle als umfassendste Form der Teilnahme stärker betont wird<sup>79</sup> und dessen Aktivierung ebenfalls als Korrektur gegen eine zu einseitige Arbeit mit einem festen Stamm von Neuerern sowie mit Vertretungskörperschaften, in denen das Arbeiterelement weniger klar hervortrat, ver-

75 G. Winkler, R. Ellereit, Intensivierung — Rationalisierung — im Interesse der Arbeiterklasse, a.a.O., S. 11.

76 G. Gensel, Mitgliederversammlungen gehören zur Machtausübung der Arbeiterklasse, a.a.O., S. 38.

77 O. Arnold, K.-H. Wieland, Wirksame Information — Bestandteil sozialistischer Demokratie und Leitung, a.a.O., S. 570. „Oder ein Gesprächsleiter fühlt sich plötzlich der Aufgabe nicht gewachsen. Jahrelang hat er sich nur mit Ökonomie befaßt, aus den Dokumenten der Partei nur seine Spezialstrecke herausgepolkt. Nun traute er sich nicht zu, zusammenhängend und anschaulich über politische Grundfragen zu argumentieren, war zunächst nur bereit, ein Manuskript vorzulesen. Die Schlußfolgerung: besonders alle Wirtschaftsleiter besser für ihren politisch-erzieherischen Auftrag auszurüsten.“ Hein Müller, Mehr Klarheit und mehr Spaß. Wie die Parteiorganisation im VEB Elektrokohle Berlin die „Schulen der sozialistischen Arbeit“ fördert, in: Neues Deutschland Nr. 198 vom 19. Juli 1972, S. 3.

78 C. Friedrich, Mit dem Blick auf die ganze Klasse!, a.a.O., S. 28.

79 Fritz Rösel, Gute Planerfüllung sichert planmäßige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, in: Die Arbeit Nr. 10 (1971), S. 12, hier: S. 13.



standen werden kann<sup>80</sup>. Eine Verbreiterung des Teilnehmerkreises an den Wettbewerben ist allerdings nur zu erwarten, wenn diese differenziert — nach Leistungsfähigkeit und Bewußtseinsstand — geführt werden<sup>81</sup>. So wird jetzt versucht, mehr als bisher die Plandaten sowie die Kontrolle der Planerfüllung auf möglichst kleine Einheiten: Arbeitskollektive, Einzelarbeiter — zu beziehen<sup>82</sup>. Dieser Kombination von Verbreiterung der Massenarbeit mit Differenzierung der Initiativen entspricht auch die Arbeit mit „persönlichen Plänen“<sup>83</sup>.

Neben dem Wettbewerb soll die Neuererbewegung — vor allem in den der Fertigung vorgelagerten Bereichen<sup>84</sup> — intensiviert und verbreitert werden. Das bedeutet, daß die Neuerervorschläge in Zukunft lückenloser bearbeitet werden müssen und vor allem, daß mehr Arbeiter gewonnen werden sollen, die bisher noch keine Vorschläge eingereicht haben<sup>85</sup>. Auch diese Maßnahmen sollen nicht nur der Steigerung der Produktivität dienen, sondern sind zugleich ein Beitrag zur Erweiterung der Basis sozialistischer Demokratie: „Das Einreichen eines Neuerervorschlags ist für viele Arbeiterinnen und Arbeiter der erste Schritt, unmittelbar an der Leitung und Planung des Betriebes teilzunehmen. (...) In unserer gewerkschaftspolitischen Arbeit sollten wir stets daran denken, daß die Neuererbewegung vor allem politische Massenbewegung ist und als solche geleitet werden muß, daß sie zur weiteren Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie und zur Entwicklung sozialistischer Arbeiterpersönlichkei-

80 O. Arnold, K.-H. Wieland, Wirksame Information — Bestandteil sozialistischer Demokratie und Leitung, a.a.O., S. 676.

81 C. Friedrich, Mit dem Blick auf die ganze Klasse!, a.a.O., S. 28.

82 Günter Knappe, Manfred Schaube, Zur Entwicklung der Masseninitiative in den Betrieben und in den Kombinat der volkseigenen Industrie, in: Wirtschaftswissenschaft Nr. 4 (1971), S. 543—555, hier: S. 547; Klaus Gebauer, Günter Knappe, Manfred Schaube, Zur Entfaltung der Masseninitiative bei der sozialistischen Intensivierung der Produktion, in: Wirtschaftswissenschaft Nr. 12 (1971), S. 1745—1759, hier: S. 1750; Horst Heintze, Planmäßig produzieren — klug rationalisieren — uns allen zum Nutzen. Dem VIII. Parteitag entgegen!, in: Die Arbeit Nr. 4 (1971), S. 15—20, hier: S. 19.

83 Helmut Oelmann, Der persönliche Plan des Schlossers Ernst Mokoß. Eisenbahnarbeiter im RAW Dessau senken Stillstandszeiten und garantieren Qualität der Reparaturen, in: Neues Deutschland Nr. 212 vom 2. August 1972, S. 3.

84 G. Knappe, M. Schaube, Zur Entwicklung der Masseninitiative in den Betrieben und in den Kombinat der volkseigenen Industrie, a.a.O., S. 552.

85 Werner Oertelt, Rationalisierung — ein breites Aufgabenfeld für sozialistische Kollektive, für Neuerer und Erfinder, in: Die Arbeit Nr. 10 (1971), S. 20—23, hier: S. 20; K. Gebauer, G. Knappe, M. Schaube, Zur Entfaltung der Masseninitiative bei der sozialistischen Intensivierung der Produktion, a.a.O., S. 1757.

ten beiträgt<sup>86</sup>.“ Daß Beteiligung am betrieblichen Vorschlagswesen neben dem wirtschaftlichen Nutzen eine Identifikation mit dem Arbeitsprozeß bewirkt, ist zwar eine Einsicht auch des kapitalistischen Managements, doch sollte dies nicht zu konvergenztheoretischen Fehlschlüssen führen: Während im Kapitalismus der Rationalisierungsvorschläge unterbreitende Arbeiter damit zumindest tendenziell seinen eigenen Arbeitsplatz gefährdet („wegrationalisiert“) oder die Rate seiner eigenen Ausbeutung durch die Intensivierung seiner Arbeit als Ergebnis kapitalistischer Rationalisierung erhöht, trägt der sozialistische Neuerer zu einer besseren Versorgung der Gesellschaft und damit auch seiner selbst mit Gebrauchswerten und/oder Freizeit bei: er stellt durch seine Neuerungsvorschläge bessere Arbeits- und Lebensbedingungen her und nimmt — unter den Bedingungen sozialistischer Eigentumsverhältnisse — an der politischen Machtausübung durch die Arbeiterklasse teil: „Sie [die sozialistische Rationalisierung — G. F.] schafft zugleich ein breites Betätigungsfeld für jeden einzelnen Werktätigen bei der Modernisierung der vorhandenen Technik, der Technologie und der Durchsetzung einer wissenschaftlichen Arbeitsorganisation sowie bei der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen. Die sozialistische Rationalisierung ist also keineswegs nur ein ökonomisches Problem, sondern sie wird immer stärker zu einer erstrangigen politischen Aufgabe. Sie zielt auf die Festigung der politischen Macht der Arbeiterklasse<sup>87</sup>.“

Durch die Verbindung ökonomischer Zielstellungen — vor allem der komplexen sozialistischen Rationalisierung — mit allgemeiner politischer und kultureller Arbeit sollen die Werktätigen mehr als bisher sich nicht nur in ihrer Funktion als Produzenten, sondern vor allem als Eigentümer begreifen<sup>88</sup>. Das setzt eine intensive Vermittlung marxistisch-leninistischer Grundkenntnisse voraus<sup>89</sup>. Diesem Ziel dienen seit kurzem die nach sowjetischem Vorbild eingerichteten „Schulen der sozialistischen Arbeit“<sup>90</sup>: sie werden ebenfalls von

86 W. Oertelt, Rationalisierung — ein breites Aufgabenfeld für sozialistische Kollektive, für Neuerer und Erfinder, a.a.O., S. 20 f.

87 K. Gebauer, G. Knappe, M. Schaube, Zur Entfaltung der Masseninitiative bei der sozialistischen Intensivierung der Produktion, a.a.O., S. 1747.

88 G. Knappe, M. Schaube, Zur Entwicklung der Masseninitiative in den Betrieben und in den Kombinatn der volkseigenen Industrie, a.a.O., S. 555.

89 Johannes Ellinger, Werner Scholz, Über sozialistische Demokratie, Bewußtsein und gesellschaftliche Kontrolle im Betrieb, in: Wirtschaftswissenschaft Nr. 6 (1971), S. 785—799, hier: S. 786. „Es ist ganz im Sinne des 14. und 15. Plenums des Zentralkomitees der SED, wenn die Werktätigen sowohl über die betrieblichen Probleme informiert werden als auch umfassend und zusammenhängend über die Politik von Partei und Staat.“ Ebd., S. 790; O. Arnold, K.-H. Wieland, Wirksame Information — Bestandteil sozialistischer Demokratie und Leitung, a.a.O., S. 570.

90 Walter Kittler, Impulse für Schule des Sozialismus, in: Neues Deutschland Nr. 168 vom 19. Juni 1972, S. 3.

den Gewerkschaften organisiert und sollen hauptsächlich die politische und kulturelle Qualifizierung von Parteilosens fördern. Themen dieser Schulungen sind die Vermittlung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen sowie ökonomische, philosophische und politische Fragestellungen. Eine Politisierung der Gewerkschaftsarbeit stellt die Bemühung um eine intensivere Kooperation zwischen Betrieben und territorialen Vertretungskörperschaften und die Einbeziehung nicht nur der Leiter, sondern möglichst der gesamten Belegschaft in die Abstimmung der beiden Bereiche dar<sup>91</sup>.

Insgesamt haben die kritischen Diskussionen um die sozialistische Demokratie, die verstärkt seit 1971 geführt werden, zu Ergebnissen und Forderungen weitergeleitet, die zweifellos eine neue Etappe in der Entwicklung des Verhältnisses von Effektivierung des ökonomischen Systems und Demokratie darstellen<sup>92</sup>. Vor allem auch hat die Definition des demokratischen Zentralismus in der DDR, wie sie von W. Ulbricht auf dem VII. Parteitag der SED 1967 vorgetragen wurde, eine neue Dimension erhalten: in der Verbindung der „zentrale(n) staatliche(n) Planung und Leitung der Grundfragen des gesellschaftlichen Gesamtprozesses . . . mit der eigenverantwortlichen Planungs- und Leitungstätigkeit des sozialistischen Warenproduzenten einerseits und mit der eigenverantwortlichen Regelung des gesellschaftlichen Lebens im Territorium durch die örtlichen Organe der Staatsmacht andererseits<sup>93</sup>“ hat das Moment der aktiven und unmittelbaren Einbeziehung der Werktätigen in den Prozeß der Ausarbeitung und Realisierung des Plans eine stärkere Akzentuierung erfahren.

Allerdings gehört zur kritischen Erörterung der bisherigen Schwierigkeiten und dem Versuch ihrer Korrektur auch die Frage nach den Ursachen der Differenzen zwischen Anspruch und Realisierung sozialistischer Demokratie. Dabei muß auf das Problem des Verhältnisses von Rationalisierung und Demokratisierung zurückgegriffen werden. In den Diskussionen des VIII. Parteitages wurde zwar im-

91 Gert Egler, Wolfgang Loose, Hans Dietrich Moschütz, Aufgaben und Erfahrungen der örtlichen Volksvertretungen, in: Einheit Nr. 12 (1971), S. 1366—1373, hier: S. 1367; Herbert Warnke, Aufgaben der Gewerkschaften nach dem VIII. Parteitag der SED. Referat auf der 13. Tagung des Bundesvorstandes des FDGB, in: Die Arbeit Nr. 8 (1971), S. 2—26, hier: S. 20 f.

92 Dies gilt vor allem angesichts der makroökonomischen Rahmenbedingungen, die für die Aktivierung der Gewerkschaften und der Belegschaften durch die wirtschaftspolitischen Zielstellungen des VIII. Parteitags, des Fünfjahrplans 1971—1975 und die neuen sozialpolitischen Maßnahmen vor allem von 1972 geschaffen wurden. Vgl. hierzu den Beitrag von Jürgen Harrer in diesem Heft.

93 Walter Ulbricht, Die gesellschaftliche Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik bis zur Vollendung des Sozialismus, in: Protokoll der Verhandlungen des VII. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, 17. bis 22. April 1967 in der Werner-Seelenbinder-Halle zu Berlin, Bd. 1, Berlin 1967, S. 25—287, hier: S. 142.

mer wieder betont, daß weitere Rationalisierung von Fortschritten in der Entfaltung sozialistischer Demokratie abhängig sei, aber die Geschichte der DDR zeigt, daß diese Kongruenz von Rationalisierung und Demokratisierung nicht immer möglich war, sondern daß — vor allem in den fünfziger Jahren — Zielkonflikte nicht nur zwischen den Erfordernissen des sozialistischen Aufbaus und der sozialistischen Demokratie, sondern z. B. auch zwischen Produktionssteigerung und individuellem Konsum, ökonomischer Effektivität und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen bestanden. Daß die Realisierung dieser Aufgaben, aufs Ganze gesehen, konvergiert, wurde bereits in der Anfangsphase der DDR betont (dieser Einsicht entspricht etwa die Parole: „Wie wir heute arbeiten, wird morgen unser Leben sein“<sup>94</sup>), doch ist unverkennbar, daß in einzelnen Abschnitten der DDR-Entwicklung Prioritäten gesetzt werden mußten. So wurden die administrativen Leitungsmethoden in der Phase der extensiven Reproduktion zweifellos nicht den Grundsätzen einer voll entwickelten sozialistischen Demokratie gerecht, aber sie waren zur Errichtung der Grundlagen des Sozialismus in der DDR notwendig und schufen die Voraussetzungen zu einer stärkeren Entfaltung der Eigeninitiative der einzelnen Betriebe und der Belegschaften. In abgeschwächter Form stellte sich dieses Problem offensichtlich auch noch in den sechziger und siebziger Jahren: sozialistische Demokratie setzt einen hohen Stand der Produktivkräfte voraus; die Zielstellung, den gesellschaftlichen Reichtum schnell zu vermehren, führte dazu, daß etwa die Gewerkschaftsfunktionäre ihre Rolle bei der Produktionsförderung stärker betonen mußten als ihre Aufgabe der Heranführung der Produzenten an die selbständige Planung und Leitung; ebenso werden sich erst dann, wenn aufgrund genügend entwickelter Produktivkräfte und parallel mit einer Steigerung der politischen Qualifizierung (die ihrerseits wieder zugleich Funktion und Voraussetzung der Vermehrung und sinnvollen Anwendung des gesellschaftlichen Reichtums ist) ein Zusammenhang zwischen Arbeitsproduktivität und Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen unmittelbar einsichtig gemacht werden kann, alle Arbeiter und Angestellten bei der Machtausübung im Produktionsbereich engagieren. Der VIII. Parteitag der SED und seine Auswertung 1971/72 markiert in der DDR-Entwicklung insofern einen Einschnitt, als nunmehr der Versuch unternommen wurde, auf der Grundlage weiterentwickelter Produktivkräfte, deren Steigerung oftmals nur durch Verzicht auf gleichzeitige Forcierung anderer Errungenschaften des sozialistischen Aufbaus hatte erzielt werden können, sozialistische Demokratie und die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen in den Mittelpunkt der Aufgaben des Fünfjahrplans 1971—1975 zu stellen. Diese Orientierung soll zugleich zur Voraussetzung weiterer Produktionssteigerungen werden. Dabei versteht sich, daß durch die neue Thematisierung sozialistischer Demokratie und der Verbesse-

rung der Arbeits- und Lebensbedingungen die komplizierte Dialektik von Konvergenz und zeitweiliger Divergenz verschiedenartiger Aufgaben keineswegs stillgelegt ist; statt dessen muß auch nach dem VIII. Parteitag davon ausgegangen werden, daß die volle Realisierung sozialistischer Demokratie „nur Aufgabe einer historischen Epoche sein kann“<sup>95</sup>.

95 Willy Wyniger, *Demokratie und Plan in der DDR. Probleme der Bewältigung der wissenschaftlich-technischen Revolution*. Köln 1971, S. 134.

Jürgen Harrer

## Zur wirtschaftspolitischen Entwicklung in der DDR nach 1969/70

Gegenüber den zahlreichen Berichten, die 1971 in bundesrepublikanischen Zeitungen und Zeitschriften zur Wirtschaftslage der DDR erschienen und gewöhnlich ein sehr düsteres Bild von Entwicklungsstand und Perspektive der DDR-Wirtschaft gaben<sup>1</sup>, gilt es zunächst die Tatsache hervorzuheben, daß trotz aller während der Jahre 1969 und 1970 verschärft aufgetretenen Schwierigkeiten und Disproportionen „die Planziele bei den globalen Größen im wesentlichen annähernd erreicht“<sup>2</sup> wurden. Dies gilt für: Produziertes Nationaleinkommen, industrielle Warenproduktion, Investitionen, individuelle und gesellschaftliche Konsumtion, Einkommen der Bevölkerung. Nicht erfüllt wurde dagegen vor allem die geplante Steigerung der Arbeitsproduktivität.

Trotz dieses Gesamtergebnisses ergab sich eine Reihe von Störungen und Disproportionen, insbesondere im Bereich der Energieversorgung, der Bauwirtschaft und der Zulieferindustrie. Diese wirkten sich negativ aus auf die besonders geförderten „strukturbestimmenden“ Zweige von chemischer Industrie, Elektrotechnik/Elektronik und Schwermaschinen- und Anlagenbau<sup>3</sup>. Außerdem kam es zu Fehlentwicklungen bei der betrieblichen Investitionstätigkeit sowie bei der Preis- und Sortimentsstruktur von Konsumgütern und einzelnen Produktionsmitteln<sup>4</sup>.

1 Stellvertretend für viele vgl. J. Nawrocki, Verfehlte Wirtschaftspolitik belastet DDR-Wirtschaft, in: Deutschland Archiv, Nr. 11, 1971, S. 1121 ff.

2 B. Gleitze, Planvollzug der abgelaufenen Perspektivpläne der DDR und die Zielsetzungen des Fünfjahrplans 1971 bis 1975, in: B. Gleitze, Karl C. Thalheim, H. Buck, W. Förster, Das ökonomische System der DDR nach dem Anfang der siebziger Jahre, Berlin (West) 1971, S. 10. Vgl. auch P. Mitzscherling, Die Wirtschaft der DDR. Bestandsaufnahme und Ausichten, in: Deutschland Archiv, Nr. 12, 1971, S. 1264 ff.; W. Stoph, Bericht zur Direktive des VIII. Parteitages der SED zum Fünfjahrplan für die Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR in den Jahren 1971 bis 1975, in: Protokoll der Verhandlungen des VIII. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Berlin 1971, Band 2, S. 9 ff. (im Folgenden zitiert als: Protokoll des VIII. Parteitags).

3 Vgl. Gleitze, a.a.O., S. 14 ff.; Mitzscherling, a.a.O., S. 1267 ff.; Stoph, a.a.O., S. 14 ff.; P. Verner, Aus dem Bericht des Politbüros an die 14. Tagung des ZK der SED, in: Neues Deutschland vom 10. 12. 1970, S. 4 f.

4 Vgl. Verner, a.a.O., S. 4 f.; H. Axen, Aus dem Bericht des Politbüros an die 15. Tagung des Zentralkomitees der SED, in: 15. Tagung des Zentralkomitees der SED, Berlin 1971, S. 13 f.; G. Mittag, Die Durchführung des Volkswirtschaftsplanes im Jahre 1970, in: Neues Deutschland vom 12. 6. 1970, S. 4.

Diese Entwicklung läßt sich im wesentlichen auf folgende Faktoren zurückführen:

a) Die ungünstigen Witterungsverhältnisse der Jahre 1969 und 1970 wirkten sich — neben der Landwirtschaft und der Bauwirtschaft — besonders auf die Energieversorgung äußerst negativ aus, da diese überwiegend auf Braunkohlenbasis beruht — so wurden 1970 beispielsweise 85 % der Elektroenergie auf Braunkohlengrundlage gewonnen<sup>5</sup> —, die Braunkohlenförderung aber wegen des Tagebaus extrem witterungsabhängig ist<sup>6</sup>. Die Lösung dieses Problems dürfte langfristig nur durch eine Umstellung in der Ausgangsbasis der Energieerzeugung im Rahmen der seit 1971 verstärkten wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Integration mit den übrigen Ländern des RGW möglich sein<sup>7</sup>.

b) Einzelne Planvorhaben waren an unrealistisch hohen Zielsetzungen orientiert und konnten deshalb nicht realisiert werden oder führten zu starken Belastungen der übrigen Bereiche, zumal es sich häufig um vorrangig behandelte strukturbestimmende Aufgaben handelte. So kritisierte Walter Ulbricht: „Besonders im Verlauf des Jahres 1970 erwies sich, daß wir uns im Hinblick auf Anzahl und Umfang wichtiger Strukturvorhaben und in bezug auf gesellschaftliche Bauten übernommen haben. Die Einheit von Strukturpolitik und planmäßiger proportionaler Entwicklung der Volkswirtschaft wurde verletzt<sup>8</sup>.“ Diese Tendenz, „der Dynamik der Volkswirtschaft einen Vorrang vor der planmäßigen proportionalen Entwicklung zu geben mit dem Ziel, die Bilanz später auf ‚höherer Ebene‘ herstellen zu können<sup>9</sup>“, wurde begünstigt durch die starke Konzentration der staatlichen Planung und Leitung auf die strukturbestimmenden Bereiche.

c) Die Dominanz globaler Wertkennziffern und Normativregelungen in der staatlichen Planung führte zu mangelnder Präzision in der betrieblichen Aufgabenstellung und zur einseitigen Orientierung der Betriebe auf den Nettogewinn. Die angestrebte Einheit von wert- und gebrauchswertmäßiger Planung war damit nicht mehr gewährleistet<sup>10</sup>.

5 Einschließlich Braunkohlenbriketts, vgl. Statistisches Jahrbuch 1971 der Deutschen Demokratischen Republik, S. 129.

6 Zu den Ursachen der Schwierigkeiten in der Energiewirtschaft vgl. M. von Berg, Zur Energiekrise in der DDR, in: Deutschland Archiv, Nr. 2, 1971, S. 122 ff.

7 Zur Verstärkung der Sozialistischen Integration vgl. Direktive des VIII. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands zum Fünfjahrplan für die Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR 1971 bis 1975, in: Protokoll des VIII. Parteitags, a.a.O., Band 2, S. 321 ff.

8 W. Ulbricht, Die politische Vorbereitung des VIII. Parteitages, in: Die 15. Tagung des Zentralkomitees der SED, a.a.O., S. 38.

9 G. Schürer, Dynamik, Proportionalität und Effektivität — stabile Grundlage unseres Wirtschaftswachstums, in: Einheit, Nr. 4, 1971, S. 421.

10 Vgl. G. Lingott, R. Pieplow, G. Tittel, Erfahrungen und Aufgaben bei der Entwicklung des sozialistischen Planungssystems in der DDR, in: Wirtschaftswissenschaft, Nr. 1, 1971, S. 11 f.

Aus dem Zusammenwirken dieser Faktoren lassen sich die genannten Schwierigkeiten und Disproportionen erklären. Es wäre verfehlt, einen einzelnen Faktor zu verabsolutieren und als alleinige Ursache für die aufgetretenen Störungen verantwortlich zu machen. Dementsprechend konnte sich der Versuch, die entstandenen Probleme zu lösen, nicht in vereinzelt Korrekurmaßnahmen erschöpfen, sondern erforderte eine Modifizierung der Wirtschaftspolitik insgesamt.

Dies drückt sich einmal in der veränderten Ziel- und Schwerpunktsetzung des Fünfjahrplans 1971—1975 gegenüber dem vorhergehenden Perspektivplan aus, zum zweiten in der veränderten Planmethodik und den direkteren Beziehungen zwischen Betrieb und staatlichen Leitungsorganen und schließlich in der angestrebten Qualifizierung der Leitungstätigkeit auf allen Ebenen, die die Aktivierung und verstärkte Einbeziehung der Belegschaften und ihrer Organe in die Planung und Leitung der Produktion intendiert, was zugleich eine entsprechende sozialpolitische Orientierung erfordert.

### **I. Zu den wichtigsten Zielen des Fünfjahresplans von 1971 bis 1975**

Auf diesen Aspekt kann hier nur ganz kurz eingegangen werden. Es genügt, darauf zu verweisen, daß die Planansätze der meisten wichtigen volkswirtschaftlichen Kennziffern mit Ausnahme der Entwicklung der Arbeitsproduktivität etwas niedriger als im vorhergehenden Perspektivplan sind. Vorrangiges Ziel ist die Wiederherstellung der Proportionalität, das heißt die Konsolidierung derjenigen Industriezweige, deren Zurückbleiben sich wachstumshemmend für die gesamte Wirtschaft auswirkte, in erster Linie der Energiewirtschaft und der Zulieferindustrie. Ihre besondere Förderung spiegelt sich sowohl in den Wachstumsraten, die für die verschiedenen Zweige geplant sind, als auch in der Verteilung der Investitionen. Weiteres wichtiges Ziel ist die Stabilisierung der Versorgung der Bevölkerung<sup>11</sup>.

Der „Hauptweg“ zur Verwirklichung der Planziele ist nicht die Erweiterung der Kapazitäten, sondern die Intensivierung der Produktion durch die „sozialistische Rationalisierung“. Diese ist aufgrund des durch die zu extensive Investitionstätigkeit bis 1970 noch verschärften Mangels an Arbeitskräften „noch stärker zu einer erst-rangigen politischen Aufgabe von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung (geworden). Wir wollen also nicht nur die eine oder die andere, sondern alle Möglichkeiten ausschöpfen, um rationeller zu produzieren

11 Vgl. hierzu Gesetz über den Fünfjahrplan für die Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR 1971—1975, in: Gesetzblatt der DDR (im folgenden: GBl.) Teil I, Nr. 10, 1971, S. 175 ff.; Stoph, Bericht zur Direktive, a.a.O., S. 19 ff.; Gleitze, a.a.O., S. 29 ff.; Mitzscherling, a.a.O., S. 1281 ff.



— im großen wie im kleinen, in der ganzen Volkswirtschaft und an jedem Arbeitsplatz<sup>12</sup>“.

Diese „sozialistische Rationalisierung“ ist aber nur möglich auf der Grundlage des Ausbaus der sozialistischen Demokratie, der Verbreiterung der Masseninitiative und der verstärkten Einbeziehung der gesamten Arbeiterklasse in die Vorbereitung und Durchführung der Planentscheidungen. Dies wiederum bedeutet, daß sich im Plan und seiner Zielsetzung die Zweckbestimmtheit der sozialistischen Wirtschaft als Mittel zur Verbesserung der Bedürfnisbefriedigung der werktätigen Bevölkerung unmittelbar und allgemein einsichtig niederschlagen muß, daß „mit der weiteren Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft und ihrer ökonomischen Potenzen ... dieser gesetzmäßige Zusammenhang zwischen Produktion und Bedürfnissen der Menschen immer unmittelbarer wirksam werden (kann und muß)<sup>13</sup>“.

Zur Einlösung dieser als „Hauptaufgabe“<sup>14</sup> des Fünfjahrplans bezeichneten Forderung wurden für das sozialpolitische Programm der nächsten Jahre solche Schwerpunkte gesetzt wie die Anhebung der gesetzlichen Mindestlöhne sowie der Löhne „bestimmter Beschäftigungsgruppen ... , die gesellschaftlich wichtige Leistungen vollbringen, aber ein zu niedriges Einkommen bezogen<sup>15</sup>“, Rentenerhöhungen, Verbesserung der Wohnverhältnisse der Arbeiter und Angestellten durch Förderung des Wohnungsbaus, des Eigenheimbaus von Arbeitern, Senkung der Mietpreise für Neubauten sowie forcierte Sanierung von Altbauwohnungen, Ausbau des Feriendienstes der Gewerkschaften, Steigerung der Produktion von industriellen Konsumgütern, Ausbau der Dienstleistungen, vorrangiger Ausbau von Kindergärten und Kinderhorten in den Industriezentren, gezielte Maßnahmen zur Entlastung werktätiger Frauen, zur Unterstützung kinderreicher Familien und Jungverheirateter usw.<sup>16</sup>. Insgesamt intendiert dieses Programm zusammen mit der

12 E. Honecker, Bericht des Zentralkomitees an den VIII. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, in: Protokoll des VIII. Parteitags, a.a.O., Band 1, S. 69.

13 Ebd., S. 62.

14 Vgl. Direktive des VIII. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands zum Fünfjahrplan für die Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR 1971 bis 1975, in: Protokoll des VIII. Parteitages der SED, a.a.O., Band 2, S. 322 (im Folgenden: Direktive des VIII. Parteitags).

15 Honecker, a.a.O., S. 62.

16 Vgl. u. a. E. Honecker, Der VIII. Parteitag und unsere nächsten Aufgaben, in: Neues Deutschland, 11. 3. 1972, S. 5; Gemeinsamer Beschluß des Politbüros des ZK der SED, des Präsidiums des Bundesvorstandes des FDGB und des Ministerrates der DDR zur Entwicklung des Feriendienstes der Gewerkschaften sowie zu Fragen der Kuren, in: Neues Deutschland, 8. 3. 1972, S. 1; Gemeinsamer Beschluß des ZK der SED, des Bundesvorstandes des FDGB und des Ministerrates der DDR über sozialpolitische Maßnahmen in der Durchführung der auf dem VIII. Parteitag beschlossenen Hauptaufgabe des Fünfjahrplanes, in: Neues Deutschland, 28. 4. 1972, S. 3 ff.

Überführung der noch verbliebenen privaten und halbstaatlichen Betriebe in Volkseigentum eindeutig den Abbau noch bestehender sozialer Ungleichheiten, stellt somit die Fundierung der Massenmobilisierung dar und ist ein Aspekt der seit dem VIII. Parteitag der SED noch verstärkt akzentuierten „führenden Rolle der Arbeiterklasse“. Dies beinhaltet zugleich eine verstärkte Akzentuierung der Rolle der Gewerkschaften als Organisation der gesamten Arbeiterklasse sowie ihrer Aufgaben als deren Interessenvertreterin: „Wir sind überzeugt, daß bei der weiteren Entwicklung unserer Gesellschaft den Gewerkschaften . . . eine immer größere Bedeutung zukommt. Ein beträchtlicher Teil des Einflusses der führenden Klasse auf Wirtschaft und Gesellschaft verwirklicht sich entsprechend unserer sozialistischen Verfassung mit Hilfe der Gewerkschaften, im Alltag gewerkschaftlicher Tätigkeit . . . Es ist im Sinne der Hauptaufgabe des Fünfjahrplanes von 1971 bis 1975, wenn wir den Gewerkschaftsleitungen ans Herz legen, sorgfältig darauf zu achten, daß die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen nirgendwo an den Rand der Leitungstätigkeit gerät . . . Das entspricht der gesellschaftlichen Aufgabe der Gewerkschaften als Interessenvertreter der Werktätigen. Eine bestimmte Portion Hartnäckigkeit in dieser Sache gehört zum guten Gewerkschafter<sup>17</sup>.“ Sozialpolitisches Programm des VIII. Parteitags, führende Rolle der Arbeiterklasse, Massenmobilisierung und Masseninitiative ergänzen und bedingen sich gegenseitig. Vor diesem Hintergrund sind auch die Veränderungen im Planungs- und Leitungssystem seit 1970/71 zu sehen.

## **II. Veränderungen in der Planmethodik und in den Beziehungen von Betrieb und staatlichen Leitungsorganen**

Das Ziel der Neuregelungen, die seit Ende 1970 auf dem Gebiet der Planung und Leitung getroffen wurden, besteht nicht darin, das „Ökonomische System des Sozialismus“ durch eine „Umkehr zur administrativen Befehlswirtschaft“<sup>18</sup> zu ersetzen. Grundsätzlich bleibt das Instrumentarium des bisherigen Systems bestehen. Dies gilt insbesondere für die „ökonomischen Hebel“<sup>19</sup>. Vielmehr geht es

17 Honecker, Bericht des ZK an den VIII. Parteitag, a.a.O., S. 79 f. Selbstverständlich schmälert dies in keiner Weise die Führungsrolle der SED, im Gegenteil, auch diese wird neu betont.

18 H. Buck, Umkehr zur administrativen Befehlswirtschaft als Folge nicht behobener Steuerungsdefekte der Wirtschaftskonzeption, in: Gleitze u. a., Das ökonomische System der DDR . . . , a.a.O., S. 77 ff. Es sei hier ganz davon abgesehen, daß dieser Begriff auch das bis 1963 praktizierte Planungs- und Leitungssystem nicht treffend zu charakterisieren vermag.

19 Vgl. z. B. Honecker, a.a.O., S. 61, 77. Ähnlich auch Buck selbst, wenn er an anderer Stelle schreibt, „daß die . . . wieder erweckte administrative Wirtschaftslenkung zwar in vielem der Steuerungsmethodik vor Beginn der Wirtschaftsreform gleicht, es jedoch unzutreffend wäre zu folgern, damit sei die Wirtschaftsführung der DDR völlig in die Steuerungsverfahren von vor 1963 zurückgefallen“. Buck, a.a.O., S. 95.

um deren engere Verbindung mit einer präzisierten Aufgabenstellung für die Betriebe, die allerdings auch die Wirkungsweise der ökonomischen Hebel beeinflusst.

### 1. Strukturpolitik und Proportionalität

Der Verletzung der „Einheit von Strukturpolitik und planmäßiger proportionaler Entwicklung der Volkswirtschaft“<sup>20</sup> galt ein wesentlicher Teil der Kritik an der Wirtschaftspraxis der Jahre 1969 und 1970. Die starke Konzentration der staatlichen Planung auf strukturbestimmende Vorhaben und deren einseitige Förderung hatten zu einer partiellen Vernachlässigung anderer Bereiche geführt. Hierzu kam noch eine häufig mangelhafte Koordination und Planabstimmung zwischen den Finalproduzenten strukturbestimmender Erzeugnisse und ihren Zulieferbetrieben<sup>21</sup>.

Außerdem hatte sich die Anzahl der vorrangig zu realisierenden Vorhaben dadurch unnötigerweise erhöht, daß die Kriterien zur Bestimmung strukturbestimmender Aufgaben nicht exakt genug definiert waren und deshalb Betriebe versuchen konnten, auch andere Projekte „in den Rang volkswirtschaftlich strukturbestimmender Aufgaben erheben zu lassen, um ihre staatliche Förderung und Durchsetzbarkeit zu erreichen“<sup>22</sup>. Das durch diese Umstände bedingte Zurückbleiben der Zuliefer- und Vorleistungsbereiche wirkte schließlich auf die strukturbestimmenden Bereiche selbst negativ zurück und wurde somit zum wachstumshemmenden Faktor für die gesamte Volkswirtschaft: „Der Prozeß der intensiven erweiterten Reproduktion hat gegenwärtig einen solchen Stand erreicht, daß eine Vernachlässigung bzw. Verletzung der Proportionalität das Entwicklungstempo der Volkswirtschaft entscheidend beeinträchtigt, die Wachstumspotenzen der sozialistischen Produktionsweise nicht voll zur Wirksamkeit bringt . . . Die Erfahrungen der vergangenen Jahre lehren, daß eine hocheffektive Struktur der Volkswirtschaft ohne gleichzeitige Sicherung der Proportionalität durch den Plan nicht erreicht werden kann. Die Wirtschaftspraxis zeigt, daß bestimmte Disproportionen, z. B. in der Energiewirtschaft, in den Zulieferungen, im Dienstleistungsbereich, einen negativen Einfluß auf die Struktur und die Effektivität der Volkswirtschaft haben“<sup>23</sup>.

Im Verhältnis von Dynamik im Sinne der vorrangigen Entwicklung der technologisch fortgeschrittensten Bereiche und Proportionalität wird deshalb die Priorität eindeutig auf letztere als Vor-

20 Ulbricht, Die politische Vorbereitung des VIII. Parteitages, a.a.O., S. 38.

21 Vgl. C. J. Kreutzer, B. Ramminger, Die Bilanzierung materialwirtschaftlicher Prozesse als eine staatliche Funktion der Volkswirtschaftsplanung und ihre wirtschaftsrechtliche Gestaltung, in: Staat und Recht, Nr. 6, 1971, S. 959 f.

22 Ebd., S. 958.

23 G. Schilling, H. Steeger, Proportionalität in unserer sozialistischen Planwirtschaft, in: Einheit, Nr. 5, 1971, S. 542 f.

bedingung der planmäßigen Wirtschaftsentwicklung gelegt: „Sicherung der Proportionalität ist das oberste Kriterium der Planmäßigkeit. Höhere Effektivität bei der Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts ist nur auf der Grundlage der Proportionalität erreichbar<sup>24</sup>.“ Allerdings wird Proportionalität nicht statisch als einheitliches und gleichmäßiges Wachstum aller wirtschaftlichen Bereiche begriffen, das dazu dient, „einfach die herkömmlichen Größenverhältnisse zu sichern<sup>25</sup>“ und damit einer Absage an durch den wissenschaftlich-technischen Fortschritt bedingte qualitative und strukturelle Veränderungen in der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der verschiedenen Zweige gleichkäm. Vielmehr wird angestrebt, „eine solche Proportionalität herbeizuführen, die eine hohe volkswirtschaftliche Effektivität und eine harmonische Entwicklung aller Bereiche des gesellschaftlichen Lebens gewährleistet. Die planmäßige proportionale Entwicklung muß also dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt Rechnung tragen. Sie muß sichern, daß bestimmte, mit dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt eng verbundene Zweige besonders gefördert werden, denn Niveau und Effektivität der Volkswirtschaft werden zunehmend von der Nutzung der neuesten wissenschaftlich-technischen Erkenntnisse bestimmt<sup>26</sup>“.

Diesen Überlegungen gemäß sind seit 1971 an die Stelle der „strukturbestimmenden Erzeugnisse und Aufgaben“ „wichtige Erzeugnisse“ und „ausgewählte volkswirtschaftliche Vorhaben<sup>27</sup>“ getreten. Darin drückt sich über den terminologischen Unterschied hinaus deren präzisere Bestimmung durch zentrale Vorgaben im Staatsplan aus. Im Volkswirtschaftsplan 1972 wurden die entsprechenden Aufgaben „als integrierte Bestandteile des Volkswirtschaftsplans festgelegt<sup>28</sup>“, indem „in enger Zusammenarbeit (des Politbüros und des ZK der SED) mit den verantwortlichen Ministern und der Staatlichen Plankommission ... eine einheitliche Liste von 137 Vorhaben ausgearbeitet und bestätigt“ und deren Durchführung unter zentrale Leitung und Kontrolle gestellt wurde<sup>29</sup>. Dies bedeutet, daß grundsätzlich nicht die Strukturplanung, jedoch deren einseitige Konzentration und ungenügende Konkretion zugunsten der zentralen Abstimmung mit dem Gesamtplan und einer eindeutigen und verbindlichen Definition der entsprechenden Vorhaben aufgegeben wurde.

24 G. Ebert, F. Matho, H. Milke, *Ökonomische Gesetze des Sozialismus und Hauptaufgabe*, in: *Einheit*, Nr. 6, 1972, S. 703.

25 Ebd.

26 Ebd.

27 Vgl. Anordnung zur weiteren Arbeit am Volkswirtschaftsplan 1971, in: *GBL*, Teil II, Nr. 101, 1970, S. 747 ff.; Gesetz über den Volkswirtschaftsplan 1972, in: *GBL*, Teil I, Nr. 11, 1971, S. 191 ff.

28 H. W. Hübner, *Erfahrungen und Schlußfolgerungen für die Planung 1972*, in: *Die Wirtschaft*, Nr. 22, 1971, S. 8.

29 Aus dem Bericht des Politbüros an die 5. Tagung des Zentralkomitees der SED, in: *Neues Deutschland*, 28. 4. 1972, S. 4.

In diesem Zusammenhang ist auch die Kritik an der bisherigen Erarbeitung langfristiger Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung zu sehen, die teilweise „relativ verselbständigt“ worden seien, „indem von den volkswirtschaftlichen Möglichkeiten und Bedingungen abstrahiert wurde“<sup>30</sup>. Neben einer Prognostik, die von den zukünftigen Entwicklungsbedingungen der Volkswirtschaft ausgeht, wird auf die weitere, sich aus dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt und der „sozialistischen Integration“ ergebende Notwendigkeit verwiesen, die Planungsperspektive über den bisherigen Zeitraum hinaus auszudehnen auf Zehn- bis Fünfzehnjahrpläne<sup>31</sup>.

## 2. Kennziffersystem, Rolle des Staatsplans, Funktion des Nettogewinns, materielle Stimuli

Eine wesentliche quantitative wie qualitative Modifikation erfuhr die staatliche Planung hinsichtlich ihres Kennziffersystems. Ausgehend von den Erfahrungen mit den Regelungen der Jahre 1969 und 1970 wurden zum einen die staatlichen Vorgaben an Planpositionen zahlenmäßig erhöht und zugleich die bislang dominierenden Wertkennziffern durch Naturalkennziffern ergänzt oder sogar ersetzt<sup>32</sup>. Die gesamte Planungsmethodologie erfuhr damit „eine eindeutige Ausrichtung... auf diejenigen Kennziffern, die als Wert- und Naturalkennziffern die Erfordernisse des Reproduktionsprozesses und seiner Proportionalität deutlich und direkt ausdrücken“<sup>33</sup>. Neben die indirekte, hauptsächlich über Wertkategorien vermittelte Steuerung der Betriebe tritt verstärkt wieder die — allerdings niemals ganz aufgegebene — „direkte staatliche Planung der Leistungen, die die Volkswirtschaft von jedem Zweig, jedem Kombinat und jedem Betrieb verlangt: in der Industrie durch die Warenproduktion und die auf wichtige Erzeugnisse bezogenen Plankennziffern...“<sup>34</sup>. Den Betrieben wird also in verstärktem Maße die wertmäßige und gebrauchswertmäßige Struktur ihrer Produktion vorgegeben und mit dieser präzisierten Festlegung ihrer Aufgaben ein konkreterer Rahmen gegeben als sie ihn bislang für die „eigenverantwortliche Planung und Leitung ihres Reproduktionsprozesses“ vorfanden.

Dementsprechend wird auch die betriebliche Investitionstätigkeit geregelt, die nun an eine Reihe detaillierter staatlicher Auflagen sowie an die staatliche Plankennziffer „Investitionen (materielles Volumen)“ gebunden und von der Zustimmung der übergeordneten

30 Schilling, Steeger, a.a.O., S. 547.

31 Vgl. ebd.; Honecker, Bericht des Zentralkomitees an den VIII. Parteitag der SED, a.a.O., S. 77; Direktive des VIII. Parteitags, a.a.O., S. 335.

32 Vgl. Beschluß über die Durchführung des ökonomischen Systems des Sozialismus im Jahre 1971, in: GBl. Teil II, Nr. 100, 1970, S. 732 f.; Anordnung über die planmethodischen Regelungen zur Durchführung des Volkswirtschaftsplanes 1972, in: GBl. Teil II, Nr. 81, 1971, S. 717 ff.

33 H. W. Hübner, Wie erreichen wir eine höhere Stabilität des Volkswirtschaftsplanes 1971?, in: Die Wirtschaft, Nr. 4, 1971, S. 4.

34 Ebd.

Staats- und Wirtschaftsorgane abhängig ist<sup>35</sup>, während die Investitionen für die bereits erwähnten „ausgewählten Vorhaben der sozialistischen Rationalisierung“ zentral geplant und geleitet werden<sup>36</sup>. Im Planzeitraum 1972 kann die staatliche Plankennziffer Investitionen überschritten werden beim „Einsatz von Rationalisierungsmitteln, die aus eigenen Kräften ohne Inanspruchnahme zusätzlicher materieller Fonds hergestellt werden“, beim Kauf gebrauchter Grundmittel, bei der „Übernahme themengebundener Grundmittel aus Forschung und Entwicklung in die Produktion sowie (bei) Investitionen zur Realisierung von Neuerervorschlägen bis zu einer Wertgrenze von 10 000 M je Vorschlag<sup>37</sup>“. Zu finanzieren sind derartige Vorhaben aus überplanmäßigen Nettogewinnen. Diese Zusatzregelung stellt einen Anreiz zur Ausnutzung betrieblicher Reserven und Rationalisierungsmöglichkeiten dar.

Dieselbe Entwicklung wie bei den Investitionen vollzog sich im Bereich der Bilanzierung der Planaufgaben, bei deren materieller Sicherung also. Um das „Bilanzsystem als Hauptinstrument der Planung<sup>38</sup>“ auszubauen, wurde die Verantwortlichkeit der staatlichen Organe erweitert, die Zahl der zentral bilanzierten Planaufgaben erhöht<sup>39</sup>.

Die Funktion der genannten Änderungen besteht darin, die auf dem VIII. Parteitag der SED gestellte Forderung einzulösen, „die Rolle und Autorität des Staatsplans... auf allen Ebenen zu stärken<sup>40</sup>“. Zugleich geht es aber auch darum, die Aufgabenstellung der Betriebe zu konkretisieren und ihnen eine eindeutige Orientierung im Sinne gesamtwirtschaftlicher Rationalität zu geben.

Bei der Vermittlung betrieblicher und gesamtgesellschaftlicher Interessen kam bislang dem Nettogewinn eine zentrale Aufgabe zu. Im Rahmen der mit Hilfe langfristiger Normative durch den Staat festgelegten Wirtschaftsbedingungen und auf der Grundlage der strukturbestimmenden Aufgaben sollten die Betriebe ihre konkrete Aufgabenstellung im Sinne einer Selbstoptimierung ihres Reproduktionsprozesses „eigenverantwortlich“ erarbeiten. Dies schloß die eigenverantwortliche Planung der Entwicklung der Warenproduktion, des Nettogewinns und der Investitionen ein<sup>41</sup>. Die Hauptaufgabe der staatlichen Planung bestand darin, mit Hilfe der „ökonomischen

35 Vgl. Beschluß über die Planung und Leitung des Prozesses der Reproduktion der Grundfonds, in: GBl., Teil II, Nr. 1, 1971, S. 6 ff.

36 Vgl. ebd. und Anm. 29.

37 Anordnung über die planmethodischen Regelungen zur Durchführung des Volkswirtschaftsplanes 1972, a.a.O., S. 720.

38 Direktive des VIII. Parteitages, a.a.O., S. 334 f.

39 Vgl. Verordnung über die Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzierung — Bilanzierungsverordnung, in: GBl. Teil II, Nr. 50, 1971, S. 377 ff.; Neues Deutschland, 29. 11. 1971, S. 5; Neues Deutschland, 17. 8. 1971, S. 3.

40 Direktive des VIII. Parteitages, a.a.O., S. 334 f.

41 Vgl. z. B. H. Nick, Gesellschaft und Betrieb im Sozialismus. Zur Zentralen Idee des ökonomischen Systems des Sozialismus, Berlin 1970, S. 201 f.

Hebel“ die Wirtschaftsbedingungen so festzulegen, daß das betriebliche Interesse auf die Erzielung eines möglichst hohen Nettogewinns gelenkt wurde und daß „die Variante des maximalen betrieblichen Nettogewinns zugleich die volkswirtschaftlich günstigste Variante der Produktion annähernd ausdrückt(e)“<sup>42</sup>.

In der Wirtschaftsentwicklung der Jahre 1969/70 erwies sich jedoch, „daß die für die Volkswirtschaft effektivsten Aufgaben und Objekte nicht immer gleichzeitig auch für die Betriebe und Kombinate am effektivsten sind. Der Nettogewinn stimuliert die Betriebe und Kombinate teilweise auf andere Erzeugnisse, als es den volkswirtschaftlichen Erfordernissen entspricht“<sup>43</sup>. Da die staatlich bestimmten Preise von den Betrieben nicht verändert werden können, kam es bei einer Reihe von Betrieben zu Verschiebungen des Produktionsassortiments zugunsten solcher Produkte, die einen hohen Nettogewinn versprachen, während der Bedarf an Produkten unterer Preisgruppen unbefriedigt blieb<sup>44</sup>.

Insbesondere bei der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs, „den sogenannten 1000 kleinen Dingen“<sup>45</sup>, finden sich hierfür in der Diskussion um die aufgetretenen Schwierigkeiten zahlreiche Beispiele. So führte eine Delegierte auf dem VIII. Parteitag der SED aus: „Sehr kritisch haben wir uns mit dem Direktor des VEB Backwaren auseinandergesetzt, aber nach wie vor müssen wir unsere Kinder... mit Torten und Cremeerzeugnissen füttern, weil billige Backwaren... nicht bedarfsgerecht und entsprechend unseren Bestellungen geliefert werden. Ich kann ja verstehen, daß der Direktor des Backwarenbetriebes mit teuren Erzeugnissen seinen Produktionsplan leichter erfüllt, für uns kann das aber nicht der Maßstab sein“<sup>46</sup>. Ähnliche Tendenzen wurden aber auch bei Maschinenbau, Elektrotechnik und Bauwesen kritisiert<sup>47</sup>.

Im Gegensatz zu den Vorstellungen der bürgerlichen Ökonomie, daß „ohne Knappheitspreise und ohne eine Auslese unter den möglichen Investitionsvorhaben durch einen ökonomisch begründeten Preis für das Kapital“<sup>48</sup> die Lösung der genannten Probleme nicht möglich sei, wurde für die sozialistische Planung die Schlußfolgerung gezogen: „Allein mit langfristigen Normativregelungen oder mit der ausschließlichen Orientierung auf den Nettogewinn ist es nicht mög-

42 Ebd., S. 215 f.

43 Lingott, Pieplow, Tittel, a.a.O., S. 11.

44 Vgl. Axen, Aus dem Bericht des Politbüros an die 15. Tagung des Zentralkomitees der SED, a.a.O., S. 13 f.

45 Honecker, Bericht des Zentralkomitees an den VIII. Parteitag, a.a.O., S. 64.

46 Protokoll des VIII. Parteitages, a.a.O., Band 1, S. 259. Dieser Beitrag ist ein gutes Beispiel dafür, daß den Problemen nicht mit rein administrativen, sondern mit ausgesprochen politischen Mitteln begegnet wird. Vgl. ferner Protokoll des VIII. Parteitages, Band 2, S. 143, 71.

47 Vgl. Mittag, Die Durchführung des Volkswirtschaftsplanes im Jahre 1970, a.a.O., S. 4.

48 Buck, a.a.O., S. 105.

lich, das materielle Leistungsniveau, die sortimentsgerechte Produktion, die bedarfsgerechte Versorgung zu sichern sowie die Export- und Importprobleme zu lösen. Die Herstellung und Wahrung der materiellen Proportionen unserer Volkswirtschaft bedarf eines auf die Produktions- und Leistungsentwicklung gerichteten Kennziffernsystems, mit dem der staatlichen Leitung eine auf den einzelnen Stufen und Leitungsebenen differenzierte, in ihrem Wesen jedoch konkrete gebrauchswertmäßige Steuerung der volkswirtschaftlich entscheidenden Roh- und Werkstoffe, Materialien, Ausrüstungen und Konsumgüter ermöglicht wird. Deshalb steht die Warenproduktion im Mittelpunkt des Kennziffernsystems der Industrie<sup>49</sup>.“ Neben der Warenproduktion und dem Investitionsvolumen ist es vor allem der zu erzielende Nettogewinn, der dem Betrieb seit 1971 als staatliche Plankennziffer vorgegeben wird<sup>50</sup>. Dementsprechend wird die Nettogewinnabführung an den Staat nicht mehr als Prozentsatz, sondern als Festbetrag vorgegeben, dessen Höhe nach Branchen differenziert ist. Dagegen blieb die Regelung hinsichtlich der Produktionsfondsabgabe bestehen, die den Betrieben eine Abführung in Höhe von 6 Prozent ihres Anlage- und Umlaufvermögens an den Staatshaushalt vorschreibt und somit zusätzlich zur Vorgabe des Nettogewinns einen Anreiz zum optimalen Einsatz der produktiven Fonds schaffen soll<sup>51</sup>.

Mit den genannten Maßnahmen wird auch eine Modifikation der Rolle des Nettogewinns bewirkt. Der Nettogewinn hat die dominierende Rolle bei der Bewertung der betrieblichen Tätigkeit und ihrer Ausrichtung im Sinne der gesellschaftlichen Zielsetzung des staatlichen Planes verloren. Die Steuerung der Betriebe erfolgt wieder primär durch eine erhöhte Zahl in Wert- und Mengeneinheiten ausgedrückter staatlicher Leistungsanforderungen, die darauf abzielen, die „Einheit von Wert- und Gebrauchswertplanung... so zu entwickeln, daß die bedarfsgerechte Versorgung der Wirtschaft und der Bevölkerung erstrangiges Kriterium für die Bewertung der Leistungen der Betriebe wird<sup>52</sup>“.

Dennoch behält der Nettogewinn eine wichtige Funktion als Leistungsmaßstab im Rahmen der konkretisierten Zielstellung der Betriebe und als Anreiz zu deren optimaler Erfüllung, als ökonomischer Hebel. Mit dieser konkretisierten Aufgabenstellung wird die Gewinnbildung unmittelbar verknüpft, damit „Betriebe dann den

49 Hübner, Wie erreichen wir eine höhere Stabilität..., a.a.O., S. 4.

50 Vgl. Beschluß über die Durchführung des ökonomischen Systems des Sozialismus im Jahre 1971, a.a.O., S. 732 f.; Anordnung über die planmethodischen Regelungen zur Durchführung des Volkswirtschaftsplanes 1972, a.a.O., S. 717 ff.

51 Vgl. Verordnung über die Produktionsfondsabgabe, in: GBl., Teil II, Nr. 4, 1971, S. 33.

52 Regierungserklärung des Vorsitzenden des Ministerrates, Willi Stoph, vor der Volkskammer am 29. November 1971, in: Neues Deutschland, 30. 11. 1971, S. 4.



höchsten Gewinn erzielen und ihre Fonds erhöhen können, wenn ihre Erzeugnisse und Leistungen allseitig den volkswirtschaftlichen Erfordernissen entsprechen<sup>53</sup>“.

So bleibt das Prinzip der Eigenerwirtschaftung der Mittel — mit gewissen Einschränkungen bei ausgewählten wichtigen Investitionsvorhaben — erhalten und mit ihm ein starker ökonomischer Anreiz zur Erfüllung der gestellten Aufgaben, wenngleich der Rahmen der betrieblichen Tätigkeit enger und präziser abgesteckt wird. Der betriebliche Investitionsfonds wird weiterhin aus Teilen des im Betrieb selbst erwirtschafteten Nettogewinns gebildet, ebenso sind die Zuführungen zum Prämienfonds selbst zu erwirtschaften.

Um bei den Betrieben und ihren Belegschaften ein materielles Interesse an der Einhaltung der präzisierten Aufgabenstellung insgesamt zu schaffen, werden bei der Bildung des Prämienfonds — entsprechend der geänderten Planmethodik — die verschiedenartigen Leistungsanforderungen unmittelbar miteinander gekoppelt. So erhöht oder vermindert sich der neuerdings als staatliche Plankennziffer „vom jeweils übergeordneten Organ in Übereinstimmung mit der zuständigen Gewerkschaftsleitung“ vorgegebene Prämienfonds der Betriebe, „wenn die staatlichen Plankennziffern Warenproduktion und Nettogewinn bei der Planausarbeitung über- bzw. unterboten werden . . . Das gleiche gilt für die Plandurchführung bei Über- bzw. Untererfüllung<sup>54</sup>.“ Dabei sind zusätzliche Zuführungen für die Übererfüllung der Kennziffer Warenproduktion nur dann möglich, „wenn zwei der nachstehenden Plankennziffern erfüllt sind:

- Export nach Wirtschaftsgebieten,
- abgesetzte Produktion für die Bevölkerung,
- Produktion von wichtigen Erzeugnissen bzw. Erzeugnissen aus den zentral zu bestätigenden Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzen,
- Arbeitsproduktivität<sup>55</sup>“.

Gleichzeitig wird das Prinzip der Eigenerwirtschaftung und damit die Bedeutung des Nettogewinns betont, indem zusätzliche Zuführungen zum Prämienfonds „bei Überbietung und Übererfüllung der festgelegten staatlichen Plankennziffern . . . nur bis zur Höhe des in den Planentwürfen überbotenen bzw. in der Plandurchführung zusätzlich erwirtschafteten Nettogewinns des Betriebes nach Erfüllung der Abführungsverpflichtungen an den Staat vorgenommen<sup>56</sup>“ werden können. Durch diese gegenseitige Ergänzung von Nettogewinn und Warenproduktion bei der Bildung des Prämienfonds wird ein Anreiz zu Sparsamkeit und Kostensenkung ausgeübt.

53 Ebd.

54 Verordnung über die Planung, Bildung und Verwendung des Prämienfonds und des Kultur- und Sozialfonds für volkseigene Betriebe im Jahre 1972, in: GBL, Teil II, Nr. 5, 1971, S. 49.

55 Ebd.

56 Ebd., S. 50.

Wird der im Plan festgelegte Nettogewinn nicht erzielt, so erleidet der Betrieb erhebliche Einbußen bei den Zuführungen an seine Fonds: diese vermindern sich (mit Ausnahme des Lohnfonds) um 50 Prozent des nichterfüllten Betrags. Die verbleibenden 50 Prozent werden von der Nettogewinnabführung an den Staatshaushalt abgezogen<sup>57</sup>. Demgegenüber sind zur „Stimulierung hoher Leistungen der Betriebskollektive ... bei Übererfüllung der staatlichen Plankezziffer Nettogewinn 50 % des Überplangewinns den eigenen Fonds zuzuführen. 50 % des Überplangewinns sind an den Staatshaushalt abzuführen“<sup>58</sup>.

Dies stellt gegenüber der bis Juli 1972 gültigen Regelung insofern eine Neuerung dar, als die „Finanzierungsrichtlinie für 1972“ vom November 1971 den Betrieb bei Nichterfüllung des Plangewinns noch wesentlich stärker belastete als den Staatshaushalt: in diesem Falle waren die Zuführungen zu den betrieblichen Fonds um 70 %, die Nettogewinnabführung dagegen nur um 30 % des nichterfüllten Betrags zu vermindern<sup>59</sup>.

Die geschilderte Neuregelung stellt eine Verfeinerung des Instrumentariums dar. Dieses hat den Anforderungen der zu erreichenden Intensivierung und Rationalisierung Rechnung zu tragen und muß deshalb in verstärktem Maße mehr als nur „negative Anreize“ in Form von Sanktionen schaffen. Demzufolge wurde parallel zu den veränderten Bestimmungen bei der Bildung der betrieblichen Fonds ein neuer, zusätzlicher Fonds geschaffen, der Leistungsfonds.

Da durch den Plan eine genaue Festlegung der betrieblichen Aufgaben erfolgt, sind die Erzielung überplanmäßiger Nettogewinne und die damit verbundenen Vorteile nur möglich durch den optimalen Einsatz aller Ressourcen des Betriebes, insbesondere durch Senkung der Selbstkosten, Rationalisierung und Steigerung der Arbeitsproduktivität. Einen zusätzlichen Anreiz in dieser Richtung auszuüben ist die Funktion des Leistungsfonds, der ebenfalls aus dem betrieblichen Nettogewinn gebildet wird. Die Zuführungen zu diesem Fonds richten sich nach der Übererfüllung der vorgegebenen Arbeitsproduktivität, der Einsparung „volkswirtschaftlich wichtiger Rohstoffe, Materialien und Energie“ sowie nach Qualitätsverbesserungen der Erzeugnisse gegenüber „dem geplanten Güteniveau des Vorjahres“<sup>60</sup>. Seine Mittel können verwendet werden für: „Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen“, „Durchführung von Maßnahmen der sozialistischen Rationalisierung ohne Inanspruchnahme von im Plan bilanzierten Baukapazitäten“

57 Vgl. Finanzierungsrichtlinie für die volkseigene Wirtschaft, in: GBl., Teil II, Nr. 42, 1972, S. 472.

58 Finanzierungsrichtlinie für 1972, in: GBl., Teil II, Nr. 78, 1971, S. 686. Diese Regelung blieb auch mit der neuen Richtlinie erhalten.

59 Vgl. Finanzierungsrichtlinie für 1972, a.a.O., S. 686.

60 Anordnung über die Planung, Bildung und Verwendung des Leistungsfonds der volkseigenen Betriebe, in GBl., Teil II, Nr. 42, 1972, S. 467 f.

und „zentrale Maßnahmen des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes, vor allem zur Schaffung von Urlauberdörfern und Erholungsstätten<sup>61</sup>“.

Insgesamt wirkt also das Prinzip der Eigenerwirtschaftung der Mittel weiterhin als ökonomischer Anreiz zur Planerfüllung und -übererfüllung. Deshalb muß — vom Kapitalbegriff des Autors abgesehen — die These bezweifelt werden, „die Wirtschaftsführung“ der DDR habe „durch die fast völlige Einschränkung der betrieblichen Entscheidungsrechte auf dem Gebiet der Investitionen... gleichzeitig auch den gewünschten Stimulationseffekt des ‚Prinzips der Eigenerwirtschaftung der Investitionsmittel‘ mit dem Ziel einer hohen Kapitalbildung selbst zunicht gemacht<sup>62</sup>“.

Im Zusammenhang mit der allgemeinen Rationalisierung stellt sich allerdings ein Problem, das in der DDR schon lange diskutiert wird, jedoch noch nicht befriedigend gelöst zu sein scheint und hier nur am Rande erwähnt sei: Der Widerspruch nämlich zwischen dem gesellschaftlichen Interesse an der raschen Verallgemeinerung technologischer Fortschritte und dem Interesse des Einzelbetriebes, der eine technologische Neuerung hervorbringt, sich einen gewissen Vorsprung zu sichern, da „die Betriebe einen zusätzlichen Gewinn (erzielen), wenn sie für bestimmte Zeitspannen auf höherem technischem Niveau produzieren als andere<sup>63</sup>“.

Zur Lösung dieses Widerspruchs wird eine Patenterteilung gefordert, die sowohl das materielle Interesse des „Erfinders“ wie des gesamten Betriebskollektivs als auch das gesellschaftliche Interesse an der allgemeinen Zugänglichkeit und Nutzungsmöglichkeit technologischer Neuerungen zu berücksichtigen und deshalb folgende subjektiven Rechte zu begründen hätte:

„— das Recht des Ursprungsbetriebes zur Nutzung der Erfindung und seine bedingte Pflicht zum Abschluß von Benutzungsverträgen mit anderen Betrieben,

61 Ebd., S. 468 f.

62 Buck, a.a.O., S. 108.

63 F. Jonkisch, R. Kastler, Gedanken zum Ausbau eines sozialistischen Erfinder- und Patentrechts in der DDR, in: Staat und Recht, Nr. 1, 1969, S. 31; vgl. hierzu auch R. Kastler, K. Lengwinat, H. Pogodda, E. Winklbauer, Der Austausch wissenschaftlich-technischer Ergebnisse innerhalb der sozialistischen Wirtschaft, in: Staat und Recht, Nr. 4, 1967, S. 567 ff.; R. Osterland, Auswirkungen der wissenschaftlich-technischen Revolution auf die Patentgesetzgebung, in: Staat und Recht, Nr. 12, 1967, S. 1922 ff.; W. Nowotka, Gegenstand und wirtschaftsrechtlicher Charakter des sozialistischen Erfinderrechts in der DDR, in: Staat und Recht, Nr. 12, 1967, S. 1937 ff.; R. Kastler, Zur Spezifik erfinderischer wissenschaftlich-technischer Ergebnisse in einer Patentrechtskonzeption, in: Staat und Recht, Nr. 4, 1968, S. 613 ff.

- das Benutzungsrecht aller sozialistischen Betriebe auf der Grundlage des Abschlusses von Benutzungsverträgen,
- die Anerkennung des Urhebers als Erfinder,
- die Rechte des Erfinders auf materielle Anerkennung<sup>64</sup>.

Auf dieser Grundlage sollen ökonomische Anreize für die Betriebe geschaffen werden, die in ihnen gemachten Erfindungen selbst anzuwenden und zugleich für deren rasche Weitergabe zu sorgen, um die Praxis der Vergangenheit zu vermeiden, die „unter Mißachtung der materiellen Interessiertheit der Betriebe, in denen die Erfindung gemacht wurde, einseitig darauf (orientierte), durch administrative Maßnahmen eine breite Anwendung von Neuerungen und Erfindungen zu erzielen“<sup>65</sup>. Wie dies in der Praxis auszusehen hätte, ist der hier zitierten Diskussion allerdings nicht zu entnehmen.

### **III. Zur Qualifizierung der Leitungstätigkeit und zu weiteren Maßnahmen der Sicherung einer kontinuierlichen Produktion, der Verbesserung der Versorgungslage, der Preisstabilität und Preiskontrolle**

Im Zusammenhang mit den erwähnten Maßnahmen zugunsten einer direkteren staatlichen Leitung und Kontrolle der betrieblichen Produktion und Reproduktion zum Zweck der Sicherung einer „sortimentsgerechten Produktion“ und einer „bedarfsgerechten Versorgung“ sind zwei weitere Änderungen erwähnenswert: Die erste verlegt Produktionseinstellungen bzw. -verlagerungen in den Entscheidungsbereich der den Betrieben übergeordneten Staats- und Wirtschaftsorgane, um unerwünschte Verschiebungen der Preis- und Sortimentsstruktur zu verhindern<sup>66</sup>.

Um außerdem bei den Betrieben ein ökonomisches Interesse an der Verletzung der beauftragten Preis- und Sortimentsstruktur nicht aufkommen zu lassen, müssen „Gewinne, die nicht auf eigenen ökonomischen Leistungen beruhen... gesondert an den zentralen Haushalt“<sup>67</sup> abgeführt werden. Hierunter fallen insbesondere „Gewinne aus Verstößen gegen die preisrechtlichen Bestimmungen“ sowie „Gewinne aus Verstößen gegen das planmäßig festgelegte Sortiment — das ist der Fall, wenn eine Übererfüllung gewinnünstiger Erzeugnisse zu Lasten anderer beauftragter oder vertraglich gebundener Erzeugnisse und Leistungen erfolgt...“<sup>68</sup>.

64 Jonkisch, Kastler, a.a.O., S. 39.

65 R. Osterland, Lizenzvergabe durch VVB und Betriebe innerhalb der DDR, in: Staat und Recht, Nr. 11, 1965, S. 1806.

66 Vgl. Verordnung über die Einstellung und Verlagerung der Produktion von Erzeugnissen und Leistungen, in: GBl., Teil II, Nr. 16, 1971, S. 113 ff.

67 Finanzierungsrichtlinie für die volkseigene Wirtschaft, a.a.O., S. 472.

68 Ebd.

Die zweite der hier zu erwähnenden Maßnahmen verpflichtet die Betriebe zur monatlichen Rechenschaftslegung durch Aufgliederung ihrer Pläne in Monatsaufgaben und deren monatlicher Abrechnung<sup>69</sup>. Mit dieser Maßnahme wird ein doppelter Zweck erfüllt. Zum einen geht es darum, eine kontinuierlichere Planerfüllung zu sichern als bisher, „einen wesentlich besseren und zügigeren Plananlauf als in den vergangenen Jahren zu erreichen. Während bisher im Januar und Februar ein oft erheblicher Produktionsrückgang gegenüber dem Dezember des Vorjahres eintrat, gab es in diesem Jahr (1972) einen derartigen Rückgang nicht. Die Produktion der Industrie war je Arbeitstag im Januar genauso hoch wie im Dezember 1971, und im Februar wurde bereits eine höhere Leistung erzielt. Das ist ein Ergebnis, das in den letzten 10 Jahren nicht erreicht wurde“<sup>70</sup>.

Zum zweiten hat die monatliche Rechenschaftslegung die Funktion, nicht nur den Staatsorganen, sondern auch den Betriebsbelegschaften und ihren gewerkschaftlichen Organen die Kontrolle über die Erfüllung der Planaufgaben zu erleichtern. Die regelmäßige Rechenschaftslegung in kürzeren Zeitabständen als bisher ist somit ein wichtiges Element der geforderten Qualifizierung der Leitungstätigkeit und Voraussetzung zur Verbesserung der Information der Werktätigen als Grundlage für deren „umfassende Teilnahme an der Leitung und Planung“, für die Organisation des sozialistischen Wettbewerbs, der Gemeinschaftsarbeit und der Neuererbewegung<sup>71</sup>.

Ähnlich geht es bei der Stärkung der staatlichen Leitung nicht nur darum, zur Lösung der entstandenen Probleme die Kompetenzen zentraler Organe, sondern ebenso die Verantwortlichkeit der unteren staatlichen Ebene auszudehnen. Dies zeigt beispielsweise das verstärkte Bemühen, „die Rolle der örtlichen Volksvertretungen“ und ihrer Räte zu erhöhen, indem diese „die Möglichkeit erhalten, die Tätigkeit aller auf ihrem Territorium befindlichen Betriebe, Institutionen und Organisationen in solchen Fragen zu koordinieren, die den Wohnungsbau, den Handel und die Dienstleistungen, die Einrichtungen der sozialen und kulturellen Betreuung der Bevölkerung, also alle Gebiete betreffen, die die Arbeits- und Lebensbedingungen

69 Vgl. Beschluß über die Durchführung des ökonomischen Systems des Sozialismus im Jahre 1971, a.a.O., S. 783. 1972 wurde dieses Verfahren unwesentlich modifiziert, vgl. Anordnung über die planmethodischen Regelungen zur Durchführung des Volkswirtschaftsplanes 1972, a.a.O., S. 721.

70 Aus dem Bericht des Politbüros an die 5. Tagung des ZK der SED, a.a.O., S. 4; selbstverständlich liegt dieses Ergebnis nicht nur an der monatlichen Planaufgliederung, sondern war zugleich nur möglich auf der Grundlage der gleichmäßigeren Energieversorgung, vgl. E. Honecker, Der VIII. Parteitag und unsere nächsten Aufgaben, in: Neues Deutschland, 11. 3. 1972, S. 4.

71 Vgl. Direktive des VIII. Parteitages..., a.a.O., S. 340; ferner zahlreiche Diskussionsbeiträge in: Protokoll des VIII. Parteitages..., a.a.O., so: Band 1, S. 265 f., 305, 337, 412 f.

der Werktätigen berühren<sup>72</sup>“. Dem entspricht die Aufwertung des Handels, der Verkaufsstellenausschüsse und Kundenbeiräte und ihrer Kontrollfunktion gegenüber den Produktionsbetrieben<sup>73</sup>.

Die Forderung nach Qualifizierung der Leitungstätigkeit auf allen Ebenen beinhaltet nicht lediglich die Verbesserung der technisch-administrativen Effizienz. Der Akzent liegt vielmehr primär darauf, durch eine größere Transparenz des Entscheidungsprozesses und eine eindeutige und konkrete Definition der zu bewältigenden Aufgaben die Bedingungen für die Entfaltung von Masseninitiative und Massenkontrolle zu verbessern.

Die notwendige Ergänzung der staatlichen durch die gesellschaftliche Kontrolle zeigt sich beispielhaft im gemeinsamen Beschluß von Zentralkomitee der SED und Ministerrat zur Stabilität der Verbraucherpreise für Konsumgüter, demzufolge bis 1975 keine Preiserhöhungen erfolgen dürfen, das Angebot an Waren der unteren und mittleren Preisgruppen durch Veränderungen der Sortimentsstruktur nicht beeinträchtigt werden darf, die Preise neuer Konsumgüter der zentralen Bestätigung bedürfen und die Kontrolltätigkeit der Arbeiter-und-Bauern-Inspektionen auf die Einhaltung dieser Bestimmungen zu richten ist<sup>74</sup>.

Hierin wird zugleich deutlich, daß die während des letzten Jahres begonnenen Massenkampagnen nicht „Rückfälle in Hauruck-Methoden<sup>75</sup>“ zur unmittelbaren Behebung von Engpässen waren, sondern einen ersten Schritt zur Verwirklichung eines politischen Programms der verstärkten Massenmobilisierung und der Weiterentwicklung der sozialistischen Demokratie darstellten. Zusammen mit dem sozialpolitischen Programm des VIII. Parteitags der SED<sup>76</sup>, der auf dem

72 Honecker, Bericht des ZK an den VIII. Parteitag..., a.a.O., S. 85; vgl. auch Anordnung über die planmethodischen Regelungen zur Durchführung des Volkswirtschaftsplanes 1972, a.a.O., S. 720; F. Ebert, Die wachsende Verantwortung der Volksvertretungen, in: Neues Deutschland, 30. 7. 1971, S. 3; Regierungserklärung des Vorsitzenden des Ministerrates, Willi Stoph, a.a.O., S. 4. Zu zahlreichen Beispielen hierfür vgl. u. a. Neues Deutschland, so am 5. 7. 1971, S. 3; 13. 7. 1971, S. 4; 5. 8. 1971, S. 2; 8. 8. 1971, S. 3 und passim.

73 Vgl. Honecker, Bericht des ZK..., a.a.O., S. 65; Direktive des VIII. Parteitages..., a.a.O., S. 383.

74 Vgl. Beschluß über die Bestätigung der Verbraucherpreise für Konsumgüter nach staatlichen Nomenklaturen und zur Erhöhung der Verantwortung des Amtes für Preise, in: GBl., Teil II, Nr. 77, 1971, S. 674 ff. Für Beispiele vgl.: Neues Deutschland, 3. 2. 1972, S. 3 und passim.

75 So J. Nawrocki, Prinzipienfestigkeit und Elastizität in der Innenpolitik, in: Deutschland Archiv, Nr. 5, 1972, S. 494.

76 Vgl. Direktive des VIII. Parteitages, a.a.O., S. 380 ff. und Anm. 16. Auf die inzwischen erfolgten Maßnahmen kann hier nicht eingegangen werden; ebenso können die übrigen hier genannten Punkte nicht ausgeführt werden. Dies würde eine eigene Untersuchung erfordern.

8. FDGB-Kongreß angekündigten Reform der Lohnpolitik<sup>77</sup>, wie der Überführung der bislang verbliebenen privaten und halbstaatlichen Betriebe in Volkseigentum<sup>78</sup> ist die Modifizierung des Planungs- und Leitungssystems Teil eines gesamtgesellschaftlichen Programms, das auf die qualitative Weiterentwicklung der DDR-Gesellschaft abzielt und den Anspruch erhebt, die sozialen Verhältnisse so zu gestalten, „wie sie einer entwickelten sozialistischen Gesellschaft entsprechen“<sup>79</sup>.

Unter diesem Aspekt wird die auf den ersten Blick sehr einleuchtend wirkende Schlußfolgerung, die sich in den meisten bundesrepublikanischen Untersuchungen dieses Gegenstands findet, fragwürdig: „Generell ist eine Verstärkung zentraler Planung, Lenkung und Kontrolle, eine Tendenz zur *Zentralisierung* festzustellen“<sup>80</sup>. Hiermit wird *ein Moment* der Entwicklung verabsolutiert und von seinem gesellschaftlichen Zusammenhang isoliert, denn diese Betrachtungsweise reduziert das Planungs- und Leitungssystem der DDR-Wirtschaft auf das, was es seinem Selbstanspruch nach gerade nicht sein will, auf einen „bloßen Steuerungs- und Regelungsmechanismus“<sup>81</sup> und verliert dabei den Umstand aus den Augen, daß der Straffung der staatlichen „Leitung und Planung“, der Präzisierung der betrieblichen Aufgabenstellung die Mobilisierung von Masseninitiative, die Intensivierung der gewerkschaftlichen Aktivität generell wie die Stärkung der gewerkschaftlichen Mitbestimmungs- und Kontrollorgane korrespondiert<sup>82</sup>.

77 Vgl. H. Warnke, Mit Tatkraft, Ideen und Schöpferium aller Gewerkschafter für die Lösung der Hauptaufgabe des VIII. Parteitag, in: Neues Deutschland, 27. 6. 1972, S. 3 f.

78 Vgl. ebd., S. 5.

79 E. Honecker, Der VIII. Parteitag und unsere nächsten Aufgaben, a.a.O., S. 5.

80 Mitzscherling, a.a.O., S. 1279. Der von W. Leonhardt für die Sowjetunion geprägte und von J. Nawrocki auf die neueste Entwicklung in der DDR übertragene Begriff „Computer-Stalinismus“ ist der wissenschaftlichen Diskussion nicht wert. Vgl. J. Nawrocki. Vom NÖS zum Computer-Stalinismus, in: Deutschland Archiv, Nr. 4, 1971, S. 345 ff.

81 Honecker, Bericht des Zentralkomitees an den VIII. Parteitag, a.a.O., S. 111.

82 Vgl. hierzu den Artikel von G. Fülberth in diesem Heft.

Hans Immler

## Die landwirtschaftliche Produktionsweise und die Aufhebung des Gegensatzes von Stadt und Land in der DDR

Der Gegensatz zwischen Stadt und Land kann nur als Ausdruck einer gesellschaftlichen Arbeitsteilung innerhalb des Privateigentums verstanden werden<sup>1</sup>. Die Vorstellung allerdings, eine bloße Umwälzung der privatwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse in sozialistische würde automatisch auch den Stadt-Land-Gegensatz beseitigen, wäre falsch. „Die Aufhebung des Gegensatzes von Stadt und Land ist eine der ersten Bedingungen der Gemeinschaft, eine Bedingung, die wieder von einer Masse materieller Voraussetzungen abhängt und die der bloße Wille nicht erfüllen kann<sup>2</sup>.“ Die materiellen Bedingungen und Voraussetzungen zur Beseitigung der gesellschaftlichen Rückständigkeit des Landes gegenüber der Stadt sind in erster Linie in der Veränderung der landwirtschaftlichen Produktionsweise zu suchen, die auf der Stufe der einfachen Warenproduktion gegenüber den industriellen Produktionsweisen eine historische Entwicklungsstufe zurückliegt. Der Abbau des Stadt-Land-Gegensatzes im Sozialismus ist daher unmittelbar mit der Angleichung der landwirtschaftlichen Produktionsweise an industriemäßige Produktionsformen auf der Grundlage sozialistischer Produktionsverhältnisse verbunden. Es soll die Aufgabe des vorliegenden Aufsatzes sein, diesen Entwicklungsprozeß und seine Bedingungen am Beispiel der Landwirtschaft in der DDR darzustellen.

### I. Die Umwandlung der landwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse in der DDR

#### 1. Die Agrartheorie des Marxismus-Leninismus

Die Umwandlung der landwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse in der DDR basiert auf der marxistischen Analyse der ländlichen Klassen<sup>3</sup>, auf deren Grundlage dann Lenin seinen Genossenschaftsplan zur Errichtung landwirtschaftlicher Großbetriebe entworfen

1 Vgl. Marx, K., und Engels, F.: Die deutsche Ideologie, in: MEW, Bd. 3, S. 50. Im folgenden kann keine historische Analyse über die Entstehung des Stadt-Land-Gegensatzes geleistet werden. Ebenso wenig sollen hier die heutigen gesellschaftlichen Auswirkungen des Stadt-Land-Problems in den kapitalistischen Ländern untersucht werden.

2 Ebenda.

3 Vgl. z. B. Engels, F.: Die Bauernfrage in Frankreich und Deutschland, in: MEW, Bd. 22, S. 487 ff.



hat<sup>4</sup>. In der marxistisch-leninistischen Agrartheorie werden in den kapitalistischen Ländern folgende ländliche Klassen unterschieden:

Erstens das Landproletariat (Lohnarbeiter, Saisonarbeiter), das seinen Lebensunterhalt vorwiegend in den kapitalistischen Landwirtschaftsbetrieben erwirbt.

Zweitens die Halbproletarier, die ihren Lebensunterhalt teils auf kleinen privaten Landparzellen, teils durch Lohnarbeit in kapitalistischen Betrieben erhalten. (Es erscheint bemerkenswert, daß gerade die Masse des bäuerlichen Halbproletariats heute beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland ständig wächst, weil immer mehr ehemalige selbständige Klein- und Mittelbauern gezwungen sind, ihre Landwirtschaftsbetriebe in Zuerwerbs- und Nebenerwerbsbetriebe umzuwandeln und zur Sicherung der Existenzgrundlage einer außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen<sup>5</sup>. Gerade bei diesen Arbeiterbauern wird der Proletarisierungsprozeß der ehemals unmittelbaren Produzenten deutlich sichtbar. In einer Klassenanalyse der heutigen Landbevölkerung in den kapitalistischen Ländern müßte dieser Abteilung der bäuerlichen Klassen wesentliche Beachtung geschenkt werden.)

Drittens die Klein- und Mittelbauern, die als Eigentümer ihrer Betriebe den Lebensunterhalt voll aus der Landwirtschaft beziehen. Dieser Teil der Bauernschaft wird durch die fortschreitende kapitalistische Entwicklung ständig in ihrer Existenz bedroht, so daß ihre Betriebe sowohl wegen der Rückständigkeit gegenüber kapitalistischen Produktionsmethoden als auch durch den Druck des Kapitals zur Konzentration keine Überlebenschance haben.

Eine sozialistische Revolution muß versuchen, die genannten drei Abteilungen der bäuerlichen Klassen für sich zu gewinnen. Am schwierigsten dürfte dies bei den selbständigen Klein- und Mittelbauern sein, da sie hinsichtlich ihres Verhältnisses zum Privateigentum eher einen reaktionären Standpunkt einnehmen. Jedoch darf nicht unterschätzt werden, daß dieselbe Bauernschaft hinsichtlich ihrer hoffnungslosen Zukunftsaussichten zu den proletarischen Massen zu zählen ist und sie daher zugleich revolutionäres Potential darstellt.

Viertens die Großbauern, in deren Betrieben in der Regel einige Lohnarbeitskräfte arbeiten und die daher prinzipiell als kapitalistische Betriebe anzusehen sind. Dieser Teil der Bauernschaft ist eine entscheidende Schicht der bäuerlichen Bourgeoisie und wird einer sozialistischen Revolution auf dem Lande entgegentreten. Vor allem Lenin hat auf die russischen Verhältnisse bezugnehmend darauf hingewiesen, daß die Klasse der Großbauern zwar Feind des Prole-

4 Vgl. Lenin, W. I.: Über das Genossenschaftswesen, in: Ausgewählte Werke in 3 Bänden, Bd. 3, Berlin 1966, S. 858 ff.

5 Von den rd. 1,16 Mill. landwirtschaftlicher Betriebe in der BRD (1971) zählen rd. 0,71 Mill. bzw. 61 vH der Betriebe zur Gruppe der Zuerwerbs- und Nebenerwerbslandwirtschaft. Vgl. Agrarbericht 1972, Materialband, S. 332 und 333.

tariats sei, dennoch ihre unmittelbare Expropriation nicht Aufgabe einer sozialistischen Revolution sein könne, da die materiellen Voraussetzungen einer Enteignung nicht gegeben seien<sup>6</sup>. Vielmehr müßten die Großbauern politisch neutralisiert und ihre Betriebe in einem langfristigen Programm allmählich in sozialistische Produktionsverhältnisse überführt werden.

Fünftens die Klasse der Großgrund- und Gutsbesitzer, in deren Betrieben die Trennung von Grundeigentum und Lohnarbeit vollkommen vollzogen ist. „Unverzüglich und bedingungslos muß das revolutionäre Proletariat alle Ländereien der Gutsherren, der Großgrundbesitzer, d. h. derjenigen Personen konfiszieren, die in den kapitalistischen Ländern unmittelbar oder durch ihre Pächter Lohnarbeiter und umwohnende Kleinbauern (nicht selten auch zum Teil Mittelbauern) systematisch ausbeuten...“<sup>7</sup> Lenin wirft auch die Frage auf, was mit dem konfiszierten Land der Großgrundbesitzer geschehen solle. Für die fortgeschrittenen kapitalistischen Länder empfiehlt er, diese landwirtschaftlichen Großbetriebe beizubehalten und sie als staatliche Betriebe zu leiten. Jedoch warnt er ausdrücklich vor einer starren Haltung in dieser Frage und weist auf Bedingungen hin, unter denen das konfiszierte Land besser an das landlose oder landarme Bauernproletariat verteilt werden solle.

Die bäuerliche Klassenanalyse bildet das Fundament des in erster Linie von Engels und Lenin entwickelten sozialistischen Agrarprogramms. Die starke Differenzierung der bäuerlichen Klassen und das gleichzeitige Auftreten von bourgeoisen wie auch revolutionären Elementen und Kräften vor allem bei den Klein- und Mittelbauern ließ die „Agrarfrage“ zu einer der kompliziertesten Aufgaben einer sozialistischen Revolution werden<sup>8</sup>. Das zentrale Problem einer sozialistischen Agrartheorie war das Schicksal der kleinen und mittelgroßen bäuerlichen Betriebe, die sowohl in den west- als auch ost-europäischen Ländern zahlenmäßig mehr oder weniger dominierten. In den ostpreußischen Gebieten und in Rußland hatte allerdings auch der Großgrund- und Gutsbesitz einen großen Landanteil. Gerade die Zukunft der kleinen und mittleren Bauernbetriebe mußte auf Ausgang und Erfolg einer sozialistischen Umwandlung der Produktionsverhältnisse maßgeblichen Einfluß nehmen.

Die Klassenanalyse der Bauernschaft hat gezeigt, daß bei den bäuerlichen Familienbetrieben noch eine starke Bindung an das private Eigentum bestand, gleichzeitig jedoch die langfristige Aussichts-

6 Vgl. Lenin, W. I.: Ursprünglicher Entwurf der Thesen zur Agrarfrage, a.a.O., S. 499.

7 Ebenda, S. 500.

8 Nicht zuletzt sind die Sozialdemokraten in Deutschland Ende des 19. Jahrhunderts und in der Weimarer Republik an der Agrarfrage gescheitert. Vgl. hierzu auch Lehmann, H. G.: Die Agrarfrage in der Theorie und Praxis der deutschen und internationalen Sozialdemokratie, Tübinger Studien zur Geschichte und Politik, Tübingen 1970. In der BRD schließlich fehlt der Sozialdemokratie jeglicher Ansatzpunkt eines sozialistischen und perspektivischen Agrarprogramms.

losigkeit der auf der Stufe der einfachen Warenproduktion arbeitenden Bauern und damit ihr allmählicher Ruin sicherstanden, da die Struktur dieser Betriebe einer kapitalistischen Entwicklung völlig widersprach. Der Gegensatz zwischen den auf niedriger technologischer Stufe, mit geringer Arbeitsteilung und unzureichender Konzentration der Produktionsmittel produzierenden Bauernwirtschaften und den industriellen Betrieben mußte ständig wachsen, so daß sich auch der Gegensatz zwischen ökonomischer und sozialer Sphäre von Stadt und Land nur vergrößern konnte. Der scheinbare soziale Vorteil der Bauern als Privateigentümer von Boden und anderen Produktionsmitteln, als unmittelbare Produzenten oder gar als „selbständige Produzenten“ erwies sich auf der Basis einer veralteten Produktionsweise als ein Fetisch gegen ihre eigenen Interessen. Die Bindung der Bauernfamilien an ihr kleines Eigentum wurde zur Fessel der Entwicklung der Produktivkräfte, so daß gerade die Bauern mit kleinen und mittleren Betrieben — obwohl Eigentümer von Produktionsmitteln — immer mehr selbst Ausgebeutete wurden, zu Lasten ihrer sozialen und kulturellen Ansprüche und vor allem unter der Bedingung eines ungeheuren Arbeitsaufwandes, durch den sie ihr kleines Eigentum überhaupt nur retten konnten.

Die Aufgabe eines sozialistischen Agrarprogramms war, die Masse der Klein- und Mittelbauern für eine sozialistische Revolution zu gewinnen, ohne jedoch den bäuerlichen Betrieb langfristig zu erhalten. Der immanente Widerspruch dieser Aufgabe bestand darin, daß im Falle einer Enteignung der Klein- und Mittelbauern deren Widerstand gegen die sozialistische Revolution sicher gewesen wäre, daß jedoch eine Garantie auf die Existenz der kleinen, rückständig produzierenden Betriebe einer Mißachtung historischer Gesetzmäßigkeiten und damit einer Preisgabe sozialistischer Prinzipien gleichgekommen wäre. Engels wies einen genialen Ausweg aus diesem Konflikt: „Erstens ist . . . unbedingt richtig: daß wir den unvermeidlichen Untergang des Kleinbauern voraussehen, aber keineswegs berufen sind, ihn durch Eingriffe unsrerseits zu beschleunigen. Und zweitens ist es ebenso handgreiflich, daß, wenn wir im Besitz der Staatsmacht sind, wir nicht daran denken können, die Kleinbauern gewaltsam zu expropriieren . . ., wie wir dies mit den Großgrundbesitzern zu tun genötigt sind. Unsre Aufgabe gegenüber dem Kleinbauern besteht zunächst darin, seinen Privatbetrieb und Privatbesitz in einen genossenschaftlichen überzuleiten, nicht mit Gewalt, sondern durch Beispiel und Darbietung von gesellschaftlicher Hilfe zu diesem Zweck<sup>9</sup>.“ Engels' entscheidender Vorschlag war, daß die Kleinbauern auch in einem sozialistischen Staat unterstützt werden sollten, um sie für die Revolution zu gewinnen, nicht aber durch die Aufrechterhaltung der unproduktiven und rückständigen Kleinbetriebe, sondern durch ihren genossenschaftlichen Zusammenschluß und den anschließenden allmählichen Aufbau sozialistischer Großbetriebe.

9 Engels, F.: Die Bauernfrage . . ., a.a.O., S. 499.

Die Besonderheiten der bäuerlichen Klassenstruktur und die niedrige Entwicklungsstufe der landwirtschaftlichen Produktionsformen, bei der das Eigentum an den Produktionsmitteln nicht in die kapitalistische Zukunft weist, sondern ein „Überbleibsel einer vergangenen Produktionsweise“<sup>10</sup> darstellt, sind also die besonderen Bedingungen bei der Überführung der Landwirtschaft in sozialistische Produktionsverhältnisse. Den Grund und Boden der Bauern zu nationalisieren hätte bedeutet, die kapitalistischen Verhältnisse einfach auch der Landwirtschaft zu unterstellen. Ein solcher Ausgangspunkt wäre nicht nur völlig unhistorisch gewesen, er käme einer Fehleinschätzung der kleinbäuerlichen Klassenlage gleich und hätte die sozialistische Revolution auf dem Lande unmöglich gemacht. Die Errichtung sozialistischer Produktionsverhältnisse auf dem Lande bedurfte bei Verhältnissen der einfachen Warenproduktion eines eigenen Entwicklungsweges, der seinen Ausdruck in den genossenschaftlichen Zusammenschlüssen fand. Das Ziel sozialistischer Produktionsverhältnisse konnte also in der Landwirtschaft bei den kapitalistischen Großbetrieben auf dem Weg der *staatlichen Eigentumsformen*, bei der überwiegenden Mehrheit der bäuerlichen Betriebe auf dem Weg der *genossenschaftlichen Eigentumsformen* erreicht werden. Die Herausbildung sozialistisch-genossenschaftlicher Eigentumsformen war damit der den kleinbäuerlichen Agrarverhältnissen adäquate Weg zum Aufbau des Sozialismus.

Lenin schließlich arbeitete in seinem Genossenschaftsplan die wissenschaftlichen Erkenntnisse von Marx und Engels in ein politisches Programm um, dessen Schwerpunkt nicht allein auf der Übergangsphase von privatwirtschaftlichen zu sozialistischen Produktionsverhältnissen lag, sondern darüber hinaus den schrittweisen Übergang von einfachen sozialistischen Produktionsformen der bäuerlichen Genossenschaften zu modernen, arbeitsteiligen und konzentrierten landwirtschaftlichen Großbetrieben zum Ziel hatte. Somit wurden von Marx, Engels und Lenin die Bedingungen angegeben, unter welchen sozialistische Produktionsverhältnisse auf dem Lande nicht nur formell eingeführt werden konnten, sondern unter denen die Rückständigkeit der landwirtschaftlichen Produktionsweise tatsächlich aufgehoben werden konnte, indem die Organisationsformen der Agrarproduktion und mit ihr die gesamten gesellschaftlichen Verhältnisse auf dem Lande umgewälzt wurden. Die Einführung der sozialistischen Produktionsverhältnisse wurde somit zur notwendigen, jedoch noch nicht zur hinreichenden Bedingung für den Abbau des Stadt-Land-Gegensatzes.

## 2. Die ökonomische und soziale Lage der Landbevölkerung vor der Bodenreform

Die Eigentumsstruktur in der Landwirtschaft war vor der Bodenreform in den ehemals preußischen bzw. ostdeutschen Gebieten vor allem durch zwei Eigentumsformen geprägt: zum einen durch den

10 Ebenda, S. 488.

Großgrundbesitz, zum anderen durch den einzelbäuerlichen Betrieb. Lenin bezeichnete die Bildung kapitalistischer Agrarbetriebe in den ostelbischen Gebieten als den preußischen Weg zur kapitalistischen Landwirtschaft. Bei ihm „wächst die fronherrliche Gutsbesitzerwirtschaft langsam in eine bürgerliche, in eine Junkerwirtschaft hinüber, wobei die Bauern unter Herausbildung einer kleinen Minderheit von Großbauern zu Jahrzehnten qualvollster Expropriation und Knechtschaft verurteilt werden“<sup>11</sup>. In der Tat war der Anteil des Guts- und Großgrundbesitzes in den ostelbischen Gebieten besonders groß. Bei den Betrieben über 100 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche ergab sich folgende Konzentration:

**Tabelle 1: Konzentration der landwirtschaftlichen Großbetriebe (1939)**  
Betriebe über 100 Hektar LN

Gebiet	vH der Betriebe	vH der Betriebsfläche
Mecklenburg	3,4	60,8
Provinz Brandenburg	1,7	54,4
Provinz Sachsen	1,3	37,7
Preußen insgesamt	1,3	39,5

Quelle: Dölling, H. W.: Wende der deutschen Agrarpolitik, Berlin 1950, S. 91.

Die Eigentums- und Betriebsgrößenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe für das Gebiet der DDR vor der Bodenreform zeigt Tabelle 2. Die ökonomische und politische Macht des preußischen Junkertums und des Großgrundbesitzes kann schon daran gemessen werden, daß damals im Gebiet der heutigen DDR gerade 1,5 vH der Betriebe 45,4 vH des Bodens besaß, während die Mehrheit der Bauern mit 54,0 vH der landwirtschaftlichen Betriebe gerade 5,8 vH des gesamten Bodens bewirtschafteten. Die Konzentration der größten Betriebe ging sogar soweit, daß auf 0,1 vH der Landwirtschaftsbetriebe 20,6 vH des Bodeneigentums entfiel. Diese Eigentumsverhältnisse sind zugleich unmittelbarer Maßstab für die Lage der arbeitenden Klasse in der Landwirtschaft der ostelbischen Gebiete gewesen. Viele Bauern arbeiteten auf Pachtland, wofür sie hohe Geld- oder Naturalrenten an die Grundeigentümer bezahlen mußten. Allein in Mecklenburg zählten von 47 000 landwirtschaftlichen Betrieben 20 000 zu den Pachtbetrieben.

Geradezu elend war aber die soziale Lage der Landarbeiter, sei es als „freie“ Landarbeiter (Saisonarbeiter, Teilpächter mit Arbeitsrente) oder als vertragliche Landarbeiter (Gesinde, Gutstagelöhner). In verschiedenen Gemeinde- und Landarbeiterordnungen wurden deren Rechte zwar formal verbessert, aufgrund der herrschenden Klassenbeziehungen wurden ihnen diese Rechte jedoch nicht gewährt. Noch im Jahre 1931 betrug der durchschnittliche Stundenlohn

<sup>11</sup> Lenin, W. I.: Das Agrarprogramm der Sozialdemokratie in der ersten russischen Revolution von 1905—1907, in: Lenin-Werke, Bd. 13, 1965, S. 236.

**Tabelle 2: Betriebs- und Eigentumsstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe für das Gebiet der DDR vor der Bodenreform**  
(Statistische Angaben für das Jahr 1939)

Betriebsgröße	Zahl der Betriebe		Bodenbesitz	
	absolut	in vH	absolut in 1 000 Hektar	in vH
I 0,5 — 5 Hektar	320 927	54,0	575,1	5,8
II 5 — 20 „	190 044	32,0	2 074,7	21,3
III 20 — 100 „	74 463	12,5	2 680,0	27,5
IV über 100 „	9 024	1,5	4 422,1	45,4
darunter				
100 — 200 „	3 889	0,7	535,4	5,5
200 — 500 „	3 030	0,5	970,0	9,9
500 — 1 000 „	1 339	0,2	919,9	9,4
über 1 000 „	766	0,1	1 996,8	20,6
Betriebe insgesamt	594 458	100,0	9 751,9	100,0

Quelle: Reuber, H., Skibbe, B.: Die Bodenreform in Deutschland mit Zahlen und Dokumenten, Berlin 1947, S. 12.

eines Gutstagelöhners in Mecklenburg 40,12 Reichspfennig, wovon ihm lediglich 8,70 Reichspfennig in bar und der Rest in Naturalien ausbezahlt wurden<sup>12</sup>. Die Regelung der sozialen Aufgaben für die Landarbeiter erfolgte „patriarchalisch“, d. h. nach Belieben der Gutsherren. Daß die Landarbeiter keinen Anspruch auf regelmäßigen Urlaub, Freizeit und vor allem Bildung hatten, war geradezu selbstverständlich. Unter solchen Klassenverhältnissen führte die brutale Ausbeutung der Landarbeiter und kleinen Bauern durch die Guts- und Großgrundbesitzer zu einer schon sprichwörtlichen Rückständigkeit des Landes gegenüber den Städten, da der aus der Lohnarbeit abgepreßte Mehrwert zum großen Teil entweder als industrielles Kapital in den Städten angelegt oder anderweitig außerhalb der Landwirtschaft „verwirtschaftet“ wurde. Der Gegensatz von Stadt und Land, der schon zwischen dem 9. und 12. Jahrhundert entstanden war, hat sich gerade in den ostelbischen Gebieten vom 19. Jahrhundert bis zum Ende des Hitler-Faschismus zu Lasten der ökonomischen und sozialen Lage des Landproletariats und der kleinen Bauern erheblich verschärft.

Stellvertretend für die beliebig fortsetzbaren Beweise der Ausbeutung der Landarbeiter und Kleinbauern in den Gebieten der heutigen DDR soll hier noch Freiherr von der Goltz zu Wort kommen, ein Agrarwissenschaftler, der heute noch von den bürgerlichen Ökonomen als besonderer Sachkenner der landwirtschaftlichen Betriebslehre und der Landarbeiterfrage angesehen wird<sup>13</sup>. Zur Befriedigung

12 Vgl. Dölling, H. W.: Wende der deutschen Agrarpolitik, Berlin 1950, S. 75. Die Landarbeiterlöhne lagen damit weit hinter den Industriearbeiterlöhnen zurück.

13 Vgl. v. Frauendorfer, S.: Ideengeschichte der Agrarwirtschaft und Agrarpolitik, Bd. I, 2. Aufl., München 1963, S. 392 ff.

der Klasseninteressen der Landarbeiter in den ostelbischen Gebieten empfahl er die Verteilung von kleinen Landstücken. „Zwischen den grundbesitzenden Landarbeitern und den landwirtschaftlichen Unternehmern sind die gemeinsamen Interessen viel größer . . . Befriedigende wirtschaftliche und soziale Verhältnisse auf dem Lande sind nur zu erwarten, wenn jeder selbständige Landbewohner ein Eigentums- oder doch ein sicheres Nutzungsrecht an einer, sei es auch kleinen Fläche kulturfähigen Bodens hat. Erst dann wird ihm der Aufenthalt und die Arbeit auf dem Lande lieb . . . Gehört die überwiegende Mehrzahl der Landarbeiter zu den Grundbesitzern, dann stehen ihre Interessen denen der Bauern und Großgrundbesitzer viel näher, als den Interessen aller übrigen Erwerbs- und Berufsklassen. Sie werden dann auch unzugänglich für die trügerischen Lockungen der Sozialdemokratie<sup>14</sup>.“ Und die kapitalistische Kehrseite von Herrn Goltz' Sozialpolitik: „Wie alle übrigen Klassen der Bevölkerung, so hat auch die der Großgrundbesitzer besondere charakteristische Eigentümlichkeiten . . . Ihnen kommt es vornehmlich zu, die Landwirtschaft und die ländliche Bevölkerung gegenüber allen anderen Berufsklassen, im gesellschaftlichen wie im staatlichen Leben, zu vertreten. Der Bauer ist hierzu nur mangelhaft geeignet; ihm fehlt es an Bildung, Zeit, Geld, Ansehen und Einfluß . . . Nicht nur in ihrem, sondern vor allem im Interesse des Staates ist es nötig, daß ein erheblicher Teil der höheren Beamten und namentlich der Offiziere aus den Großgrundbesitzern hervorgeht . . . Die Großgrundbesitzer und ihre Söhne sind durch Tradition und durch Erziehung an das Befehlen und Herrschen gewöhnt; sie haben ein angeborenes, durch zahlreiche Generationen fortgeerbtes Herrschertalent<sup>15</sup>.“ Die Arroganz dieser Worte versinnbildlicht die Macht, die gebrochen werden mußte, als nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges in der damaligen sowjetischen Besatzungszone die Bodenreform durchgeführt wurde.

### *3. Bodenreform und Kollektivierung*

Die Maßnahmen zur Einführung sozialistischer Produktionsverhältnisse in der Landwirtschaft, die nach der Beendigung des Zweiten Weltkrieges in der damaligen sowjetischen Besatzungszone ergriffen wurden, entsprachen dem agrarpolitischen Leitbild von Marx, Engels und Lenin. Gemäß der Klassenlage der Landbevölkerung in der sowjetischen Besatzungszone galt es als erstes, eine Bodenreform einzuleiten, bei welcher die zum Teil noch feudalen, zum Teil kapitalistischen Strukturen der Landwirtschaft verändert werden sollten. Gemäß dem Genossenschaftsplan von Lenin war es dann die zweite Hauptaufgabe, die bäuerlichen, in ihrer Produktionsweise rückständigen Einzelbetriebe in Genossenschaften zusammenzufassen.

14 v. d. Goltz, Th.: Vorlesungen über Agrarwesen und Agrarpolitik, Jena 1899, S. 158 und 159.

15 Ebenda, S. 139.

### a. Die Bodenreform

Im September und Oktober des Jahres 1945 wurden die Großgrund- und Gutsbesitzer (über 100 Hektar Grundbesitz) sowie die nationalsozialistischen Kriegsverbrecher entschädigungslos enteignet. Das enteignete Land einschließlich des lebenden und toten Inventars wurde in einem staatlichen Bodenfonds zusammengefaßt. Von der Enteignung waren rd. 6 660 Großagrarien und rd. 2 840 nationalsozialistische Kriegsverbrecher betroffen<sup>16</sup>. Dem staatlichen Bodenfonds fielen durch die Enteignungsmaßnahmen rd. 3,3 Mill. Hektar landwirtschaftliche Betriebsfläche zu, was etwa einem Drittel des gesamten Bodenbesitzes in dem Gebiet der DDR entsprach<sup>17</sup>. In den folgenden Monaten und Jahren wurde dieses Land einschließlich des Inventars durch Bodenkommissionen verteilt. Die örtlichen Bodenkommissionen setzten sich aus rd. 53 000 Personen zusammen, darunter vorwiegend Landarbeiter, Umsiedler und landarme Bauern. Die Grundsätze der Landverteilung waren:

- die Kleinstbetriebe unter 5 Hektar sollten vergrößert werden,
- für Pächter, Landarbeiter und landlose Bauern sollten neue Betriebe errichtet werden, und
- für Umsiedler und Flüchtlinge sollten Neubauernstellen bereitgestellt werden.

Die zahlenmäßige Verteilung des Landes aus dem staatlichen Bodenfonds zeigt Tabelle 3.

Die sozialökonomische Struktur des Landes hatte sich durch die Bodenreform gründlich verändert. Junkertum und Großgrundbesitz — vorher entscheidender Machtfaktor der Ausbeutung — hatte aufgehört zu existieren. Besonders erwähnenswert bleibt, daß die Bodenreform unter schwierigsten ökonomischen Voraussetzungen durchgeführt werden mußte, da die Kriegszerstörungen und -folgen in den ostelbischen Gebieten unvergleichbar stärker als in den Westzonen die landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen belasteten<sup>18</sup>. Es ist nicht verwunderlich, daß die Gegner der Bodenreform versucht haben, für Hungersnot und Versorgungsprobleme die Enteignung verantwortlich zu machen. Daß die Schaffung gesicherter Existenzgrundlagen für knapp 500 000 bisher besitzlose Bauern-, Umsiedler- und Landarbeiterfamilien auf ehemaligem Grundbesitz den Aufbauwillen der Landbevölkerung in dieser schwierigen Zeit erheblich förderte, ist dagegen die historische Wahrheit<sup>19</sup>.

16 Vgl. Hoernle, E.: Die demokratische Bodenreform in der Bewährungsprobe, Berlin 1947, S. 11.

17 Vgl. Grüneberg, G., u. a.: Von der gegenseitigen Bauernhilfe zur sozialistischen Landwirtschaft in der DDR, Berlin 1965, S. 298.

18 Im Gebiet der DDR betrug die Kriegsschäden beispielsweise zwei Drittel des Schweinebestandes, die Hälfte der Schafe und ein Viertel des Rindviehbestandes. Gebäude etc. waren östlich der Elbe größtenteils zerstört. In den Westzonen waren die Schäden in der Landwirtschaft nicht annähernd so groß.

19 Vgl. Hoernle, E.: Die demokratische Bodenreform..., a.a.O., S. 13.



**Tabelle 3: Verteilung des Landes aus dem staatlichen Bodenfonds**

Empfänger	Zahl	Verteiltes Land in Hektar	Anteil vH
<b>I) Verteilung zur Errichtung von Neubauernstellen</b>			
Landarbeiter und landlose Bauern	119 121	932 487	29,1
Umsiedler	91 155	763 596	23,8
<b>II) Verteilung zur Betriebsvergrößerung</b>			
Landarme Bauern	82 483	274 848	8,6
Kleinpächter	43 231	41 661	1,3
Altbauern (Waldzulage)	39 838	62 742	2,0
Nichtlandw. Arbeiter	183 261	114 665	3,6
<b>III) Verteilung an Körperschaften</b>			
Errichtung staatlicher Betriebe, Versuchs- und Lehrbetriebe etc.		1 010 462	31,6
IV) Insgesamt verteiltes Land		3 200 461	100,0

Quelle: Verwaltungsarchiv des Landwirtschaftsrates der DDR, Abschlußbericht über die Bodenreform des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 17. März 1950.

Von mancher Seite wird vertreten, die Verteilung des enteigneten Landes an die Landarbeiter und Kleinbauern sei historisch verkehrt gewesen, da sie die einfache bäuerliche Produktionsweise konserviert und damit den Stadt-Land-Gegensatz auch im Sozialismus aufrechterhalten hätte. Vielmehr hätte das konfiszierte Land umgehend zum Aufbau sozialistischer Großbetriebe mit modernen Technologien verwendet werden müssen. Dieser Standpunkt erscheint als Lehrbuchweisheit durchaus verständlich. Doch wird er der ökonomischen Lage nach dem Kriegsende und der Klassenlage des Landproletariats wie auch der Bauern nicht gerecht. Erstens galt es, mit dem dezimierten Fonds an landwirtschaftlichen Produktionsmitteln die Versorgungssituation der gesamten Bevölkerung zu verbessern, was der komplizierte Aufbau sozialistischer Großbetriebe wegen des Mangels an entsprechenden Produktionsmitteln hätte gefährden können. Diese Aufgabe den Großagrariern zu überlassen, wäre aber eine Verleugnung des Sozialismus gewesen. Zweitens hatte das jahrhundertlang ausgebeutete Landproletariat einen berechtigten Drang nach unmittelbarer Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel. Drittens konnte der erhebliche Anteil klein- und mittelbäuerlicher Betriebe sowieso nicht schnurstracks in funktionierende Großbetriebe umorganisiert werden. Daher blieb die Errichtung staatlicher Landwirtschaftsbetriebe in der Organisationsform der volkseigenen Güter

(VEG) im wesentlichen auf landwirtschaftliche Lehr-, Versuchs- und Zuchtbetriebe beschränkt, nur ein kleiner Teil der VEG sind Produktionsbetriebe. Die Zahl der VEG betrug 1950 lediglich 559 Betriebe, sie stieg bis 1960 auf 669 Betriebe an und sank bis 1970 auf 511 Betriebe. Ihr Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche der DDR stieg von 2,7 vH im Jahre 1950 auf 6,9 vH im Jahre 1970<sup>20</sup>. Aus diesen Zahlen wird ganz deutlich, daß nach der Enteignung der feudalen und kapitalistischen Großgrund- und Gutsbesitzer das Schwergewicht der Agrarpolitik in der DDR auf die Überführung der bäuerlichen Betriebe in genossenschaftlich-sozialistische Produktionsverhältnisse gelegt wurde.

### b. Die Kollektivierung

Der Zusammenschluß der einzelbäuerlichen Betriebe zu landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften erfolgte mit unterschiedlichen Intensitätsstufen in den Jahren von 1952 bis 1960. Bis zum Ende der Kollektivierung waren aus den rd. 850 000 bäuerlichen Einzelbetrieben 19 276 LPG entstanden<sup>21</sup>. Auf eine LPG entfielen erfahrungsgemäß zwischen 30 und 70 ehemalige Einzelbetriebe. Nach dem Abschluß der Kollektivierung bewirtschafteten die LPG rd. 85,8 vH der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Ein wichtiger Aspekt des genossenschaftlichen Aufbaus in der DDR ist, daß drei Typen von Genossenschaften entstanden, die sich im Grad der Vergesellschaftung unterscheiden. Im LPG Typ I wird lediglich das Ackerland genossenschaftlich genutzt, während die Viehwirtschaft privat betrieben wird. Im Typ II, der nie große Bedeutung erlangte, kommen auch die Dauerkulturen, das Grünland und die Maschinen in genossenschaftliche Verfügung. Im LPG Typ III schließlich werden außer einer kleinen persönlichen Hauswirtschaft alle Produktionsmittel in die genossenschaftliche Nutzung aufgenommen. Bemerkenswert erscheint die Tatsache, daß der Zusammenschluß der Einzelbauern zu Genossenschaften ohne tiefgreifende Rückschläge bei der Agrarproduktion vorstatten gehen konnte. Die Gefahr eines Produktionsrückganges bestand zweifellos, da eine derartige Umstrukturierung mit einer radikalen Umorganisation der jahrhundertlang eingefahrenen bäuerlichen Produktionsweise und ihrer Methoden, insbesondere auch der isolierten Arbeitsweise, verbunden war<sup>22</sup>.

Der genossenschaftliche Zusammenschluß der Einzelbauern in der DDR entsprach der ersten Stufe zur Errichtung landwirtschaftlicher Großbetriebe mit sozialistischen Produktionsverhältnissen. Engels und Lenin hatten betont, daß die Bauern freiwillig zum Eintritt in die LPG zu bewegen seien<sup>23</sup>. Die politische Führung der DDR hat auf vielfache Weise den Eintritt der Bauern in die Genossenschaften materiell und ideell gefördert. Ein großer Teil der Bauern hat das

21 Vgl. Statistisches Jahrbuch der DDR, 1960/61, S. 419.

22 Vgl. hierzu Immler, H.: Agrarpolitik in der DDR, Köln 1971, S. 49.

23 Vgl. Engels, F.: Die Bauernfrage . . . , a.a.O., S. 499.

Genossenschaftsprogramm unterstützt. Ein anderer Teil stand dem genossenschaftlichen Zusammenschluß skeptisch gegenüber oder widersetzte sich ihm. Die Ursachen der Haltung dieser Bauern sind einmal in dem eingefleischten Eigentumssinn der Bauern zu suchen, der sich bei ihnen nicht zuletzt als Reaktion auf die jahrhundertelange Ausbeutung ergeben hatte. Zum anderen aber hat der westdeutsche und internationale Antikommunismus auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges versucht, eine Panik bei der Bauernschaft in der DDR auszulösen, indem das Genossenschaftsprogramm als unmittelbarer Gang in die Knechtschaft bezeichnet wurde. Unter diesen Bedingungen trat ein Teil der Bauern nur unter Druck in die LPG ein, eine gewisse Anzahl verließ die DDR. Angesichts der geschichtlichen Entwicklung in der Landwirtschaft der DDR und der BRD dürften die Bauern, die sich damals gegen die Kollektivierung gewandt hatten, heute eine andere Ansicht vertreten, da in der „freien“ Landwirtschaft der BRD jährlich rd. 30 000 Bauernbetriebe ihre Produktion unter ökonomischem Druck aufgeben müssen, und die Zukunft der Bauern in der BRD eher pessimistisch als optimistisch eingeschätzt werden muß.

#### *4. Das ökonomische System in der Landwirtschaft*

Eine nüchterne Bestandsaufnahme der Situation in der Landwirtschaft der DDR nach Abschluß der Kollektivierung zeigte folgendes Bild: Bodenreform und genossenschaftlicher Zusammenschluß hatten die kapitalistischen Elemente in der Landwirtschaft beseitigt und zu einem grundlegenden Strukturwandel der betrieblichen Organisation geführt. Durch die beiden Eigentumsformen an Produktionsmitteln, nämlich das staatlich-sozialistische Eigentum der VEG und das genossenschaftliche Eigentum der LPG waren sozialistische Produktionsverhältnisse in der Landwirtschaft gegeben. Dieser Zeitpunkt stellte also das Ende des Übergangs von den privatwirtschaftlichen zu den sozialistischen Produktionsformen dar, zugleich ist er aber erst Beginn einer langwierigen Aufbauarbeit von den einfachen sozialistischen Formen der genossenschaftlichen Produktion zur entwickelten landwirtschaftlichen Produktions- und Lebensweise, deren Ziel die Aufhebung des gesellschaftlichen Gegensatzes von Stadt und Land ist. Es darf nicht übersehen werden, daß sich unter der Hülle einer großbetrieblichen Organisationsstruktur in den LPG noch eine Menge kleinbetrieblicher, wenig arbeitsteiliger und kaum spezialisierter Produktions- und Arbeitsmethoden erhalten konnte und vorerst auch mußte. Ihr allmählicher Abbau war an die materiellen Bedingungen gebunden, die der einzelne Genossenschaftsbauer, der genossenschaftliche Betrieb und der Staat vorfanden. In der Phase des neuen ökonomischen Systems und insbesondere mit der Einführung des „ökonomischen Systems des Sozialismus“ auf dem VII. Parteitag der SED (1967) wurde auf diese materiellen Voraussetzungen, unter denen ausschließlich der Übergang von den einfachen Formen kooperativer Produktion zum industriemäßig organisierten Agrarbetrieb stattfinden konnte, immer mehr Wert gelegt. Zu diesen Vor-

aussetzungen zählt beispielsweise der hohe Investitionsbeitrag für die Landwirtschaft von jährlich 12 bis 15 vH der Gesamtinvestitionen, der bisher über dem jährlichen Beitrag der Landwirtschaft zum volkswirtschaftlichen Nettoproduct liegt<sup>24</sup>. In dieser Zahl kommt zum Ausdruck, welch großer finanzieller Aufwand für die Umorganisation der Landwirtschaft von der Produktionsstufe der einfachen Warenproduktion zu einer moderneren Produktionsweise erforderlich ist. „Die materiellen Opfer, die in diesem Sinn im Interesse der Bauern aus öffentlichen Mitteln zu bringen sind, können vom Standpunkt der kapitalistischen Ökonomie nur als weggeworfenes Geld erscheinen, aber sie sind trotzdem eine vortreffliche Anlage, denn sie ersparen vielleicht den zehnfachen Betrag bei den Kosten der gesellschaftlichen Reorganisation überhaupt<sup>25</sup>.“ Entscheidend erscheint hier die Tatsache, daß die Subventionen, die die Gesamtgesellschaft dem Sektor Landwirtschaft leistet, der Realisierung einer langfristigen agrarpolitischen Konzeption dienen.

Weiterhin wurde in der Zeit des ökonomischen Systems der gesamte Leitungs- und Planungsprozeß von Produktion und Verteilung landwirtschaftlicher Produkte reformiert. Hierbei war es das Ziel, die einzelnen LPG und ihre Mitglieder unmittelbar in den gesellschaftlichen Planungs- und Entscheidungsprozeß miteinzubeziehen, so daß eine enge Rückkopplung zwischen den staatlichen Leitungsorganen und den einzelnen Produktionsbetrieben entstehen konnte. Ein Kennzeichen dieser Reform war insbesondere auch die einheitliche Leitung und Planung der ehemals noch getrennten volkswirtschaftlichen Sektoren von Landwirtschaft, verarbeitender Nahrungsgüterindustrie und Nahrungsgüterhandel. Im Zuge einer fortschreitenden Arbeitsteilung und Spezialisierung sowie der parallel verlaufenden Kooperation und Konzentration wurden die häufig noch recht isoliert produzierenden sozialistischen Landwirtschaftsbetriebe immer mehr in ein enges Netz gesamtwirtschaftlicher Verflechtungen miteinbezogen. In der Konfrontation der Landwirtschaftsbetriebe mit den industriellen Verarbeitungsbetrieben zeigte sich jedoch erneut, daß in den LPG zwar große Fortschritte der Produktivkraftentwicklung erzielt werden konnten, daß dennoch aber landwirtschaftliche und industrielle Produktionsweise vor allem wegen des zu geringen Konzentrations- und Spezialisierungsgrades noch nicht auf gleichem Niveau der Produktionsstufen standen.

## **II. Die Entwicklung der Produktivkräfte im sozialistischen landwirtschaftlichen Großbetrieb**

### *1. Die Struktur der landwirtschaftlichen Großbetriebe in der DDR*

In der Land- und Forstwirtschaft der DDR sind noch rd. 984 000 Berufstätige beschäftigt (1971)<sup>26</sup>. Sie verteilen sich im wesentlichen

24 Vgl. Statistisches Jahrbuch der DDR, 1971, S. 19 und 45.

25 Engels, F.: Die Bauernfrage . . . , S. 501.

26 Vgl. zu diesen Zahlen das Statistische Taschenbuch der DDR, 1972, S. 34 und 79 ff.

auf 8 327 LPG und 500 VEG. Besonders hervorzuheben ist, daß nach Beendigung der Kollektivierung in der Landwirtschaft weiter ein sehr starker Konzentrationsprozeß stattgefunden hat. Zwischen 1960 und 1971 sank die Zahl der VEG von 669 auf 500, die Zahl der LPG sogar von 19 313 auf 8 327 Betriebe. In diesem Zeitraum hat sich durch Zusammenlegungen die Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe etwa halbiert. Einen großen Anteil an diesem Konzentrationsprozeß haben die LPG Typ I/II, die sich durch Übertritt in die LPG Typ III von der halb- zur vollsozialistischen Produktion entschlossen haben. Ihre Anzahl sank von 12 976 Betriebe im Jahre 1960

**Tabelle 4: Struktur der sozialistischen Landwirtschaftsbetriebe in der DDR (1971)**

Betriebe	Anzahl der Betriebe	Landw. Nutzfläche pro Betrieb in Hektar	Durchschnittl. Anzahl der ständ. Berufstätigen je Betrieb
LPG	8 327	648	89
dar. Typ I/II	2 664	243	34
Typ III	5 663	838	114
VEG	500	886 <sup>1</sup>	142 <sup>2</sup>
1 Vorläufige Zahl.	2 1970.		

Quelle: Statistisches Jahrbuch der DDR, 1971, S. 182. 190. Statistisches Taschenbuch der DDR, 1972, S. 81.

auf 2 664 Betriebe im Jahre 1971. Es ist zu erwarten, daß in einigen Jahren alle bisher noch privat bewirtschafteten Produktionszweige im LPG Typ I vollgenossenschaftlich betrieben werden, so daß dann einheitliche genossenschaftliche Produktionsverhältnisse gegeben sein werden. Der Konzentrationsprozeß der landwirtschaftlichen Betriebe hat sich stark auf die Betriebsstruktur ausgewirkt (Tabelle 4). Im Durchschnitt umfaßt eine LPG heute 648 Hektar, ein VEG 886 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche. In einer LPG sind durchschnittlich ca. 90, in einem VEG ca. 140 ständige Arbeitskräfte beschäftigt. Im Vergleich zur Betriebsstruktur in der Landwirtschaft der BRD, die eine durchschnittliche Betriebsgröße von rd. 11 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche aufweist, kann also von einer völligen Umwälzung der betrieblichen Organisationsformen gesprochen werden.

## 2. Wissenschaftlich-technische Revolution

Schon seit Adam Smith vertritt eine große Zahl bürgerlicher Ökonomen die Ansicht, daß die landwirtschaftliche Produktionsweise wegen ihrer Naturgebundenheit hinter dem Entwicklungstempo industrieller Produktionsweisen in ihrer Produktivität zurückbleiben müsse<sup>27</sup>. Tatsächlich läßt sich bis zum heutigen Tag ein solcher Rückstand der Landwirtschaft in vielen Industrieländern feststellen.

27 Vgl. Smith, A.: Das Reichthum der Nationen, Leipzig 1910, S. 4.

Jedoch wird von diesen Ökonomen der Fehler begangen, daß sie die Entwicklung der Produktivkräfte völlig unabhängig von den zugrundeliegenden Produktionsverhältnissen betrachten. Die natürliche Produktivkraft, die in der landwirtschaftlichen Produktion zweifellos eine wichtige Rolle spielt, findet spezifisch in der Landwirtschaft ihre Grenzen eben nicht im Naturprozeß selbst, sondern im gesellschaftlich beeinflussten Stoffwechselprozeß zwischen Mensch und Natur. Gerade die Produktionsverhältnisse geben den gesellschaftlichen Rahmen, innerhalb dessen die natürlichen Produktivkräfte gesteigert werden können oder aber beschränkt bleiben. Schon Lenin hat überzeugend nachgewiesen, daß beispielsweise das „berühmte“ Gesetz über den abnehmenden Bodenertragszuwachs nicht Ausdruck der Begrenztheit der natürlichen Produktivkraft, sondern Ausdruck der Begrenztheit bestimmter Produktionsverhältnisse zur Aneignung der natürlichen Produktivkräfte ist<sup>28</sup>. Die in vielen Kreisen der bürgerlichen Ökonomie akzeptierte Rückständigkeit der landwirtschaftlichen Produktivkräfte stellt im Kern nichts anderes als eine Apologiefunktion zugunsten und zur Verschleierung der vorherrschenden Produktionsverhältnisse in der Landwirtschaft dar. Weil in der bürgerlichen Ökonomie die Rückständigkeit der Produktivkräfte in der Landwirtschaft als objektives Gesetz anerkannt wird, muß logischerweise auch der Stadt-Land-Gegensatz objektiv und absolut bleiben.

Den landwirtschaftlichen Großbetrieben in der DDR fällt die Aufgabe zu, die natürlichen und gesellschaftlichen Produktivkräfte in der Landwirtschaft so weit zu entwickeln, daß kein prinzipieller Unterschied mehr zwischen landwirtschaftlicher und industrieller Produktionsweise besteht. Die heutigen Organisationsstrukturen der VEG und LPG, die auf der Basis sozialistischer Produktionsverhältnisse erstaunlich schnell gebildet werden konnten, stellen eine wichtige Voraussetzung zur Erfüllung dieser Aufgabe dar, weil durch sie die Konzentration der Produktionsmittel als objektive Bedingung einer „Industrialisierung“ der Landwirtschaft erreicht werden konnte. Hierdurch wird es möglich, daß die wissenschaftlich-technische Revolution auch in der Landwirtschaft zum Zuge kommt und somit endgültig eine Abkehr von der Stufe der einfachen Warenproduktion gesichert ist.

Die Einführung der technischen Fortschritte in der Landwirtschaft der DDR war von Beginn an mit Schwierigkeiten und Restriktionen verbunden. Ausgangspunkt war eine von den Kriegsfolgen schwer getroffene materiell-technische Basis. Die noch vorhandenen Produktionsinstrumente waren strukturell in der Mehrzahl auf die kleinbäuerliche Agrarproduktion abgestellt. Die Verbesserung der materiell-technischen Produktionsbasis hing gleichzeitig von zwei Faktoren ab: Erstens mußten als quantitatives Problem die Kriegsfolgen beseitigt werden. Zweitens war eine qualifizierte Umwandlung der gesamten materiell-technischen Basis wegen der Neuorganisation der

28 Vgl. Lenin, W. I.: Die Agrarfrage und die „Marxkritiker“, Lenin-Werke, Bd. 13, a.a.O., S. 178 ff.

Agrarproduktion vom Kleinbetrieb zum Großbetrieb notwendig. Es galt nicht, die alten Produktionsbedingungen zu restaurieren, sondern es mußten schrittweise völlig neue Produktionsstrukturen, Organisationsformen, Technologien und Leitungsmethoden entwickelt werden. Verbunden mit der großen Kapitalknappheit in der Volkswirtschaft bedurfte es daher vieler Jahre, die ökonomisch-technische Ausstattung der landwirtschaftlichen Großbetriebe zufriedenstellend voranzutreiben. Dieser Prozeß ist auch bis heute noch nicht voll befriedigend abgeschlossen, da es in der Feldwirtschaft vor allem an großdimensionierten und einheitlichen Maschinensystemen, in der Tierproduktion insbesondere an komplexen und automatisierten Stall-, Lager- und Verarbeitungsanlagen fehlt. Andererseits wurden gerade beim Mineraldüngereinsatz, bei der Neuausrüstung mit Maschinen und bei der Organisation der Arbeitsprozesse in den vergangenen Jahren große Fortschritte erzielt, so daß der Leistungsstand der Großbetriebe heute schon ein beachtliches Niveau erreicht hat<sup>29</sup>.

Die entscheidende Voraussetzung für das Eindringen der technisch-wissenschaftlichen Produktivkräfte in die landwirtschaftliche Produktion war die Umwälzung der Produktionsbedingungen vom kleinbäuerlichen Betrieb zum konzentrierten Großbetrieb. Nachdem diese Voraussetzung in der Landwirtschaft der DDR gegeben ist, kann jetzt schrittweise die Angleichung von landwirtschaftlicher und industrieller Produktionsweise erfolgen.

### **III. Die Angleichung der Produktionsweise von Landwirtschaft und Industrie**

#### *1. Was heißt industriemäßige Produktionsmethoden in der Landwirtschaft?*

Um von vornherein ein mögliches Mißverständnis auszuräumen: Industriemäßige Produktion in der Landwirtschaft heißt nicht, die spezifischen Merkmale landwirtschaftlicher Produktionsmethoden, die durch den Boden als Arbeitsmittel und durch eine enge Beziehung zu organischen Produktionsabläufen charakterisiert sind, abschaffen und Nahrungsmittel vielleicht nur noch künstlich herstellen zu wollen. Industriemäßige Produktionsmethoden in der Landwirtschaft heißt, die gesellschaftliche Organisation in der Agrarproduktion auf den Stand höchstentwickelter Produktivkräfte zu heben, um die gesellschaftlich-historisch bedingte Rückständigkeit der Produktivkräfte in der Landwirtschaft zu beseitigen. Marx kennzeichnet diesen Verlauf folgendermaßen: „In der Sturmperiode der kapitalistischen Produktion entwickelt sich die Produktivität der Industrie rasch gegen die Agrikultur . . . Später geht die Produktivität in beiden voran, obgleich in ungleichem Schritt. Aber auf einem gewissen

29 Auf die Produktionsleistungen kann hier nicht näher eingegangen werden. Vgl. dazu Immler, H.: Hat die DDR die Bundesrepublik schon überholt?, in: DDR-Landwirtschaft in der Diskussion, Köln 1972, S. 43 ff. Merkel, K.: Neuere Entwicklungen in Produktion und Organisation der DDR-Landwirtschaft im Vergleich zur Bundesrepublik, ebenda, S. 30 ff.

Höhepunkt der Industrie muß die Disproportion abnehmen, d. h. die Produktivität der Agrikultur sich relativ rascher vermehren als die der Industrie<sup>30</sup>."

Die materielle Voraussetzung dieser Entwicklung ist ein tiefgreifender Wandel in den (vor allem in den kapitalistischen Industrieländern) noch bestehenden landwirtschaftlichen Produktionsmethoden. Es gilt gleichermaßen, das bisherige Produktionsprinzip, das auch heute noch in manchen sozialistischen Großbetrieben angetroffen wird, auf den Kopf zu stellen. Vorwiegend in den kleinen Agrarbetrieben sind die Produktivkräfte den Produktionsverhältnissen, nicht die Produktionsverhältnisse dem Stand der Produktivkräfte angepaßt. Ein hervorstechendes Merkmal dafür stellt die geringe Arbeitsteilung in den landwirtschaftlichen Betrieben dar. Ein anderes Merkmal ist die Vielseitigkeit in der betrieblichen Produktion, die mit einer gewissen Ideologie zur Autarkie der Agrarproduktion und zum „abgerundeten“ Agrarbetrieb erklärt werden kann. Dabei sollen nicht die natürlichen Verflechtungen übersehen werden, die dem landwirtschaftlichen Produktionsprozeß — aber nicht nur ihm — eigen sind. Industriemäßige Produktion in der Landwirtschaft heißt also Aufteilung des Produktionsprozesses in einzelne Produktionsabschnitte, Spezialisierung der Arbeitsvorgänge, Konzentration der Produktionsmittel auf die Herstellung eines bestimmten Produktes oder eines Produktteils, Erhöhung des Anteils der vergegenständlichten Arbeit gegenüber der lebendigen zur Verbesserung der Arbeitsproduktivität etc. Es versteht sich von selbst, daß eine solche Entwicklung bei engen Eigentumsschranken ausgeschlossen ist. Hierin muß auch der Grund gesehen werden, warum in der klein- und mittelbäuerlichen Landwirtschaft vieler kapitalistischer Industrieländer das Leitbild des vielseitigen und abgerundeten Familienbetriebes zusammengebrochen ist und heute eine fundamentale Strukturkrise auf ihre Lösung wartet.

## *2. Horizontale und vertikale Arbeitsteilung und Kooperation*

In den landwirtschaftlichen Großbetrieben der DDR bestehen keine durch das Privateigentum bedingten Schranken zur Entfaltung der Produktivkräfte. Dennoch muß gefragt werden, ob der bisher erreichte Stand der Neuorganisation der gesellschaftlichen Produktion schon der industriemäßigen Produktionsweise gleichkommt. Dies kann nur partiell bejaht werden. Die Landwirtschaft der DDR befindet sich vielmehr auf einem Entwicklungsstand, bei dem schrittweise sehr produktive Verfahren angewendet werden, gleichzeitig aber auch noch trotz großbetrieblicher Struktur geringe Arbeitsteilung und Spezialisierung vorzufinden sind bzw. noch unproduktiv manuelle Verfahren benutzt werden. Als wichtiger Schritt zur systematischen Vervollständigung der modernen und produktiven Arbeitsmethoden kommt seit einigen Jahren das Konzept der sozialisti-

<sup>30</sup> Marx, K.: Theorien über den Mehrwert, MEW, Bd. 26.2, Berlin 1967, S. 103.



schen Arbeitsteilung und Kooperation zum Zuge. Das Ziel der Arbeitsteilung in der konzentrierten und großbetrieblichen Landwirtschaft ist, parallele oder hintereinanderliegende Produktionsabschnitte, die bisher noch alle innerhalb eines Betriebes durchgeführt wurden, zum Zweck einer erhöhten Spezialisierung zu trennen. Einzelne Betriebe bzw. Betriebsabteilungen konzentrieren sich auf die Herstellung eines Produktes oder einer Produktgruppe. Sie erhalten die zur optimalen Produktivität erforderlichen Produktionsmittel.

Solche arbeitsteiligen Produktionsbetriebe, die sich radikal von früheren Produktionsstrukturen unterscheiden, gibt es in der DDR heute schon relativ zahlreich. Folgende wenige Beispiele sollen genannt werden:

- Die Meliorationsarbeiten zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit werden von Meliorationsgenossenschaften durchgeführt.
- Die gesamten Maßnahmen zur mineralischen Düngemittelversorgung und zur Schädlingsbekämpfung werden von organisatorisch selbständigen Agrochemischen Zentren erledigt, die jeweils eine gewisse Zahl von LPG und VEG betreuen.
- In der Feldwirtschaft kooperieren die Abteilungen für Pflanzenproduktion mehrerer LPG und VEG, so daß sich eine Art spezialisierter Produktionseinheiten herausbildet. Diese zwischenbetrieblichen Produktionseinheiten führen gemeinsam die Aussaat, die Ernten und die Feldbearbeitung durch.
- In der Tierproduktion entstehen zunehmend Spezialzweige für Aufzucht, Schweine- und Kälbermast, Broilerproduktion etc.

Was ist das Besondere an den genannten Spezialzweigen der Agrarproduktion? Noch vor wenigen Jahren wäre es für ausgeschlossen gehalten worden, daß in der Landwirtschaft erstens die naturabhängigen Produktionsprozesse so weitgehend spezialisiert und aufgeteilt werden könnten, und zweitens die Produktionsmittel derart konzentriert werden müßten, um die Produktivität zu steigern. Immerhin bestehen in der Landwirtschaft der DDR Betriebe der Pflanzenproduktion mit 5 000 Hektar und mehr, durchschnittliche Schlaggrößen von bis zu 100 Hektar, und Maschinensysteme, die der industriellen Technologie nicht nachstehen.

Die Möglichkeit einer so tiefen Arbeitsteilung und so umfassenden Konzentration bietet die sozialistische Kooperation. Die starke Aufgliederung des landwirtschaftlichen Produktionsprozesses birgt durchaus Gefahren in sich. Damit sind vornehmlich die bekannten betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge von Arbeitsausgleich, innerbetrieblichem Betriebsmittelausgleich, Fruchtfolgerestriktionen und Standortbedingungen gemeint. Gerade in der sozialistischen Kooperationswirtschaft zeigt sich die Überlegenheit sozialistischer Produktionsverhältnisse gegenüber den privatwirtschaftlichen Bedingungen bäuerlicher Produktion. Während nämlich der privatwirtschaftlich organisierte Betrieb sowohl innerbetriebliche Ausgleichsrisiken als auch im Außenverhältnis vielfache Absatzrisiken zu tra-

gen hat, die eine optimale Arbeitsteilung und Spezialisierung nicht zulassen, kann im sozialistischen Landwirtschaftsbetrieb aufgrund der gesellschaftlichen Organisation der Produktion und der daraus ableitbaren prinzipiellen Interessenidentität von Individuum, Betrieb und Staat jene Produktionsform entstehen, bei der die Produktivkraft der Natur und die gesellschaftlichen Produktivkräfte im optimalen Zusammenhang stehen. Ein Kennzeichen der industriellen Produktionsweise in der Landwirtschaft der DDR ist daher die rasche Zunahme horizontaler und vertikaler Kooperationsbeziehungen zwischen den arbeitsteiligen und spezialisierten Betriebszweigen. Der sozialistische landwirtschaftliche Großbetrieb ist nicht mehr ein abgerundeter Allroundbetrieb, sondern selbst Zelle eines umfassenden Organismus, in welchem die gegenseitigen Leistungen sichergestellt und Bedürfnisse des spezialisierten Einzelbetriebes durch die Kooperation berücksichtigt werden können.

### *3. Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft*

Eine unmittelbare Konsequenz der allmählichen Angleichung von landwirtschaftlicher und industrieller Produktionsweise in der DDR stellt die Verschmelzung von Landwirtschaft und industriellen Produktionszweigen, insbesondere der Nahrungsgüterindustrie dar. In diesem Verhältnis steht nicht eine kleinstrukturierte Landwirtschaft einer hochkonzentrierten Industrie gegenüber, was beispielsweise in der BRD zu Ausbeutungsformen zuungunsten der Bauern führt, sondern Landwirtschaft, Industrie und Handel können gleichberechtigt und unter einheitlicher Leitung ein System optimaler Arbeitsteilung entwickeln. Diese Entwicklung wird schon deshalb für die Zukunft immer bedeutender, da der Anteil der landwirtschaftlichen Urproduktion in Relation zur Weiterverarbeitung ständig abnimmt. Die konzentrierten und spezialisierten Produktionsbetriebe ermöglichen unter diesen Bedingungen eine systematische, geplante und arbeitsteilige Kette von den landwirtschaftlichen Betrieben über die Verarbeitungsbetriebe bis zum Handel. In diesen vertikalen Kooperationsketten, die auch die Organisationsform von Kooperationsverbänden annehmen können, verbinden sich die Produktionsweisen, insbesondere die Arbeitsweisen von Landwirtschaft und Industrie zu einem einheitlichen Produktionsprozeß.

## **IV. Die Aufhebung des Bildungsgefälles zwischen Stadt und Land als Ergebnis der sozialistischen Produktionsweise**

Zu den wichtigsten Indikatoren des Gegensatzes von Stadt und Land zählt das Bildungsgefälle zwischen Stadtbevölkerung und Landbevölkerung. Dieses Bildungsgefälle war wohl nirgends größer als gerade in den ostelbischen Gebieten Deutschlands, wo der proletarischen und bäuerlichen Landbevölkerung und deren Kindern nur ein äußerst primitives Angebot an Bildungseinrichtungen zur Verfügung stand. Dagegen wurden die Kinder der herrschenden Klassen in den städtischen Schulen bzw. durch Privatlehrer ausgebildet. „Die Obliegenheiten, welche die Großgrundbesitzer in Staat und Gesell-

schaft zu erfüllen haben, machen es nötig, daß sie hiernach auch ... die Erziehung ihrer Kinder einrichten. Es ist notwendig, daß sie ihre Söhne in noch jugendlichem Alter zur weiteren Ausbildung auf eine städtische Schule, dann wo möglich auf die Universität schicken ... Bevor die Knaben aus dem Hause kommen, muß für sie ein Hauslehrer gehalten werden<sup>31</sup>." Die direkte Folge der Privilegierung einiger weniger war, daß der proletarischen und bäuerlichen Mehrheit praktisch jede qualifizierte Bildungschance fehlte. Ein krasses Bildungsgefälle von Stadt zu Land war daher ein anderes Erbe aus der Zeit des Junkertums und Großgrundbesitzes, das in der DDR beseitigt werden mußte.

### 1. Der Zusammenhang von Produktionsweise und Bildungsgefälle

Schon vielerorts wurde nach den Ursachen des Stadt-Land-Bildungsgefälles gesucht. Häufig werden statistische Korrelationen gesucht und gefunden, die das Übel beispielsweise durch ungünstige geographische Lagen, Bevölkerungsdichte, bäuerliche Mentalitätsfaktoren, Bildungsfeindlichkeit oder gar durch unterdurchschnittliche Begabung der Landkinder erklären wollen<sup>32</sup>. Hätten sich diese Forscher doch besser eine ganz einfache Frage gestellt: Was soll eigentlich ein herrschaftlich ausgebeuteter Landarbeiter oder auch ein selbständiger Kleinbauer auf der Produktionsstufe der einfachen Warenproduktion mit Abitur und Hochschule? Es ist doch geradezu ein Widerspruch, wenn in den kleinen Bauernwirtschaften, denen jede tiefere Form der Arbeitsteilung abgeht, plötzlich hochqualifizierte Fachkräfte mit entsprechendem Spezialwissen arbeiten sollen.

Dieser Widerspruch löst sich in den Ausnahmefällen, wo die Kinder von Kleinbauern eine qualifizierte Ausbildung erhalten, in der Regel so, daß diese Fachkräfte gar nicht mehr in die bäuerlichen Betriebe zurückkehren. Die Wurzel des Bildungsgefälles zwischen Stadt und Land muß doch darin gesehen werden, daß sich auf der Grundlage einer rückständigen bäuerlichen Produktionsweise mit fehlender Arbeitsteilung und Spezialisierung auch das niedrige Ausbildungsniveau der Arbeitskräfte ständig reproduziert. Noch mehr: Die scheinbaren Ursachen des Stadt-Land-Bildungsgefälles wie Bildungsfeindlichkeit der Bauern, konservatives Denken u. a. sind doch gerade ein Ausdruck für das niedrige Niveau der gesellschaftlichen Organisation in der bäuerlichen Produktions- und Lebensweise. Und in den kapitalistischen Großbetrieben der Landwirtschaft führt die gesellschaftliche Arbeitsteilung von Herrschern und Beherrschten zur

31 v. d. Goltz, Th.: Vorlesungen über Agrarwesen und Agrarpolitik, a.a.O., S. 140. Ein Ergebnis dieser Geisteshaltung war die Schulsituation in den ostelbischen Gebieten. In Mecklenburg beispielsweise waren 65 vH der Schulen einklassig. Mecklenburg bildete das Schlußlicht hinsichtlich des Schulangebots im ganzen Vorkriegsdeutschland. Vgl. Rühle, O.: Vom Untertan zum Staatsbürger, Berlin 1957, S. 121 ff.

32 Vgl. hierzu die Angaben bei Finzen, C.: Ursachen und Probleme des Stadt-Land-Bildungsgefälles, in: Berichte über Landwirtschaft, NF, Bd. XLV III, 1970, H. 2, S. 202 ff.

adäquaten Arbeitsteilung von qualifizierter Arbeit und einfacher Arbeit bzw. von hoher Ausbildung und Bildungsarmut. Zur Erklärung des Stadt-Land-Bildungsgefälles bedarf es der Erklärung der Dialektik zwischen Produktionsprozessen und gesellschaftlich-kulturellen Prozessen.

Damit wäre folgende These zu belegen: Erst die Umwandlung der teils feudal-kapitalistischen, teils einzelbäuerlichen Produktionsverhältnisse in sozialistische Produktionsverhältnisse haben in der Landwirtschaft der DDR die materiellen Bedingungen geschaffen, das Bildungsgefälle zwischen Stadt und Land, zwischen industrieller und bäuerlicher Produktionsweise schrittweise aufzuheben. Dieser Beweis kann heute gebracht werden.

## *2. Die Aufhebung des Bildungsgefälles zwischen Stadt und Land in der DDR*

Es ist eine wichtige Erkenntnis aus der Bildungsökonomie, daß das System des Bildungswesens voll in das System des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses integriert sein muß. Versuche, die Organisation des ländlichen Bildungs- und Ausbildungswesens unabhängig von den gesellschaftlichen Reproduktionsbedingungen zu verbessern, müssen daher scheitern. Bildung und Ausbildung finden ihre Resonanz in der beruflichen Tätigkeit. Im Wechselverhältnis zwischen landwirtschaftlichem Bildungswesen und landwirtschaftlichem Reproduktionsprozeß ist also zunächst zu prüfen, welche beruflichen Anforderungen an die Arbeitskräfte eines landwirtschaftlichen Großbetriebes in der DDR heute gestellt werden.

Im Zuge der Einführung industriemäßiger Produktionsmethoden in den landwirtschaftlichen Betrieben wächst der Grad der betrieblichen Arbeitsteilung. Gleichzeitig steigen infolge der zunehmenden organischen Zusammensetzung der Fonds, was ja ein Ausdruck entwickelter Produktivkraft ist, auch die qualitativen Anforderungen an die Arbeitskräfte. In einer modernen Produktionsanlage kann eine einzige landwirtschaftliche Arbeitskraft heute schon für einen Grundmittelfonds von einer Million Mark verantwortlich sein. Die Struktur eines landwirtschaftlichen Großbetriebes gleicht in vielen Beziehungen der eines Industriebetriebes. In ihnen kommt es also immer mehr darauf an, daß möglichst viel Arbeitskräfte einen hohen Ausbildungsstand haben. Der Vorsitzende einer LPG ist heute für die Leitung eines Betriebes mit 80 bis 100 Arbeitskräften zuständig. Zur sachgerechten Leitung und Planung einer LPG werden spezialisierte Fachkräfte für Organisation, Planungsverfahren, mathematische Optimierungsmethoden etc. benötigt. Die innerbetriebliche Spezialisierung macht Spezialkenntnisse in den einzelnen Organisationsabteilungen der LPG oder eines VEG erforderlich, so daß in jedem Betrieb abhängig vom Spezialisierungszweig Ingenieure, Tiermediziner, Genetiker, Meliorationstechniker und Betriebsökonom anzutreffen sind. Eine der größten Leistungen des landwirtschaftlichen Großbetriebes in der DDR stellt die tendenzielle Aufhebung der Arbeitsteilung zwischen körperlicher und geistiger Arbeit dar, die gerade im

landwirtschaftlichen Kleinbetrieb oder im kapitalistischen Agrarbetrieb zu Arbeitsweisen geführt hat, die Marx als „Idiotie des Landlebens“ charakterisiert hat. Die zunehmende Verbindung von körperlicher und geistiger Arbeit kommt beispielsweise in der raschen Anhebung des durchschnittlichen Qualifikationsgrades aller in der Landwirtschaft Beschäftigten zum Ausdruck (Tabelle 5). Die traditionellen Merkmale der Landarbeit als vorwiegend körperliche Arbeit sind in der Organisationsform des sozialistischen Großbetriebes am Verschwinden.

Die Agrarproduktion in der DDR konzentriert sich heute auf knapp 10 000 Großbetriebe. Es ist ganz selbstverständlich, daß die Organisation des ländlichen Bildungswesens bei diesem betrieblichen Konzentrationsgrad erheblich einfacher und zugleich leistungsstärker durchzusetzen ist als bei einer kleinbäuerlichen Struktur mit hunderttausenden Einzelbetrieben. Der Ausbildungsstand der Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Großbetrieben der DDR entspricht zunehmend den Anforderungen der fortschreitenden industriemäßigen Produktion. Von den ständig Berufstätigen in der DDR-Landwirtschaft hatte im Jahre 1971 rd. 65 vH eine Fachausbildung (Tabelle 5). Die Bedeutung dieser Leistung wird deutlich, wenn man einige Jahre zurückschaut. Noch im Jahre 1960 hatten von den ständig Berufstätigen lediglich rd. 9 vH eine Fachausbildung<sup>33</sup>. Der heutige Ausbildungsstand in der Landwirtschaft der DDR liegt damit nur noch wenig hinter dem durchschnittlichen Ausbildungsniveau in der Gesamtgesellschaft zurück.

**Tabelle 5: Ausbildungsstand der ständig Berufstätigen in der Landwirtschaft und in der Gesamtwirtschaft der DDR (1970)**

Ausbildung	Landwirtschaft		Gesamtwirtschaft
	absolut	in vH	in vH
Ständig Berufstätige insgesamt	886 640	100,0	100,0
Hoch- und Fachschulabschluß	35 751	4,0	12,5
Meisterprüfung	47 135	5,3	
Facharbeiterprüfung	427 923	48,3	48,5
Ungelernte und angelernte Arbeitskräfte	375 831	42,4	39,0

Quelle: Statistisches Jahrbuch der DDR, 1971, S. 195.

Knauer, A., und Eberle, P.: Berufsausbildung für das Jahr 2000, Rechte und Möglichkeiten junger Menschen in der DDR, 2. Aufl., Berlin 1971, S. 15.

Die DDR hat ferner den Beweis erbracht, daß die ungünstigeren strukturellen Bedingungen des Bildungsangebotes auf dem Lande überwunden werden können. „Je Bevölkerungseinheit stehen in ländlichen Bezirken relativ mehr Kindergärten, allgemeinbildende polytechnische Oberschulen, erweiterte polytechnische Oberschulen,

<sup>33</sup> Berechnet nach Statistisches Jahrbuch der DDR, 1960/61, S. 426.

Einrichtungen der Tageserziehung und Berufsschulen zur Verfügung als in den überwiegend städtischen Bezirken<sup>34</sup>.“ Heute besteht auch für die ländlichen Gebiete der DDR ein einheitliches und durchlässiges Bildungssystem von der Vorschulerziehung bis zur Erwachsenenbildung, so daß auf allen Stufen Eingangswege zur Weiterbildung geöffnet sind. Es ist entscheidend, daß eine solche umfassende Bildungsreform nur durch eine vollkommene Umwälzung der landwirtschaftlichen Produktionsweise selbst möglich war. Und es ist das Kennzeichen einer sozialistischen Bildungsreform, daß nicht mehr bestimmte Klassen und Schichten hinsichtlich ihrer Ausbildung diskriminiert werden. So bleibt festzustellen, daß im Wechselverhältnis von Reorganisation des Reproduktionsprozesses und Reform des ländlichen Bildungswesens in der DDR innerhalb von wenigen Jahren die hunderte Jahre anhaltende Benachteiligung der Landbevölkerung im Bildungs- und Ausbildungssektor abgebaut werden konnte.

#### **V. Die Aufhebung des sozialen Gefälles zwischen Stadt und Land als Ergebnis der sozialistischen Produktionsweise**

Zum Verhältnis von Produktions- und Lebensweise schreibt Engels: „Ebenso wie die Bauern und Manufakturarbeiter des vorigen Jahrhunderts ihre ganze Lebensweise veränderten und selbst ganz andere Menschen wurden, als sie in die große Industrie hineingerissen wurden, ebenso wird der gemeinsame Betrieb der Produktion durch die ganze Gesellschaft und die daraus folgende neue Entwicklung der Produktion ganz anderer Menschen bedürfen und auch erzeugen<sup>35</sup>.“ Diese Worte haben volle Gültigkeit für den Wandel der bäuerlichen Lebensweise in der DDR. Die Einführung der sozialistischen Produktionsverhältnisse im landwirtschaftlichen Produktions- und Arbeitsbereich hat die Lebensweise der Landarbeiter und Bauern grundlegend umgestülpt. Welche Rolle in diesem Prozeß vor allem den Genossenschaften zukommt, beschreibt Lenin: „Bei einem vollständigen genossenschaftlichen Zusammenschluß stünden wir bereits mit beiden Füßen auf sozialistischem Boden. Aber diese Voraussetzung, der vollständige genossenschaftliche Zusammenschluß, schließt ein derartiges Kulturniveau der Bauernschaft . . . in sich ein, daß dieser vollständige genossenschaftliche Zusammenschluß ohne eine ganze Kulturrevolution unmöglich ist<sup>36</sup>.“

Lenin zeigt damit die Verkoppelung von dem allmählichen Aufbau sozialistischer Genossenschaften und der gleichzeitigen Wandlung der Kultur und Lebensweise. Daß er diesen Weg als so schwierig bezeichnete, lag auch an der katastrophalen sozialen Lage der russischen Dörfer vor der Revolution. Aber auch die ländlichen Gebiete

34 Pauli, E.: Das Bildungswesen in der DDR unter besonderer Berücksichtigung des ländlichen Raumes und der Landwirtschaft, Diss., Berlin 1971, S. 249 und 250.

35 Engels, F.: Grundsätze des Kommunismus, MEW, Bd. 4, Berlin 1959, S. 376.

36 Lenin, W. I.: Über das Genossenschaftswesen, a.a.O., S. 865.

Preußens unterschieden sich hierin nicht wesentlich. „Der ‚preußische Weg‘ in der Landwirtschaft hatte Armut, geistige Öde und kulturelle Stagnation im ostdeutschen Dorf der Vergangenheit besonders stark ausgeprägt“<sup>37</sup>.

### 1. Die Veränderung der Arbeits- und Lebensweise der Bauern

Insbesondere war die Veränderung der bäuerlichen Arbeitsweise an die Umwandlung der Produktionsverhältnisse in der Landwirtschaft geknüpft. Während im kapitalistischen bzw. feudalen Landwirtschaftsbetrieb die Lohnarbeitskräfte, Knechte und Mägde für Arbeiten minderer Qualität eingesetzt wurden, war im klein- und mittelbäuerlichen Betrieb der „Allroundbauer“ an eine durch und durch isolierte und unkooperative Arbeitsweise gebunden. Die durch solche Arbeitsformen geprägten Rollen und Normen bestimmten ihrerseits den Charakter des gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Lebens im Dorf. Lenin erkannte, daß der Aufbau landwirtschaftlicher Großbetriebe bei weitem keine bloße organisatorische Maßnahme bleiben durfte, sondern eine Kulturrevolution auf dem Lande verlangte. Den Anstoß hierzu gab in erster Linie die neuartige gesellschaftliche Organisation der Arbeit. Im Zuge der Arbeitsteilung und Kooperation in den LPG wurden die isolierten Arbeitsformen des Einzelbauers abgebaut. Es entstanden Arbeitskollektive, die weit über den Produktionsbereich hinaus auch die gesellschaftliche Kommunikation in Betrieb und Dorf veränderten.

Vor allem die kollektiven Arbeitsformen in den LPG und VEG sind lange Zeit hauptsächlich Stoßrichtung kapitalistischer und bourgeoiser Kritik an der DDR-Landwirtschaft gewesen. Sie wurden schlechthin als Zeichen der Verelendung des freien Bauerntums gewertet. Einen Vergleich mit den Bauern in der BRD bezüglich ihrer materiellen Freiheit brauchen die Genossenschaftsbauern nicht zu scheuen. Hier sollen nun einige Aspekte dazu aufgezeigt werden:

- Die spezialisierten Arbeitskollektive waren die Voraussetzung für die entscheidende Anhebung des Niveaus bäuerlicher Arbeit, weil nur bei ausreichender Kooperation und Konzentration Spezialkenntnisse nützlich sind.
- In den LPG hat jeder Bauer ein Recht auf Arbeit, so daß Probleme der Arbeitslosigkeit prinzipiell nicht auftreten können<sup>38</sup>.
- Allein durch das Arbeitskollektiv kann die bäuerliche Arbeit den sozialen und familiären Bedürfnissen angepaßt werden. Der Einzelbauer ist Sklave eines von der Natur bestimmten Arbeitstages. Frühes Aufstehen, anstrengende mechanische Tätigkeiten und in der Regel ein überdurchschnittlich langer Arbeitstag kennzeichnen seinen Arbeitsrhythmus. Im Arbeitskollektiv läßt sich eine die sozialen Bedürfnisse berücksichtigende Arbeitsorganisation leichter durchführen. So muß es als eine der hervorragenden

37 Hanke, H.: Kultur und Lebensweise im sozialistischen Dorf, Berlin 1967, S. 67.

38 Vgl. Arit, R.: Rechte und Pflichten der Genossenschaftsbauern, Berlin 1965, S. 134 ff.

den Errungenschaften der sozialistischen Landwirtschaftsbetriebe in der DDR angesehen werden, daß in ihnen eine Arbeitszeitregelung besteht, die jener der Industriebetriebe ähnlich und den Arbeitsbedingungen der einzelbäuerlichen Landwirtschaften weit überlegen ist. Die Arbeitszeitregelung in den LPG und VEG orientiert sich am Acht-Stunden-Tag und an der Fünf-Tage-Woche, wobei naturgemäß gewisse saisonale Schwankungen auftreten können.

- Ähnliche Überlegungen gelten für die Urlaubsregelung. Im bäuerlichen Familienbetrieb erscheint es ausgeschlossen, daß die Familie einen gemeinsamen jährlichen Urlaub nimmt, da der Betrieb nicht allein gelassen werden kann. „Mehr als die Hälfte der landwirtschaftlichen Erwerbspersonen in der BRD hat noch niemals im Leben eine Urlaubsreise unternommen<sup>39</sup>.“ In den volkseigenen Gütern der DDR erhalten die Arbeiter und Angestellten einen vergüteten Mindesturlaub von 12 Tagen. In den LPG beträgt der Urlaub abhängig von den geleisteten Arbeitsstunden durchschnittlich rd. 15 Arbeitstage<sup>40</sup>.
- Schließlich soll noch auf die Frauenarbeit eingegangen werden. Es ist bekannt, daß im bäuerlichen Familienbetrieb in der BRD und erst recht im Nebenerwerbsbetrieb den Frauen in Qualität und Quantität ein Arbeitsvolumen aufgebürdet werden muß, das ihre physischen und psychischen Grenzen häufig übersteigt<sup>41</sup>. Dagegen können die mitarbeitenden Frauen in den LPG und VEG wegen der Vielzahl von sozialen Hilfseinrichtungen (Kindergärten) und wegen des höheren technischen Niveaus ihrer spezialisierten Arbeit ohne Überlastung in den gesellschaftlichen Arbeitsprozeß miteinbezogen werden.

Man möge diese wichtigen Merkmale der Reorganisation der ländlichen Arbeits- und Lebensweise an dem messen, was noch drei Jahrzehnte früher im gleichen Gebiet an sozialer Benachteiligung der Bauern und Landarbeiter bestanden hat.

## 2. Soziale Sicherung

Wie im Bereich der Arbeitszeit- und Urlaubsregelungen, so sind auch bei der sozialen Sicherung der Landarbeiter und Genossenschaftsbauern keine wesentlichen Unterschiede zwischen Stadt und Land mehr vorhanden. Es gibt ein allgemeines System der sozialen Sicherung, in das die Landarbeiter und Bauern voll integriert sind. Es umfaßt: Sozialversicherung, Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung, Unfallversicherung, Familien-, Mutter- und Kinderschutz, Sozialfürsorge und Ausbildungsbeihilfen. Ein Ergebnis dieses

39 Daehne, E.: Zu einigen Entwicklungstendenzen der Landwirtschaft in beiden deutschen Staaten, in: BRD-DDR, Vergleich der Gesellschaftssysteme, Köln 1971, S. 137.

40 Vgl. Richter, H.: Gestaltung der Arbeits- und Lebensverhältnisse der LPG-Mitglieder, Berlin 1970, S. 62 ff.

41 Vgl. Frank, W.: Über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe in der Europäischen Gemeinschaft, in: Agrarwirtschaft, H. 4, 1972, S. 115.



integrierten Sicherungssystem ist, daß der ländliche Gesundheitsdienst dem städtischen nicht nachsteht und kein signifikantes Gesundheitsgefälle zwischen Stadt und Land besteht.

## **VI. Formen der bäuerlichen Arbeits- und Lebensweise**

Deutlicher als die meisten übrigen Wirtschaftsbereiche steht die Landwirtschaft in der DDR in einer Periode des Übergangs, so daß auch heute noch Produktionsformen mit stark unterschiedlichem Niveau der Produktivkraftentwicklung vorzufinden sind. Diese Tatsache wirkt sich differenzierend auf die landwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse aus, so daß hinsichtlich der Einheitlichkeit sozialistischer Produktionsverhältnisse noch gewisse Widersprüche bestehen. Als Beispiel können die auftretenden Disproportionen zwischen einzelbetrieblichem Entscheidungsprozeß und gesamtsektorialem Planungsprozeß genannt werden. Ein Ergebnis des allmählichen Übergangs zu einheitlichen Produktionsverhältnissen ist auch, daß der an bestimmte materielle Bedingungen gebundene Abbau des Stadt-Land-Gegensatzes nur schrittweise vollzogen werden kann. Die Umwandlung der landwirtschaftlichen Produktions- und Lebensverhältnisse vollzog sich als Umwandlung einer überwiegend noch vorindustriellen und vorkapitalistischen in eine industriell entwickelte, sozialistische Produktionsweise. Es war also ausgeschlossen, auf einen Schlag sozialistische Produktionsverhältnisse in der Landwirtschaft der DDR zu errichten. Vielmehr mußten in Abhängigkeit vom Niveau der gesellschaftlichen Produktivkräfte stufenweise die Produktionsverhältnisse entwickelt werden. Die gesellschaftliche Organisation der Produktion in der Landwirtschaft der DDR weist daher bis heute Merkmale eines noch nicht vollständig abgeschlossenen Übergangsprozesses zu entwickelten sozialistischen Produktionsformen auf. Entsprechend vollziehen sich auch die Veränderungen der bäuerlichen Arbeits- und Lebensweise schrittweise und teilweise ungleichmäßig. Der Abbau des Gegensatzes von Stadt und Land kann bisher keineswegs als abgeschlossen bezeichnet werden. Seine Weiterführung ist an den Aufbau der industriemäßigen Produktionsmethoden in der Landwirtschaft auf der Grundlage der sozialistischen Produktionsverhältnisse gebunden.

Die Ausführungen zur Aufhebung des Bildungs- und Sozialgefälles zwischen Stadt und Land haben gezeigt, in welcher historisch kurzen Zeit in der DDR der Gegensatz zwischen städtischen und ländlichen, zwischen industriellen und bäuerlichen Produktions- und Lebensformen entscheidend vermindert werden konnte. Die Umorganisation des landwirtschaftlichen Produktionsprozesses hat insbesondere die bäuerliche Arbeits- und Lebensweise vollständig erneuert.

Die bäuerliche Arbeitsweise in den Produktionskollektiven basiert auf der Kooperation zwischen den Bauern. Die gesellschaftlichen Konkurrenzbeziehungen, die gerade für die einzelbäuerlichen Arbeitsformen auf der Stufe der einfachen Warenproduktion typisch waren, existieren nicht mehr. Während früher jeder einzelne Bauer auf den Beschaffungsmärkten und Absatzmärkten zum Konkurrenten des an-

deren wurde, was den isolierenden Charakter der ländlichen Produktionsweise verstärkte, findet jetzt der Austausch der Waren und Leistungen innerhalb und zwischen den Genossenschaften gemäß gesellschaftlichen Normen statt, die in Zusammenarbeit von Betrieben und staatlichen Organen entwickelt wurden. Beispielsweise haben dadurch die Bauern kein Preis- und Absatzrisiko beim Verkauf ihrer Waren zu tragen. Die kooperative Arbeit in den Genossenschaften ermöglicht die Interessenidentität unter den Genossenschaftsbauern. Dadurch können die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften ihre Aufgabe als ökonomische und soziale Einheiten immer besser erfüllen. Darin unterscheidet sich beispielsweise der sozialistische vom kapitalistischen Großbetrieb, bei dem trotz hoher Produktivkraftentwicklung die gesellschaftlichen Widersprüche ständig wachsen.

Die Vorteile der kollektiven Arbeitsformen sind vielfach. Im ökonomischen Bereich sind es beispielsweise die bessere Arbeitsteilung und die höhere Qualifizierung der Arbeitskräfte. Der kooperative Arbeitsprozeß induziert kooperative Entscheidungen der Bauern, wodurch eine Demokratisierung des gesamten betrieblichen Entscheidungsrahmens erzielt werden kann. Ein Ausdruck dafür sind die Rechte der Genossenschaftsbauern und Arbeiter in den Mitglieder- und Belegschaftsversammlungen, in welchen alle wesentlichen Entscheidungen eines landwirtschaftlichen Betriebes gefällt werden.

Ein weiteres Ergebnis der kooperativen Arbeit in den LPG stellt die Verteilung der genossenschaftlichen Einkommen dar. Entsprechend dem gegenwärtigen Stand der Produktionsverhältnisse wird das Arbeitsprodukt einer Genossenschaft gemäß den Leistungen des Betriebes und seiner einzelnen Mitglieder verteilt. Im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Planung entscheiden die Einzelgenossenschaften über die Anteile ihrer Akkumulation und Konsumtion, d. h. sie bestimmen die Rate der jährlichen Zuführungen an die produktiven, konsumtiven und sozialen Fonds. Auf dieser Stufe der sozialistischen Warenproduktion unterscheiden sich die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften von den staatlichen Industriebetrieben, die schon weiter in den gesamtgesellschaftlichen Planungsprozeß integriert sind. Die individuellen Einkommen in den LPG können in Abhängigkeit von der Leistung des Betriebes als auch der des Individuums erheblich disparieren, was ein Merkmal der genossenschaftlichen Produktionsweise ist. Eine Weiterentwicklung der genossenschaftlichen Produktionsverhältnisse zeigt sich in jüngster Zeit bei den spezialisierten kooperativen Einrichtungen mehrerer LPG, VEG und Industriebetriebe, deren Arbeitskräfte mit einer einheitlichen Geldleistung vergütet werden<sup>42</sup>. Diese landwirtschaftlichen Produktionseinrichtungen weisen schon in hohem Grad eine industriemäßige Produktionsweise auf.

42 Vgl. Richtlinie für den schrittweisen Übergang zu einer einheitlichen Geldvergütung nach der Leistung für Arbeiter und Genossenschaftsmitglieder in kooperativen Einrichtungen der Pflanzen- und Tierproduktion, in: Kooperation, H. 7/8, 1972, S. 78.

Schließlich bestimmen neue Formen von geistig-kulturellen Beziehungen die Lebensweise auf dem Lande. Die Kulturarbeit in den LPG und VEG hat vorwiegend in den bestehenden Bildungseinrichtungen ihren Ausgangspunkt. Durch zentrale Kulturhäuser und Dorfkubs soll auch der Landbevölkerung ein möglichst breites Kulturangebot ermöglicht werden. An dieser Stelle muß allerdings kritisch festgestellt werden, daß hinsichtlich Kultur und Freizeitbeschäftigung auch in der DDR die Stadt gegenüber dem Land noch viele Vorteile aufweist, wodurch besonders unter der jungen Landbevölkerung ein Wandertrend zur Stadt entstanden ist. Nicht unschuldig an dieser Entwicklung dürfte eine gewisse Kulturroutine sein, die in der ländlichen Kulturarbeit festzustellen ist und sich beispielsweise darin zeigt, daß städtische Kultureinrichtungen einfach auf das Land übertragen bzw. geschickt werden. Eine Kulturrevolution auf dem Lande müßte wesentlich mehr die materiellen Produktions- und Arbeitsbedingungen der Landbevölkerung berücksichtigen.

Eine außerordentlich wichtige Rolle bei der Angleichung von städtischer und ländlicher Lebensweise nehmen die Massenkommunikationsmittel ein. Durch Einrichtungen wie das Fernsehen kann die soziostrukturelle Benachteiligung der Landbevölkerung erheblich gemildert werden. Ein Hauptanteil der ländlichen Kulturarbeit in der DDR kommt daher Rundfunk und Fernsehen zu. Im Deutschen Fernsehfunke sind beispielsweise im Jahre 1971 speziell für die Landwirtschaft 84 Fernsehstunden gesendet worden<sup>43</sup>. Weiter fällt auf, daß in der allgemeinen Berichterstattung in Fernsehen, Rundfunk und Presse die ökonomischen und sozialen Belange der Landwirtschaft gleichberechtigt zu anderen Gesellschaftsbereichen zur Geltung kommen, was auch zu einer Hebung des Ansehens der Bauern in der Gesamtgesellschaft geführt hat. Die zentrale ländliche Kulturarbeit mit Hilfe der Massenkommunikationsmittel wird durch regionale bzw. betriebliche Aktivitäten ergänzt. So erfolgt ein großer Teil der Erwachsenenbildung über eine Kombination von zentralen Fernsehlehrendungen und örtlichen Bildungs- und Kulturveranstaltungen.

Ländliche Produktionsweise, Arbeitsprozeß und Lebensweise stehen in einem unauflösbaren wechselseitigen Zusammenhang. Die Neuorganisation der geistig-kulturellen Beziehungen und der Lebensgestaltung auf dem Lande wäre ohne eine Veränderung der Produktionsverhältnisse ausgeschlossen gewesen. Die kooperativen Beziehungen unter den Genossenschaftsbauern und Arbeitern bestimmen nicht nur ihre Arbeitsformen, sondern sie setzen sich in ihren sozialen, kulturellen, politischen und sportlichen Beziehungen fort. Eine landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft stellt nicht nur eine ökonomische, sondern auch eine soziale und kulturelle Einheit dar, in welcher menschenwürdige Lebensformen immer besser gestaltet werden können. Die Ablösung der einfachen Warenproduktion durch sozialistische Produktionsverhältnisse hat diese grundlegende Veränderung der ländlichen Lebensweise möglich gemacht.

43 Vgl. Statistisches Jahrbuch der DDR, 1972, S. 401.

## VII. Schlußbetrachtung

Im Zentrum der Veränderung des gesellschaftlichen Lebens auf dem Lande stehen nicht organisatorische Maßnahmen wie die Reform des Bildungswesens, der Ausbau des ländlichen Gesundheitsdienstes oder die Integration der Bauern und Landarbeiter in das System der sozialen Sicherung. Im Zentrum stand und steht die Neuorganisation der ganzen landwirtschaftlichen Produktionsweise. Von dieser Grundlage ausgehend konnten organisatorische Maßnahmen des Überbaus erst fruchtbar gemacht werden. Die Neuorganisation des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses auf dem Lande hat zum einen die in der Landwirtschaft wirkenden Produktivkräfte auf ein völlig neues Niveau gehoben. Zum anderen hat es die menschlichen Verhältnisse auf dem Lande grundlegend verändert. Nachdem über einen komplizierten Umwandlungsprozeß die Ausbeutungsverhältnisse abgeschafft worden sind, konnten schrittweise die ökonomischen und sozialen Beziehungen der Menschen so entwickelt werden, daß heute in der DDR nicht mehr generell von einem gesellschaftlichen Gefälle zwischen Stadt und Land gesprochen werden kann.

Marx und Engels bezeichneten den Gegensatz zwischen Stadt und Land als den „krasseste(n) Ausdruck der Subsumption des Individuums unter die Teilung der Arbeit“<sup>44</sup>. Indem das Individuum aus dieser bestimmten Subsumption unter die einzelbäuerliche, isolierende Arbeitsteilung herausgehoben worden ist, schmolz auch der gesellschaftliche Gegensatz von Stadt und Land.

Die Produktionsverhältnisse in der Landwirtschaft der DDR befinden sich nicht mehr auf der Stufe der einfachen Warenproduktion oder einer feudal-kapitalistischen Ausbeutung. Die gesellschaftliche Organisation der bäuerlichen Produktions- und Lebensweise hat heute einen Stand erreicht, auf dem die Beziehungen zwischen Stadt und Land keinen Widerspruch mehr darstellen.

<sup>44</sup> Marx, K., und Engels, F.: Die deutsche Ideologie, a.a.O., S. 50.

David Kramer

## Einige Bemerkungen zum Verhältnis von Rassismus und Klassenkampf in den USA

Anlaß der folgenden Bemerkungen ist der Artikel von Imanuel Geiss in Das Argument 75 über „Die historischen Voraussetzungen des Angela-Davis-Prozesses“. Im folgenden wird jedoch nicht die Kritik an dieser einen Arbeit im Vordergrund stehen; es ist vielmehr daran gedacht, die Auseinandersetzung mit dominierenden Auffassungen zum amerikanischen Rassenproblem voranzutreiben und einen Diskussionsanstoß für diejenigen zu geben, die das Wesen des amerikanischen Rassismus besser verstehen wollen, um ihn eher aus der Welt schaffen zu können.

Es ist das Verdienst des Artikels von Geiss, daß er den Prozeß gegen Angela Davis weder als bloße bedauerliche Abweichung von der „glorreichen“ demokratischen Tradition der USA noch als Bestätigung der amerikanischen „Rechtsstaatlichkeit“ darstellt, sondern versucht, ihn in einen historischen und analytischen Zusammenhang zu stellen. Die folgenden Thesen sollen, ohne systematische Geschlossenheit zu beanspruchen, zur Präzisierung dieses Zusammenhangs beitragen.

### I.

Geiss versteht den Angela-Davis-Prozeß als die Fortsetzung einer amerikanischen Tradition von Klassenjustiz<sup>1</sup>, die schon zweimal im 20. Jahrhundert funktioniert habe — nämlich in den zwanziger Jahren gegen Sacco und Vanzetti und in den fünfziger Jahren gegen das Ehepaar Rosenberg. Absehend von dem wesentlichen Einwand, daß Klassenjustiz in den USA *täglicher* juristischer Ausdruck der bestehenden sozialen Verhältnisse ist, kann man Geiss zustimmen, daß der Angela-Davis-Prozeß manche Ähnlichkeit mit den beiden anderen Prozessen aufweist<sup>2</sup>. Weder Sacco und Vanzetti noch das Ehepaar Rosenberg waren jedoch Schwarze, und die übrige Analyse von Geiss läuft gerade darauf hinaus, daß die gesellschaftliche und juristische Situation der Schwarzen in den USA besondere Merkmale trägt. Wollte man annehmen, es sei zufällig, daß Angela Davis Schwarze ist, dann bestünde kein Zusammenhang zwischen der historischen Analyse einerseits und dem Verständnis des Prozesses

1 Geiss vermeidet den Begriff „Klassenjustiz“; doch was er inhaltlich beschreibt, läßt sich am besten mit diesem Begriff zusammenfassen.

2 Die Prozesse gegen Sacco und Vanzetti, die Rosenbergs und Angela Davis unterscheiden sich von der täglichen Klassenjustiz darin, daß sie internationales Aufsehen erregt haben.

andererseits. In der Tat hat der Angela-Davis-Prozeß Elemente *zweier* amerikanischer Traditionen in sich vereinigt: die der täglichen Klassenjustiz und die der Lynch- bzw. Rassenjustiz. Die beiden Traditionen unterscheiden sich voneinander vor allem in bezug auf die sozialen Kräfte, die sie tragen. Aber hierüber gibt Geiss keinen Aufschluß, weil er zwischen den direkten Machenschaften der herrschenden Klasse und dem weitverbreiteten, volkstümlichen Rassismus der abhängigen weißen Massen nicht unterscheidet. Echte Lynch- bzw. Rassenjustiz in den USA<sup>3</sup> hat einen pseudodemokratischen Charakter, der sich aus der Gesamtheit der sozialen Verhältnisse ergibt; sie wird in der Regel von der herrschenden Klasse höchstens geduldet und ausgenutzt.

## II.

Werden die pseudodemokratischen Momente des amerikanischen Rassismus verkannt, so kann seine Ursache nicht befriedigend geklärt werden und die Perspektive für die Zukunft bleibt im Bereich illusorischer Hoffnungen. Dabei kann der Ausgangspunkt durchaus richtig sein. Geiss' Analyse geht aus von der materiellen Entwicklung der USA und verliert sich nicht in Mutmaßungen über die Perversität des „weißen Geistes“ oder der „christlichen Zivilisation“; bis zur Darstellung des amerikanischen Bürgerkriegs (1861—1865) ist der Umriß in mancher Hinsicht sogar ausgezeichnet. Danach aber beginnen eigentlich erst die Probleme, vor die sich die Analyse gestellt sieht: das nach dem Bürgerkrieg entstandene Segregationssystem in den Südstaaten wird lediglich als „Fortsetzung der Sklaverei mit anderen Mitteln“ durch die ehemaligen Sklavenhalter bezeichnet. Daran schließt sich die Feststellung an, ein nicht minder effektives System der Diskriminierung habe sich im Norden zur gleichen Zeit etabliert. Abgesehen von naheliegenden Problemen — wie etwa der Haltung der nicht sklavenhaltenden Schichten im Norden und Süden, die sich von einer plötzlichen Freisetzung der versklavten Schwarzen bedroht fühlen mußten — müssen zwei Fragen beantwortet werden: 1. Welche Faktoren haben die herrschenden Kreise des Nordens veranlaßt, eine im Laufe des für sie erfolgreichen Krieges von ihnen verfügte Maßnahme von den geschlagenen Gegnern rückgängig machen zu lassen? 2. Weshalb hat sich im Norden, wo es doch kaum ehemalige Sklavenhalter gab, ein gleichermaßen effektives System der Diskriminierung herausgebildet?<sup>4</sup> — Es ist leichter, solche Fragen zu stellen, als sie zu beantworten, da eine befriedigende Beantwortung nur im Zusammenhang mit

3 Der Begriff „mass riot“ scheint übrigens bei Geiss zu unspezifisch gebraucht, wenn mit ihm sowohl Pogrome gegen die Schwarzen als auch die Ghetto-Aufstände der sechziger Jahre bezeichnet werden. Auch wenn der Begriff hier mit Anführungszeichen versehen wird, besteht die Gefahr einer Gleichsetzung dieser grundverschiedenen Erscheinungen.

4 Man erinnere sich daran, daß bereits 1829 ein „mass riot“ gegen Afro-Amerikaner im Norden, in Cincinnati, Ohio, stattfand.

einer ausführlichen, materialfundierten, aber meines Wissens noch nicht geleisteten Analyse der gesellschaftlichen Entwicklung der USA im späten 19. Jahrhundert erfolgen könnte. Es ist jedoch schon heute klar, daß diese dringend notwendige Analyse sich mit Problemen wird befassen müssen, die bei Geiss zumindest hätten angesprochen werden müssen: vor allem mit dem Problem der zunehmenden Industrialisierung des nordamerikanischen Festlandes nach dem Bürgerkrieg und mit sich daraus ergebenden Begleiterscheinungen wie der Massenemigration von ethnischen Minderheiten in die nördlichen Industriezentren und der Ausbreitung eines im industriellen Norden verankerten Imperialismus. Der Klassenkampf ist in keinem westlichen Industrieland blutiger gewesen als in den USA, aber aus den besonderen Bedingungen der amerikanischen Entwicklung — den im Vergleich mit Europa höheren Löhnen, der Tradition des „Free“ oder „Cheap Land“, der unvergleichlichen Vielschichtigkeit des amerikanischen Proletariats und Subproletariats — lassen sich elitäre und unsolidarische Vorstellungen und Verhaltensweisen erklären, die die amerikanische Arbeiterbewegung so stark beeinflußt haben. Der „Klassenkampf“ der Arbeiter in den USA richtete sich nicht nur nach oben — gegen die Besitzenden —, sondern immer gleichzeitig nach unten — gegen noch nicht etablierte ethnische Minderheiten. Diese Tatsache darf nicht unterschätzt werden, denn die amerikanische herrschende Klasse hat es gut verstanden, die eine abhängige Schicht gegen eine andere (oder sogar mehrere) auszuspielen. Das Ausspielen aller, die auch nur marginal als „Weiße“ gelten (etwa Italiener), gegen die Schwarzen, die schon immer am Ende der Schlange standen<sup>5</sup>, muß in diesem Rahmen gesehen werden.

Der Historiker, der es versäumt, sich mit dem weitverbreiteten Rassismus der weißen amerikanischen Arbeiterklasse auseinanderzusetzen, leistet keinen Beitrag zur Aufdeckung der Unmenschlichkeit des amerikanischen Monopolkapitalismus. Dabei ist dieser „populäre“ Rassismus nicht nur in zahlreichen empirischen Studien bewiesen worden, sondern ist selbst für oberflächliche Beobachter der USA unübersehbar. Eine kritische Analyse, die nicht zu den Wurzeln dieses Rassismus vordringt, vermag keine Perspektive zu seiner Überwindung anzugeben und ist in den Konsequenzen vergleichbar mit jenen „ultra-linken“ Strömungen, die — wie die „Weathermen“<sup>6</sup> — zwar die Virulenz des Rassismus in der Arbeiterklasse erkennen, aber daraus den bei aller Aggressivität defätistischen Schluß ziehen,

5 Sogar unter den Schwarzen kommt dieses Gegeneinanderauspielen vor, wie Geiss im Zusammenhang mit der relativ privilegierten Stellung der Mulatten-Schicht erwähnt. In New Orleans z. B., wo die Mulatten-Schicht sich besonders stark von den „schwarzen“ Schwarzen abgrenzt, gilt krauses Haar noch heute unter den Mulatten als „bad hair“.

6 Die „Weathermen“ waren die bekannteste der amerikanischen Terroristengruppen.

die weißen amerikanischen Arbeiter seien zu rassistisch, um überhaupt noch Motor des gesellschaftlichen Fortschritts sein zu können<sup>7</sup>. Zu einer Zeit, da George Wallace bei der Vorwahl der Demokratischen Partei im hochindustriellen Bundesstaat Michigan<sup>8</sup> glänzend gesiegt hat; da fast täglich Meldungen über den Widerstand weißer Arbeiter gegen die liberale Torheit des „Bussing“<sup>9</sup> der amerikanischen Presse zu entnehmen sind; da der rhetorisch verdeckte Rassismus mächtiger Gewerkschaften klar zutage tritt<sup>10</sup> (während gewisse Institutionen der herrschenden Klasse — wie etwa Prestige-Universitäten — sich recht kompromißbereit gegenüber Schwarzen zeigen): gerade heute sind brauchbare Analysen der Herkunft und Funktion des Arbeiter-Rassismus vonnöten. Mit vagen Hoffnungen, daß der Freispruch für Angela Davis „eine kritische Besinnung“ in den USA bewirken werde, ist nichts getan.

### III.

Geiss stellt die interessante Behauptung auf, die strukturelle Affinität zwischen deutschem Faschismus und südstaatlichem „demokratischem“ Rassismus in den USA habe sich im Zweiten Weltkrieg

7 Siehe z. B. eine berühmte „Weatherman“-Analyse, abgedruckt bei Warren Hinckle, *Guerilla-Krieg in USA*, Stuttgart 1971, S. 154 ff. Dort geht man vom „Vorrang der Entlarvung des nationalen Chauvinismus und Rassismus bei den weißen Arbeitern“ aus.

8 Die amerikanische Auto-Industrie befindet sich vorwiegend in Michigan (Detroit, Dearborn usw.).

9 „Bussing“ ist der Versuch, der Rassentrennung in den Schulen entgegenzuwirken, indem Kinder aus „weißen“ Gegenden zu „schwarzen“ Schulen (und umgekehrt schwarze Kinder zu „weißen“ Schulen) mit Bussen gefahren werden. Es sollte klar sein, daß Mißstände, die sich aus der Struktur der Gesellschaft ergeben, nicht durch kosmetische Maßnahmen zu beseitigen sind, erst recht nicht durch solche, die auf massiven Widerstand stoßen müssen. Außerdem ist der Verdacht nicht unbegründet, daß die liberale Stellungnahme zum „Bussing“ oft heuchlerisch ist. Es ist z. B. bekannt, daß einige Befürworter des „Bussing“ ihre eigenen Kinder auf vornehme Privatschulen schicken, statt sie der „Gefahr“ des „Bussing“ auszusetzen. Letztlich werden auch die Liberalen die politische Zweckmäßigkeit dem „Bussing“ vorziehen, aber nicht bevor sie es der Reaktion ermöglicht haben, sich als die letzte Hoffnung des „kleinen Mannes“ zu profilieren.

10 Weißer Widerstand gegen schwarze Arbeiter (und vor allem gegen schwarze Gremien und Forderungen) ist besonders stark bei den „Building-Trades Unions“ (Baufacharbeitergewerkschaften) und bei den „United Steelworkers“ (Stahlarbeitergewerkschaft) gewesen. Es ist kaum zu übersehen, daß sowohl die Bauindustrie wie auch die Stahlindustrie in den USA „krank“ sind. Arbeitslosigkeit ist überdurchschnittlich stark in beiden Industriebranchen: Die „Nixon-Rezession“ hat die empfindliche Bauindustrie, die bis zu einem Drittel von der öffentlichen Hand finanziert wird, besonders hart getroffen; und die amerikanische Stahlindustrie befindet sich schon seit längerer Zeit in einer Dauerkrise. (Vgl. dazu: Kenneth B. Clark: *Schwarzes Ghetto*, Düsseldorf-Wien 1967, S. 60—72.)



gezeigt. Leider hat diese These in seinen weiteren Ausführungen keine Berücksichtigung gefunden. Der amerikanische Rassismus kann nicht allein mit den Machenschaften der herrschenden Klasse erklärt werden, ebensowenig, wie es ausreicht, den Faschismus einseitig als Agentur der herrschenden Klasse zu charakterisieren. Es ist eine Eigentümlichkeit des Textes von Geiss, daß in ihm — mit entgegengesetztem Vorzeichen — eine vereinfachende Gedankenstruktur wiederkehrt, die in der Faschismus-Diskussion polemisch als „Agententheorie“ bezeichnet wurde. Tatsächlich sind amerikanischer Rassismus und faschistische Herrschaft eben deswegen vergleichbar, weil sie zwar dem Interesse der jeweils herrschenden Klasse entsprechen, aber (in Deutschland wenigstens bis zur Machtübernahme) auch wesentlich von anderen Interessengruppen getragen werden<sup>11</sup>.

#### IV.

Nach „klassischen Liberalen“ wie Jefferson und Tocqueville scheint auch Geiss zunächst einmal der Meinung zu sein, das Dilemma der USA bestünde darin, daß sie „auf dem doppelten Boden der Freiheit, Gleichheit und Demokratie für die Weißen“, der Unfreiheit, Ungleichheit und Unterdrückung für die Afro-Amerikaner gegründet seien. Wenig später aber schreibt er mit viel mehr Präzision, Freiheit sei ausschließlich eine Eigenschaft der „herrschende(n) Klasse der kapitalbesitzenden Weißen“. Die Frage nach den mehr als Zweidrittel der amerikanischen Bevölkerung, die zwar „weiß“ sind, aber kein nennenswertes Kapital besitzen, bleibt ausgeklammert. Dies ist fatal, denn die überwiegende Mehrheit der weißen Amerikaner lebt *auch* in einem Zustand der Unfreiheit, Ungleichheit und Unterdrückung. Keine Menge von Konsumgütern — wie groß auch immer — vermag etwas an dieser Tatsache zu ändern.

Zwar ist folgende Einsicht festzuhalten: Der Kampf der amerikanischen herrschenden Klasse richtet sich nicht — wie von ihr behauptet wird — gegen „die kommunistische Sklaverei“, sondern ist ein Versuch, die „Ausbeutung und Unterdrückung“ im amerikanischen Imperium und im eigenen Land aufrechtzuerhalten. Hier ist jedoch eine Unterscheidung notwendig, die klar zum Ausdruck kommen muß: „Ausbeutung“ und „Unterdrückung“ sind nicht synonym. Ausbeutung ist ein soziales Verhältnis, das sich aus der Verfügungsgewalt eines Menschen über die unbezahlte Arbeit eines anderen ergibt. Wer also ausgebeutet wird, wird sicherlich auch im politischen und sozialen Sinne unterdrückt — *aber nicht umgekehrt*. Man kann unterdrückt werden, ohne gleichzeitig ausgebeutet zu sein. Wie wichtig dieser Unterschied ist, läßt sich aus den Ausführungen von Geiss herauslesen: Afro-Amerikaner, einst als wichtiges Produktionsmittel zum Aufbau der USA begehrt und bis zum Zweiten Weltkrieg als eine billige disponible industrielle Reservearmee

11 Zur Faschismus-Definition und ihrer Problematik vgl. die Argument-Reihe über Faschismus-Theorien (vor allem die Hefte 32, 33, 41 und 47).

noch willkommen, sind jetzt weitgehend zur permanenten strukturellen Arbeitslosigkeit verurteilt. Die permanente Arbeitslosigkeit von bisweilen der Hälfte aller männlichen Ghettabewohner — verbunden mit einem raffinierten System der Entrechtung und Diskriminierung — hat in den Großstädten der USA seit dem Zweiten Weltkrieg ein Subproletariat entstehen lassen, das in anderen fortgeschrittenen kapitalistischen Ländern ohne Vergleich ist. Dieses Subproletariat spielt nunmehr kaum eine Rolle im Produktionsprozeß; ihm ist also permanent eine objektiv parasitäre Rolle in der Gesellschaft zugewiesen. Hier ergibt sich eine Frage, die in einer Analyse des amerikanischen Rassenproblems nicht unberücksichtigt bleiben darf: Wie wird dieses riesige Subproletariat am Leben gehalten?

Das schwarze Subproletariat wird hauptsächlich durch zwei „funktionelle Institutionen“ am Leben gehalten: durch ein klägliches System der öffentlichen Unterstützung<sup>12</sup> und durch Verbrechen. Diese beiden „Institutionen“ weisen eine wesentliche Gemeinsamkeit auf: Beide gehen in erster Linie zu Lasten der amerikanischen Lohnabhängigen. Insofern die schwarze Arbeitslosigkeit in den USA systembedingt und permanent ist, stellt die bloße Existenz des schwarzen Subproletariats — unter welch unmenschlichen Bedingungen auch immer — eine permanente Lohnverminderung für die amerikanischen Werktätigen dar. Außerdem dürfte der Beitrag der schwarzen Kriminalität, die politisch brisanter ist als andere Formen der Kriminalität, zum „decline of the quality of life“<sup>13</sup> in den USA ohne weiteres klar sein. Die Ausnutzung kurzfristiger Interessengegensätze unter den Ausgebeuteten und die Unterdrückung haben also ein neues und sehr gefährliches Stadium in der zur Stagnation hinführenden Monopolkapitalismus der USA erreicht. Die Gefahr ist, daß die verständliche Unzufriedenheit der weißen Arbeiter mit der bestehenden Situation zunächst auf die am meisten leidenden Opfer dieses Prozesses (in der Metropole), die diskriminierten Schwarzen, abgelenkt wird, anstatt gegen das System selbst gerichtet zu werden. Eine pseudowissenschaftliche Vererbungsideo-logie mit stark rassisti-

12 Ein paar Statistiken mögen das Ausmaß und die wachsende Bedeutung der öffentlichen Unterstützung im amerikanischen Monopolkapitalismus anzeigen. Während die US-amerikanische Bevölkerung 1960—1970 um 13% wuchs, nahm in der gleichen Zeit die Zahl der Empfänger öffentlicher Unterstützung um 94% zu. Jetzt sind 6% der Gesamtbevölkerung der USA „on welfare“ (in New York City liegt die Zahl sogar bei 15%). Dazu siehe Paul M. Sweezy, „On the Theory of Monopoly Capitalism“, Monthly Review Nr. 11 (April 1972), S. 3. Es brauchte einen ganzen Essay, um der Problematik solcher Statistiken gerecht zu werden: sie werden hier nur als grober Indikator einer säkularen Tendenz erwähnt.

13 Das „decline of the quality of life“ ist ein Sammelbegriff für die allgemeine Verschlechterung der Lebensqualität in Bereichen, die nicht aus wirtschaftlichen Statistiken ersichtlich sind: Umweltverschmutzung, Angst vor Verbrechen, das wachsende Verkehrschaos, das Elend der familiären Beziehungen usw.

schen Zügen, die sich in der letzten Zeit in bestimmten intellektuellen Kreisen der USA ausgebreitet hat, trägt als Rechtfertigung offensichtlich dazu bei<sup>14</sup>.

## V.

Gibt es überhaupt einen Ausweg aus dem amerikanischen Dilemma? Um diese Frage zu beantworten, muß man sich zuerst im klaren sein, daß der oft beschworene schwarze Aufstand keine akzeptable Lösung bietet. Denn die amerikanische Geschichte hat immer wieder eine politische Tatsache hervorgehoben: *Aufsässige Schwarze dürfen mit brutalster Gewalt und mit der Zustimmung der weißen Bevölkerung getötet werden.* Der Auftrag, rebellierende „Niggers“ zu töten, wird sogar bereitwillig von der weißen Arbeiterklasse ausgeführt<sup>15</sup>. Das Schicksal der „Black Panther Party“ während ihrer früheren Phase war nur ein Vorgeschmack dessen, was ein schwarzer Aufstand unter jetzt gegebenen Bedingungen zu erwarten hätte. Die schwarze Mehrheit in Süd-Rhodesien oder Süd-Afrika wird höchstwahrscheinlich eines Tages die schwerbewaffnete weiße Minderheit doch schlagen; aber die Minderheit der USA-Schwarzen (ungefähr 13 Prozent der Bevölkerung) wird die schwerbewaffnete Mehrheit aus eigener Kraft nie besiegen können. Jede politische Strategie muß davon — statt von einem noch so schönen Wunschtraum — ausgehen.

Die richtige Strategie für die Befreiungsbewegung unterdrückter USA-Schwarzer in der gegenwärtigen Phase läßt sich mit einem Wort zusammenfassen: Selbstorganisation. Nicht daß Selbstorganisation den Weg zur unmittelbaren Revolution ebnen wird, aber nur durch Selbstorganisation können Schwarze zum wirklichen Machtfaktor in Amerika werden. Selbstorganisation ist der erste Schritt, dem ein zweiter der Bündnispolitik zwischen klassenbewußten Schwarzen und Weißen folgen kann. Nur ein solches Bündnis hätte die Kraft, den amerikanischen Monopolkapitalismus zu zerschlagen; doch es kommt von allein nicht zustande. Ein echtes Bündnis zwischen Schwarzen und Weißen mit revolutionärem Inhalt läßt sich in den USA nur durch mühevolle politische Kleinarbeit schrittweise verwirklichen. Vor allem muß der erste Schritt dem zweiten voraus-

14 Bereits 1969 meinte Arthur R. Jensen (Erziehungspsychologe, University of California at Berkeley), Schwarze seien genetisch dümmer als Weiße: „How Much Can We Boost I. Q. and Scholastic Achievement?“, Harvard Educational Review, Nr. 39 (Winter 1969), S. 1 ff. Daraufhin verstieg sich Richard Herrnstein (Psychologe, Harvard University) zu der Behauptung, Arme — einschließlich Schwarze — seien genetisch dümmer als Reiche: „I. Q.“, The Atlantic Monthly, Nr. 3 (September 1971), S. 43 ff. Vgl. Lewis C. Solomon (Oekonom, City University of New York), „Stop Trying to Make Equal Education“, National Review (October 8, 1971), S. 1106 ff.

15 Die „National Guard“, die sich bei der Niederschlagung der Ghetto-Aufstände der sechziger Jahre hervorgetan hat, ist eine Miliz, die sich im wesentlichen aus weißen Arbeitern zusammensetzt.

gehen. Wer sich mit dem ersten Schritt begnügt, der bleibt stehen; wer jedoch versucht, den zweiten Schritt dem ersten vorzuziehen, der stolpert. Erfreulicherweise ist die Selbstorganisation der Schwarzen schon im Gange: bei der schwarzen Arbeiterschaft innerhalb und außerhalb der Gewerkschaften<sup>16</sup> und in den Schwarzen Ghettos.

Zunächst steht auch bei weißen Amerikanern politische Kleinarbeit auf der Tagesordnung. Politische Prioritäten und Alternativen müssen realistisch und nüchtern ausgearbeitet werden. Eine fortschrittliche Politik muß ansetzen bei den unmittelbaren Lebensinteressen der arbeitenden Bevölkerung — und nicht bei vagen moralischen Vorstellungen, die man von den Liberalen übernimmt. Nicht nur die Schwarzen, sondern auch weiße Werktätige haben z. B. ein handfestes Interesse daran, daß die Umwelt gegen die schrankenlose Profitgier des Monopolkapitals verteidigt wird, daß die Schulen der unteren Schichten aus Bundesmitteln verbessert werden<sup>17</sup>, daß eine ernsthafte Steuerreform vorgenommen wird, daß die permanente Arbeitslosigkeit bekämpft und das System der öffentlichen Unterstützung umgestaltet wird u. dgl. m. Hier sind Ansatzpunkte, die kein Endziel bezeichnen, jedoch die Möglichkeit öffnen, daß die amerikanische Linke endlich aus der Isolation herauskommt und daß die Ausgangsposition sowohl der Ausgebeuteten als auch der Unterdrückten in den USA für künftige Klassenauseinandersetzungen verbessert wird. Nur im Kampf um ihre eigenen Interessen wird die weiße Arbeiterklasse sich der Notwendigkeit bewußt werden, Verbündete in den erstarkenden schwarzen Organisationen zu suchen. So — und nur so — läßt sich der Rassismus der weißen Arbeiterklasse überwinden und das System, das ihn erzeugt hat, beseitigen.

16 Zur „League of Revolutionary Black Workers“, einer der wichtigsten der extra-gewerkschaftlichen Organisationen schwarzer Arbeiter, siehe: John Watson, „Schwarze contra weiße Gewerkschaften“, Neues Forum, H. 221 (Mai 1972), S. 17 ff.

17 Amerikanische Schulen werden vorwiegend aus kommunalen Mitteln finanziert. Da die sozialen Klassen in den USA separate Wohnbezirke haben, verfügen die Reichen über gute, die Armen über schlechte Schulen, und die Diskrepanz nimmt ständig zu.

Immanuel Geiss

## Antwort auf David Kramer

Die Bemerkungen von David Kramer halte ich, soweit sie sich als Kritik an meinem Aufsatz über den historischen Hintergrund des Angela-Davis-Prozesses geben, für wenig sachdienlich. Kramer hält mir das Fehlen einiger Komplexe vor, wie den Zusammenhang zwischen Klassenjustiz und Rassismus in den USA, die Herkunft des Rassismus, Gründe für den Rassismus auch im Norden der USA usw. Über alle diese Faktoren hätte ich mich gern geäußert, wenn ich mehr Platz gehabt hätte — auch wenn ich vermutlich Kramer nicht hätte zufrieden stellen können. Die Redaktion hatte mir einen bestimmten Umfang vorgeschrieben, den ich nach gewisser Überschreitung durch nachträgliche Kürzungen einigermaßen einzuhalten versuchte. Jede Kritik müßte also berücksichtigen, daß ich bei der Behandlung dieser sehr komplexen und in der Bundesrepublik bisher weithin unbekanntem Problematik den vorgeschriebenen Umfang nicht allzu sehr überschreiten durfte.

Einigermaßen unverständlich ist Kramers „wesentlicher Einwand“, Sacco und Vancetti bzw. das Ehepaar Rosenberg seien keine Schwarze gewesen. Mein Hinweis auf den in diesem Jahrhundert bereits zweimal erprobten Mechanismus der von inneren Problemen ablenkenden Klassenjustiz sollte doch nicht besagen, daß Opfer solcher Terrorurteile mit dem Effekt der Opferung eines Sündenbocks nur Afro-Amerikaner sein müßten. Das wäre doch grotesk. Vielmehr sollte der Hinweis auf diese Parallelen eben nur auf einen in den USA schon praktizierten Mechanismus aufmerksam machen, der in den zwanziger Jahren eingewanderte Italiener, in den fünfziger Jahren ein jüdisches Ehepaar traf und diesmal, mit Angela Davis, eine Afro-Amerikanerin treffen sollte, in jedem Fall also Angehörige diskriminierter Minderheiten, durch die die herrschende Klasse stellvertretend den allbösen Feind — Kommunismus in jeglicher Gestalt — treffen wollte. Man kann eben nicht — nur um der Argumentation willen — annehmen, ein zentraler Faktor sei „zufällig“, um daraus zu deduzieren, dann gebe es keinen „Zusammenhang zwischen der historischen Analyse einerseits und dem Verständnis des Prozesses andererseits“.

Gewiß tragen unterschiedliche soziale Kräfte die Rassenjustiz und die tägliche Klassenjustiz in den USA. Aber diese Nuance lohnt nicht einen polemischen Aufwand, der eine sonst klare Sache nur unnötig verwirrt. Auf die „strukturelle Affinität zwischen deutschem Fa-

schismus und südstaatlichem ‚demokratischem‘ Rassismus in den USA“ wäre ich, hätte ich mehr Raum gehabt, gern näher eingegangen, ebenso übrigens auch auf die historischen Parallelen zwischen Diskriminierung in den USA und Apartheid in Südafrika. Auch die aktuellen Faktoren, die Kramer außerdem nennt (Aufstieg von Wallace, Widerstand weißer Arbeiter gegen das „bussing“, Rassismus in den Gewerkschaften) konnte ich nicht behandeln. Da ich die amerikanische Presse nicht verfolgen kann und noch andere Dinge zu tun habe, werde ich mich hüten, über die Grenzen meiner Kenntnisse hinauszugehen und mich zu aktuellen Vorgängen zu äußern, die jenseits meines detaillierten Wissens und meiner Fachkompetenz liegen. Das mag nach Fachidiotie aussehen. Ich aber nenne es intellektuelle Redlichkeit und Bescheidenheit. Natürlich wäre „mit vagen Hoffnungen, daß der Freispruch für Angela Davis eine ‚kritische Besinnung‘ in den USA bewirken werde, nichts getan“. Darum ging es auch gar nicht. Vielmehr habe ich — lange vor dem Freispruch — nur die theoretisch denkbare Möglichkeit erwogen, die sich immerhin auch realisierte, daß Angela Davis freigesprochen werden könnte, um dann eine gewisse schwache Chance für die amerikanische Gesellschaft als positive Konsequenz aus einem solchen Freispruch anzusprechen. Was ist daran so schlimm? Kramer überfordert einen außenstehenden Historiker, der das bundesdeutsche Publikum über einige historische Fakten und Zusammenhänge aufklären will, die zu dem Prozeß (im buchstäblichen, wie übertragenen Sinn) führten, wenn er von ihm verlangt, er soll auch noch gleich eine zukunftsweisende Perspektive mitliefern. Deswegen kann und soll sich der ausländische Historiker nicht obendrein über „die richtige Strategie für die Befreiungsbewegung unterdrückter USA-Schwarzer in der gegenwärtigen Phase“ äußern. Ich jedenfalls werde mich hüten, den Afro-Amerikanern für ein deutsches Publikum auch noch vorzuschreiben, was sie tun sollen.

Im übrigen ist es etwas billig, verschiedene Formulierungen, die sich jeweils auf verschiedene Zusammenhänge beziehen, gegeneinander auszuspielen, um so Verworrenheit anzudeuten. Jedenfalls bezog sich die Idee der amerikanischen Demokratie und Freiheit zunächst nur auf die Weißen insgesamt, selbst wenn sich bei ihnen selbstverständlich auch Klassenunterschiede herausstellten, die eben nur für die Bilderbuch-Individuen der amerikanischen Legende zu überwinden waren. Hier ist die Parallele zur klassischen Demokratie in Attika hilfreich, wo es auch innerhalb der herrschenden Klasse — Hellenen, die allerdings nur zehn Prozent gegenüber Sklaven und Unfreien ausmachten — erhebliche Klassenunterschiede gab, die zu schweren Konflikten führten und nur vorübergehend, für wenige Jahrzehnte, zur Herrschaft der „Demokratie“, also der Unterschicht innerhalb der herrschenden Klasse. Daß es auch innerhalb der weißen Mehrheit in den USA Unterdrückung, Ungleichheit und Unfreiheit gibt — wer würde das leugnen? Ich jedenfalls nicht. Es muß verzeihlich sein, wenn man nicht immer wieder beweist, daß  $2 \times 2 = 4$  ist.

Nichts als Haarspalterei ist die gegen meine Argumentation gerichtete Feststellung, es gäbe einen sachlich erheblichen Unterschied zwischen „Ausbeutung“ und „Unterdrückung“. Das mag in der Theorie zur Not denkbar sein, sozusagen philosophisch, aber in der konkreten historischen und politischen Realität bleibt der von Kramer konstruierte Unterschied akademisch, erst recht für die Betroffenen, z. B. die Mehrheit der Afro-Amerikaner und andere diskriminierte Minderheiten in den USA. Wenn Kramer mit apodiktischer Schärfe postuliert, eine Analyse des amerikanischen Rassenproblems müsse die Frage nach der Lebenserhaltung des riesigen Subproletariats stellen, so kann ich nur wieder auf meine mangelnde Fachkompetenz und die Unmöglichkeit verweisen, auf engem Raum alles auf einmal auszusagen. Soll doch der Kritiker, da er sich offenbar für qualifiziert hält, all das nachholen, aber dann ohne solche Unterstellungen wie in seinem Beitrag. Dann hätten auch seine gewiß erwägenswerten Bemerkungen über den sozialdemagogischen Rassismus als Ablenkung von der Grundkrise des amerikanischen Kapitalismus ihre Berechtigung.

## Aufruf zur verstärkten Unterstützung der vietnamesischen Befreiungsfront

Vier Wochen vor den amerikanischen Präsidentschaftswahlen, am 9. Oktober 1972, einigten sich die Beauftragten der Demokratischen Republik Vietnam und der USA auf ein Waffenstillstandsabkommen. Am 18. Oktober sollte die Bombardierung Indochinas und die Verminung der Häfen der DRV durch die USA eingestellt und einen Tag später das Abkommen in Hanoi paraphiert werden. Am 26. 10. sollte das Abkommen durch die Außenminister beider Länder in Paris förmlich unterzeichnet werden. Aus der Umgebung Nixons verbreiteten sich Friedensgerüchte. Dies in einer Situation, in der sich erstmalig alle Gegner des Krieges auf einen liberalen Präsidentschaftskandidaten geeinigt hatten, der für nordamerikanische Verhältnisse ungeheuerliche Wahrheiten sagte. In der Art eines raffiniert-plumpen Werbefeldzugs lief von der Seite Nixons und der ihn tragenden Interessengruppen eine Kampagne an, die ihn als den großen Friedenspräsidenten aufbauen sollte.

Schon zwei Tage nach jener Einigung bei den Pariser Geheimverhandlungen erzwang die amerikanische Seite eine erste Revision der Termine, wenn auch nur um wenige Tage. Bombenstop sollte nunmehr am 18. 10. eintreten, paraphiert werden am 19., unterzeichnet am 30. Oktober. Während der Werbefeldzug zur Verbreitung des Friedensimages von Nixon in der gesamten westlichen Welt auf Hochtouren lief, eskalierte dieser den Vernichtungskrieg. Die Air Force mußte wie rasend bombardieren. Im Westen ging der Widerhall der Bombenteppiche im eifrig verbreiteten Friedensgeflüster unter, während Nixons Marionetten in Südvietnam in aller Eile neue riesige Konzentrationslager einrichteten. Die amerikanischen Soldatensender begannen mit der Anwerbung „ziviler Berater“ in den Reihen der Armee. „Private“ Firmen sollten nach dem Abzug der US-Armee einspringen zur Inanghaltung des Krieges, wie schon jahrelang die von der CIA unterhaltene „Privatarmee“ in Laos. Vor allem aber pumpten die USA riesenhafte Mengen Kriegsmaterial in höchster Eile nach Südvietnam. Die Diktatoren von Formosa, Südkorea und Persien überboten einander in Hilfsbereitschaft. Sie schickten Teile ihrer Luftwaffe nach Saigon — die USA würden sie ihnen durch neue Maschinen ersetzen. Südvietnams Luftwaffe — konnte man aus amerikanischen Kreisen vernehmen — sollte zur drittstärksten der Welt ausgebaut werden.

Währenddessen wuchs Nixons Prestige bei den kriegsmüden Massen. In einem beispiellosen Betrug am eigenen Volk und an den Völkern der ganzen Welt ließ Nixon sich als Friedensfürst feiern, während er in Indochina eilends Verbrechen begehen ließ, die jeder Beschreibung spotten. Vor der Internationalen Untersuchungskommission über die amerikanischen Kriegsverbrechen in Indochina



erklärte der frühere US-Justizminister Clark am 12. 10., „Nixon habe die massivsten Bombardierungen der Geschichte befohlen und die brutalsten Zerstörungswaffen gegen ein unterentwickeltes asiatisches Bauernvolk einsetzen lassen“ (Der Tagesspiegel, 13. 10. 1972). Während der neuen Höhepunkte solcher Kriegsverbrechen schwelgte, wie die gekonnte Regie der amerikanischen perfektsten Verkäufer der Menschheit es wollte, die internationale Presse in Friedensgeschwätz. Der Protest ließ sich weithin einschläfern. Mit erdrückender Mehrheit wurde Nixon wiedergewählt.

Der zweite Waffenstillstandstermin verstrich wie der erste. Seitdem geht Woche um Woche ins Land mit Bombenteppichen nie gewesener Vernichtungskraft. Der Vorgang erinnert in gewisser Weise an die Beschleunigung des großindustriellen Massenmords in Auschwitz und anderswo, als der Zusammenbruch des faschistischen Krieges sich ankündigte. In der Tat: wo liegt Oradour, wo liegt Auschwitz heute, wenn nicht in Indochina?

In dieser Situation darf es kein Nachlassen der Proteste gegen die Kriegsverbrechen geben. Es darf — auch nach einem Waffenstillstand — keine Gelegenheit versäumt werden, die Zusammenhänge dieses Krieges ins Geschichtsbewußtsein der Völker einzuprägen. Und schließlich darf es kein Nachlassen der materiellen Hilfe geben. Nach den politisch wirksamen Protesten ist sie es, die am dringendsten gebraucht wird. Wir rufen deshalb auf, die vietnamesische Befreiungsfront verstärkt politisch, publizistisch und finanziell zu unterstützen!

Redaktion Das Argument

*Wir weisen auf die bestehenden Spendenkonten hin:*

1. *Hilfsaktion Vietnam*, Postscheckkonto Essen 900 40
2. *Solidaritätskonto „Hilfe für Vietnam“*, Bank für Gemeinwirtschaft, 1000 Berlin 12, Am Schillertheater 2, Konto 100—4936 1 (Postscheckkonto der BfG: Berlin West 82800, mit Vermerk: „Für Konto 10 049 361“).
3. *Initiative Internationale Vietnam-Solidarität (IIVS)*. Wer auf das Konto der IIVS zahlt, unterstützt auch den politisch-publizistischen Kampf: Postscheckkonto Frankfurt/M. 340 777, Frank Werkmeister/Sonderkonto IIVS.

Wolfgang Fritz Haug

## Vorwort zur Neuauflage von Alshaimers „Vietnamesischen Lehrjahren“

Immer weniger Bücher ertragen das Älterwerden. Bei erneuter Lektüre der *Vietnamesischen Lehrjahre* frappt die Aktualität dieses Buches, die in den vier Jahren seit seinem ersten Erscheinen eher noch gewachsen ist.

Der Vietnam-Krieg, der dreißigjährige Krieg in Indochina, den erst Frankreich geführt hat und den bis heute die Vereinigten Staaten von Amerika führen gegen das Verlangen der Völker Indochinas nach Selbstbestimmung und gegen ihre soziale Revolution, ist zu einem Ereignis von unmittelbar welthistorischer Bedeutung geworden. Zwar schlägt die US-Armee einseitige Materialschlachten von immer unvorstellbarerem Ausmaß an Zerstörung; zwar greift die einstmals auch moralisch-demokratisch führende Weltmacht immer unverhüllter zu immer grausigeren, ganze Landstriche entvölkernenden und verkohlenden Mitteln des Terrors. Um so legendärer müssen auf der anderen Seite Heldenmut, List und Ausdauer des kleinen vietnamesischen Volkes und seiner Befreiungsorganisationen erscheinen. Gab es je einen so ungleichen Kampf, der nicht mit dem Sieg der waffentechnisch und im Materialaufwand absolut überlegenen Partei geendet hätte? Man fühlt sich erinnert an den heldenhaften Kampf der kleinen Niederlande gegen das spanische Weltreich, die führende Macht gegen den bürgerlichen Fortschritt. Wie damals der Schimpfname „Geusen“ für die Freiheitskämpfer, so ist heute der Schimpfname „Vietkong“ für die Völker zu einem Ehrennamen geworden.

Trauer und Anklage angesichts des Genozids und der Strategie der verbrannten Erde einerseits, Bewunderung für die kämpferische Ausdauer der vietnamesischen Revolution andererseits reichen nicht aus, die welthistorische Bedeutung dieses Krieges zu erfassen. Weltgeschichte heißt: es ist unmittelbar die Geschichte eines jeden, macht jeden zum Weltbürger. Und in der Tat betrifft, selbst solange es dem US-Bombenterror gelingt, die vietnamesische Revolution aufzuhalten, das Geschehen einen jeden auf dieser Welt, und dies in mehrfacher Weise.

Die aufgehaltene Entwicklung Vietnams wurde zum Motor der internationalen Entwicklung. Das westliche Machtgefüge verlor darüber in den Augen der Völker sein Gesicht einer „Freien Welt“. Hatte Jahre zuvor ein französischer Offizier die Schlacht von Dien Bien Phu das „Stalingrad des weißen Mannes“ nennen können, so ist die damit angedeutete Wende im Verhältnis der Westmächte zu den

abhängig gehaltenen Völkern durch die weitere Entwicklung befestigt und vertieft worden, auch wenn es in diesem Kriege kein „Stalingrad der US-Armee“ geben konnte. Denn dieser Krieg gegen eine revolutionäre Unabhängigkeitsbewegung hat die internationale Rolle der USA umdefiniert. Wo ist das Volk, das seine Freiheit von den USA noch so „geschützt“ sehen möchte wie in Vietnam?

Vor allem trieb das Festbomben der vietnamesischen Entwicklung die Entwicklung innerhalb der USA voran. Immer mehr Amerikaner haben in den letzten Jahren ihren Staat und seine Politik in einem anderen Licht sehen gelernt. Ganze Gruppen der US-Gesellschaft haben sich als Mitbetroffene erfahren. Alles was nicht unmittelbar von geschäftlichem Vorteil und nationalem Vorurteil sich leiten läßt, konnte bei diesem Krieg schließlich nicht mehr mitgehen. Geist und Herz, Jugend, Intelligenz, Kunst, Religion — sind ebenso viele Mächte, die sich diesem Krieg widersetzen.

Der Krieg richtet sich gegen den Versuch eines kleinen Volkes, seine verrottete und kolonial geprägte Feudalordnung zu revolutionieren. Was an diesem Kampf unmittelbar in die Weltgeschichte eingreift, ist dies: es zeigt sich immer drastischer, daß ein Land — und sei es das mächtigste — nicht ungestraft auf der Seite der Privilegien und der Korruption kämpft. Kein größerer Gegensatz für die USA als zum Zweiten Weltkrieg mit dem Faschismus als Gegner! Noch nicht einmal eine Wiederholung des Koreakrieges gelang. Korruption und Zynismus durchdrangen zunächst unaufhaltsam die US-Armee. Es war der Zynismus derer, die — trotz beachtlicher Anstrengungen kollektiver Verdrängung und Illusionierung, trotz des Einsatzes der modernsten Werbe- und Verführungstechniken — sich immer weniger vormachen konnten, allgemein vertretbare Interessen in diesem Krieg zu verfechten und etwas anderes zu sein als Rädchen in der gigantischen Maschine eines schlechthin verbrecherischen Krieges. Nicht allein Veruntreuung von Armeegütern und illegale Devisentransaktionen sind die Reaktion auf solche zunächst undeutlich gespürten Erkenntnisse, sondern z. B. falsche Erfolgsmeldungen, in denen um kleiner persönlicher Vorteile willen die Armee sich selber irreführt, oder Suff, Rauschgift, aber auch offene Auflehnung gegen Befehle, die einen in Gefahr bringen könnten. Doch selbst in derart „unmoralischen“ Formen des Widerstands ist am Grunde die Einsicht in den absolut unmoralischen Charakter dieses Krieges wirksam. In den vergangenen Jahren ist nicht nur die Zahl der Desertionen sprunghaft in die Höhe geschneilt, sondern — und dies war immer ein Anzeichen für die vorrevolutionäre Verschärfung der Gegensätze zwischen Befehlenden und Befohlenen — das Umdrehen der Waffen gegen die Befehlenden: immer zahlreicher wurden die Fälle der Liquidation von Offizieren durch ihre eigene Truppe. Im Ersten Weltkrieg warf die Revolution in der Häufung solcher Fälle ihren Schatten voraus.

Nicht nur in der Armee, sondern zunehmend in den USA selbst hat der Vietnam-Krieg die Gegensätze verschärft. Er hat bei der Zerrüttung der Finanzen ebenso seine Rolle gespielt wie beim An-

steigen der Kriminalität. Die Straßen sind auch in den großen Städten der USA unsicher geworden. Die Parolen von „Freedom and Democracy“, Grundlage aller Rechtfertigung, hängen den Leuten immer unübersehbarer als Sprechblasen — zum Halse heraus.

Was in der US-Gesellschaft und ihrer Armee als Prozeß moralischer Verfaulung erscheint und von vielen liberalen amerikanischen Kritikern als solcher angeprangert wird, ist die Rückwirkung des Engagements gegen den Fortschritt. Immer deutlicher tritt an den Tag, daß dieser Krieg gegen die vietnamesische Revolution gegen alles Bessere und Hoffnungsvolle der Menschheit geführt wird. Die Amerikaner, die in Vietnam kämpfen, kämpfen dort auch gegen das Beste ihrer selbst. Jeder Gewerkschafter, jeder Gläubige, jeder Gebildete, jeder, der für Produktion und Kultur etwas übrig hat, muß früher oder später erkennen, daß das Beste an ihm selber auf die Seite der vietnamesischen Befreiung überzugehen tendiert. Früher oder später muß ein jeder seinem Humanismus folgen oder ihn als störenden Ballast abwerfen. Am Ende stehen nur mehr feiger Opportunismus und Untertanengeist, Verrat und Gier nach Geld, Macht und Privilegien auf seiten der USA. Nicht einmal das Geschäft steht mehr eindeutig und geschlossen zur offiziellen Politik.

Eine solche Situation verlangt geradezu nach einem Jaroslav Hašek, nach einem Brecht. Wo ist der amerikanische Karl Kraus, der diese „Letzten Tage der Menschheit“ als die letzten Tage eines Herrschaftssystems aufzeichnet, der seine Gemeinplätze festhält und seine verräterischen Widersprüchlichkeiten? Jammern und den Schrecken des Völkermords beschwören hilft bei weitem nicht. Gerade auf der andern Seite, der „überlegenen“, sich in Sicherheit wiegenden, ihrer Etappe und ihrer Metropole, muß vieles im Detail gezeigt werden.

Gezeigt werden muß, damit gelernt werden kann. Es gilt den Sinn zu schärfen für die Erkenntnis des Zusammenhangs gerade im alltäglichen Detail. Die Verhältnisse zu durchschauen muß gelernt sein, damit sie bewußt veränderbar werden.

\* \* \*

Es gilt, die Jahre des US-Krieges gegen die vietnamesische Revolution zu Lehrjahren für alle Betroffenen zu machen, und betroffen sind alle. Das Verdienst des Buches von Alsheimer ist es, daß es hierbei in bisher ganz einzigartiger Weise mithelfen kann. Seine Qualitäten verdankt es dem glücklichen Zusammentreffen einer Reihe von Umständen.

Da das Pseudonym inzwischen keine Schutzfunktion mehr hat, kann es gelüftet werden — zumal dies in der Presse z. T. schon geschehen ist: unter dem Namen Alsheimer verbirgt sich der Gießener Professor für Neuropsychiatrie, Dr. med. Erich Wulff, der durch seine wissenschaftlichen Veröffentlichungen der letzten Jahre, durch Vorträge auf internationalen Kongressen und durch seine Lehrtätigkeit an der Pariser Universität zunehmend Anerkennung gefunden hat als einer der international führenden Theoretiker auf den Gebieten der Ethnopsychiatrie und der Sozialpsychiatrie. Sein Buch reiht ihn ein in die beachtliche Tradition schreibender Mediziner.

Manche der Qualitäten seines Berichts verdanken sich berufsspezifischen Fähigkeiten. Krankenbericht und Fallgeschichte, Anamnese und diagnostische Anstrengung haben hier stilbildend gewirkt. Hinzu kommen persönliche Begabungen: Neugier, eine gewisse Leichtigkeit im Anknüpfen von Bekanntschaften, eine Auffassungsgabe, die ihm sehr schnell das Typische zu fassen erlaubt — was, nebenbei, die Zusammenarbeit mit ihm zu einem Vergnügen gemacht hat —, ein ausgezeichnetes Erinnerungsvermögen schließlich. Erinnerung und Sinn für Zusammenhänge werden unter Verhältnissen wie den hier geschilderten von sich aus zur kritischen Potenz.

Daß es ein Arzt war — und nicht etwa ein Soziologe —, der aus der Bundesrepublik 1961 für sechs Jahre nach Südvietnam kam, auch daß er zu beruflich-medizinischer Tätigkeit nach Vietnam kam, hat für die Anlage des Berichts eine weitere sehr wichtige Konsequenz: der Berichterstatter ist — es sei denn als Mediziner — zu Anfang nicht viel schlauer als der Leser. Erst allmählich gewinnt der Bericht an anderer als an protokollierender Schärfe. Erst allmählich wird der Berichterstatter durch die Ereignisse selbst politisiert. Er hat es nicht immer schon gewußt. Gerade deshalb kann man aus seinem Bericht soviel dazulernen. Außerdem ist es gerade deshalb nicht wieder nur ein Buch für Eingeweihte. Es ist interessant in erster Linie für diejenigen, für die ebensowenig von vornherein alles klar ist wie für den Verfasser. Am Ende ist man klüger als am Anfang, hat lernend eine mehr oder weniger große Entfernung zurückgelegt.

Natürlich kommt hinzu, daß in erster Linie nicht der Berichterstatter, sondern daß die Verhältnisse sich änderten. Zufällig wurde Alshaimer Zeuge der Amerikanisierung. Er wurde Zeuge ungeheuerlichster Veränderungen, denen das Land und die Gesellschaft in ihrer ganzen Breite und Tiefe unterworfen wurden durch den Anspruch, sie zu konservieren. So schildert er nicht nur das Gewordene, sondern das Werden, die Entstehung. Erst so werden die Resultate verständlich. Da er in Kontakt sowohl zu den amerikanischen Amtsträgern kommt wie auch zu den Korrespondenten der internationalen Presse, berichtet er in der Folge nicht nur über Ereignisse, sondern über ihre Entstehung, sodann über ihre Verarbeitung zu Nachrichten, die in alle Welt gehen. Schließlich berichtet er über die systematisch betriebene Erzeugung einer Art von Ereignissen, deren Aufgabe es ist, bestimmte Nachrichten entstehen und in die Welt gehen zu lassen. So lernt man mit der Entstehung der Ereignisse die Journalisten und das Zustandekommen ihrer Berichte kennen und mithin die „Informationen“ durchschauen und entziffern, auf die man täglich angewiesen ist.

Der Berichtende, den die ärztliche Sichtweise zu prägnanten Fallgeschichten und Porträts befähigt, bleibt aber wiederum nicht in ihr befangen. Er bezieht seine Sichtweise und sich selber — nicht selten schonungslos — in seinen Bericht ein. Nicht um sich zu exhibieren, sondern um sich und das eigene Denken mit auf die Probe der Veränderung zu stellen. Und gerade dadurch, daß er das zunächst Private, gar Intime, nicht, wie es sich an und für sich gehörte, ver-

schweigt, gewinnt der Bericht über den berichteten Gegenstand hinaus an überindividueller Relevanz, wird dadurch noch einmal zur Geschichte des Lesers.

In der Rezeption der ersten Auflage des Buches ist zum Teil versucht worden, dem Buch einen Strick zu drehen aus den Einblicken, die es in die Bordellkultur der Etappe der US-Armee vermittelt. Vor allem aber daraus, daß der Autor seine anfängliche Einbeziehung in diese koloniale Bordellkultur nicht unterschlägt. Schließlich führte der Geschäftsträger der BRD-Botschaft den Berichterstatter gleich bei dessen Ankunft in Saigon in die Welt der Taxigirls ein. Und ein Kulturattaché der Botschaft führte ihn in ein Lokal, wo dem Gast von den dort angestellten vietnamesischen *girls* zur Begrüßung nicht die Hand, sondern — pardon! — der Schwanz geschüttelt wurde. In den Sexualszenen des Buches exhibiert der Autor nicht sich selbst — obgleich er sich mitexhibieren muß —, sondern die koloniale Bordellkultur. Man darf vom Berichterstatter nicht erwarten, daß er sich wie einen positiven Helden von Karl May stilisiert. Er durfte sich nicht schonen, weil er sonst den imperialistischen Zusammenhang geschont hätte. Der wirklich positive Held bemißt sich daran, wie er das Negative aufhebt, nicht wie er es ignoriert oder aber auf andere projiziert als etwas Fremdes. Ginge es den Berichterstatter nicht an, so auch nicht den Leser. Der Leser begreife, daß er mindestens nicht besser als der Berichterstatter, also beim Kulturimperialismus mit von der Partie ist.

Für eine gewisse Agitation gegen das Buch waren die Sexualszenen natürlich nur ein Vorwand. Das Buch hatte von Anfang an mit Schwierigkeiten zu kämpfen, und der Verleger hatte wahrhaftig keine ungetrübte Freude daran. Eine geplante Vorstellung des Autors auf der Buchmesse ging unter in den kulturrevolutionär gemeinten Happenings des damaligen Frankfurter SDS. Das Auswärtige Amt — von Willy Brandt geleitet — und die Wochenzeitung DIE ZEIT drohten bereits mit Beschlagnahme und Prozeß, als das Buch noch gar nicht ausgeliefert war. Um seine Auslieferung nicht zu gefährden, wurden ein Passus verändert und zwei der die Vietnam-Berichterstattung der ZEIT betreffenden Episoden herausgenommen. Hatten schon diese Schwierigkeiten dem Verlag zu schaffen gemacht, so fand sich das Buch gleich nach Erscheinen einer Art Flüsterkampagne ausgesetzt, die es der Einseitigkeit und schlimmerer Dinge — wobei wahrscheinlich an den „Sold Moskaus“ gedacht werden sollte — bezichtigte. Kein Wunder, denn man erfährt in dem Buch mehr über die Arbeitsweise der CIA und anderer Dienste, als in einem Dutzend politologischer Abhandlungen. Unbedacht hatten viele — vor allem mittlere — amerikanische Funktionäre den deutschen Professor als Weißen zum Mitwisser gemacht. Nun tritt ein Mitwisser an die Öffentlichkeit. Wenn aber die Mächtigen lügen, nennen sie das Schreiben der Wahrheit „einseitig“. Es ist deshalb wichtig, daß der Verfasser die Neuauflage zu einem Nachbericht genutzt hat. Er hat dort zunächst die aufgrund von Widerstandshandlungen amerikanischer Beamter zugänglich gewordenen regierungsamtlichen Dokumente angeführt — zumeist zum Komplex der

sogenannten Pentagon-Papers gehörend —, durch die alle, aber auch alle entscheidenden Thesen seines Buches verifiziert werden. Die Einseitigkeit liegt also in der berichteten Sache. Die Wahrheit über den amerikanischen Krieg in Vietnam ist einseitig.

Eine Lücke des Berichts mußte unvermeidlicherweise dadurch offenbleiben, daß „die andere Seite“ nicht vorkommen konnte oder doch allenfalls nur in den Spuren, in denen der Berichterstatter ihr begegnete. Angefügt wurde dieser zweiten Ausgabe daher ein Bericht über eine Reise in die Demokratische Republik Vietnam. Zwar stützt dieser Bericht sich nicht auf jahrelange Erfahrung, vermag auch nicht die Entwicklung zu bezeugen, sondern nur das vorgefundene Resultat. Doch ist der Kontrast zwischen den beiden Seiten enorm lehrreich. Er verweist z. B. voreilige, allein auf südvietnamesische Beobachtungen gestützte Annahmen über einen bestimmten Nationalcharakter, gar eine bestimmte „Erbmasse“ der Vietnamesen ins Reich rassistischer Fabeln.

Schließlich wurde für die Neuausgabe einiges wenige gestrichen, weil es unwesentlich war; anderes, Mißverständliches wurde durch Zusätze verdeutlicht. — Nun ist dem Buch um der Sache willen zu wünschen, daß es gute Aufnahme findet. So schwierig das Schreiben der Wahrheit ist, es genügt nicht. Sie muß auch verbreitet werden. Wenn die durch Alsheimers Bericht angegriffenen Interessen wieder versuchen, ihn durch Verschweigen oder, wo das nicht hilft, durch Verleumdung um seine mögliche Wirkung zu bringen, so hilft dagegen nur die Unterstützung all derer, die begriffen haben, daß die Geschichte, von der Alsheimer zu berichten hat, ihre eigene Geschichte ist\*.

\* Georg W. Alsheimer: Vietnamesische Lehrjahre. Berichte eines Arztes aus Vietnam 1961—1967. Zweite, verbesserte Auflage mit einem Nachbericht von 1972 und einem Vorwort von W. F. Haug. Suhrkamp Taschenbuch, Frankfurt/M. 1972 (5,— DM).

## Besprechungen

### Philosophie

**Diederichsen, Uwe:** Einführung in das wissenschaftliche Denken. Werner-Verlag, Düsseldorf 1970 (144 S., br., 9,80 DM).

Das vorliegende Buch verdient Erwähnung zunächst nicht wegen der darin vertretenen wissenschaftstheoretischen Konzeption, die ohnehin nicht leicht auszumachen ist in dem vom Autor dargebotenen Konglomerat von vorgefundenen und meist unkritisch dargestellten Theorien, Anekdoten und Gemeinplätzen. Wenn wir das Buch gleichwohl anzeigen, so darum: Der Autor ist (seit 1966 in Köln und jetzt in Göttingen) ordentlicher Professor für bürgerliches Recht. Er hat sich unter den Jura-Studenten der letzten Jahre durch zahlreiche Veröffentlichungen den Ruf einer fachlichen Autorität erworben. Diese Studenten droht er mit dieser Veröffentlichung am wissenschaftlichen Denken eher irre zu machen, als sie darin einzuführen. Es gilt daher an einigen Beispielen aufzuzeigen, daß des Verfassers Klagen über die „völlige Verständnislosigkeit der jungen Akademiker für die Technik des wissenschaftlichen Denkens“ (V) auf ihn zurückfallen, ihn, der hier in herablassendem Tone etwas lehrt, das er, ausweislich der im folgenden dargestellten und vieler anderer Merkwürdigkeiten des vorliegenden Buches nicht gelernt hat.

So wird etwa im III. Kapitel neben der formalen Logik auch die (Hegelsche) Dialektik als „Form des wissenschaftlichen Denkens“ behandelt. Das ist besonders erstaunlich, da Diederichsen ein Schüler des Rechtshegelianers Karl Larenz ist und mit Wendungen wie „Die Vorgänge beim wissenschaftlichen Arbeiten (folgen) oft (!) den Gesetzen der Dialektik“ (57) sich selber als Dialektiker ausgibt (vgl. auch 55 f., 87). Daß Dialektik bei Hegel gerade nicht eine Form nur des Denkens ist, reflektiert er aber nur, indem er „eine gewisse Schwierigkeit, die Dialektik Hegels bloß als formale Denkmethode darzustellen“ (50) konstatiert. Alsdann versucht er es aber doch und fällt dabei nicht zufällig sogleich in das andere Extrem, Begriff und Gegenstand unmittelbar gleichzusetzen: „So ist, um ein Beispiel zu nennen, der Mensch selber ein Begriff“ (51). Wenn es also auch nicht gelingen kann, Dialektik als ihrem Gegenstand äußerliche Methode darzustellen, so erscheint es doch immerhin konsequent, daß Diederichsen die beiden Abschnitte über Dialektik und Logik völlig unvermittelt nebeneinander stehen läßt.



Freilich führt das ungeklärte Verhältnis von Forschung und Gegenstand auch in dem Abschnitt über die „formale Logik“ dazu, daß Diederichsen immer dann, wenn er meint, über die Formen des Denkens zu sprechen, sich einen Inhalt erschleicht. Beim Syllogismus etwa (38 ff.) liegt die Schwierigkeit allemal darin, Obersatz und Untersatz zu bestimmen. Das ist freilich ein inhaltliches Problem. Wenn es aber einmal gelöst ist, ist auch der formale Schluß, daß die im Obersatz ausgesprochene conclusio auch für den Untersatz gelte, ganz unproblematisch; er ist mit der inhaltlichen Klärung des Verhältnisses von Ober- und Untersatz bereits vorgenommen. Das hätte der Autor als Jurist bei genauerer Betrachtung seines eigenen täglichen Tuns auch leicht feststellen können. Der formale Schluß z. B., daß die im Gesetz, dem Obersatz, angeordneten Folgen im konkreten Fall eintreten, hat gar keine selbständige Bedeutung neben den Fragen, welchen Inhalt das Gesetz habe und ob ein dementsprechender Sachverhalt gegeben sei. Diesen Zusammenhang von Inhalt und Form des logischen Schließens bezieht Diederichsen nicht in die Darstellung der logischen Schlußformen ein. Er zeigt sich aber ganz deutlich an den Beispielen, die Diederichsen für vermeintliche Verletzungen dieser logischen Gesetze gibt. Wenn „in studentischen Arbeiten immer wieder völlig unüberlegt Prämissen aufgestellt werden, die es gar nicht gibt“ (43), dann mag er die aus diesen Prämissen gezogenen Schlüsse als Fehlschlüsse bezeichnen. Aber aus der inhaltlichen Frage, ob die Prämissen gelten oder nicht gelten, kann er so nicht eine Frage der Logik machen.

Dieser Behandlung von Logik und Dialektik als Formen des Denkens, in die sich immer wieder Inhalte einschleichen mußten, folgt ein umfangreiches Kapitel über „Materielle Prinzipien des Denkens“. Es wird eingeleitet mit dem vielsagenden Hinweis, „daß es in den verschiedensten Wissenschaften wiederkehrende, inhaltlich gleichförmige (sic) Gedankengänge“ gebe (57). Und formal sind sie denn auch, diese „materiellen“ Prinzipien, wie z. B. „Einfall“, „Prinzip der Schichtung“, „Denken in Modellen“ oder „Parallelenbildung“.

Von der Parallelenbildung etwa erfahren wir zunächst, daß sie ein „Denkinstrument (sei), auf dessen oft virtuoser Beherrschung nicht selten die Überlegenheit des älteren über den jüngeren Wissenschaftler beruht“ (80). Gilt es, ein Relief entweder dem *fin de siècle* oder der griechischen Antike zuzuordnen, so bedarf es hierzu des Vermögens, „zu der konkreten Gestaltungsweise des Reliefs Parallelen einerseits zur Antike, andererseits zu der gefälligen Darstellungsweise des *fin de siècle* herzustellen“ (81). Sodann erfährt der Leser, daß die Parallelen „den Umweltinhalt gestaltende Denkfiguren“ (81) seien, so daß er sich fragt, ob denn der Umweltinhalt erst bei seiner gedanklichen Reproduktion gestaltet wird oder ob möglicherweise diese Denkfiguren schon bei der Erschaffung der Welt durch den Geist mitgewirkt haben.

Nach weiteren Beispielen für diese Fruchtbarkeit der Parallelenbildung schränkt der Verfasser die Gültigkeit dieses Prinzips schließlich durch den Hinweis ein, daß Parallelen „in den Geschichtswissenschaften besonders problematisch“ seien (86). Aber die Mitteilung einer „wahrscheinlich geglückten historischen Parallele“ kann er sich dann doch nicht verkneifen, der Parallele nämlich zwischen der Messiasidee des Judentums und dem Marxismus des typischen Juden Marx (86 f.). Von ähnlicher Gediegenheit sind auch seine sonstigen Seitenhiebe auf Marx, Lenin, die Sowjetunion, Linksintellektuelle überhaupt usw. (vgl. 3, 13, 31, 42, 100, 102, 106 ff.).

Das Verständnis von Wissenschaftstheorie, das es dem Autor ermöglicht, das Verhältnis seiner inhaltlichen und formalen Prinzipien des Denkens — und innerhalb letzterer das Verhältnis von Logik und Dialektik — zueinander völlig ungeklärt zu lassen, ist ein mißverständener Methodenpluralismus. Er läuft darauf hinaus, daß jedes Prinzip „richtig“ und „nicht richtig“ sein kann, was, da die Prinzipien fixiert nebeneinanderstehen, mit Hegel (Phänomenologie des Geistes, S. 312 d. Erstaug.) auch als „Wahnsinn im Allgemeinen“ bezeichnet werden kann. Diederichsen nennt es anders: „Die Pluralität der Modelle erhält uns die Lebensfülle (108).“ Diese Pluralität hat in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung den Vorteil, daß die unterschiedlichen Prinzipien nach Belieben gegeneinander ausgespielt werden können, ohne aber jeweils ausgewiesen werden zu müssen. Bei Diederichsen dürfte dieses Wissenschaftsverständnis daher rühren, daß er die ihm vertraute juristische „Argumentationskunst“ zum allgemeinen Prinzip der Wissenschaft erhoben hat.

Kay-Thomas Pohl (Berlin)

**Stegmüller, Wolfgang:** Probleme und Resultate der Wissenschaftstheorie und Analytischen Philosophie. Band I. Wissenschaftliche Erklärung und Begründung. Springer Verlag, Berlin-Heidelberg-New York 1969 (XXVII, 812 S., Ln., 128,— DM).

Wissenschaftstheorie, die als „Metatheorie der Erfahrungserkenntnis“ und der „Alltags- und Wissenschaftssprache“ (XXIII) heute zunehmend der traditionellen Philosophie sowohl in ihrem Erkenntnisanspruch wie in ihrer wissenschaftspolitischen Bedeutung den Rang streitig macht, hat sich als „Magd der Einzelwissenschaften“ (XXIII) selber zu einer Disziplin entwickelt, die kontinuierlichen Fortschritt ihrer Erkenntnisse für sich in Anspruch nehmen kann. Ihre Themen werden, aufgesplittert in eine Vielzahl von Einzelproblemen, heute kollektiv diskutiert. Die Bedeutung repräsentativer Persönlichkeiten, die eine Philosophie in sprachlich-individualistischer Form prägen, tritt für die analytische Wissenschaftstheorie unter dem Einfluß einer verbindlichen Terminologie und zunehmender Formalisierung zurück. An Stegmüller, der mit dem ersten Band seiner umfangreich angelegten Wissenschaftstheorie eine Zusammenfassung an-

deutet, wie sie bislang allenfalls in der angelsächsischen Literatur vorliegt, läßt sich diese Tendenz im Vergleich zu den historisch gewordenen Protagonisten des Wiener Kreises oder Popper beobachten.

Wissenschaftstheorie beansprucht, nicht etwa eine bestimmte Methode, etwa die naturwissenschaftliche, zur Norm empirischer Wissenschaften zu machen, sondern einen Kanon allgemeiner wissenschaftlicher Verfahrensweisen kraft „angewandter Logik“ zu erstellen. Sie nimmt sich vor, orientiert am Vorbild der formalen Logik, weltanschauungsfrei und philosophenneutral zu sein wie diese selbst. Die Hinzunahme der Analytischen Philosophie in Stegmüllers Titel soll keineswegs eine notwendige Verknüpfung ausdrücken. Unabhängig davon vorerst, ob dies zutrifft, signalisiert die unbestrittene Affinität zwischen Wissenschaftstheorie und Analytischer Philosophie eine hervorragende Gemeinsamkeit: die Wissenschaften als Sprachsysteme zu ihrem Gegenstand zu machen, die syntaktische oder semantische Struktur wissenschaftlich organisierter *Aussagen* teils normativ, teils deskriptiv zum Kriterium wissenschaftlichen Prozedierens, also methodisch-rationalen *Handelns* zu erheben. Ob diese „Wissenschaftstheorie“ dann die Wissenschaften noch aus dem Horizont gesellschaftlichen Handelns, aus dem Zusammenhang von Bedürfnissen, Interessen und faktischen Lebensbedingungen begreifen kann und sich nicht, statt deren Voraussetzungen zu thematisieren, letzten Endes positivistisch auf ihre nur logisch-methodologisch verbesserungswürdigen Zustände bezieht, dieser Frage wird sich eine „Metatheorie“ der Wissenschaften verantworten müssen.

Stegmüller orientiert seine Darstellung der Positionen zur „wissenschaftlichen Erklärung“ in der Wissenschaftstheorie an dem von Hempel und Oppenheim entworfenen „idealen Modell“ deduktiv-nomologischer Erklärung, dem sog. *H-O-Schema*. Dieses Modell bildet das Rückgrat des Buches; Abweichungen davon, seine Anwendungsformen und -probleme in speziellen Wissenschaften, sein ontologischer Status und ein korrelatives Modell induktiv-statistischer Erklärung werden auf 800 Seiten teils lehrbuchhaft, teils detailliert in gründlichen Einzelanalysen ausgebreitet. Der Arbeit ist außerdem eine sehr verständliche Einführung in die Junktoren- und Quantorenlogik sowie Semantik vorangestellt. Eine Tatsache oder ein Gesetz (Explanandum) gilt im H-O-Schema dann als erklärt, wenn es aus entsprechenden Antecedensbedingungen und allgemeinen Gesetzesaussagen (Explanans) gefolgert werden kann, d. h. wenn unter Hinzunahme spezifizierender Randbedingungen das zu erklärende Ereignis unter hypothetisch angenommene Gesetze subsumiert werden kann. Unter Verkehrung der zeitlichen Abfolge von Explanans und Explanandum sprechen wir statt von Erklärung auch von bedingter Prognose: Erklärung und Prognose sind logisch-strukturell identische Leistungen der empirischen Wissenschaften, was Stegmüller in einem eigenen Kapitel differenziert erörtert (Kap. II, 153—207). Dabei zeigt sich Fruchtbarkeit und Gefahr der sprachlogischen Methode bei der notwendigen Klärung der mit dem H-O-Schema auftretenden begrifflichen Unklarheiten. Den darin involvierten Begriff des allgemeinen

Gesetzes mit seiner prinzipiellen Hypothesenhaftigkeit übernimmt Stegmüller undiskutiert (113); was er allerdings zur Diskussion stellt, ist ein engeres Kriterium der Gesetzesartigkeit, die Frage, was *Naturgesetze* eigentlich sein sollen (Kap. V, 273—334). Die Stellung der Wissenschaftstheorie dazu ist weitgehend noch im Vorfeld einer möglichen Lösung: denn einerseits haben alle bisherigen sprachlichen Kriterien für Gesetzesaussagen der Diskussion nicht standgehalten und das Problem erwies sich mit dem Komplex „Theorie und Erfahrung“, insbesondere der Möglichkeit induktiver Bestätigung so eng verknüpft, daß es in einer nur sprachlichen Dimension nicht angebar erscheint; andererseits aber will Stegmüller ein von Goodman vorge Schlagenes pragmatisches Kriterium (312 ff., 316 f.) wiederum in die Dimension sprachlicher Präzisierung dessen, was induktive Bestätigung sei, zurückführen (318 f.). Diese Zirkelsituation unterstreicht eine Tendenz, die sich durch die nachträgliche Bemerkung, daß „die isolierte Betrachtung einzelner Aussagen charakteristisch“ (319) für die ganze bisherige Untersuchung sei, noch erhärtet: Wenn ein Gesetzesbegriff nur an singulären Ereignisaussagen und einfachen Allhypothesen geschärft wird, denen gegenüber allgemeinere, „höherstufige“ Gesetzhypothesen, der faktische Gesetzeszusammenhang und der Aufbau von Theorien, wie sie in Wissenschaften vorkommen, zurücktreten, geraten wichtige Strukturmerkmale der Wissenschaften selber aus dem Blick. Das soll zweierlei heißen: *wissenschaftstheoretisch* geht mit der Beschränkung auf einfache empirische Gesetze, die tatsächlich nur induktiv bestätigt werden können, der mögliche deduktive Zusammenhang mit höheren Gesetzen verloren und ein Konventionalismus im Sinne Poppers sowie jegliche Form von Pragmatismus, die beide ein Moment gesellschaftlicher Legitimierung wissenschaftlicher Aussagen auffangen, wird unmöglich. *Wissenschaftskritisch* tritt ein Naturalismus zutage, der sich an der Neigung ablehnen läßt, Theorie der Natur unvermittelt gegenüberstellen zu wollen. Mit diesem Naturalismus, in dessen Tradition die Wissenschaftstheorie wie alle Erscheinungsformen des Positivismus seit der bürgerlichen Aufklärung steht, unterschlägt sie, daß in Naturgesetze zwecksetzendes Interesse, formierendes Bewußtsein und zweckrealisierende Arbeitsformen als subjektive Komponente eingehen. Natur erscheint für uns im Zusammenhang eines für Erkenntnis konstitutiven Arbeitsprozesses, sie ist für uns nicht nur Objekt, sondern auch Ergebnis eines anthropologisch verwurzelten Zwangs erfolgskontrollierten Handelns. Wissenschaftstheorie ist wie Wissenschaft schon deshalb keine subjektlose Veranstaltung, weil wir uns der Naturgesetze prozessual: in praktisch sich bewährenden Arbeitsprozessen versichern. Umgekehrt würde gerade durch eine entsubjektivierte Wissenschaftstheorie der Schein subjektloser Naturverhältnisse „an sich“ in gesellschaftliche Vorgänge hinein verlängert, Gesellschaft zu einer Schicksalsmacht mythologisiert. Daran bemißt sich auch die Bedeutung, die der Auffassung von *Naturgesetzlichkeit* und dem *Handlungsbegriff* in der Wissenschaftstheorie zukommen: objektivierte Natur und naturalisierte Gesellschaft sind komplementär.

Stegmüller weist daher auch die Windelband-Rickertsche Trennung von ideographischen und nomothetischen Wissenschaften zurück (337); denn als Antecedensbedingungen gingen allemal nur selektierte empirische Aspekte der Phänomene in das H-O-Schema ein, handle es sich um die Erklärung physikalischer Dinge und Ereignisse oder die Handlungen sprech- und interaktionsfähiger Subjekte. Stegmüller zufolge gilt der an Naturvorgängen gewonnene Methodenkanon auch für die Handlungswissenschaften, das H-O-Schema soll im Sinne Hempels universell, also auch auf die historischen Wissenschaften anwendbar sein. Die Demonstration analytischer Omnipotenz freilich (Kap. VI, 335—427) kann das Gewalttame dieser an die projektierte Einheitswissenschaft des Wiener Kreises erinnernden Übertragung, trotz der zugestandenen Aufweichung des idealen Modells, nicht verhehlen. Die Ausführung der „These von der prinzipiellen strukturellen Gleichheit von historischer und naturwissenschaftlicher Erklärung“ (342) gerät unfreiwillig projektiv: natürlich trifft es zu, daß Historiker, denen allerdings heute mit der falschen Dichotomie von Erklären und Verstehen nicht mehr beizukommen ist, allgemeine empirische Gesetze verwenden und sie in einem Erklärungsschema organisieren können. Damit ist die Fruchtbarkeit eines solchen Vorgehens aber nicht auch schon erwiesen. Vielmehr ist zu vermuten, daß, wenn das H-O-Schema gegen einen hartnäckig fehlinterpretierten hermeneutisch akzentuierten Zweifel durchgedrückt wird (358 f.), historische Erklärungen an Erklärungswert einbüßen, zumal die Existenz makrostruktureller historischer Gesetze zweifelhaft ist. Mit steigender Exaktheit drohen die Erklärungen trivial zu werden. Nicht zufällig hat Stegmüller in seiner Auseinandersetzung mit der Hermeneutik als der „sogenannten“ Methode des Verstehens (360 ff.) einen ihrer gewichtigsten Vertreter, der sich aber nicht als Methodologe versteht, H. G. Gadamer, nicht berücksichtigt. Mit der Rekonstruktion des hermeneutischen Gedankens aus dem Verständnis des frühen Dilthey, ohne dessen spätere antipsychologistische Selbstkorrektur zu berücksichtigen, deutet sich das unerschütterliche Selbstbewußtsein an, das Analytiker gegenüber dem unnötigen Ballast philosophischer Tradition ins Spiel führen (518). Hermeneutisches Sinnverständnis, keinesfalls ein Kunstwort (366) und nicht identisch mit Motivationsverstehen, wie Stegmüller mit Th. Abel meint (368 ff.), ist gerade seiner ontologischen Struktur wegen nicht auf eine hypothesenschaffende Methode reduzierbar. Ein Verifikationskriterium gar zu stellen (363), hat Hermeneutik nie intendiert. Mit dem Argument, wir könnten das Verhalten von Psychopathen und Angehörigen fremder Kulturen erklären, aber nicht verstehen, will Stegmüller Verstehen zur nicht notwendigen Methode stempeln. Daß uns solches Verhalten, wenn wir es erklären können, eben doch nicht ganz fremd ist, hat A. Lorenzer für die Psychoanalyse, der späte Wittgenstein für kulturelle Lebensformen gezeigt.

Gegen die uneingeschränkte Anwendbarkeit des H-O-Schemas in den historischen Wissenschaften (Hempel, Gardiner) ist in der Analytischen Philosophie mit W. Dray selber ein Kritiker aufgetreten

(375 ff.). Dray trennt die Ebene motivierten Handelns von der Ebene beobachtbarer, kausal erklärter Vorgänge. Historische Erklärungen nennen rationale Gründe, nicht kausale Ursachen. Stegmüller wendet gegen die sich damit andeutende Unterscheidung einer Logik des Handelns von einer Logik der Naturereignisse ein, sie hänge von einem normativ gesetzten, soll heißen empirisch unkontrollierbaren Rationalitätsbegriff ab (362 ff.), ohne freilich selbst ein deskriptives Rationalitätskriterium plausibel machen zu können. Den Zirkel, dem die Einführung eines empirischen Rationalitätsbegriffes unterliegt, scheint er nicht zu sehen: soll er empirisch überprüfbar sein, muß das nach denselben Kriterien geschehen, die den deskriptiven Geltungsanspruch der dazu nötigen empirischen Aussagen definieren. Die Verfahrensweise, mit der die Analytische Philosophie so komplexe Eigenschaften wie *Rationalität*, aber auch Aussagen über *seelische Ereignisse* deduktiv-nomologisch oder induktiv-probabilistisch befestigen will, ist die Erklärung mittels *Dispositionsprädikaten*. Aber auch der Hempelsche „Dispositionsbegriff höherer Ordnung“ (120 bis 128, 364, 397, 405, 414, 419 f. et passim) kann ein an physikalischen Vorgängen gewonnenes Erklärungsmodell zur Anwendung auf soziales Handeln nicht überzeugend genug verschärfen; denn entweder rückt die an Dray gerügte normative Setzung über „theoretische Begriffe“, die nicht unmittelbar empirisch ausweisbar sind, in die Dispositionsprädikate ein, oder die behavioristische Reduktionsthese, daß seelische Ereignisse und soziales Handeln mit den Mitteln einer physikalischen Sprache erfaßbar sind, wird unproblematisiert unterstellt. Stegmüller hat aus den Wittgensteinschen Analysen von Glauben und Wissen nicht dieselben radikalen Konsequenzen gezogen wie dieser selbst (372 ff.). Seine Behauptung, daß man sich bei der Erkenntnis seelischer Ereignisse und psychischer Zustände nicht auf die Fähigkeit „zu nachfühlendem Verstehen stützt, sondern auf empirisches Wissen um andere Gegebenheiten . . .“ (373), verkennt völlig, daß eben das, sinnvoll getan, Verstehen ausmacht. Natürlich ziehen wir zu Schlüssen auf Geisteszustände empirische Indikatoren heran, in Frage steht aber gerade, wie und warum wir äußere Zeichen so deuten können, daß wir über sie Kenntnis „innerer Erlebnisse“ erlangen. Wittgenstein und Sellars haben darauf mit dem intersubjektiven Charakter der Alltagssprache geantwortet, die als transzendente Bedingung unserer alltäglichen Sprachspiele adäquates Verstehen verbürgt. Für Stegmüller dagegen sind intentionale seelische Ereignisse nur über die physikalische Sprache der Dispositionsprädikate oder über neurophysiologische Beschreibungen intersubjektiv zugänglich (539, 582 Fn.).

Die positivistische Einebnung der Differenz zwischen menschlichem Handeln und sich bewegenden Körpern nach dem Grundsatz, „daß in allen Bereichen systematischer Forschertätigkeit Naturgesetze zu finden seien“ (474), bestimmt auch Stegmüllers Behandlung des *Kausalitätsproblems* (Kap. VII, 428—517). Die Zutat des erkennenden Subjekts, sei sie für Erfahrung überhaupt konstitutiv, wie bei Kant, sei sie eine psychologische Korrektur objektiver Vorgänge auf Grund praktisch erfolgreichen Handelns, wie bei Hume, fällt der Schere

formaler Wissenschaftssprache, der meta- und objektsprachlichen Charakterisierung zum Opfer (466 ff., 477 ff.). Stegmüller läßt in seiner Kantinterpretation zum Kausalitätsprinzip (444 ff., 471 ff.) eben den Handlungscharakter des transzendentalen Schemas unberücksichtigt, der den Zuschuß des Kausalität leistenden Subjekts in den Bereich möglicher Erfahrung formuliert. Eine solche Vorstellung ist, wie F. Kambartel gezeigt hat, auch mit den einem Kausalitätsprinzip scheinbar widersprechenden Erscheinungen in der Quantenphysik verträglich. Humes Destruktion des Kausalitätsbegriffs wird von dessen pragmatischen und naturteleologischen Assoziationen noch einmal analytisch gereinigt. Das allgemeine Kausalprinzip als die These, daß jedes Ereignis eine Ursache habe, will die Wissenschaftstheorie nicht gelten lassen. Seiner logischen Form nach fällt es als weder verifizierbare noch falsifizierbare Aussage ihrem Verdikt über Metaphysik anheim. Eine Interpretation des Kausalprinzips als pragmatische Handlungsanleitung oder als apriorisches Prinzip eines damit anthropologisch ausgestatteten Subjekts scheint Stegmüller nicht einleuchtend. Der Exodus des Erkenntnissubjekts aus der naturalisierten Theorie, die psychologische und soziologische Argumente (sie gehörten einer science of science an) zugunsten „reiner“ Theorie (der metascience of science) abwehrt, zeigt die Herkunft der Wissenschaftstheorie aus dem Positivismus der aufblühenden Naturwissenschaften des 19. Jahrhunderts um so deutlicher, je weniger sie selbst philosophische Traditionen wahrhaben will. Anton Leist (München)

**Knoll, August Maria:** Zins und Gnade. Soziologische Essays  
Luchterhand Verlag, Neuwied u. Berlin 1967 (104 S., Pb., 9,80 DM).

Die Salzburger Kath. Kirchenzeitung berichtet: „Wir können sagen, daß das göttliche Wesen, das höchste Gut, das es überhaupt gibt, nicht Individualbesitz, sondern in einem wahren Sinne Kollektivbesitz ist... Das höchste Gut ist gemeinschaftlicher Besitz von drei völlig in sich gleichberechtigten Personen. Könnten also die wirtschaftlichen Verhältnisse unter Menschen nicht auch so gestaltet werden, daß die höchsten Wirtschaftsgüter gemeinsamer Besitz wären? Es ist nicht zu leugnen, daß in einem richtig verstandenen und gemäßigten Sozialismus unser Wirtschaftssystem Spuren der Dreifaltigkeit aufweisen würde“ (26). Trinitätstheologie ermutigt auch Knoll zum Protest gegen Besitzindividualismus. Mit ihr im Bunde rezensierte er in 5 Artikeln Gesellschaftstheorien, die sich heute als soziologisch gelüftete Theologie, weniger als Religionssoziologie lesen.

Der Essay *Thomismus und Skotismus als Standestheologien* belegt die von Thomas „getaufte Begriffswelt“ als Aristoteles, also die Theologie der dominicanischen Antiketzer und die der pro-frühkapitalistischen Jesuiten, als „weltauskehrenden Denkstil“ (19): „Seine

Methode wirkt ähnlich einer Schleudertrommel. Sie wirft aus dem Kirchenraum das für die Kirche Zufällige (Welt) heraus“ (18); der Thomismus ist Theologie für nur eine Berufsgruppe, den kirchlichen Stand (19). Ihm komplementär ist der „weltliche Stand“, für den die einzige nicht gegen Welt bornierte, skotische Theologie der Minoriten, der Minderbrüder, Franziskaner, Kapuziner, bleibt.

Den Essay über den *Widerspruch von Theologie und Soziologie bei M. Luther* faßt Knoll zusammen: „Die radikale Demokratisierung der Kirche, die Luther durch die Vernichtung des geistlichen Regiments einleitete, hätte folgerichtig ihn zur Demokratisierung auch des Staates verführen müssen. Da Luther jedoch die geistliche Autorität ausschaltete und die weltliche für seine religiöse Reform benötigte — ohne Fürsten wäre sie gescheitert —, wurde er nicht nur der Anwalt verstärkter Staatsautorität im konservativen, sondern auch im absolutistischen Sinne. Der Staat wurde ‚Landesgott‘, der die Landeskinder wie Brot verzehrt. Die protestantische Innerlichkeit war nicht kräftig genug, diesen Prozeß der Staatswerdung eines ‚Gottes‘ zu verhindern“ (60). *Zins und Gnade* verweist auf eine frühkapitalistische Austauschbarkeit von lutherischer und Ablass-Theologie. „Mit dem Ablass tritt an Stelle des Arbeitsertrages, des Bußwerkes, die Kapitalseidee, die Verwertung vorgetaner, vergangener Arbeit“ (28).

Knoll behandelt schließlich den auch auf ihn einflußreichen Vogel­sang als „Sozialromantiker“; zu dessen Hauptforderungen gehörten die „Revision der Kapital- und Zins-, der Eigentums- und Einkommens-Begriffe“ (85). Er entwickelte viele Maßstäbe der sog. Sozialenzykliken: „Wir wollen das Proletariat absorbieren und es in einem integrierenden Teil der besitzenden Industrie metamorphisieren“ (76). *Österreichs Anteil am Entstehen von Rerum Novarum und Quadragesimo Anno* wurde aber erst möglich, als der von den italienischen Nationalliberalen bedrängte Vatikan sich mit den Arbeitern verbünden mußte. Die Führer des Sozialkatholizismus, der Vogel­sang-Verein (Fürst Löwenstein, Graf Kuefstein, Othmar Spann, Graf Blome u. a.) wollten die „Arbeiterfrage“ theologisch lösen, also „im Sinne einer Zusammenfassung von Bauern bis zum Knecht im Dorf, vom Generaldirektor und Aktionär bis zum jüngsten Handlanger im Großbetrieb; im Sinne einer Ausgewogenheit von Arbeit und Kapital durch eine Art Gewinnbeteiligung, Mitverwaltung und Miteigentum“ (76). Die „Vergesellschaftung gesellschaftsnotwendiger Betriebe ... lag nicht im Sinne Vogelsangs“ (82). Der Vogel­sang-Verein „forderte: Die Vergenossenschaftung der Industrie als Arbeits- und Erntegemeinschaft“ (78).  
 Wolfram Thunack (Berlin)

**Metz, Johann Baptist:** *Zur Theologie der Welt*. Matthias-Grünewald-Verlag (in Gemeinschaft mit dem Chr. Kaiser-Verlag München), Mainz 1968 (152 S., Ln., 15,— DM).



Dieser Band eines der bedeutendsten „linken“ Theologen der katholischen Kirche umfaßt Essays zum Verhältnis von Kirche (Theologie) und „Welt“. Die wichtigste Frage an dieses Buch ist die nach der Intention des Autors. Wie verhält sich die „politische Theologie“ zur Entwicklung der Gesellschaft?

Zunächst wird von Metz die „Verweltlichung der Welt“ als Resultat des christlichen Einflusses definiert, der sich jetzt erst voll bemerkbar mache und seine große Aufgabe auch noch heute adäquat ausführen könne. Aber christliche Theologie und die Kirche könnten nicht die Aufgabe haben, die Welt als göttlich zu bezeichnen. „Nur das Heidentum“, sagt Paulus, „kennt die vielen Götter und Herren der Welt“ (1. Kor. 8, 5); „wir aber“, so führt er anschließend fort, „haben nur den einen Gott, aus dem alles ist und auf den hin wir sind“ (V. 6), den transzendenten Gott, der gerade nicht als Gott im Welthorizont selbst begegnet, sondern Welt weltlich sein läßt. Deshalb mußte das Christentum da, wo es sich immer mehr aus seinen eigenen Ursprüngen verstand, nicht als wachsende Divinisierung, sondern als zunehmende Ent-göttlichung und in diesem Sinne Profanisierung der Welt erscheinen, als deren Entzauberung und Entmythisierung“ (30). Nach solchen Voraussetzungen kann Religionskritik, vorweg die marxistische, Metz nicht mehr als zutreffend erscheinen. Marxismus werde vielmehr zur Ideologie, weil er den Menschen als Herrn der Geschichte einsetze und damit einer wirklichen Hominisierung der Welt wehre. Wenn Metz dagegen die Theologie als Wächter über die Gesellschaft setzen will, so bedeutet das aber — zumindest formal — nichts anderes als Restauration der Universalstellung der Theologie nach Manier mittelalterlicher Scholastik.

Metz' Anliegen aber wird man als human bezeichnen können: Hominisierung der Welt durch Kritik und Veränderung. Nur scheint er die Möglichkeiten der Theologie zu überschätzen, wenn sie überhaupt annähernd in dieser Richtung wirken kann. Es ist auch immer wieder auffallend, wie Theorien der „politischen Theologen“ in zwei nicht notwendig abhängige Hälften zerfallen: Das sozialetische Anliegen steht einer komplizierten theologischen Begründung gegenüber, da letztere aber den meisten Raum einnimmt, bleibt für die Aufgabe kaum mehr als ein ermunternder Ansporn übrig. Zur politischen Theorie und Praxis kann demnach auch Metz nichts beitragen. Dem „politischen Theologen“ ist es nur vergönnt, die Theologie für einen Augenblick aus dem Staub der dunklen Gelehrtenstube ans Licht zu zerren, damit sie einen Schimmer von Zeitgemäßheit erhält. Als Lieblingsmotiv taucht so bei Metz die Rolle der Theologie und des Evangeliums als Informationsträger auf, selbstverständlich ein „kritischer“. Die Integration von modernen „Hilfswissenschaften“ wie Sozialpsychologie und Kommunikationstheorie kann aber auch dann nicht der Theologie dazu verhelfen, politisch verändernd zu wirken. Als Vermittlungsglied zwischen Theorie und Praxis gilt für Metz nämlich die „christliche Verantwortung“ im Hinblick auf die Weltzukunft, die sich anders als die beiden andern Glieder nämlich nur subjektiv begreifen und ausdeuten läßt. Ekkehard Kurth (Bonn)

**Degen, Johannes:** *Das Problem der Gewalt. Politische Strukturen und theologische Reflexion* (mit Materialien von Jean Cardonnel, Gonzalo Castillo-Cárdenas, Richard Shaull). Konkretionen Bd. 9. Furche Verlag, Hamburg 1970 (182 S., br., 14,80 DM).

Gesellschaftliche Gewalt, die durch die Opposition der Studentenbewegung in der BRD wieder in die öffentliche politische Diskussion aufgenommen wurde, ist Thema der Auswertung von Nachrichtermeldungen, politischen Theorien und der revolutionären Praxis, die sich an verschiedenen Punkten des Erdballs konkretisiert. Der Autor möchte in seiner Arbeit keine irrationale Begründung von Gewalt geben noch auf eine metaphysische Bezugsbasis verweisen. „Es gilt schließlich auch, Handlungsmodelle und Reflexionsprozesse zu beschreiben, die zu einer weniger gewaltlosen Konfliktaustragung führen könnten“ (8). Nach der Beschreibung der Gewaltdiskussion bei den „Antiautoritären“ werden Rudi Dutschkes Definitionen von Gewalt und notwendiger Gegengewalt in der Gesellschaft exemplarisch und als weitestgehende behandelt. Dem folgt eine Heraushebung der institutionalisierten Gewalt und Herrschaft in der BRD. Diese Systemanalyse führt Degen zu den Feststellungen, daß 1. die Unterscheidung zwischen Gewalt von „unten“ und von „oben“ nicht einer Polarisation der Klassen im System entspreche. 2. Die „Herrschafts-subjekte“ seien nicht als persönliches Gegenüber zu verstehen; die Gewalt sei „verwaltete“, die von „bürokratischen Charaktermasken“ (Rudi Dutschke) ausgeübt werde. 3. Aufgrund der „ökonomischen Grundkräfte des politischen Systems“ der BRD, die „der stärkste Stabilisierungsfaktor im System ‚horizontaler Disparität von Lebensbereichen‘ und ‚vertikaler sozialer Ungleichheit‘“ sind, sowie der Kampfsituation während der französischen Mairévolte 1968 und der Arbeitskämpfe in Italien müsse die Frage nach der „proletarischen Gewalt“ im Spätkapitalismus erneut diskutiert werden. Das alte Klassenkampfmodell sei nicht mehr haltbar. „Die Gewalt als Kritik muß zur Kritik an der Gewalt schlechthin werden“ (22 f.).

„Gewaltüberwindung“ wird aber auch als Ziel politischer Praxis genannt. Unter diesem Aspekt wird die lateinamerikanische Revolution und das Engagement von Christen dort und das Revolutionsmodell in Nordamerika von Marcuse und Shaull analysiert. Im Hinblick auf verändernde Aktivität in der BRD wird der „Gewaltlosigkeit“ große Aufmerksamkeit gewidmet. „Nicht eine christliche ‚Ethik der Liebe‘ ist hier abzulehnen, sondern deren pauschale Identifikation mit dem Mittel der Gewaltlosigkeit“ (88).

Nach der reflektierten, nicht an metaphysischen Kriterien orientierten Diskussion des Gewaltproblems stellt Degen sich die Aufgabe, eine christliche Praxis zu suchen. Die verschiedenen theologischen Konzeptionen, z. B. Kreuzestheologie und Eschatologie, in eine neue alternative Form gebracht, stellen für ihn keine theoretische Lösung dar, da das Gewaltproblem nur am Rande behandelt werde (115). Mit dem Konzept Wolfhart Pannenberg's identifiziert sich Degen aber dennoch am meisten. Diese eschatologisch-universalitistisch aus-

gerichtete Theologie isoliert nicht das Gewaltproblem. „Die Gottes-herrschaft, die das Leben der Menschen heil werden läßt, schließt den politischen Frieden mit ein“ (Pannenberg) (120). Die „Mittel des politischen Handelns“ der „christlichen Zielvision“ sieht Degen in drei Gestalten gegeben: 1. Die sogen. Friedenskirchen (Mennoniten, Quäker) mit ihrem Konzept der Gewaltlosigkeit, das sie vor Kompromittierung bewahrt. 2. Die konsequenten Revolutionäre: z. B. Fanon, Guevara, die auf Überwindung von Gewalt ihre Revolutionstheorien ausrichten. 3. Durch eine „Dialektik von Wort und Gewalt“ vermag eine Kontrollinstanz für legitime Gewalt gleichzeitig deren Abschaffung zu intendieren. Parteilichkeit wird schließlich gefordert (129 f.), um dem Handeln der Christen Verbindlichkeit und Eindeutigkeit zu gewähren. Bei Konflikten müsse nämlich ein begründeter Standpunkt bezogen werden.

Verglichen mit andern Büchern zur Theologie der Revolution stellt sich Degens Opus als stärker durchreflektiert dar; sein Bemühen, sich nicht auf metaphysische Begründungen von Gewalt zurückzuziehen, läßt in der Tat die Sympathie für die Revolution folgen. Degens praktische Überlegungen möchten von theoretischer Reflexion und Stellungnahmen zu Konflikten ableitbar sein. Zu aktuellen Organisationsformen in der BRD sagt er aber leider nichts. Dennoch aber halte ich seine Darstellung für eine ausgezeichnete Grundlage des Dialogs zwischen „linken Christen“ und organisierten Kommunisten, um die gegenseitigen Kooperationsmöglichkeiten auszukundschaften und abzugrenzen.

Ekkehard Kurth (Bonn)

**Sölle, Dorothee:** Politische Theologie. Auseinandersetzung mit Rudolf Bultmann. Kreuz Verlag, Stuttgart/Berlin 1971 (134 S., brosch., 9,80 DM).

Nach ihrem Selbstverständnis soll „Politische Theologie“ Kirche und Christen aus dem selbstverschuldeten Ghettodasein herausführen. Um diese Aufgabe zu gewährleisten, will sich Frau Sölle gegen bestimmte theologische Ansätze abgrenzen oder sie weiterführen.

Den Ansatz zur Weiterentwicklung der Theologie zu einer politischen sieht sie in der existentialen Theologie (Bultmannschule), der auch sie entstammt. So könne nur eine politische Hermeneutik, die über das Glauben auch das Handeln zum Ziele habe, Voraussetzung für eine politische Theologie sein. „Emanzipation“ im weitesten Sinn werde schließlich angestrebt. „Daß bisher Befreiung nicht erreicht worden ist, spricht nicht gegen sie; auf keinen Fall kann diese Tatsache ein Alibi hergeben für diejenigen, die theologische Aufklärung zu einer bloß textkritischen Methode instrumentalisieren und sie von politischer isolieren wollen“ (13). An Bultmann, wie an jede Theologie, sei die Frage zu richten, ob sie die Menschen „tendenziell

liebesfähiger“ (14) mache. Sie antwortet so, die Theologie und Predigt der existenzialistischen Theologen mache Christen apolitisch und führt als Beispiel die geringe Gefahr von solchen Leuten gegenüber dem Faschismus an. Gegen eine solche individualistische Ideologie versucht Frau Sölle der des Gemeinschaftsdenkens einen Vorzug zu verschaffen. Nur kritisches Denken könne nämlich zu diesem Geiste entscheidendes beitragen. Ein Widerspruch zur historischen Kritik der Theologie bestehe nicht, kritisiert aber werde die Grenze dieses Denkens, das „gegenwärtige kirchliche und gesellschaftliche Strukturen und ihre ideologischen Überbauten nicht einbezieht“ (27).

Herauszuarbeiten ist nun, was Frau Sölle exakt unter „politischer“ Theologie versteht, inwiefern ihr Entwurf über bisherige Theologie hinauszugehen fähig ist. Auch geht es um ihre Forderung nach „Praxisnähe“. „Politische Theologie ist vielmehr theologische Hermeneutik, die in Abgrenzung von einer ontologischen oder einer existenzial interpretierenden Theologie einen Interpretationshorizont offenhält, in dem Politik als der umfassende und entscheidende Raum, in dem die christliche Wahrheit zur Praxis werden soll, verstanden wird“ (75). Ein „Bewußtsein sozialer Veränderbarkeit“ wird gefordert, in Jesus „die Tendenz seines Verhaltens zu erkennen und seine Ziele in unserer Welt neu zu realisieren“ (82). — Was Jesus aber gewollt hat, tritt in der theologischen Diskussion als unlösbares Problem auf wegen der Widersprüchlichkeit und der Verschiedenheit der Aussagen über den historischen Jesus. — Nach Frau Sölle aber ist solche politische Theologie in ihrer Funktion beauftragt, den einzelnen aus seiner Isolation zu holen, ihn in Gemeinschaft zu stellen. „Wahrheit“ wird „als Praxistheorie des Glaubens gefaßt, aus dem kontemplativ-theoretischen Verhältnis zur Wahrheit wird ein operativ-praktisches, weil das „Verifikationskriterium jedes theologischen Satzes“ „die zukünftig ermöglichte Praxis“ sei (97). Die zentralen anthropologischen Begriffe des Christentums: Sünde und Vergebung, werden „politische“.

Wie aber passen diese Begriffe in das von Frau Sölle geforderte Theorie-Praxis-Schema? Sünde wird als bedingt durch die spätkapitalistischen Strukturen verstanden. „Nicht der entweihte Tempel oder die leer gewordenen Kirchen klagen uns an, sondern der Zustand der Welt“ (115). „Es sind die Sünden je meines Volkes, meiner Rasse und meiner, der bürgerlich besitzenden Klasse, die uns Jesus Christus aufgedeckt hat und um derentwillen er uns anklagt“ (117). In dieser Interpretation wird das christliche Sündenverständnis und Schuldbewußtsein im Sinne von Einsicht in Fehler und Kritik (Selbstkritik) gesehen. Die konsequente Erfahrung der „Sünden“ sei so nur in einer Gruppe von Menschen möglich, die einen Neuanfang fördern.

Die Quintessenz des Buches ist: „Daß Gott uns alle und sogar jeden einzelnen liebt, ist eine allgemeine theologische Wahrheit, die ohne Übersetzung zur allgemeinen Lüge wird. Die Übersetzung dieses Satzes ist weltverändernde Praxis“ (134). Ekkehard Kurth (Bonn)

**Améry, Jean:** Unmeisterliche Wanderjahre. Ernst Klett Verlag, Stuttgart 1971 (147 S., Ln., 16,50 DM).

Ein Essayist von hohen Graden bietet einen autobiographischen als auch zeitbiographischen Rückblick auf die vier Jahrzehnte zwischen Vorkrieg und Nachkrieg, zwischen Vorfaschismus und Nachfaschismus. Wir begleiten einen ambitionierten Jugendlichen kleinbürgerlicher Herkunft auf den Wegen „waldsüchtiger Irrationalität“ über die logischen Denkspiele des „Wiener Kreises“ zu den Höhen und Tiefen des Existentialismus. Die Selbstkritik ist um so eindrucksvoller, als sie in einer Sprache vorgetragen wird, die an Thomas Manns Diktion zu messen nicht übertrieben ist. Die Wanderjahre münden in strukturalistische Ungewißheiten, um schließlich in platter Resignation zu zerfließen. „Rien ne valait la peine. Man peinigte sich dennoch. Aus sehr alter Gewohnheit, und weil man nichts Besseres zu tun fand“ (147). Was ist los mit Améry? Ein analytischer Kopf, ein unbestechlicher Zeuge, ein Krösus an Bildungsgut, ein feinnerviger Moralist, ein brillanter Schreiber — und am Ende die Kapitulation?

Das kommt nicht von ungefähr. Das meiste, das gegen den Wanderer vorzubringen ist, bringt er selbst vor. Es sei immer wieder Flucht gewesen. Flucht ins Irrationale der Waldromantik, von da hinter den Schutzwall logischer Denkkategorien und zurück ins Irrationale des Existentialismus. Der das berichtet, richtet sich zugleich. So scheint es. Aber auf eine vertrackte Art richtet er die andern, die Besserwisser. Indem er sich verteidigt, klagt er an. Nur sind die Fronten total verkehrt. Améry rechtfertigt sich überflüssigerweise gegen ultralinks, wo die Schlagworte ausgeteilt werden, und zeigt sich zugleich abweisend, ja aggressiv, gegen den Marxismus, der die Geschichte zu rationalisieren sucht. Ein fatales Mißverständnis! Nichts gegen den subjektiven Zugang zum Zeitgeschehen, die Ereignisse gesehen „durch das Medium einer Person“. Wie denn sonst? Aber es ist erlaubt, wenn nicht geboten, die subjektive Aussage auf ihre Übereinstimmung mit sich selbst zu prüfen. Eine durch alle Phasen des Berichts hindurchgehende Denkkategorie des Autobiographen ist die „Unvernunft des Historischen“ (45). Die Annahme eines Kausalzusammenhangs, eines Entwicklungsprozesses, eines immanenten Sinnes der Geschichte ist ihm „Geschichtsmetaphysik“. In dem von geistvollen Beobachtungen übersprudelnden Kapitel über das Deutschland des Nachkriegs („Expeditionen jenseits des Rheins“) lastet der in Brüssel beheimatete Denkschreiber den Deutschen u. a. die Bereitwilligkeit an, „die frohe und dringend benötigte Botschaft hegelianisch-marxistischer Geschichtlichkeit“ assimiliert zu haben (118), wogegen er, Améry, „den antigeschichtlichen Protest“ zu erheben versucht gewesen sei, da doch die Realisierung des Humanum an der besagten „Unvernunft alles Historischen“ scheitert. Nun könnte man die allergische Reizbarkeit Amérys gegen das „Geschichtliche“ auf das existentialistische Credo zurückführen, haf-tete ihr nur einige Konsequenz an. Aber es macht dem jeglichen

Determinismus perhorreszierenden Autor, der nachdrücklichst innerhalb der Autonomie des Individuums die „freie Wahl“ des Entwurfs postuliert, nichts aus, den selbstkritischen Vorwurf, er hätte es besser machen können, mit dem wahrscheinlich richtigen, wenn auch nicht gerade sartre-frommen Hinweis abzutun: „Doch die Verhältnisse, die waren nicht so“ (32). Der Brecht-Refrain ist keineswegs nur lokalgefärbtes Klischee, er wird zum zureichenden Grund, so oft es darum geht zu erklären, warum der Erzähler so und nicht anders, d. h. besser, gehandelt habe. „Die Situation war so, daß noch der schärfste Kopf, der ich gewiß nicht war, hat versagen müssen“ (73). Wobei bleibt es nun: „freie Wahl“ oder „die Verhältnisse“?

Man dürfe einen literarischen Text nicht beckmesserisch auf seine Folgerichtigkeit durchstöbern? Doch Améry geht gegen sich noch strenger zu Gericht, indem er nicht nur den Mangel an Folgerichtigkeit, sondern auch das Scheitern der Wanderjahre freimütig entschlüsselt. Diesem Wanderer verdeckte die Wortwelt die Welt; der Lesestoff ersetzte ihm den Lebensstoff. Das Bekenntnis wird schonungslos abgelegt: „Die Wahnwelt der Literatur, die eine schöne war, zu schön, um wahr zu sein, entließ ihn nicht . . . So verlor er die Zeit“ (27). Die Selbsttäuschung, die der Wirklichkeit ihr Abbild vorzieht, ist im Verhältnis zur Welt Realitätsblindheit. Ist es erlaubt, diese als subjektive Zeit- und Weltdeutung aufzuwerten? Es ist, wenn ein Reisender in einem Waggon mit verdunkelten Fenstern durch die Gegend fährt; ob der Zug an Bergen oder Städten vorbeirast, kann der Reisende nicht wahrnehmen, mag die Innenbeleuchtung des Waggons noch so trefflich sein. Ein Beispiel: Am 12. Februar 1934 schoß man mit Artillerie in die Arbeiterhäuser, notiert der Zeitgenosse, man henkte sogar ein paar, aber dann wurde man gleich wieder gemütlich „wie in den schrecklichsten Szenen der ‚Letzten Tage der Menschheit‘ von Karl Kraus“. Die literarische Reminiscenz stellt sich stellvertretend ein für die politische Wirklichkeit. Wer schoß auf wen? In den Arbeiterhäusern lebten aller Wahrscheinlichkeit nach Arbeiter. Waren das Menschen oder Romanfiguren? Jean Améry, ein zeitbewußter, zeitkritischer, ja „linker“ Autor, bringt es zuwege, vierzig Wanderjahre — und welche! — zu beschreiben, ohne von der Arbeiterbewegung Kenntnis zu nehmen oder zu geben. Mag man über Wahrheit oder Falschheit des Marxismus denken wie immer, kann ein überwacher Intellektueller, der Améry ist, an dem Phänomen der sozialistischen Arbeiterbewegung vorbeisehen, die seit über hundert Jahren ein konstitutiver Bestandteil der Zeitwirklichkeit ist? Noch ein Beispiel gewollter Realitätsblindheit: mit gutem Recht wirft Améry den Bundesdeutschen vor, „daß sie einem ihrer Besten sich versagten: Heinrich Mann“ (116); daß die Exilliteratur mit Heinrich Mann an der Spitze im andern deutschen Staat als Kernstück der Literaturpolitik bewertet wird, kann dem Bibliomanen nicht unbekannt sein.

Der Wanderer begegnet natürlich Kommunisten. Sie sind entweder als Stalinverehrer Objekte billigen Spottes oder „unheimliche“ Weggefährten, die sich im Besitze des nicht existierenden

Geschichtsschlüssels wähen, mitunter, zufällig natürlich, recht behalten. Kein Versuch einer Auseinandersetzung, vielmehr: immer neue Variationen des Leitthemas von der Unmöglichkeit, der Geschichte einen Sinn zu unterschieben. Lauter Narren, diese Frauen und Männer im Hitlerreich, die das Schaffott bestiegen...? Améry weiß, wie und warum er der Wanderer wurde, der diesen Weg gegangen und keinen andern. Er sagt es mit Worten, deren Aufrichtigkeit Eindruck macht. Er habe sich gegen die Kommunisten gesperrt nicht nur „aus barem bürgerlichem Hochmut, dazu aus unentschuldbarer Kenntnislosigkeit“. Diese hätten, wenn schon nicht klüger, so jedenfalls authentischer gehandelt. Er aber habe das Risiko, wie jene sich zu engagieren, gescheut „wie die Sünde“. Hätte das Engagement doch bedeutet, auch zu jenen Dingen zu stehen, die vielleicht geschichtlich notwendig, moralisch aber untragbar gewesen sind. „Der Satz, daß man geschichtlich leben müsse, um moralisch da zu sein, ist umzukehren: Nur wer moralisch existiert, hat das Recht zu geschichtlichem Dasein und Handeln“ (52). Jean Améry sollte sich von Ernst Bloch sagen lassen: „Moralität als Richtschnur der Politik ist konkret sinnvoll durchführbar, doch erst in einer klassenlosen Gesellschaft möglich“. Mit dem moral-philosophischen Vorbehalt gegen das Handeln versucht Améry sein Nichthandeln zu entschuldigen, aber das Urteil wird dennoch gefällt: „Bestehen bleibt, daß du nicht handeltest in zwölfter Stunde, weder moralisch, noch geschichtlich, daß die Nicht- oder Un-tat in diesen Tagen die Untat war“ (53). Es waren die Tage, da sich einreihen die Forderung von Moral und Geschichte gewesen ist.

Améry will dieses Buch zusammen mit dem 1966 erschienenen Band „Jenseits von Schuld und Sühne“ als einen „essayistisch-autobiographischen Roman“ verstanden wissen. Da wird dann der „Fall Améry“ völlig unverständlich. In jenen Essays von unwiederholbarer Lucidität glaubt der Schreiber noch an den „moralischen Rang“, an die „geschichtliche Gültigkeit“ seiner in wundtiefem Antifaschismus wurzelnden Ressentiments, wunsch-träumt er im gleichen Sinn von einer „Moralisierung der Geschichte“. Man muß fragen: was hat innerhalb von fünf Jahren den Geschichtsgläubigen-glaubenwollenden zur Totalskepsis gegenüber allem Geschichtlichem gedrängt?

Bruno Frei (Wien)

## Soziologie

**Clemenz, Manfred:** Soziologische Reflexion und sozialwissenschaftliche Methode. Zur Konstruktion und Begründung soziologischer Modelle und Theorien. Suhrkamp Verlag, Frankfurt/M. 1970 (292 S., br., 14,— DM).

Mit seiner als soziologische Dissertation an der Gießener Universität entstandenen Arbeit legt Clemenz eine wissenschaftstheoretische Abhandlung vor, in der die Begründungsproblematik soziologischer Theorien diskutiert werden soll. Die gestellte Aufgabe wird exempla-

risch anhand der Diskussion der Theorien von Parsons und Dahrendorf gelöst. Insofern Clemenz den theoretischen Problemen, die die Werke Parsons und auch Dahrendorfs aufwerfen, auch in der Tradition der Sozialphilosophie nachgeht, ist seine Untersuchung auch eine dogmengeschichtliche Arbeit.

Gerade an der Rezeption der Theoreme von Hobbes und Locke durch Parsons, einer Rezeption, in der die Entwicklung von der Sozialphilosophie des beginnenden bürgerlichen Zeitalters zur modernen bürgerlichen Soziologie dokumentiert wird, zeigt Clemenz, wie Sinn und Struktur dieser Theoreme verfälscht werden, nämlich „wenn ihnen der restriktive Kategorienrahmen der voluntaristischen Handlungstheorie übergestülpt wird“ (65, cf. auch 104 f.). Emanzipatorische Gehalte der frühbürgerlichen Sozialphilosophie gehen in der modernen bürgerlichen Soziologie vollends verloren.

Clemenz Kritik an Parsons' voluntaristischer Handlungstheorie kreist um drei problematische Punkte: „(1) die metatheoretische Begründung der voluntaristischen Handlungstheorie erscheint fragwürdig; (2) die Axiome der voluntaristischen Handlungstheorie, insbesondere das Axiom der normativen *Orientierung* und das Axiom der normativen *Integration*, sind widersprüchlich; (3) das für die Weiterführung der voluntaristischen Handlungstheorie zentrale Axiom der normativen Integration der Gesellschaft erweist sich als unrealistisch“ (57). Parsons' Theorie — wie alle Systemtheorien — ist gegenüber der empirischen Überprüfung immunisiert, insofern sie eine Konstruktion darstellt, deren Kategorien logifiziert sind. Die Verfeinerung der Theorie ist für Parsons und die Systemtheoretiker ein Prozeß, in dem die logische Geschlossenheit des Systems angestrebt wird. Mängel der Theorie werden darauf reduziert, daß eben diese logische Geschlossenheit noch nicht erreicht werden konnte. „Der *circulus vitiosus* schließt sich, wenn man berücksichtigt, daß ‚logische Geschlossenheit‘ der Theorie selbst nicht auf die Realität bezogen und an ihr überprüfbar ist, sondern allein auf die Dogmatik eines willkürlichen Deduktionszusammenhangs“ (129).

Es erscheint uns interessant, darauf hinzuweisen, daß ein solches methodisches Verfahren, das von der Armut der bürgerlichen Sozialwissenschaft zeugt, seit einigen Jahren auch in der BRD im Rahmen der Rezeption der amerikanischen Soziologie immer mehr an Boden gewinnt. Die jüngste Publikation dazu hat nicht zufällig ein Exponent des ultra-konservativen Flügels bundesdeutscher Politikwissenschaftler herausgegeben: Dieter Oberndörfer (ed.): *Systemtheorie, Systemanalyse und Entwicklungsländerforschung*, Berlin 1971 (cf. auch meine Rezension in: *Verfassung und Recht in Übersee*, Bd. 5 [1972], H. 3). Die Autoren des Bandes erschöpfen sich darin, die angestrebte logische Geschlossenheit der je behandelten theoretischen Systeme zu erreichen. Es ist einsichtig, daß gerade solche Theorien, die durch ihre logifizierte Struktur ein Höchstmaß an Verschleierung bieten, von jenen Sozialwissenschaftlern gepflegt werden, die als erklärte Emanzipationsgegner gelten.



Jene bürgerlichen Sozialwissenschaftler, die nicht wie Parsons von einer Integrations-, sondern von einer Konflikttheorie ausgehen — so Dahrendorf —, kommen trotz ihres liberalen Anspruchs nicht zu viel besseren Ergebnissen. So weist Clemenz nach, daß Dahrendorf „die Normen, die die Existenz einer liberalen Demokratie sicherstellen sollen, lediglich postuliert, statt sie der gesellschaftlichen Realität anzumessen. Demokratie und Freiheit in einer mündigen Gesellschaft können nicht schon durch subjektive Einstellungen und *formale* Gleichheitsrechte gewährleistet werden. Sie bedürfen vielmehr der institutionellen und strukturellen Verankerung, die insbesondere die wirksame demokratische Kontrolle *aller politisch relevanten Machtpositionen* gestattet“ (219 f.).

Seine Untersuchung der Begründungsproblematik soziologischer Theorien in der bürgerlichen Sozialwissenschaft schließt Clemenz mit einer Diskussion über das Verhältnis von Sozialwissenschaft und gesellschaftlicher Praxis. Er subsumiert die sozialwissenschaftlichen Theorien jeweils einem technologischen oder einem emanzipatorischen Theorietyp. Während der erste Theorietyp sich darauf beschränkt, Empfehlungen zu liefern, sich um ein Subjekt für die Realisierung der Empfehlungen indes nicht kümmert — wobei diese Empfehlungen objektiv den jeweils Herrschenden dienen —, setzt der emanzipatorische Theorietyp ein gesellschaftsveränderndes Subjekt voraus und kümmert sich um die Weitervermittlung der wissenschaftlichen Ergebnisse an dieses wissenschaftlich ermittelte Subjekt; der emanzipatorische Theorietyp schließt also die didaktische Dimension ein, die der praktischen Umsetzung sozialwissenschaftlicher Theorien (270 f., 276). Im Rahmen seiner Diskussion über Sozialwissenschaft und gesellschaftliche Praxis geht Clemenz auch auf die Thesen von Habermas ein und charakterisiert sie als einen Versuch, „die Konzeption einer therapeutisch angeleiteten Selbstreflexion des Patienten, die die ‚schicksalhafte‘ Macht unterdrückter Motivationen und abgespaltener Symbole aufheben soll, in den Kontext einer Theorie (und Therapie) der Gesellschaft zu übertragen“ (274). Bei den beiden Ebenen der Habermasschen Theorie fällt auf „die Ausklammerung der Dimension konkreter Praxis, d. h. der Überlegung, wie und unter welchen Bedingungen eine *erfolgreiche Umsetzung* der Theorie in Praxis möglich ist“ (275). Aber Clemenz kann selbst nur für eine „erfolgreiche Umsetzung“ sozialwissenschaftlicher emanzipatorischer Theorien in „konkrete Praxis“ plädieren. Wie dies realiter zu leisten ist, verrät er ebensowenig wie Habermas.

Bassam Tibi (Frankfurt/M.)

**Baumanns, Hans Leo, u. Heinz Grossmann:** Deformierte Gesellschaft? Soziologie der Bundesrepublik Deutschland.rororo tele Bd. 7. Rowohlt-Verlag, Reinbek bei Hamburg 1969 (154 S., br., 2,80 DM).

Die Fragestellung des Titels greift kritisch die Lieblingsphrase des ehemaligen Bundeskanzlers Ludwig Erhard von der „formierten Gesellschaft“ auf. Das vorliegende Buch stellt der offiziellen Version

einer nivellierten Mittelstandsgesellschaft eine Reihe von sozialen Erscheinungen gegenüber, die zu Zweifeln an der Vorstellung einer durch die gemeinsamen Interessen aller Staatsangehörigen dauerhaft konfliktfreien Gesellschaft führen müssen.

Unter Themen wie „Die inszenierte Öffentlichkeit“, „Die verschleierte Herrschaft“ oder „Die widersprüchliche Wirklichkeit“ werden die Auffassungen konservativer, sozialistischer und liberaler Soziologen gegenübergestellt — die letzteren kommen am ausführlichsten zu Wort. Dadurch können die Verfasser auf die Artikulation einer dezidierten eigenen Meinung verzichten; allerdings wird auch der Leser kaum aus der Vielfalt von Interpretationen gesellschaftlicher Verhältnisse zu einer klaren Einschätzung gelangen können.

So liegt der Wert dieses essayistisch geschriebenen und reichlich mit Bildern ausgestatteten Buchs vielleicht am ehesten in der Veröffentlichung einiger heute in der BRD gängiger soziologischer Analysen für einen breiten Leserkreis. Die für die ursprüngliche Fernsehsendung wahrscheinlich notwendige Kürze läßt hier oftmals die Kritik der Autoren unzureichend erscheinen.

Petra Blanke (Bochum)

**Beyme, Klaus von:** Die politische Elite in der Bundesrepublik Deutschland. R. Piper Verlag, München 1971 (241 S., br., 16,80 DM).

Das Buch bietet empirische Befunde über die Rekrutierung der Inhaber politischer Führungspositionen in der BRD. Dabei stehen die Positionen der Bundesminister und -staatssekretäre im Mittelpunkt, gelegentlich wird auch auf Parlamentarier und Landespolitiker Bezug genommen. Die Untersuchung ist informativ und in demokratisch-liberalem Geist geschrieben. Für die gesellschaftswissenschaftliche Analyse von Herrschaftsverhältnissen sind etwa die Aussagen über die Mittel- und Oberschichten-Herkunft der meisten Spitzenpolitiker, die Verflechtung von Elitensektoren und den Positionsaustausch oder über das harmonistische Selbstverständnis der Politiker von Belang. Marxistische Sozialwissenschaftler sollten aber vor allem die Methodenreflexion im Schlußkapitel, die sich mit der Problematik der Konzeption einer einheitlichen Macht-Elite und mit dem klassentheoretischen Defizit auf dem Gebiet der Erforschung politischer Machtverhältnisse befaßt, aufmerksam lesen. Diese Überlegungen sind allerdings nicht so grundsätzlich angelegt, daß die grundlegende methodische Differenz zwischen einer wesentlich systemtheoretischen Anlage der Analyse spätkapitalistischer Klassenverhältnisse und einer wesentlich positional ansetzenden Eliteforschung reflektiert wird. Von Beyme tut immerhin einen ersten Schritt zur Überwindung des bloß positionalen Konzepts, wenn er „methodisch gesicherte Voraussagen über die Zukunft eines politischen Systems“ „nicht nur auf Ergebnisse der Elitenforschung, sondern ... auch auf die Analyse des Verhaltens und der Einstellung der Nichteliten“ (223) gestützt wissen will. K. H. Tjaden (Marburg)

**Biermann, Benno:** Die soziale Struktur der Unternehmerschaft. Demographischer Aufbau, soziale Herkunft und Ausbildung der Unternehmer in Nordrhein-Westfalen. Mit 83 Tabellen. Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart 1971 (VIII, 229 S., br., 38,— DM).

Das Buch bietet im wesentlichen eine sozialstatistische Beschreibung der Kategorie „Unternehmer“ im Vergleich zur Gesamtbevölkerung und hinsichtlich ihrer inneren Zusammensetzung. Empirischer Ausgangspunkt sind Daten über 1655 Unternehmer aus Nordrhein-Westfalen, die auf der Grundlage einer geschichteten Stichprobe aus den nichtlandwirtschaftlichen Unternehmen mit 10 u. m. Beschäftigten in NRW 1966/67 postalisch erfragt wurden. Als Unternehmer gelten alle Personen, die in erwerbswirtschaftlichen Unternehmen der genannten Art und Größe „die mit der höchsten formalen Autorität versehene Position“ innehaben (14), wobei ex definitione auch angestellte Unternehmer des genannten Bereichs, nicht jedoch Autoritätsträger an der Spitze von Unternehmensverbindungen erfaßt werden. Trotz dieser (schwer vermeidbaren) Beschränkung und der Tatsache, daß die Kategorienbildung gleichwohl außerordentliche Machtunterschiede zwischen Unternehmensleitern übergreift, erweist sich die organisationssoziologische Abgrenzung des Untersuchungsgegenstands innerhalb der damit gegebenen Grenzen als durchaus ertragreich. Biermann kann mit reichhaltigem Datenmaterial zeigen, daß die so definierten Unternehmer (1,1 % der Erwerbsspersonen in NRW, darunter 92 % Eigentümer oder Mitinhaber) trotz relativer Inhomogenität von der übrigen Bevölkerung sich „vornehmlich in jenen Merkmalen“ unterscheiden, die „sich nur als Korrelate von Herrschaftspositionen angemessen interpretieren lassen“ (165 f.), insbesondere hinsichtlich des (überdurchschnittlichen) Alters und des (weit unterdurchschnittlichen) Frauenanteils und hinsichtlich der (überwiegend mittelständischen) sozialen Herkunft (bei sehr starker Selbstrekrutierung der Unternehmerschaft selbst) und der (sehr angehobenen) formalen Ausbildung (bei starker Überrepräsentation wirtschafts-, rechts- und sozialwissenschaftlicher Fächer). Von besonderer Durchschlagkraft hinsichtlich der Zusammensetzung der Kategorie erweist sich die Differenz von Eigentümern und Nichteigentümern.

Diese schlagwortartig wiedergegebenen Befunde werden in der Untersuchung selbst stark differenziert und — auf der Basis einer im Ansatz handlungstheoretischen Konzeption von Sozialstruktur — interessant interpretiert. Freilich hat mich die Argumentation Biermanns, daß „Unternehmerschaft“ als soziale Kategorie wenn auch nicht in interaktioneller, so doch in kognitiver und in normativer Hinsicht Bezugsgruppe der einzelnen Unternehmer sei, nicht überzeugt; ökonomische Wettbewerbs- und Herrschaftsbeziehungen dürften wie im Falle der sozialen Interaktion eine solche Identifizierung verhindern. Aber einleuchtend ist die — der benutzten Unternehmer-Definition zugrunde liegende — Auffassung, daß es unmöglich sei, „die unternehmerische Funktion auf den Standard einer

qualitativ bestimmten, objektiv meßbaren und individuell zurechenbaren Leistung zu bringen" (196). Dies ist angesichts des Sachverhalts, daß die unternehmerische Funktion der Aneignung und Anlage von Mehrwert von der Naturalgestalt von Produktion und Produkt abstrahiert, in der Tat nicht möglich. Daß dies bestimmten funktionalistischen Schichtungstheorien zuwiderläuft, bemerkt Biermann selbst (145).

K. H. Tjaden (Marburg)

**Höhn, Reinhard:** Verwaltung heute. Autoritäre Führung oder modernes Management. Verlag für Wissenschaft, Wirtschaft und Technik. Bad Harzburg 1970 (476 S., kart., 29,70 DM).

Nach eigenen Aussagen des Verfassers (s. Handelsblatt vom 30. Dezember 1971, S. 6) wird das „Harzburger Modell“ in den Bezirksregierungen Rheinland-Pfalz, im Finanzamt Fürth und in der Bayrischen Staatsforstverwaltung erprobt. Wesentlicher Zweck ist eingeständenermaßen: die Verwaltung muß wirtschaftlich handeln. Dabei geht es nicht allein um die Steigerung der Arbeitsproduktivität, sondern um die Freisetzung der Behördenchefs von der Beschäftigung mit Routineaufgaben, um so überhaupt erst die Voraussetzungen vorausschauender strategischer Planungen auch im öffentlichen Dienst zu schaffen. Das „Harzburger Modell“, dessen Kernstück die Delegation von Verantwortung ist, wurde für den privaten Wirtschaftssektor entwickelt und dient letztlich der Produktivitätssteigerung. Diese soll über vier Ziele erreicht werden: erstens sollen die Mitarbeiter Initiative entwickeln, womit eine stärkere Ausnutzung der Arbeitskraft angestrebt wird; zweitens soll die Führungsspitze für ihre „eigentlichen Aufgaben“ entlastet werden; drittens sollen die Mitarbeiter durch Mitverantwortung zu Mitunternehmern werden und sich dadurch mit mehr Energie für die Erreichung des gesamt-betrieblichen Zieles einsetzen; viertens soll das Betriebsklima verbessert werden und dadurch die Abwanderungsquote vermindert werden.

Untersuchungen über die durch die Einführung des neuen Führungsstil erreichten Erfolge liegen noch nicht vor (s. Analysen, Zeitschrift für Wissenschafts- und Betriebspraxis, 1971, Heft 9/10, S. 5). Dennoch scheinen die Unternehmen das „Harzburger Modell“ für so nützlich zu halten, daß sie laut „Vorwärts“ vom 9. September 1971 seit 1956 mehr als 200 000 Führungskräfte in der Führungsakademie durch 200 hauptamtliche Mitarbeiter schulen ließen.

Die Übertragung der Führung im Mitarbeiterverhältnis auf die Verwaltung hat ihren rationalen Kern in der fortschreitenden Vergrößerung und Spezialisierung der Verwaltungseinheiten. Da der Mitarbeiter im Unternehmen kein Mitspracherecht über die Zielsetzungen, sondern nur ein Verbalisierungsrecht hat, zwar nicht der Totalkontrolle, sondern nur noch der stichprobenweise durchgeführten Dienstaufsicht unterliegt, da der Vorgesetzte zwar nicht in den Delegationsbereich des Mitarbeiters eingreifen, wohl aber bei Nichterreichen der gesetzten Maßstäbe ihm notfalls kündigen darf, bleibt die formale Grundstruktur der Hierarchie sowohl im Unternehmen

wie in der Verwaltung unangetastet. Hatte der Verfasser in den ersten Kapiteln einen historischen Abriss der autoritären Verwaltungs- und Wirtschaftsorganisationen seit der Zeit Friedrichs des Großen gegeben, so kommt er in der Betrachtung der Entwicklung nach dem 2. Weltkrieg zu dem Schluß, daß die Verwaltung und die Wirtschaft voneinander abhängige Partner und die Funktionen der Verwaltung denen der Wirtschaft ähnlich seien (127). Die Verwaltung müsse nunmehr auf das engste mit der Wirtschaft zusammenarbeiten und auf Gebieten tätig werden, die bislang der staatsfreien Sphäre in Wirtschaft und Gesellschaft vorbehalten waren (132). In Wirtschaft wie Verwaltung erfordere die Lösung der Aufgaben von Gegenwart und Zukunft auf seiten der Führung klare mittel- bzw. langfristige gesamtwirtschaftliche Zielsetzung, zielkonforme Maßnahmeprogramme, eine optimale Gewinnung und Verarbeitung von Daten, Entscheidung zwischen mehreren Handlungsalternativen unter Einbeziehung moderner Planungs- und Entscheidungstechniken etc. (141). Im heutigen Sozialstaat sei das Entscheidende, daß der Staat durch gesetzliche Bestimmungen die „Daseinsvorsorge“ für die sozialabhängigen Schichten regeln würde (129), also (insoweit macht sich der Verfasser die Meinung E. R. Hubers zu eigen) — „die Bändigung des sozialen Konflikts im sozialen Kontakt“, durch den verhindert wird, „daß der Klassenkonflikt sich im Klassenkampf (dem Klassenkampf von oben nach unten) entlädt“ (131). Die Planungsaufgaben der Verwaltung setzen umfassendere Kenntnisse der Beamten voraus. Die neu entwickelte Verwaltungslehre umfaßt Betriebswirtschaftslehre, Entscheidungstheorie, Organisationslehre sowie Rechtslehre (159). Der Austausch zwischen den in Verwaltung und Wirtschaft tätigen Kräften, der schon in Hamburg vorgesehen ist, ist Teil der Vorbereitung der Beamten auf ihre neue Aufgaben. Daß sich der Verfasser mit den „Führungskräften“ im Staat in völliger Übereinstimmung befindet, davon zeugt folgendes Zitat des damaligen Bundesinnenministers Benda: „Und er (der Beamte, B. B.) muß über eine große Allgemeinbildung verfügen. Mit anderen Worten: Er muß jene Eigenschaften aufweisen, die bei den Managern der Industrie gefragt sind“ (Interview in „Quick“, Nr. 22 v. 22. Mai 1969, zit. nach Höhn, 151).

Bernhard Blankenhorn (Berlin)

**Deppe, Frank:** Das Bewußtsein der Arbeiter. Studien zur politischen Soziologie des Arbeiterbewußtseins. Mit einem Anhang von Helga Deppe-Wolfinger, Gewerkschaftliche Jugendbildung und politisches Bewußtsein. Pahl-Rugenstein Verlag, Köln 1971 (360 S., br., 12,80 DM).

Den Anspruch des Buches formuliert Frank Deppe im Vorwort: „Die hier vorgelegten Studien zur politischen Soziologie des Arbeiterbewußtseins sind Fragment und Provisorium. Sie wollen zur Weiterentwicklung einer Diskussion beitragen, die jetzt in den Hochschulen, in den Gewerkschaften und in den politischen Organisationen der Arbeiterschaft begonnen hat“ (8).

Deppe bewältigt die mühselige Aufgabe, sich durch die Ideologeme

bürgerlicher Soziologie zur Analyse des Arbeiterbewußtseins durchzuarbeiten — und zwar Arbeiten theoretischen und empirischen Charakters. Er verarbeitet die gesamte wesentliche deutsche, angelsächsische und französische Literatur seit 1945 zu diesem Gegenstand. Unter diesem Aspekt ist Deppes Buch zweifellos die umfassendste, differenzierteste und beste *Literaturaufarbeitung*, die es zur Zeit für Marxisten gibt. Als Fazit hält der Autor in diesem Zusammenhang fest: „Auf jeden Fall müssen soziologische Untersuchungen und Theorien, die die Anpassung des Arbeiterbewußtseins an die herrschenden gesellschaftlichen Normen postulieren, den Nachweis erbringen, ob es sich um eine bewußte Identifizierung mit der gesellschaftlichen Realität oder aber um Formen der passiven Anpassung, der Rezeption manipulierter Leitbilder, eines gering entwickelten Ausdrucksvermögens, mangelnder Information oder gar demonstrativer Apathie handelt“ (59).

Schwergewicht des Buches ist der dritte Aufsatz, in dem Deppe über die reine Nachholfunktion Ansätze zu eigenen Lösungen vorzulegen versucht. Bestimmend sind für ihn zwei grundsätzliche Überlegungen, die er im Vorwort präzisiert hat: „1. Das gesellschaftliche Bewußtsein kann ohne Rekurs auf die gesellschaftlichen und historischen objektiven Bedingungen der sozialen Lage nicht adäquat analysiert werden. 2. Gesellschaftliches Bewußtsein der Arbeiterschaft ist kein psychologisch oder sozialpsychologisch ableitbares — und darum individuell zu bestimmendes — Datum, sondern konkretisiert sich vorab in der Organisation und im kollektiven Handeln der Arbeiterschaft“ (8). Allerdings ist er sich der Unmöglichkeit bewußt, diese Forderungen völlig realisieren zu können; empirische und statistische Daten müssen aus bürgerlichen Untersuchungen extrapoliert werden.

Neben den Grundwidersprüchen der kapitalistischen Gesellschaft konzentriert sich Deppe insbesondere auf die Auswirkungen des *technischen Fortschritts* in der BRD: Umverteilung der Arbeitskräfte auf bestimmte Industriezweige, Großbetriebe und Konzerne, auf bestimmte Berufsgruppen. Deppe konstatiert zwei *entgegengesetzte* Tendenzen in der Bewußtseinsbildung: „... auf der einen Seite die Realisation kollektiver Existenz- und Arbeitsbedingungen — auf der anderen Seite die Aufspaltung der Arbeiterschaft in konkurrierende Gruppen, die mit dem Abbau der Solidarität und der individuellen Bewertung der eigenen Lage und ihrer Entwicklungsmöglichkeiten einhergeht. Während der Grad der gewerkschaftlichen Organisation und Aktivität als Objektivierung kollektiver Bewußtseins- und Handlungsstrukturen gelten kann, ist umgekehrt die Schwäche der politischen und gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterklasse sowohl Bedingung als auch Erscheinung der Entpolitisierung und Privatisierung, d. h. der Orientierung des Denkens und Verhaltens der Arbeiter auf individuelle Lösungs- und Veränderungsmöglichkeiten ihrer sozialen Lage“ (151).

Die Schwierigkeiten, die einer objektiven empirischen Analyse des Arbeiterbewußtseins entgegenstehen, zeigt ein Schaubild, das Deppe

entwickelt und das die vielfältigen, oft gegenläufigen Momente seiner Bestimmung darstellt. Ein besonderes Problem ist der *Einfluß bürgerlicher Ideologien*: „Die Analyse der Struktur wie des Einflusses herrschender Ideologien wird noch dadurch kompliziert, daß die zunächst schematisierende Gegenüberstellung von Arbeiterbewegung und herrschender Klasse mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmt. Das spätkapitalistische System kann überhaupt nur unter der Bedingung funktionieren, daß sich große Teile der reformistischen Arbeiterbewegung in dieses System politisch und ideologisch integrieren“ (175/76). Trotz widersprüchlicher Beziehungen muß die empirische Untersuchung auf die institutionalisierten Einflüsse politischen und ideologischen Inhalts immer wieder rekurrieren.

Deppe skizziert zum Schluß *Dimensionen des gesellschaftlichen Bewußtseins*: konstitutiv ist gesellschaftliche Praxis. Arbeiterbewußtsein ist demnach zunächst *Lagebewußtsein* und dann *Interessenbewußtsein* (Lenins trade-unionistisches Bewußtsein). Revolutionäres *Klassenbewußtsein* muß von außen an die Arbeiter herangetragen werden, es entspringt nicht von selbst aus beruflichen Erfahrungen und Kämpfen. „Klassenbewußtsein ist demzufolge kein sinnlich-empirisches, sondern theoretisches Bewußtsein, das sowohl den gesellschaftlichen Zusammenhang der empirischen Einzelerfahrungen als auch die objektiven Möglichkeiten gesellschaftlicher Emanzipation begreift“ (198).

Grundsätzliche Kritik an Deppes Buch erscheint nicht angebracht. Gewisse Überschneidungen und Wiederholungen entspringen der Anlage — bei ehemals selbständigen Aufsätzen läßt sich dergleichen nicht vermeiden. Darüber hinaus versteht es sich *nicht* als Problemlösung, sondern vielmehr als Problemstellung. Innerhalb dieses Rahmens sollen jedoch zwei Punkte behandelt werden: 1. Das Buch ist durchweg in einer so hochdifferenzierten abstrakten Sprache gehalten, daß es für direkte Arbeiterschulung kaum geeignet erscheint. (Der Anhang von Helga Deppe-Wolfinger, direkt aus der Praxis politischer Jugendbildungsarbeit geschrieben, zeigt wieder einmal die Notwendigkeit leichter lesbarer Literatur.) 2. Die Beziehung Überbau-Basis wird von Deppe immer sehr abstrakt abgehandelt. Konkrete Umsetzung von Überbauerscheinungen ins Bewußtsein der Arbeiter behandelt er sehr cursorisch. Zwar ist dieser Zusammenhang auch von anderen nicht befriedigend erörtert worden, es scheint aber, als ob Deppe zu große Zurückhaltung in der Auswertung psychologischer resp. sozialpsychologischer Untersuchungen übe. Der Ideologieverdacht gegen sozialpsychologische Arbeiten, die gesellschaftliches Bewußtsein aus psychologischen Mechanismen unpolitisch ableiten wollen, hat wohl zu dieser Vorsicht geführt.

Faßt man zusammen, so kann man ohne große Übertreibung „prophezeien“: Frank Deppes Buch wird ein „Klassiker“ marxistischer Auseinandersetzung mit diesem Thema werden. Er hat eine ungeheure Vorarbeit für politisch arbeitende Gruppen geleistet und damit den Boden für weitere Untersuchungen bereitet.

Ekkehard Ruebsam (Berlin)

**Grusin, Boris, u. a.:** Die freie Zeit als Problem. Soziologische Untersuchungen in Bulgarien, Polen, Ungarn und der Sowjetunion. Berlin Verlag Arno Spitz, Berlin 1970 (184 S., Ln., 28,— DM).

Der vorliegende Band faßt die Ergebnisse und Untersuchungen zusammen, die in den Jahren 1963 und 1964 von der Zeitschrift „Probleme des Friedens und des Sozialismus“ unternommen wurden. Die Studien sollten nicht auf die UdSSR beschränkt, sondern auf andere Länder ausgedehnt werden, „um a) vergleichende Daten über diese Länder und b) Angaben für ein einigermaßen komplexes Bild des Freizeitproblems im Sozialismus zu gewinnen“ (Nachwort). Die einzelnen Beiträge sind in ihrem Aufbau ähnlich. Nach einer kurzen Definition des Begriffes Freizeit folgt eine Darstellung des methodischen Vorgehens. Das zusammengestellte Material wird in Abschnitten über Umfang der Freizeit, Freizeitstruktur und Inhalt der Freizeit systematisch dargestellt. An die Einzeluntersuchungen wurde noch jeweils der Anspruch gestellt, spezielle Probleme und Zusammenhänge ausführlicher zu beschreiben: so für die *UdSSR* Probleme der Freizeit bei der Entwicklung der allgemeinen Sozialstruktur; für *Bulgarien* den Zusammenhang zwischen dem Umfang, der Struktur und dem Inhalt der Freizeit und Problemen der Produktion und speziell dem Problem der Steigerung der Arbeitsproduktivität; für *Polen* den Zusammenhang zwischen dem Umfang, der Struktur und dem Inhalt der Freizeit und dem Problem der Urbanisierung und Industrialisierung und speziell der Abwanderung der Landbevölkerung in die Stadt; für *Ungarn* den Zusammenhang zwischen dem Inhalt der Freizeit und Problemen der Kultur.

Um einen Eindruck über Inhalt und Charakter der Untersuchungen zu vermitteln, soll im folgenden auf einige ausgewählte Ergebnisse hingewiesen werden. (Die Daten beziehen sich alle auf die Zeit Anfang der 60er Jahre.) Die Zeitbudgetuntersuchung für die UdSSR ergab, daß die faktische Arbeitszeit nicht für alle Gruppen der Werk-tätigen von gleicher Dauer ist. Es gibt also einen über die gesetzliche und normative Dauer hinausgehenden Arbeitstag (24/25). Länger als andere müssen im allgemeinen Angehörige der technischen Intelligenz und nicht in der Produktion tätige Angehörige der Intelligenz arbeiten (25). Belastungen der arbeitsfreien Zeit ergeben sich in der UdSSR — neben der Zeit, die für die Befriedigung physiologischer Bedürfnisse aufgewendet werden muß — aus den Zeitaufwendungen für den Weg zur Arbeitsstätte und für die Verrichtung der notwendigen Alltagsbedürfnisse. Die Tatsache, daß diese Zeitaufwendungen mit der Abnahme der Stadtgröße sprunghaft zunehmen (28), weist auf wesentliche Unterschiede im allgemeinen Versorgungswesen der einzelnen Gebiete des Landes hin sowie auf unzureichende und ungleichmäßig entwickelte Dienstleistungen in den Städten. In der Haushaltsarbeit ist die Mehrbelastung der Frauen bei nicht in der Produktion tätigen Angehörigen der Intelligenz, Studenten, Ingenieuren und Technikern besonders groß. Dies läßt wohl vor allem



den Schluß zu, daß die zusätzliche Arbeit dieser Gruppen auf Kosten der Emanzipation ihrer Frauen geleistet wird (30). Die festgestellten erheblichen Aufwendungen für Hausarbeit und Arbeitsweg führen die Autoren der Studie zu der Schlußfolgerung, daß im Kampf um die Ausweitung der Freizeit der Hauptangriff nicht auf die Arbeitszeit, sondern auf die arbeitsfreie Zeit geführt werden muß, „und zwar auf diejenigen ihrer Elemente, die den Menschen viel Kraft abverlangen, ohne im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung etwas dafür zu bieten“ (36).

Für die grundlegenden historischen Veränderungen im Freizeitbereich in der UdSSR werden von den Autoren leider nur Vergleichsdaten aus dem Jahre 1922 herangezogen (hier hätte man sich eine ausführlichere Zeitreihenanalyse gewünscht). Danach leisteten 1922 lediglich 45,5 % der Angehörigen von Arbeiterfamilien gesellschaftliche Tätigkeit. Anfang der 60er Jahre übte dagegen die überwiegende Mehrheit der Stadtbevölkerung regelmäßig gesellschaftliche Tätigkeit aus, nämlich 72,3 % (42). Die Entwicklung auf dem Gebiet der Qualifizierung und Weiterbildung der Werktätigen weist erhebliche Veränderungen auf: während sich 1922 nur 6,9 % der Angehörigen von Arbeiterfamilien in Zirkeln, Schulen und Universitäten qualifizierten (die damalige Untersuchung erfaßte drei der größten Industriezentren der UdSSR), nehmen Anfang der 60er Jahre über 40 % der Stadtbevölkerung regelmäßig an politischen Schulungen teil, 20,2 % am täglichen Abend- und Fernstudium und 36,8 % betreiben Selbststudium. 38,2 % der Arbeiter nehmen regelmäßig an politischer Schulung teil, 29,8 % beteiligen sich am Abend- und Fernstudium und 36,8 % betreiben Selbststudium (42). Disproportionen in der Freizeitgestaltung lassen sich vor allem abhängig vom Bildungsgrad feststellen. So antworteten auf die Frage: „Wissen Sie immer, wie Sie ihre Freizeit nutzen sollen?“ 66,3 % der Befragten entschieden mit Ja. Der höchste Prozentsatz an bejahenden Antworten liegt bei der nicht in der Produktion tätigen Angehörigen der Intelligenz (74,4 %) und bei den Personen mit Hochschulbildung (73,6 %) und bei den Angehörigen der technischen Intelligenz (72,4 %) (77).

Die Untersuchung über den Zeithaushalt der Bevölkerung in Bulgarien läßt eine starke Differenzierung in der Freizeit der verschiedenen sozialen Gruppen erkennen. Während als Durchschnittswert täglicher Freizeit für die bulgarische Stadtbevölkerung 4 Std. und 32 Minuten festgestellt werden, verfügen Arbeiter, Techniker, Ingenieure und Angehörige landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften lediglich über 2½ bis 2 Std. Freizeit täglich. Die meiste Zeit haben in Bulgarien die nicht in der Produktion tätigen Angehörigen der Intelligenz und die Hausfrauen (88). An politischer Schulung beteiligt sich in Bulgarien nahezu jeder zweite Stadtbewohner (insg. 48,8 % der Stadtbevölkerung) mindestens einmal im Monat (95). Etwa 42,1 % der städtischen Bevölkerung Bulgariens treiben regelmäßig Selbststudium (95). Am schwächsten dabei vertreten sind die Mitglieder von LPGs. Nicht nur daraus, auch aus anderen Angaben

läßt sich für Bulgarien auf einen starken Unterschied von Stadt und Land schließen: unter den Beschäftigten von LPGs und Staatsgütern sind z. B. auch die meisten Kirchgänger zu finden. Darauf wird in der Untersuchung besonders hingewiesen, weil religiöse Kulthandlungen als Freizeitverlust gewertet werden. Die wenigsten Kirchgänger finden sich unter Technikern und Arbeitern (103). Besonders hervorgehoben wird von den bulgarischen Forschern auch die schöpferisch produktive Arbeit in der Freizeit. Vor allem Ingenieure und Techniker beschäftigen sich in ihrer Freizeit mit Neuerer- und Rationalisatorenarbeit. 5 % von ihnen täglich, 5,9 % mehrere Male im Monat und 29 % mehrere Male im Jahr. 9,2 % der Arbeiter wenden sich in ihrer Freizeit „mehr oder weniger häufig“ der Rationalisatorenarbeit zu (96).

Die Untersuchung der Freizeitstruktur in Polen stellt — wie auch in den anderen Ländern — qualitative und quantitative Unterschiede in der Freizeitstruktur abhängig von der Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen und dem Bildungsgrad fest. Die Untersuchung bestätigte, daß die allerniedrigsten Kennziffern in der Regel bei der Kategorie der ungelernten Arbeiter und die allerhöchsten bei der akademischen Intelligenz festzustellen sind (125). Als besonderes Merkmal, das für unterschiedliche Freizeitstruktur maßgebend ist — außer Faktoren wie soziale Herkunft, Bildungsstand, Zugehörigkeit zu Berufsgruppen, Alter und Geschlecht, Monateinkommen —, wurde in der polnischen Studie der Einfluß des Wohnortes (Landesgebiet, Städtetyp) untersucht. Dabei wurden erhebliche Unterschiede ermittelt, die aber leider nur Kenntnisse darüber geben, daß das Lesen von Zeitschriften an Werktagen in Warschau stärker verbreitet ist als in anderen Städten. Die Gewohnheit Sportwettkämpfen zuzuschauen ist in Warschau weniger verbreitet (134 f.). Untersuchungen über die Durchdringung der Freizeit mit gesellschaftlicher Arbeit, politischer Schulung usw. wurden bedauerlicherweise in die polnische Studie gar nicht einbezogen.

Die ungarische Untersuchung zeigt, daß ähnliche Differenzierungen wie in der Freizeitstruktur anderer Länder auch in Ungarn auftreten: mit 9,9 % der Beschäftigten nehmen die in der Landwirtschaft Tätigen in geringstem Maß an der Qualifizierung und Fortbildung in der Freizeit teil; von den Facharbeitern bilden sich 13 % in der Freizeit weiter, von den Angehörigen der Intelligenz 29,3 % (160). Der Zusammenhang von Bildungsgrad und Inhalt der Freizeit zeigt sich auch im Bereich der politischen Bildung. 21,3 % der Stadtbevölkerung nehmen insgesamt an politischer Bildung teil; 15 % davon mindestens einmal in der Woche und 6,3 % einmal im Monat (161). Auf die gesamte Stadtbevölkerung bezogen ist die im Verhältnis stärkste Beteiligung an politischer Bildung in der Freizeit wiederum unter der Intelligenz zu finden.

Wie Boris Grusin in seinem 1970 geschriebenen Nachwort zu den Untersuchungen bemerkt, haben sie nur einen begrenzten aktuellen Informations- und Aussagewert. Die zusammengestellten Daten über z. B. das Zeitbudget der Stadtbevölkerung, die Freizeitstruktur an

Werktagen und sonntags, die Ursachen, die die Menschen daran hindern, ihre Freizeit ihren Wünschen entsprechend zu gestalten, treffen die Situation in den einzelnen Ländern heute wohl kaum mehr.

Ein Mangel der Analysen ist vor allem auch, daß die zusammengestellten Daten fast ausschließlich die subjektive Interpretation der Freizeitprobleme der Individuen zum Ausdruck bringt. Zu wenig werden die strukturellen Probleme analysiert, die sich unter der Oberfläche der mit den Daten beschriebenen Phänomene verbergen. So werden z. B. Fragestellungen, die auf die Erklärung der Unterschiede im Freizeitbudget und Freizeitverhalten von Frauen und Männern, von Stadt- und Landbevölkerung zielen, nur ungenügend weiterverfolgt, die Dialektik von Arbeit und Freizeit wird nur am Rande behandelt. Dies ist wohl auch einer der Hauptgründe dafür, daß der Anspruch, ein „einigermaßen komplexes Bild des Freizeitproblems im Sozialismus zu gewinnen“ nicht eingelöst werden kann. Es werden zu stark einzelne Aspekte des Problems betont, ohne ihren Zusammenhang herauszuarbeiten. Gerhard Weiß (Marburg)

**Erkrath, Franz-Adolf:** Probleme der Lebens-, Arbeits- und Umweltsbedingungen weiblicher Beschäftigter im Bauwesen. Soziologische Komplexanalyse von 6048 weiblichen Beschäftigten aus 50 volkseigenen Betrieben des Bauwesens der DDR. Ergonomische Berichte Nr. 5. Verlag Tribüne, Berlin (DDR) 1970 (55 S., br., 6,80 DM).

Die vorliegende Untersuchung — im Auftrag des Ministeriums für Bauwesen der DDR durchgeführt — analysiert die „Lebens-, Arbeits- und Umweltbedingungen“ weiblicher Arbeiter und Angestellter in 50 ausgewählten Betrieben der Bauindustrie der DDR. Die Ergebnisse wurden mit Hilfe von Fragebögen gewonnen, die in Teilkomplexe zur Tätigkeit, zum Arbeitsplatz, zur Qualifizierung, zum Betriebsklima und zum Gesundheitszustand gegliedert waren. Von den insgesamt 11 118 Frauen, die in den erfaßten 50 Betrieben arbeiteten, wurden 6048 Fragebögen abgegeben (Beantwortungsquote 54,4 %). Die Resultate sind repräsentativ für die ausgewählten Betriebe sowie für die zentralgeleitete Baumaterialienindustrie, nicht jedoch für das gesamte Bauwesen (8).

Die detaillierten Einzelergebnisse können hier nicht referiert werden; das Original enthält im Anhang die vollständigen Resultate aller ausgewerteten Fragebögen. Im Abschnitt „Krankheitsgruppen“ wird dabei nicht klar, ob sich die Zahlen allein auf die Angaben der befragten Frauen stützen oder ob zusätzliche Informationen z. B. des betriebsärztlichen Dienstes eingeholt wurden, weil z. T. spezifizierte Diagnosen angegeben werden.

Ziel der Untersuchung sollte sein, die Einsatz-, Arbeits- und Lebensbedingungen der weiblichen Beschäftigten zu verbessern, ihren Anteil an den Gesamtbeschäftigten zu erhöhen, das Qualifi-

kationsniveau zu steigern und die Anzahl der Arbeitsplätze für leitende Tätigkeiten zu erhöhen (6). Dementsprechend werden aus den Ergebnissen ausführliche Empfehlungen zur Eignung von Frauen für Tätigkeiten im Bauwesen abgeleitet (32 ff.), die sich nicht allgemein auf die Verbesserung der „Verhältnisse“ beziehen, sondern sehr konkret Hinweise für die arbeitshygienische Sanierung von Arbeitsplätzen geben. Einer Aufstellung von Berufen, die im Bauwesen für Frauen nicht mehr geeignet erscheinen, folgt eine Liste von konkreten Aufgaben für Betriebe, wirtschaftsleitende und staatliche Organe. Diese betreffen die Verbesserung von Arbeitsbedingungen (Schichtarbeit, Arbeitskleidung, Belastung durch körperliche Arbeit, Staub, Lärm u. a.) sowie von Leistungen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes. Besonderes Gewicht gelegt wird auf die Äußerungen bestimmter Personengruppen (z. B. Lehrlinge) bezüglich ihrer Unzufriedenheit mit der Arbeit sowie die allgemein recht hohe Bereitschaft zur weiteren beruflichen Qualifikation (bei 54,9 % der Frauen vorhanden). Hinweise für spezielle Aufgaben weiterer Forschungstätigkeit schließen sich an.

Die Analyse erhält ihre Bedeutung dadurch, daß sie auf der einen Seite offen die Mängel darlegt, die die Berufsausübung der Frauen dieses speziellen Industriesektors noch belasten, sich jedoch andererseits nicht in positivistischer Faktenhuberei in der Art bürgerlicher (Medizin-) Soziologie erschöpft; vielmehr wird durch die konkreten Folgerungen, die aus den Einzelresultaten gezogen werden, klar, daß auch die Medizin-Soziologie an der Verbesserung der Lebensbedingungen der arbeitenden Bevölkerung mitzuarbeiten hat.

Karl Böker (Berlin)

### Soziale Bewegung und Politik:

**Kalenski, W. G., R. Mocek u. P. B. Löwe:** Politologie in den U S A . Zur Kritik imperialistischer Machtkonzeptionen. Deutscher Verlag der Wissenschaften, Berlin (DDR) 1971 (248 S., br., 5,80 DM).

Die ersten drei Kapitel des Buches (7—142) wurden von W. G. Kalenski geschrieben. D. Blohm hat sie aus dem Russischen ins Deutsche übersetzt. R. Mocek und B. P. Löwe haben die deutsche Fassung wissenschaftlich bearbeitet und ihr ein viertes Kapitel hinzugefügt.

Kalenski hat eine kenntnisreiche und differenzierte wissenschaftssoziologische Analyse der amerikanischen Politologie vorgelegt. Dabei liefert er zunächst einen knappen historischen Überblick, durch welchen er die Entwicklung von vorwiegend philosophischer und rechtstheoretischer Behandlung politischer Probleme in den USA zur überwiegend funktionalen Deskription analysiert. An späterer Stelle der Arbeit wird diese Analyse ergänzt durch diejenige der Wandlung des Demokratiebegriffes.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf dem Zusammenhang zwischen bestimmten Problemen der politischen Entwicklung und zentralen Konzepten der neueren amerikanischen Politologie. Unter dem Gesichtspunkt der notwendigen Stabilisierung des Herrschaftssystems werden die Arbeiten zur Legitimation politischer Herrschaft und zur Propagandatechnik behandelt, das Persönlichkeitskonzept in der amerikanischen Politologie und die Theorien zur politischen Sozialisation. Meinungsanalysen bzw. Wahlanalysen gelten als hochentwickelte Techniken zur Systemsteuerung.

Obwohl Kalenski auch die Übergänge zu den Nachbardisziplinen der Politologie behandelt (so etwa in der Sozialisationsforschung, in der Kleingruppenforschung zur Führerproblematik), gestattet seine Fragestellung doch die Auswahl dominanter Ansätze. Es ist ihm daher nicht anzulasten, daß bestimmte Aspekte der amerikanischen Politologie — etwa die nachbeardianische enge Verknüpfung zur Geschichtswissenschaft — bei ihm in der Behandlung der political science nicht auftauchen. Ebenso ergibt es sich aus der grundsätzlich überzeugenden Anlage der Arbeit, daß die einzelnen Ansätze, etwa der systemtheoretische, relativ kurz behandelt werden, und nur in ihren Hauptintentionen vorgestellt werden. Da trotz der Knappheit der Darstellung die Differenzierungen nie verloren gehen, halte ich diesen wissenschaftssoziologischen Überblick für eine Arbeit, die eine Lücke in den bei uns vorliegenden Auseinandersetzungen mit der amerikanischen Politologie schließen kann.

Diese Einschätzung gilt nicht im selben Maße für das 4. Kapitel, welches Löwe und Mocek abgefaßt und ‚Die Politologie als Bestandteil der imperialistischen Globalsteuerung‘ überschrieben haben. Sie behandeln nicht wie Kalenski die Politologie unter bestimmten Schwerpunkten, sondern in ihrer Gesamtheit. Politologie wird dargestellt als ein integraler und nahezu vollständig funktionaler Bestandteil des staatsmonopolistischen und imperialistischen Kapitalismus der USA. Dabei fallen nicht nur wie selbstverständlich alle kritischen Arbeiten unter den Tisch, es wird auch behauptet, die Politologie stünde bewußt und konsequent in Forschung und Lehre im ideologischen Zusammenhang des staatsmonopolistischen Kapitalismus. Daß gerade die weitgehende Fortführung der für die USA vordem typischen verfassungstheoretischen Behandlung politischer Fragen in der Lehre durchaus funktional sich auswirken kann für heutige Stabilisierungsbedürfnisse geht unter in einer stromlinienförmigen Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus. Eine solche Auffassung muß aus der traditionell pragmatischen Orientierung der politischen Wissenschaft in den USA auch falsch verallgemeinert werden, daß diese heute die Beschäftigung mit der Werturteilsproblematik allgemein zugunsten von Werturteilen entschieden habe.

Die Einwände ließen sich fortsetzen, erforderten dann allerdings eine Auseinandersetzung mit der Ausprägung der Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus, wie sie bei Löwe und Mocek zugrundeliegt. Doch läßt sich der grundsätzliche Einwand auf einer

anderen Ebene auch dahingehend zusammenfassen, daß das vierte Kapitel weit hinter dem Informationsreichtum (und damit der Begründung der Analyse) zurückbleibt, welcher Kalenskis Arbeit auszeichnet.  
Heide Gerstenberger (Göttingen)

**Kolko, Gabriel:** Hintergründe der US-Außenpolitik.  
Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt am Main 1971 (204 S.,  
br., 15,— DM).

Kolkos systemanalytische Ziele sind weit gesteckt: er beabsichtigt, die sozioökonomischen Wurzeln (so der amerikanische Originaltitel) der US-Außenpolitik freizulegen. Die wissenschaftliche Dimension und der politische Anspruch dieses Unterfangens erklären sich aus der kritisch-oppositionellen Distanz, die der Autor „im Prozeß der Desillusionierung seit Mitte der 60er Jahre“ zunächst zur Regierungspolitik in den USA und sukzessive auch zur eigenen Gesellschaftsordnung gewonnen hat (8) und die es für ihn nunmehr empirisch zu begründen gilt. Da die Mehrzahl der bislang vorliegenden Untersuchungen auf ausgewählte Probleme oder einzelne historische Segmente der amerikanischen Außenpolitik beschränkt blieb und da ihre Verfasser in der Regel — aus Gründen der Kooptation in das wissenschaftliche und politische Establishment — soziologisch unfähig schienen, mehr zu leisten als statisch-strukturelle Analysen, die keinesfalls an systemische Grundlagen rühren, dürfte sich der methodische Ansatz im gegebenen Fall wie selbstverständlich angeboten haben, zumal Kolko keine marxistische Ausgangsposition geltend macht.

Dieser Ansatz bedeutet zum einen, daß eine Soziologie der amerikanischen Außenpolitik in synthetischer Absicht versucht wird, und er impliziert zum anderen das Bemühen um eine historische Analyse, die die engeren Grenzen der case study überschreitet. Wenn diese Analyse bei Kolko gleichsam anamnetische Züge annimmt, die manche Irrtümer und Fehleinschätzungen bedingen, ist dieser Umstand letzten Endes wohl dem Durchbruch liberaler Verstehensmuster zuzuschreiben.

Trotzdem weist dieser Teil der Darstellung, der die ständige Eskalation des amerikanischen Interventionismus in Vietnam behandelt, weit weniger Inkonsistenzen und analytische Unschärfen auf als die erste Hälfte der Monographie, in der es Kolko um eine Soziologie der Macht — die allerdings unter der Hand zu reiner Morphologie verflacht —, um eine Bestimmung des Verhältnisses zwischen Militär- und Zivilgewalt in den USA und nicht zuletzt um ein empirisches Resümee des amerikanischen Imperialismus geht. Äußerlich mag dieses qualitative Ungleichgewicht auch damit zusammenhängen, daß der Autor im ersten Teil seiner Arbeit — of-

fenbar — politikwissenschaftliche Einflüsse der kritischen Theorie aktualisiert, während er mit dem zweiten Teil ganz deutlich „in der Tradition der sogenannten, revisionistischen Schule der Historiographie amerikanischer Außenpolitik“ (7) steht.

Was Kolko über die Ansiedlung und Herkunft politischer Macht (herrschende Klasse und ökonomisches Substrat) sowie über die sozial-inhaltlichen Grenzen des in langer „sentimentaler Tradition“ mythologisierten Konsens ausführt (27, 32), ist im Kern um nichts weniger trivial als die elite-theoretischen Erörterungen, mit denen er sich — letzten Endes vergeblich — von den genetisch ausgerichteten Erklärungsmodellen eines C. Wright Mills abzugrenzen hofft (33 ff). Daß „wenige Männer die große Mehrheit der Schlüsselpositionen in der Außenpolitik innehaben“ (37), daß diese höchsten Entscheidungsträger seit jeher engste Kontakte zu den wichtigsten Unternehmerkreisen und deren Anwaltsfirmen hatten (40) und daß sie nicht zuletzt unter dem virtuellen Druck von negativen Sanktionen für abweichendes Entscheidungsverhalten mit seltenen Ausnahmen den vorherrschenden wirtschaftlichen Interessen in ihrem Einflußbereich Geltung verschaffen (41), sind zu bekannte Tatsachen, als daß ihr erneuter statistisch-empirischer Nachweis — wie Kolko ihn ohne konkludente theoretische Weiterungen führt — befriedigen könnte.

Handelt es sich hier noch um überflüssige Redundanzen, so fordern Kolkos Thesen zum außenpolitischen Relevanzverhältnis von Militär- und Zivilgewalt auch inhaltliche Kritik heraus. Nirgends vermag der Autor seine Arbeitshypothese schlüssig zu begründen: er spricht von der Vermutung, es könne sich bei der Existenz des militärisch-industriellen Komplexes im Grunde nur um einen Mythos handeln (17). (Da sich eine ausführliche erkenntnispolitische Kritik dieser analytischen Prämisse verbietet, sei als Marginalie nur die Tatsache verzeichnet, daß es Eisenhower war, der den Begriff des militärisch-industriellen Komplexes von höchster Warte in den politischen Sprachgebrauch einführte, und daß die Faktizität dieses Komplexes in der neueren kritischen — zumindest deutschen — Sozial- und Geschichtswissenschaft als unbestritten gilt.)

Dieser folgenschwere Fehlschluß erklärt, wie Kolko — im Fazit einer durchweg vordergründigen Analyse — zu der These einer nahezu vollständigen Subordination der Militär- unter die Zivilgewalt gelangen kann. Zwar mögen einige Daten, die der Autor zur Begründung dieser These einführt — die innermilitärische Konkurrenz zwischen den Waffengattungen, das Fehlen einer einheitlichen strategischen Doktrin und die Budget-Grenzen bei der Festlegung der Optionen (60) —, tatsächliche Chancen der zivilen Kontrolle eröffnen. Damit zeigt Kolko jedoch nur einen Ausschnitt des in Frage stehenden Interdependenzverhältnisses. Unter den zahlreichen Aspekten, die — ganz abgesehen von den ubiquitären Implikationen des Rüstungskomplexes — auf eine fortgeschrittene Militarisierung des außenpolitischen Entscheidungs-

prozesses hindeuten, hat Kolko vor allem die folgenden aus seiner Untersuchung ausgeklammert: die direkten einflußreichen Beziehungen der führenden militärischen Repräsentanten zum Präsidenten (als Oberbefehlshaber), den historischen Aufstieg des Verteidigungsministeriums mindestens zur Gleichberechtigung mit dem State Department, den durch enorme Mittelzuweisungen erreichten operativen Aktionsvorsprung des Militärapparats, die zunehmende Identität von Außenpolitik und Sicherheitsinteressen und nicht zuletzt die wachsende Bedeutung der militärischen Forschungsinstitutionen. Des weiteren ignoriert Kolko in seiner Zentralthese von der Zivilisierung des Kommandosektors (63) den bedeutsamen Fakt, daß der technologische Fortschritt überhaupt in erhöhtem Maße mit rüstungstechnischer Forschung verknüpft ist.

Vieles spricht dafür, daß der Prozeß der außenpolitischen Militarisierung trotz einiger Kontrollmaßnahmen — insbesondere nach der Defense Reorganization Act von 1958 (61) — gerade während der Kennedy-Ära bedeutende Fortschritte machte. Es mag als ironischer Nebeneffekt analytischer Unzulänglichkeit ausgelegt werden, daß der „Fall“ Vietnam, an dem Kolko erklärtermaßen seine System-Thesen prüfen und exemplifizieren möchte, im oben abgesteckten Problemfeld das genaue Gegenteil dieser Thesen beweist. So sehr zunächst im Vietnam-Krieg „geradezu idealtypisch die Stoßrichtung und die Dynamik des Rüstungsapparates voll zum Ausdruck kamen“ (Senghaas), so sehr hat erst der Verlauf dieses Krieges die faktischen außenpolitischen Prärogativen des Militärs erheblichen Zweifeln ausgesetzt.

Das dritte Feld, auf dem der Autor den sozio-ökonomischen Kontext amerikanischer Außenpolitik definieren und empirisch beleuchten will, ist das Gebiet der weltwirtschaftlichen Rolle der USA, sprich das des amerikanischen Imperialismus. Diese Analyse ist im Kern sehr problematisch und vermittelt zudem nur wenig neue Erkenntnisse. Es hat den Anschein, als sei die Bezugsliteratur (Landsberg, Bidwell u. a.) eher summarisch referiert als subsidiär in Anspruch genommen.

So beschreibt Kolko die Verluste der USA an Europa auf dem Sektor der Industriegüterexporte, ihre qualitative Abhängigkeit von strategischen Rohstoffen und kritischen Materialien der Armen Welt und ihre dominierende Stellung gegenüber den „Entwicklungsländern“ zutreffend als den größeren Rahmen amerikanischer Außenpolitik (zusammenfassend 73). Zugleich macht er die Terms of Trade und die willkürliche außenwirtschaftliche Praxis der USA zwischen Protektionismus und Freihandel (77) als wichtige Faktoren der Stagnation in der Armen Welt kenntlich. Kolko stimmt auch mit den Ergebnissen der neueren nicht-bürgerlichen Imperialismus-Forschung überein, wenn er die Auslandshilfe der USA als Hebel amerikanischer Wirtschaftsinteressen charakterisiert (83) und das Kreditsystem, dem die Länder der Armen Welt von seiten der Vereinigten Staaten ausgeliefert sind, als eine Spielart des Imperialismus kenntlich macht (84).



Problematisch wird seine Analyse jedoch im Fazit deshalb, weil er den amerikanischen Imperialismus sowohl aus dem internationalen als auch aus dem historischen Kontext herauslöst. Er abstrahiert vor allem von den Integrations- und Konkurrenzsyndromen innerhalb des Weltkapitalismus. Dieser Mangel führt folgerichtig zu einem modifizierten Wiederaufleben des Realisationskrisentheorems von Rosa Luxemburg: auch Kolko vertritt die Ansicht, daß der Kapitalismus der nicht-kapitalistischen oder zumindest doch jener nicht perfekt durchkapitalisierten Sphären bedürfe, um auf Dauer existieren zu können (96 f.). Kolkos Vietnam-Analyse verdeutlicht, wie dieses Theorem in scheinbarem Widerspruch zu seiner ökonomischen Fundierung auf den Primat der Strategie im Imperialismus erkennt. Es gibt in der teleologischen Sicht, die Kolkos Interpretation eigen ist, zu der Vermutung Anlaß, der Imperialismus fungiere — zumindest in diesem, aber auch in anderen Bereichen — als Investition auf die zukünftige Subsistenz des Kapitalismus und sei viel weniger die spezifische Form seiner *gegenwärtigen* Expansion. Hierfür gibt die Rezeption der Domino-Theorie ein gutes Beispiel. Diese Theorie erscheint in zweifacher Hinsicht problematisch: methodisch, weil sie aus den ideologischen Selbstlegitimationen der amerikanischen Kriegsherren Erklärungen für die Ursachen der Aggression zu schöpfen versucht; inhaltlich, weil sie den Blick auf die international-ökonomischen und die intern-rüstungswirtschaftlichen Aspekte des Krieges verstellt. Wenn sich auch diese Mißgriffe nachteilig auf den analytischen Wert der Gesamteinschätzung des Vietnam-Krieges auswirken, so bleibt doch das eigentliche Historiogramm Kolkos davon weitgehend unberührt.

In groben Zügen umreißt er den Gang der Entwicklung, in der die USA seit 1945 involviert waren: als Macht, die für die Restauration der französischen Kolonialherrschaft verantwortlich zeichnete (102), die den französischen Kolonialkrieg subventionierte und teilweise unter ihre Kontrolle nahm, die alle Implikationen eines Verhandlungsfriedens frühzeitig verwarf (114), um dann folgerichtig den Genfer Konferenzbeschlüssen von 1954 ihre formale Zustimmung zu versagen (115). Auch die folgenden Stadien der amerikanischen Aggression gegen Vietnam, die von der ständigen Verletzung der Genfer Beschlüsse über die Etablierung südvietnamesischer Marionettenregime bis hin zu militärischen Vernichtungsstrategien eskalierte, werden von Kolko exakt beschrieben und hinreichend dokumentiert. Vor allem den taktischem Umgang der amerikanischen Politik mit dem Genfer Abkommen und mit diplomatischen Offensiven, der nichts anderes als die Fiktion eines vietnamesischen Bürgerkriegs im Gefolge kommunistischer Invasion erzeugen und andererseits den Anschein amerikanischen Friedenswillens erwecken soll, schätzt der Verfasser richtig ein. Wäre eine solche Historiographie zum Vietnam-Krieg nicht schon von anderer Seite erarbeitet worden, dann könnte hier das eigentliche Verdienst des Autors liegen, das die Mängel des ersten Darstellungsteils wettmacht.

Frank Niess (Heidelberg)

**Chomsky, Noam: Indochina und die amerikanische Krise.** Im Krieg mit Asien I. Suhrkamp Taschenbuch 32. Suhrkamp Verlag, Frankfurt/M. 1972 (188 S., br., 5,— DM).

Der Band enthält drei Aufsätze: den Titel-Essay „Indochina und die amerikanische Krise“, „Nach Pinkville“ und „Mayday“, Aufsätze die keine eigentlichen Analysen der revolutionären Entwicklung oder der imperialistischen Aggression sind. Chomsky läßt vor allem die Protagonisten des Verbrechens reden und kommentiert mit dem ganzen Gewicht eigener erlebter Erfahrung.

Vietnam ist für Amerika kein Einzelfall, weder ökonomisch, noch politisch, noch moralisch. „Das vorrangige Ziel der amerikanischen Politik war seit je, ein System von Gesellschaften zu errichten, die der freien ökonomischen Intervention durch private (auf mancherlei Art öffentlich subventionierte) Unternehmen offen sind“ (23). Das kennt man — als Phrase oder These — zur Genüge: aber Chomsky reproduziert nicht bloß bekannte Aussagen, er zeigt auf: die amerikanischen Interessen am Beispiel Südamerika (12 f.), Europa (20 f.) und schließlich Südostasien. Didaktisch hervorragende Darstellung politisch-ökonomischer Wechselbeziehungen: der Profitboom, der seit dem Krieg (33) in „permanente Kriegswirtschaft“ mündete, bedarf sowohl einer ausgeprägten Konsumsphäre für seine Produkte als auch einer ideologischen Rückversicherung im eigenen Land: das erste Ziel wird erreicht bei der Bombardierung der zu befreienden Staaten, das zweite muß sich die moralische Verunsicherung des eigenen Volkes zunutze machen: „ein Sieg des Vietcong ... (würde) endgültig die Zerstörung der Redefreiheit bedeuten, für alle Menschen und für alle Zeiten, nicht allein in Asien, sondern auch in den Vereinigten Staaten“ (Richard Nixon 1965) (101). Auch gedenkt man Japans wirtschaftlicher Interessen: dem konkurrenzstarken Verbündeten muß man den südostasiatischen Markt „befreien“, damit er nicht die eigenen Märkte gefährdet oder gar mit Kommunisten Handel treibt (45 ff. u. a.). Selbst nach Nixons China-besuch und Japans Tauwetterversuchen behalten die ökonomischen Grundstrukturen des amerikanischen Kolonialverhältnisses ihre Gültigkeit, den Beweis liefern Nixons und Rogers' Reden nach dem Fall von Quang Tri.

Chomsky verfolgt eine eindeutig aufklärende Absicht. Es geht ihm vor allem darum, das falsche Bewußtsein derjenigen amerikanischen „Liberalen“ zu entlarven, für die Abwehrkampf gegen den Kommunismus und Verantwortungsgefühl für die kämpfenden boys, die in Vietnam verrecken, auf einer Ebene liegen und gewogen werden können. Nicht jedes „stop the war!“ ist menschlich.

Die angeführten Dokumente zeigen einmal mehr: Ziel des Südostasienkriegs ist, der imperialistischen Logik folgend, die Erhaltung von ökonomisch rückständigen Gebieten als Zulieferer für die Metropolen; CIA und die großen multinationalen Konzerne sind die besten Partner bei der Herstellung von Marionettenregimes: diese

müssen den Kampf gegen das eigene Volk — „Vietnamisierung“ — zur Zufriedenheit der Auftraggeber führen oder die noch Skrupeloser lösen sie ab. In allen Berichten sind die Erfahrungen der fast ausgerotteten Opposition in Südvietnam nachzuvollziehen, die die politische und ökonomische Identität ihrer Unterdrücker genau erkannt hat. Die brutale Vernichtung bestehender ökonomischer und soziokultureller Gefüge ganzer Völker wird in den Dienst der Befriedung gestellt. Und wenn weder Quellen noch Kommentar Chomskys zum Allerneuesten gehören, so sind doch seine Berichte über die Zerstörung Vietnams eine der eindringlichsten Provokationen für das ermüdete Bewußtsein, das nur zu leicht auf Kompromisse hereinzufallen droht. „Bis März 1969 waren insgesamt 130 000 Tonnen Bomben je Monat abgeworfen worden — annähernd das Äquivalent von zwei Hiroshima-Bomben pro Woche“ (105). Entlaubung, Vernichtung der Ernte, Vertreibung und Folter kompletieren den „konventionellen Krieg“, der von den USA „mit größerer Zurückhaltung geführt wurde, als sie jede andere Großmacht geübt hätte“ (Nixon 30. April 1972).

Weniger geglückt und klar sind die überwiegend moralisch argumentierten Aussagen zur inneramerikanischen Opposition gegen den Krieg („Mayday“). Dessen ungeachtet ist seine Grundthese glaubwürdig belegt: „Die fortgeschrittenste Gesellschaft der Welt hat endlich die Antwort auf den Volkskrieg gefunden: die Ausrottung des Volkes“ (116).

Chomsky verfällt nicht in den Fehler vieler Vietnamautoren, bloß eine abstrakte Thesenkonstruktion über Kolonialismus und revolutionären Befreiungskrieg aufzustellen. Vielmehr wird eine Einheit von theoretischer Begründung und empirischem Beleg hergestellt, die für uns die Frage aufwirft: Wie kann dieses Buch in die Schulen gebracht werden?  
 Michael Daxner (Wien)

**Lukacs, John:** Konflikte der Weltpolitik nach 1945.  
 Der kalte Krieg. Deutscher Taschenbuchverlag, München 1970  
 (306 S., br., 4,80 DM).

Mit einigen Jahren Verspätung im Verhältnis zu einflußreichen nationalökonomischen Umdispositionen innerhalb der bürgerlichen Wissenschaft haben in jüngster Zeit Teile der herrschenden Historiographie zur Nachkriegszeit den Anschluß an konvergenztheoretische Trends gefunden. Dazu gehört zweifellos auch Lukacs. Die Rezeption seiner zweiseitigen Monographie, die als Chronik der „hauptsächlichen Ereignisse“ und als Analyse der „hauptsächlichen Tendenzen“ (7) die weltpolitischen Konflikte seit 1945 nachzeichnen und erklären soll, läßt unter diesem Aspekt Rückschlüsse auf die derzeitige Situation der bürgerlichen Geschichtswissenschaft zu. Mit einem untrüglichen Instinkt für die gewandelten strategischen Probleme der historiogra-

phischen Kapitalismus-Apologie nimmt Lukacs Abschied von gängigen antisozialistischen Klischees, um zu einem „moderneren“ Interpretationsansatz vorzudringen. Faktisch signalisiert dieser Fortschritt jedoch nur, daß die bürgerliche Historiographie mit den jeweiligen außenpolitischen Kurswechseln der kapitalistischen Staaten Schritt halten muß, wenn ihre unmittelbare politische Wirksamkeit erhalten bleiben soll.

Angeichts der Konsolidierung der sozialistischen Systeme sind die containment- und roll back-Konzepte der Kennan-Ära und der Eisenhower-Dulles-Administration obsolet geworden, ebenso ihre direkte geschichtswissenschaftliche Abbildung. Diese Lücke zwischen strategischen Bedürfnissen und wissenschaftlichem Nachvollzug füllt die Konvergenztheorie aus, die eine wechselseitige Angleichung von Kapitalismus und Sozialismus auf der Basis der einheitlichen modernen Industriegesellschaft behauptet. Daß jedoch nicht einmal die bürgerlich-liberale Variante dieser Theorie, wie sie Lukacs — von einzelnen Abweichungen abgesehen — beispielhaft vertritt, einer prinzipiellen Absage an den Antikommunismus aus der Zeit des Kalten Krieges gleichkommt, daß sie diesen vielmehr nur modifiziert und in subtilere Formen gießt, geht aus der vorliegenden Monographie unzweifelhaft hervor. Auch bei Lukacs bleibt die These von der sukzessiven Angleichung der gesellschaftlichen Systeme im Kern mit einer Untergangsprognostik identisch, die sich allein auf den Sozialismus bezieht.

Im ersten, chronologischen Teil der Darstellung kommt der antikommunistische Gehalt der Konvergenztheorie nicht ganz so unverhüllt zum Ausdruck wie im zweiten Teil: denn im historischen Blickfeld der Entspannung und der Koexistenz zwischen den Supermächten gestattet der konvergenztheoretische Ansatz immerhin eine punktuelle Kritik an jenen Konzeptionen und Praktiken der amerikanischen Außenpolitik, die in den fünfziger Jahren retardierend auf den Prozeß des weltpolitischen Ausgleichs einwirkten. Im Grunde schreibt er diese Kritik sogar zwingend vor, weil anders die Tendenzen zur macht- und sicherheitspolitischen Kooperation zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion nicht als Resultat wirklicher Konvergenz verstehbar würden und somit die einseitigen ideologischen Spekulationen, die zur Natur der Konvergenztheorie gehören, ohne weiteres offenlägen. So charakterisiert Lukacs im Gegensatz zur Mehrzahl anderer bürgerlicher Historiographen u. a. Dulles als Exponenten einer entspannungsfeindlichen und damit — im konvergenztheoretischen Sinne — anachronistischen Politik (75); er setzt die ablehnende Reaktion der amerikanischen Regierung auf die sowjetische deutschlandpolitische Initiative vom Frühjahr 1952 massiven Zweifeln aus (78), um nicht zuletzt eine — allerdings personalisierende — Kritik des McCarthyismus zu formulieren (80 ff.).

Keine dieser Differenzierungen führt jedoch über die antikommunistische Grundposition von Lukacs hinaus. Besonders erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang die konvergenztheoretisch geprägte Intention von Lukacs, die durch den ganzen ersten Teil der Darstellung hindurch darauf abzielt, der Praxis der sowjetischen

Außenbeziehungen — vor allen Dingen in der Nach-Stalin-Ära — eine ständige Diskrepanz zwischen Dogma und Politik zu unterstellen (etwa 140). Indem der Autor generell die sozialistische Komponente der sowjetischen Außenpolitik gegen ihre russisch-nationale ausspielt und mithin tendenziell in anthropologische Interpretationsweisen verfällt, dispensiert er sich selbst von unumgänglichen systemanalytischen Verfahren, die letzten Endes die Haltlosigkeit der Konvergenztheorie erweisen würden.

Auch die durchaus unüblichen Thesen, die Lukacs entwickelt, um die Virulenz eines sowjetischen Expansionismus während der sechziger Jahre zu bestreiten (implizit 174), zeigen paradoxerweise anti-kommunistische Züge; denn allem Anschein nach haben sie keine andere Funktion, als die amerikanischen „Verpflichtungen“, die sich in einem globalen Netz von US-Stützpunkten manifestierten, ex post zu rechtfertigen. Gegen diese einigermaßen subtilen Verzeichnungen des ideologischen Ausgangspunkts nehmen sich andere Sentenzen des ersten Darstellungsteils in ihrem antikommunistischen Grundgehalt um einige Grade kompakter aus. Tatsächlich rechtfertigt Lukacs vorbehaltlos die Eindämmungspolitik der Truman-Administration (148, Anm. 1: „... wird Präsident Trumans Entschluß vom Juni 1950, die Verteidigung Koreas zu übernehmen, immer ein besonders leuchtendes Blatt im Buche der amerikanischen Geschichte darstellen...“), und er geht noch einige Schritte weiter, wenn er die im Zeichen des Atomwaffenmonopols der ersten Nachkriegsjahre ungenutzten „günstigen Gelegenheiten“ für eine amerikanische Hegemonialpolitik beklagt (12 f.). Wo er die Apologie im Blick auf die ausgehenden fünfziger und die beginnenden sechziger Jahre merklich abschwächt, tut er dies nicht etwa in prinzipiell gewandelter historiographischer Absicht, sondern nur, weil ihm klar ist, daß die unmittelbaren machtpolitischen Manifestationsformen derartiger ideologischer Strömungen konträr zur Behauptung der gesellschaftlichen Konvergenz stehen.

Daß die Konvergenz-Spekulationen letzten Endes die Erosion der sozialistischen Systeme und das Überleben des Kapitalismus beinhalten, verdeutlicht der zweite Teil der Monographie, den Lukacs als Geschichtsanalyse ausgibt. Die diesem Teil zugrunde liegende Hauptthese des Autors besagt, daß die Sowjetunion weniger sozialistischen Postulaten folgte, als sie zur Weltmacht heranwuchs, sondern daß sie dabei vielmehr der Eigendynamik von Industrialisierung und Bürokratisierung unterlag (insbesondere 188). Der daraus destillierte Vergleich mit der gleichsam naturwüchsig vorangeschrittenen Entwicklung der amerikanischen Gesellschaft zur leistungsfähigen Industriegesellschaft klärt vorweg darüber auf, daß der illusionäre Gesellschaftszustand, den Lukacs auf historiographischen Umwegen prognostiziert, alle wesentlichen Merkmale des Kapitalismus aufweist. (Insofern besteht bei Lukacs tatsächlich eine annähernd totale Identität zwischen Industriegesellschaft und Kapitalismus.) Da die unausgesprochene aber stillschweigend doch durchgängig zugrunde gelegte Konvergenzthese auch in der vorliegenden Darstellung keineswegs

die beiderseitige Annäherung der bislang antagonistischen Gesellschaftssysteme an technologisch vorgegebene Standards einer egalitären und unideologischen sozioökonomischen Entwicklung im Weltmaßstab meint, sondern faktisch vielmehr nur den Untergang des Sozialismus prognostiziert (u. a. 216), überrascht es nicht, daß die Analyse, die auf Konvergenzphänomene in der amerikanischen Gesellschaftsentwicklung aufmerksam machen soll, einem hoffnungslosen Obskurantismus verfällt. (Daß es sich dabei lediglich um eine Erscheinungsform eines viel tiefer liegenden Agnostizismus in der bürgerlichen Geschichtswissenschaft handelt, ist nicht zu übersehen.) So behauptet Lukacs, daß sich die Vereinigten Staaten spätestens seit 1920 im anthropologischen Milieu einer „Sozialisierung der Seelen“ (190, 212) zu einer klassenlosen Gesellschaft entwickelten, in der „das gesamte Volk in den Genuß der materiellen Segnungen der industriellen Demokratie kam“ (184). Der Verfasser läßt es jedoch nicht bei dieser Begriffsverwirrung bewenden; er fügt ihr vielmehr noch eine im konvergenztheoretischen Sinne strategisch eminent wichtige Diagnose hinzu, die den für spätkapitalistische Gesellschaften typischen Staatsinterventionismus schlicht und apodiktisch als Sozialismus qualifiziert (etwa 191). Unter diesen Prämissen spekuliert Lukacs darüber hinaus unumwunden auf die — auch von den Sowjetführern angeblich neidvoll anerkannte — Attraktivität des uminterpretierten kapitalistischen Systems.

Besonders verheerend wirkt sich der erwähnte Agnostizismus auf die Art und Weise aus, in der Lukacs die politischen Theorien in den existierenden Gesellschaftsordnungen registriert (196 ff.). Nachdem er vorweg schon von den Identitäten und Analogien der gesellschaftsformierenden modernen Produktion unvermittelt auf die Angleichung der sozialen Strukturen zwischen den antagonistischen Systemen geschlossen hat, meint er nun, dieses Verfahren auf die jeweiligen Ideologien übertragen zu können. Kein Wunder, daß sich seine Marx-Rezeption unter diesem methodischen Vorzeichen auf reizauslösende Vulgaritäten und abgegriffene Mythologeme reduziert (198 ff.). Tatsächlich läßt es Lukacs überhaupt nicht zu dem kommen, was man trotz mancher Vorbehalte noch als substantielle Marx-Kritik bezeichnen könnte. Statt dessen schließt er an eine spezielle Variante der bürgerlichen Fehlinterpretation des Marxismus an, die in dem Vorwurf außerwissenschaftlichen Denkens als Resultat einer aus „religiösem Messianismus gespeisten Prophetie“ gründet („Denn Marx, dieser atheistische und antipreußische Prophet, enthüllt . . . sein wahres pedantisches, deutsch-jüdisches Ich“ (200)). Gegen die Marx'schen Gesellschaftsanalysen und Entwicklungsprognosen, die sich im Horizont seines Geschichtsverständnisses definitiv als falsch erwiesen haben (200), hebt er die Traditionen des amerikanischen politischen Denkens positiv ab, von denen er generalisierend meint, daß sie sich bis heute mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit decken (etwa 209, 212). Aus alledem entsteht das Bild einer gesellschaftlichen Transformation, die allein den eigengesetzlichen sachlichen Zwängen der wissenschaftlich-technologischen Entwicklung folgt und somit letzthin nur als Modifi-

kation des Kapitalismus denkbar ist. Zu Einzelsignaturen der Epoche nach Ausgang des Kalten Krieges stilisiert, sind es nach Lukacs nur noch die nationalen Ideen und Impulse, die von der außer-ökonomischen Ebene her auf diesen historisch ohnehin unausweichlichen Prozeß regulierend oder auch stimulierend einwirken. Der spekulativen Tendenz, in der sich die Bedürfnisse eines apologetischen Wunschdenkens ausdrücken, entspricht die äußere Form der Darstellung. Schon die diagonale Lektüre — die allein der Rezensent nach der Gesamtrezeption für empfehlenswert hält — läßt den Leser erkennen, daß sich Lukacs fast ausnahmslos der Analyse entzieht und in Feuilletonismus flüchtet.

Frank Niess (Heidelberg)

### **Bodensieck, Heinrich:** *Provozierte Teilung Europas?*

Die britisch-nordamerikanische Regionalismus-Diskussion und die Vorgeschichte des Kalten Krieges 1939—1945. Leske-Verlag, Opladen 1970 (119 S., br., 9,80 DM).

Die Arbeit Bodensiecks gehört vom Ansatz her zu den ersten ernstzunehmenden Versuchen innerhalb der westdeutschen Zeitgeschichtsforschung, die am Beispiel der Entstehung des kalten Krieges auf eine Destruktion der herkömmlichen Erklärungsschemata ausgehen. Denn sie bricht mit der — im ideologischen Zusammenhang des Antikommunismus vielfach bewährten — These, derzufolge der weltmachtpolitische Antagonismus der Nachkriegszeit in der hemmungslosen Expansions- und Obstruktionspolitik der Sowjetunion seine alleinige Ursache gehabt habe. Kommt B. bereits auf diese Weise an zentraler Stelle dem Bedürfnis nach einer Revision des innerhalb der bürgerlichen Wissenschaft tradierten Geschichtsbildes entgegen, so drückt sich die Neuartigkeit seines historiographischen Versuchs auf der anderen Seite auch darin aus, daß er sich in der Gesamttendenz Forschungsergebnissen annähert, die auf eine Konflikt-Ursächlichkeit der amerikanischen Hegemonialpolitik nach dem Ende des zweiten Weltkriegs hindeuten. (Insbesondere ein nicht-konformistischer Zweig der neueren amerikanischen Forschung hat die Verantwortung der Vereinigten Staaten für die Genese des Kalten Krieges geortet: so u. a. etwa am Modellfall der atomaren Erpressungspolitik und am abrupten Abbruch der amerikanischen Pacht- und Leihhilfe.) Von beiden Positionen unterscheidet sich B.'s Analyse jedoch insofern, als sie die eigentlichen Ursachen für die bi-polare Machtkonstellation der Jahre nach 1947 nicht im weiteren Umkreis des Zerfalls der antifaschistischen Kriegscoalition sucht, sondern in die inter-alliierten programmatischen Kontroversen der Kriegszeit zurückverlegt und von da aus die Kontinuität des Konflikts zwischen den Supermächten betont.

Ein weiterer Unterschied zu beiden Positionen liegt darin, daß sich Bodensieck nicht vorrangig auf Dokumente der offiziellen Politik — wie Akten, Memoiren und Protokolle — stützt, um seine Hauptthese zu verifizieren. Er zieht statt dessen in größerem Umfang Materialien

heran, die über offiziöse und völlig private Konzepte für eine stabile Friedensordnung Aufschluß geben. Zwar handelt es sich vorerst um einen relativ bescheidenen Gewinn, wenn die zahllosen Beiträge zu langfristigen Kriegszielprojektionen aus der historischen Analyse nicht mehr einfach deshalb ausgeblendet werden, weil sie größtenteils unterhalb einer rein politisch-administrativen Ebene zustande gekommen sind; da die Quellenselektion im Rahmen der konservativen deutschen Historiographie zur Nachkriegszeit mit seltenen Ausnahmen noch immer unter dem Aspekt der Staatsaktionen stattfindet, Bodensieck dagegen insbesondere der Publizistik ein größeres politisches Gewicht beimißt als bisher üblich, zieht die Darstellung jedoch von vornherein ein methodologisches Interesse auf sich, das in der traditionellen geschichtswissenschaftlichen Praxis nur selten befriedigt wurde.

Auf wie viele und wie geartete Einzelprobleme jede Suche nach neuen empirischen Bezugssystemen bei gleichbleibenden Grundannahmen andererseits stößt, wird allerdings an der vorliegenden Arbeit exemplarisch deutlich.

Die Kernfrage, der die vorliegende Studie nachgeht, gilt dem Kausalverhältnis zwischen der anglo-amerikanischen Regionalismuskussion der Jahre 1939—1945 und der Erstarrung der weltpolitischen Fronten im Verlauf des kalten Krieges (S. 8 ff.). An Hand von zahlreichen ausgewählten Föderationsplänen, programmatischen Neuaufgaben traditioneller Völkerbundsideen und Entwürfen, die eine funktionale Zusammenarbeit bestimmter Staaten und Staatengruppen auf multilateraler Grundlage projektierten, versucht B. die These zu erhärten, daß es theoretisch vorweggenommene Blockbildungstendenzen in der Öffentlichkeit der westlichen Alliierten waren, welche die Sowjetunion auf den Kurs der außenpolitischen Konfrontation zwangen.

Eine Realisierung dieses Vorhabens, die im Sinne einer Revision der landläufigen Geschichtsbilder wirklich weiterführen soll, ist im Grunde an zwei Bedingungen geknüpft. Zum einen setzt sie eine umfassende Kenntnis der überaus komplexen ideen- und sozialgeschichtlichen Materie voraus, und zum anderen hängt sie vom Umfang der empirischen Lösungskapazitäten ab, die der Verfasser an der Stelle der Analyse einbringen kann, wo eine exakte Qualifizierung des Wirkungsverhältnisses zwischen politischen Ideen und international-politischer Realität ansteht.

Alles in allem läßt die Monographie erkennen, daß sie eigentlich keiner der beiden Anforderungen ganz entspricht. Zwar breitet der Verfasser mit ungewöhnlicher Akribie eine Fülle dokumentarischen Materials aus, das zahlreiche Planungskomplexe der halbamtlichen und privaten Kriegszielpolitik illustriert (Vor allen Dingen der umfangreiche Anmerkungsapparat — S. 81 ff. — bietet gute Orientierungsmöglichkeiten für ein Studium der regionalistischen Einigungsentwürfe der Kriegszeit.) , und er führt einige Periodisierungen ein, um den ideengeschichtlichen Entwicklungssträngen plausible Sinn-einheiten abgewinnen zu können. Die Detailfreudigkeit zerstört jedoch mitunter unerläßliche Zusammenhänge. Die nur notdürftig und



auch nur von Fall zu Fall miteinander verwickelten Einzelinformationen stiften eher Verwirrung. Die Systematik der Gliederung findet kein inhaltliches Pendant.

Es fällt ohne weiteres auf, daß sich der Verfasser zu sehr darin verliert, die einzelnen regionalistischen Einigungspläne in aller Ausführlichkeit zu referieren, so daß letzten Endes der Blick für die übergeordnete Fragestellung verlorengeht. So beschreibt er u. a. das Konzept einer nordatlantischen Union, das der amerikanische Publizist Streit 1939 und 1941 in zwei propagandistischen Schriften vorlegte (S. 11 ff., S. 24—26, passim), er rekurriert auf geopolitisch inspirierte Regionalordnungsentwürfe (vor allem S. 13, S. 46 f.) und stellt das Programm des britischen Sozialisten Cole von 1943 für überregionale wirtschaftliche Planungseinheiten in Europa vor (vor allem S. 22—27). Auch die Föderationspläne der privaten englischen Einigungsbewegung „Federal Union“ (insbesondere S. 22) und der mitteleuropäischen Exilpolitiker in London (S. 34 ff.) sowie der Vorschlag Churchills zur Gründung eines „Europäischen Rates“ (1943) (S. 42 ff.) sind ebenso ausführlich behandelt wie die Pläne der amerikanischen Journalisten Lippmann und Davis, die eine Etablierung amerikanischer und sowjetischer Interessen- oder Sicherheitssysteme propagierten (S. 47—49, S. 56 ff., passim). Schließlich setzt sich der Verfasser auch mit offiziellen Erwägungen und ihren jeweiligen politischen Implikationen auseinander: so etwa mit der Atlantik-Charta, den interalliierten Vereinbarungen vom Herbst 1943 und der UN-Konzeption (S. 32 ff., S. 50 f., S. 63 ff.). Alle diese Planungen und konkreten politischen Faktoren untersucht er unter dem Aspekt ihrer je verschiedenen Relevanz für Fragen einer vielfach prätendierten britischen Großmachtposition als Element der Kriegszielpolitik, der weltpolitischen Rolle der USA und nicht zuletzt der sowjetischen Sicherheitsinteressen.

Da die Darstellung der inoffiziellen Einigungspläne erklärtermaßen den Vorrang gegenüber amtlichen Planungsentwürfen genießt, scheint es legitim, vorzugsweise die ersteren zur Debatte zu stellen. Dabei drängt sich zunächst eine wichtige methodische Einsicht auf: Obwohl die Historiographie zur Entwicklung der privaten Einigungsbestrebungen noch heute in den Anfängen steckt, hat die reine — sowohl zeitgenössische als auch derzeitige — Dokumentation zu diesem Problemkreis ein beachtliches Niveau erreicht.

Diesen Umstand kann sich der Verfasser einer Monographie, wie Bodensieck sie vorlegt, zunutze machen, indem er nurmehr die programmatischen oder organisationsgeschichtlichen Grundlinien nachzeichnet, um dann zu einer konkludenten Interpretation zu kommen. Man kann dem Verfasser zum Vorwurf machen, daß er nicht diesen Weg gegangen ist, und man kann vermuten, daß er deshalb seine eigene historiographische Intention verfehlt hat. So geht unter dem Anspruch der umfassenden Referierung der wichtigsten greifbaren Regionalkonzeptionen der ideologiekritische Zugriff verloren, der eben gerade ein untergründiges machtpolitisches Kalkül freilegen könnte.

Jede exakte Analyse der beiden Schriften *Streits* zum Beispiel führt unweigerlich zu dem Ergebnis, daß deren anti-autokratische Note —

die im übrigen starke missionarische und moralisierende Traditionen des amerikanischen politischen Denkens widerspiegelte — über eine antizipierte totalitarismus-theoretische Verständigung zielgerade zur anti-sowjetischen und anti-sozialistischen Spitze geriet. Diese Kritik läßt sich unter anderen Nuancen auch auf den ersten Europa-Föderationsplan Churchills übertragen. Wo B. die Einigungskonzepte der „Federal Union“ beschreibt, macht er zudem klar, wie stark die Rezeption ideengeschichtlicher Prozesse zu leiden hat, wenn sie zwanghaften Schematismen unterworfen ist. Weil die britische Bewegung mit ihren verschiedenen Programmen nur in die erste Einheit der periodisierenden Argumentation des Verfassers (1939—1941) hineinpaßt, bleibt ihr Wandel von der welt- zur europaföderalistischen Organisation unerwähnt; ein Wandel, der als Reaktion auf die offizielle Politik verstanden, auf den frühzeitigen Umschwung vom Kooperations- zum Konfrontationsdenken schließen läßt. Aus beiden Beispielen schwerwiegender methodischer Mißgriffe erhellt, warum es dem Verfasser — von einigen punktuellen Interpretationserfolgen abgesehen — letzten Endes nicht gelingt, die Spaltung Europas als einen Prozeß verständlich zu machen, der frühzeitig von den Blockbildungstendenzen in britisch-amerikanischen Regionalismus-Plänen provoziert wurde (s. These S. 9), und warum er sein hauptsächliches Ziel verfehlt, regionalistische Integrationsprogramme für Europa als theoretische Varianten der Politik des *cordon sanitaire* kenntlich zu machen, die unter anderen Faktoren als Ursachen für die spätere massive russische Sicherheits- und Interessenssphärenpolitik in Frage kommen. Tatsächlich bleiben die eigentlich intendierten historischen Schlußfolgerungen als bloße Spekulationen neben der Analyse der Regionalismusdebatte stehen. Dieser Umstand ist im übrigen sicherlich auch durch das Unvermögen des Verfassers bedingt, die direkten kausalen Verbindungslinien zwischen der regionalistischen Theorie und der machtpolitischen Praxis der Blockbildung wenigstens exemplarisch aufzuzeigen. Ein derartiges historiographisches Unternehmen ist allerdings nur dann zu realisieren, wenn einerseits eine fundamentale Untersuchung der öffentlichen Meinung gelingt und andererseits die restaurativen gesellschaftspolitischen Inhalte der meisten Einigungsentwürfe in der Analyse sichtbar werden. Daß die vorliegende Studie keiner der beiden Anforderungen auch nur tendenziell genügt, mag jedoch weniger mit einer zweifelhaften sachlichen Kompetenz ihres Verfassers, sondern vielmehr allgemein mit den reduzierten Erkenntnismöglichkeiten der traditionellen Geschichtswissenschaft zusammenhängen.

Frank Niess (Heidelberg)

### **Bungenstab, Karl-Ernst: U m e r z i e h u n g z u r D e m o k r a t i e ?**

Re-education-Politik im Bildungswesen der US-Zone 1945—49.

Bertelsmann Universitätsverlag, Düsseldorf 1970 (250 S., Ln., 34,— DM).

Bereits die Definition des Begriffs Re-education stößt — nicht nur beim Verfasser — auf erhebliche Schwierigkeiten, da keine einheit-

lichen amerikanischen Konzepte vorliegen. Psychologische Begriffsbestimmungen als Hilfskonstruktionen („establishing a new relationship because of some physical, mental or emotional handicap“ [21]) deuten darauf hin, daß nur Erscheinungsformen faschistischer Herrschaft analysiert und beseitigt werden sollen. So nimmt es nicht Wunder, wenn das Problem des Faschismus und damit die Frage einer zukünftigen Verhinderung auf eine pädagogische Fragestellung abgedrängt wird (30, 165). Von amerikanischer Seite wird der Faschismus u. a. so umschrieben: „geistige und moralische Schwäche“ (30), „vom guten Weg abgewichen“ (163), „verlassen . . . (der) Kulturgemeinschaft zivilisierter Nationen“ (19) oder „krankhafte Verwirrung mit kriminellen Folgen“ (22). Eine Analyse der Re-education unter Einbeziehung der sie bedingenden sozio-ökonomischen Situation — und das hieße in diesem Kontext: Faschismusanalyse im Bereich der Pädagogik, Interesse der USA im Nachkriegsdeutschland, Verhältnis USA — UdSSR, Einwirken des Kalten Krieges auf die Konzepte der Re-education — will der Autor nicht leisten. Statt dessen schränkt er bereits zu Beginn seiner Arbeit die Fragestellung erheblich ein: „Im Verlauf der Ausführungen unterlagen Programme, Pläne und Ausführungsbestimmungen verschiedenen Wandlungen, die sich z. T. aus den sich ansammelnden Erfahrungen und z. T. aus der Veränderung der weltpolitischen Lage, der Entwicklung des Kalten Krieges bzw. dessen Auswirkung auf Deutschland und seinen Stellenwert im strategischen Denken der Amerikaner ergaben. Der erste Punkt — Änderung der Politik aufgrund von Erfahrung — soll in dieser Untersuchung berücksichtigt werden; der zweite Punkt — Auswirkungen des Kalten Krieges auf die Umerziehungspolitik der Amerikaner — muß hier weitgehend außer acht bleiben“ (14).

Durch diese selbstgewählte Beschränkung können Veränderungen im amerikanischen Konzept der Re-education — und der Verfasser hat sie mit sehr viel Akribie zusammengetragen — nur als „Änderung durch Erfahrung“ verstanden und interpretiert werden, wobei der Begriff der Erfahrung ohne politischen Horizont nur in einer pädagogischen Dimension registriert wird. Bungenstab berichtet wiederholt (27, 49), wie man sich mit der Frage auseinandersetze, ob es möglich sei, mit „totalitären Methoden . . . demokratische Ideale“ (55) hervorzubringen. Auch dieses Problem wird nur, unter didaktischen Gesichtspunkten betrachtet; die politischen Interessen werden nicht diskutiert. Selbst die „Berliner Luftbrücke“ wird ausschließlich als Beispiel „praktischer Re-education“ angeführt; weitere Überlegungen, die diesen machtpolitischen Tatbestand in eine allgemeine Strategie amerikanischer Besatzungspolitik einordnen müßten, unterbleiben.

Im Hauptteil untersucht der Verfasser die Frage der Re-education und Entnazifizierung, sowie die Umerziehung der Lehrer, Fragen der Schulreform, Schulbuchrevision, Hochschulreform, Erwachsenenbildung und des Austauschprogramms hauptsächlich anhand amerikanischer Quellen. In seiner Bilanz, die über den direkt untersuchten Zeitraum der militärischen Besatzung hinausgeht, da „Erfolg oder

Mißerfolg sicherlich nicht nach fünf Jahren Besatzungsherrschaft beurteilt werden“ (145) können, wird, ausgehend von der Veränderung des BRD-Erziehungswesens sowie der Einstellung zu Nationalismus (wobei ein „gemäßigter Nationalismus“ [145] von den Besatzern verständnisvoll anerkannt wird), Rechtsradikalismus, Kriegsschuldfrage und der Beteiligung am politischen Leben, das Re-education-Programm abschließend beurteilt. Die heutige Diskussion über die Möglichkeiten der Chancengleichheit und Demokratisierung der Gesellschaft durch die Gesamtschule (von der der Autor voll überzeugt ist), führt er auf die in der Nachkriegszeit nicht verwirklichten Anregungen der amerikanischen Besetzer zurück und sieht zumindest hierin „eines der positivsten Ergebnisse der amerikanischen Umerziehungspolitik“ (163). Die Frage, ob nicht primär ökonomische Veränderungen in der BRD eine neue, bessere „Qualifizierungsanstalt“ notwendig erscheinen lassen, wird nicht gestellt. Auch nach dem hier vorgelegten detaillierten Erscheinungsbild amerikanischer Re-educationpolitik bleibt die Frage der Bedingungen ideologischer Einflußnahme der USA auf die Gestaltung Westdeutschlands weiterhin zu analysieren.

Hartfrid Krause (Darmstadt)

**Bristol, James E., u. Milton Mayer (Hrsg.): Anatomie des Antikommunismus.** Walter-Verlag, Olten und Freiburg im Breisgau 1970 (212 S., Ln., 19,— DM).

Diese kollektiv erarbeitete Untersuchung ist unter dem Einfluß einer spezifischen Variante des Pazifismus entstanden. Die Quäker-Ideologie der sozial-humanitären Harmonie, die es ungeachtet bestehender gesellschaftlicher Antagonismen herzustellen und zu stabilisieren gilt, stand bei dem Gedanken Pate, aus der kritischen Analyse des Antikommunismus Rezepte für den friedlichen Ausgleich der innergesellschaftlichen wie auch internationalen Interessengegensätze zu gewinnen. Als das American Friends Service Committee einige Reformliberale mit einer solchen Aufgabe betraute, waren deren inhaltliche und methodische Präferenzen bereits im wesentlichen vorgeschrieben. Die nachteiligen Folgen dieses Umstands machen sich in der Struktur einiger hypothetischer Kernsätze summarisch bemerkbar.

Dazu gehört vor allem die irrige Vorstellung, es handele sich beim Antikommunismus nicht nur um das ideologische Vehikel, sondern um das eigentliche Movens aller expansionistischen Tendenzen in der westlichen Nachkriegspolitik. Eine andere Hauptthese, die nicht unwidersprochen bleiben kann, besagt, daß letztlich erst der Antikommunismus den Umschlag nationalistischer Revolutionen in sozialistische bewerkstelligt und als Eindämmungs-Strategie aus diesem Grund pervertiert (etwa 47, 94 f.). Von einem ähnlichen Mangel an systemtheoretischem Urteilsvermögen, wie er sich hierin dokumentiert, zeugt auch die Absicht, im empirischen Vergleich die konvergenten Merkmale der verschiedenen Gesellschaftsordnungen herauszufinden und zu betonen.

Der Obskurantismus, der dabei zutage tritt und der eindringlich an die typischen Abwege der Konvergenz-Theorie erinnert, wäre freilich nicht hinreichend kritisiert, wenn er nur als Folge analytischen Unvermögens und nicht zugleich auch als Bedingung der pazifistischen Rezeptur verstanden würde. Denn ein Befriedungsprogramm, das auf internationaler Ebene für Abrüstung und im innerstaatlichen Rahmen für begrenzte Reformen plädiert, ohne die tatsächlichen sozio-ökonomischen Voraussetzungen systematisch zu nennen, muß sich auf eine Hilfs-These stützen: auf die apodiktische Annahme, daß die kapitalistische Gesellschaft kommunistische Strukturmerkmale hervorgebracht (144 ff.) und jedes etablierte sozialistische System an außenwirksamer Dynamik verloren habe und daß somit Chancen für eine friedliche Annäherung der Systeme und ein Arrangement der Klassen ohne vorherige grundlegende Transformation bestünden. Da die Verfasser dem kapitalistischen System eine bessere Disposition für die Teilhabe an diesem Prozeß zuschreiben, stellen sie sich nolens volens selbst auf den Boden des Antikommunismus. Daß es sich dabei um eine „aufgeklärte“ Form des Antikommunismus handelt, ist ein geringer Trost.

Obwohl diese Apologie wider Willen schon im historiographischen Teil der Untersuchung vorbereitet ist, kann man darin doch einen wichtigen Beitrag zum strukturgeschichtlichen Verständnis des Antikommunismus sehen. Besondere Akribie haben die Verfasser hier auf die Analyse der amerikanischen Verhältnisse während der McCarthy-Ära zu Anfang der fünfziger Jahre verwendet: mit dem Erfolg, daß die anti-demokratischen und allen liberalen rechtsstaatlichen Prinzipien hohnsprechenden Konsequenzen des antikommunistischen Loyalitätsprogramms so prägnant wie selten zuvor in den Blick kommen. In der breiten Skala von regressiven Folgeerscheinungen des Antikommunismus stehen die Expansion der Exekutive, das Anwachsen des Militarismus, die Sterilisierung des Informationswesens und die Eindämmung der inneren Reformen an erster Stelle (67 ff.).

Es ist nun für das systemanalytische Fassungsvermögen der Autoren symptomatisch, daß sie zwar eine Tendenz wie die letztgenannte als Bezugssyndrom wählen, um den Antikommunismus als Politik des Status quo zu charakterisieren (73), aber keine Anstalten machen, den Status quo, den sie benennen, nach seinen Basisinteressen zu befragen. So bleibt der gesellschaftliche Inhalt des Antikommunismus verdeckt und seine Funktion als soziales Disziplinierungsmittel zum Vorteil des kapitalistischen Systems verkannt. Ähnliches gilt für die historisch-analytischen Versuche zur Bestimmung der internationalen Virulenz des Antikommunismus. In Anlehnung an die „revisionistische“ Historiographie (Alperovitz, Horowitz) gelingt den Autoren zwar der überzeugende Nachweis, daß die These vom permanenten sowjetischen Expansionismus keiner Prüfung standhält und die antikommunistischen Präntionen somit ihren defensiven Firnis verlieren (31 ff., 116, 131); sie bleiben hier aber bei der De-

definition des Antikommunismus qua anti-revolutionärer Politik stehen, ohne seine System-Herkunft zu erwägen.

Die Autoren dieser Studie erhoffen sich von einem intersubjektiven Konsens über die Ausmerzung des Antikommunismus bahnbrechende Impulse für die Harmonisierung der internationalen und innergesellschaftlichen Verhältnisse (162 f.). Dabei hätte es zum Beispiel nur einer historischen Differenzierung ihrer ansonsten durchaus informativen Typologie des Antikommunismus (55 ff.), eines Einblicks in den Wandel des militanten Antikommunismus zu totalitarismus- und konvergenztheoretischen Spekulationen, bedurft, um sie eines Besseren zu belehren. Frank Niess (Heidelberg)

**Beier, Gerhard:** *Ost-West-Vorurteile in der politischen Bildung. Methodisch-didaktisches Modell des Abbaus von Vorurteilen.* Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/M. 1971 (210 S., geb., 10,— DM).

Ausgangspunkt der pädagogischen Bemühung Beiers ist die Ostpolitik der SPD nach 1969. Die theoretischen Überlegungen und das darauf fußende didaktische Modell sollen einen „Beitrag zur Friedenspädagogik“ (7) leisten.

Die Arbeit ist in zwei Teile gegliedert: der Darstellung des „Methodisch didaktischen Modells“ geht ein „geistesgeschichtlicher Befund“, eine „sozialwissenschaftliche Analyse“ sowie eine „pädagogische Theorie der Vorurteile“ voraus.

Die angebotenen „geistesgeschichtlichen“ Herleitungen sind in der Tat nur Betrachtungen über eine von der Wirklichkeit isolierte Gedankenwelt: Der Ost-West-Konflikt sei „die Geschichte eines Verhältnisses von Haß-Liebe, wie es vielleicht einzig dasteht“ (13). Einen Beleg für die indirekte Genesis der Haß-Liebe/Ost-West-Beziehung fand der Verfasser im althochdeutschen Hildebrandslied vom Ende des achten Jahrhunderts. Hadubrand weist die Offerte des unerkannten Sohns Hildebrand auf dem Schlachtfeld mit einem gotischen Sprichwort zurück: „... Du bist ein alter Hunne, der erbärmlichste unter den Ostleuten“ (13). Die direkte geistesgeschichtliche Genesis des Ost-West-Konflikts geht nach Beier auf den Napoleonischen Krieg gegen Rußland zurück. Er zitiert das zeitgenössische deutsche Sprichwort: „Lieber einen Franzosen zum Feind als einen Russen zum Freund.“ Weiter in der Geistesgeschichte: es folgt bis 1917 (!) die „linke Kritik an Rußland mit ihren teilweise sogar rassistisch-darwinistischen Zügen“ (15). 1917 „verstummt sie nach und nach“ um dem „fanatischen Haß auf der Rechten gegen den jüdischen Bolschewismus“ (15) Platz zu machen.

Im Kapitel „sozialwissenschaftliche Analyse“ ist ein brauchbarer Überblick über das sozialwissenschaftliche Instrumentarium zur Vorurteils-Erforschung gegeben. Im Hinblick auf die Ergebnisse der einzelnen jugendsoziologischen Untersuchungen in der BRD konsta-

tiert B., daß „wiederholt ein Hang zu neofaschistischem Verhalten oder jedenfalls ein unterentwickeltes Demokratieverständnis“ (29) ermittelt wurde.

Die Theorie Beiers über Vorurteile stellt eingangs zwei bezeichnende Fälle vor, in denen ein gesellschaftlicher Auftrag der Erziehung zum Vorurteil offen vorzufinden ist: einmal die Erziehungskonzeption des Faschismus, belegt mit Hitler: „Meine Pädagogik ist hart. Das Schwache muß weggehämmert werden. In meinen Ordensburgen wird eine Jugend heranwachsen, vor der sich die Welt erschrecken wird. Eine gewalttätige, herrische, unerschrockene, grausame Jugend will ich...“ (34). Zum zweiten, direkt im Zusammenhang mit der faschistischen Konzeption, behauptet Beyer: „Auch das andere totalitäre System auf deutschem Boden hat in der Ära des Stalinismus die Erziehung zum aggressiven Haß als eine pädagogische Aufgabe hinzustellen vermocht“ (35). Ganz deutlich wird hier, daß bei der Untersuchung von Haß zwischen Nationen von den gesellschaftlichen Umständen abstrahiert wird. Es müßte sonst einleuchten, daß Haß keineswegs nur an eine gesellschaftliche Funktion gebunden ist. Etwa: der Auftrag der Roten Armee, den Aggressor in Gestalt des deutschen Faschismus aus der Sowjet-Union zurückzuschlagen, war sicher verknüpft mit der Erziehung zum Haß gegen diesen Aggressor. Mit einer Haltung der Veröhnlichkeit, wie sie Beier propagiert, wäre dem „Volk ohne Raum“ gewiß nicht beizukommen gewesen.

Als Grundlagenproblem einer Vorurteils-Pädagogik betrachtet der Autor den Umstand, „daß niemand wirklich vorurteilsfrei ist und folglich von allen Seiten unbewußte Widersprüche und Abwehrmechanismen in das Unterrichtsgeschehen hineingetragen werden“ (33). In merkwürdigem Kontrast dazu steht die Auffassung, die den Inhalt des Lehr-Lern-Prozesses selbst betrifft: „Ein rein kognitiver Unterrichtsstoff — etwa die Geschichte der deutsch-sowjetischen Beziehungen von 1949 bis 1971 — läßt sich verhältnismäßig leicht in Teillernziele zerlegen, die stufenweise zu erreichen und auch zu kontrollieren sind“ (72). Was soll „rein kognitiv“ heißen? Dem liegt doch die Fiktion zugrunde, daß im Falle der Geschichtswissenschaft ein sozial unspezifischer Erkenntnisgegenstand bloß von verschiedenen Vorurteilsüberlagerungen zu reinigen sei, um zu ungetrübter Erkenntnis vorzudringen. Dieser Betrachtungsweise entspricht es, die Lügen und Entstellungen der gesamten Sozialwissenschaften wie folgt zu erklären:

1. psychoanalytisch: „Vorurteile treten vorzüglich dort auf, wo Schuld und Angstgefühle den Menschen beunruhigen“ (42).

2. naturwissenschaftlich: „... die moderne Verhaltenswissenschaft ... weist mit induktiver naturwissenschaftlicher Methode ... eine phylogenetisch erworbene Disposition des Menschen zur Aggressivität und zum Denken in Freund-Feind-Schemata nach“ (44).

3. soziologisch: „... Vorurteile sind das Produkt der verschiedenen Phasen der Sozialisation des Menschen ...“ (45).

Ein objektives klassenspezifisch erklärbares Interesse zur Verfälschung von Geschichte und Sozialwissenschaft sowie zur Verhinderung von fortschrittlichen Lehrinhalten ist demzufolge irrelevant. Dies muß für die pädagogische Arbeit bedeuten, daß die eigentliche Quelle der Vorurteilsproduktion unbenannt bleibt und demzufolge der Anspruch der Arbeit und insbesondere des didaktischen Modells, „das allgemeine Vorurteils-Potential aufzuarbeiten“ (33) uneingelöst bleiben muß. Wolfgang Lumb (Berlin)

**Siebert, Horst:** Der andere Teil Deutschlands in Schulbüchern der DDR und der BRD. Schriften zur Buchmarkt-Forschung, Bd. 20. Verlag für Buchmarkt-Forschung, Hamburg 1970 (128 S., kart., 12,80 DM).

**Mikuteit, Reinhold:** Staatsbürgerkunde. Ein Leitfaden. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1969 (275 S., kart., 16,80 DM).

Siebert, der sich bereits mit anderen Gebieten der DDR-Pädagogik beschäftigt hat, will mit dem vorliegenden Vergleich ein Vierfaches leisten: einen Beitrag zur vergleichenden Pädagogik, zur Schulbuchforschung, zur Theorie der politischen Bildung und zur Zeitgeschichte. Gegenstand seiner Untersuchung ist die jeweilige Vorstellung, die im Staatsbürger- bzw. Gemeinschaftskundeunterricht des einen deutschen Staates über den anderen vermittelt wird. Dem Verfasser gelingt dabei — wie üblich — die gewünschte Erfüllung der Hypothese von „unsere(r) demokratischen Überlegenheit“; er konzidiert jedoch, daß „auch bei uns Propaganda und Indoktrination vor einer rationalen Bewußtmachung rangieren“ (119). Inwieweit die Behauptung von der Überlegenheit des einen Staates über den anderen gerechtfertigt oder eben nur blanker Hohn auf die tatsächlichen Verhältnisse ist, bleibt Siebert aufgrund seines reduzierten wissenschaftstheoretischen Ansatzes unergründlich. Indem er auf normative Wertaussagen strikt verzichtet, erreicht er sein eigentliches Ziel, den Vergleich, eingestandenermaßen nicht.

So gelingt Siebert kaum mehr als eine Inhaltsangabe von acht DDR- und zehn BRD-Schulbüchern und eine Aneinanderreihung von „Feindbildern“; diese lassen sich so zusammenfassen: „Das andere System ist zum Scheitern verurteilt, die Mängel sind systembedingt und keine Übergangerscheinungen. Die Frage, ob es „drüben besser“ werden wird, wird verneint. Die eigene Ordnung gilt als prinzipiell überlegen“ (121). Auch die Quantifizierungen, auf die Siebert seine Inhaltsanalyse aufbaut, scheinen recht fragwürdig, da es doch wohl eher um die Häufigkeit des thematischen Bezugs zum anderen Staat als um die Summe wörtlicher Erwähnungen geht, worauf Siebert seine Schwerpunktbestimmung stützt.

Im übrigen kommt Siebert hinsichtlich der westdeutschen Schulbücher zu den bekannten Ergebnissen, vor allem dem der undifferenzierten Applikation der Totalitarismustheorie in systemstabilisie-



render Absicht. Über die DDR-Schulbücher macht Siebert folgende Aussagen: einerseits konzidiert er, daß die Auseinandersetzung mit der BRD durchaus fundiert zum eigentlichen Thema der Staatsbürgerkunde, dem Aufbau sozialistischer Produktions- und Gesellschaftsformen, in Beziehung gesetzt und dazu mehr Primärmaterial als in westdeutschen Schulbüchern angeboten wird. Dem liegt die Forderung zugrunde: „Pädagogische Funktionen müßten bewußt widerspruchssetzende und -lösende Wirkungen haben“ (nach 58). Positiv hervorzuheben sind ferner der Praxisbezug und die konzentrierte Darstellung sozioökonomischer Phänomene, die nicht in andere Unterrichtsbereiche abgedrängt werden. Andererseits zeigt sich an einigen von Siebert zitierten Beispielen, daß die Qualität der Schulbücher in beiden Staaten noch zu wünschen übrig läßt. Unangenehm fällt vor allem die Tendenz zur Personalisierung politischer und ökonomischer Prozesse auf, daß man den Eindruck gewinnen könnte, es seien doch Männer (vorzugsweise böse), die Geschichte machen. Ferner stört in den Schulbüchern aus der DDR die unangemessene Anhäufung von Epitheta wie „blutbesudelt“ o. ä., die eher in das Vokabular sektiererischer Gruppen gehören und auf die eine sozialistische Pädagogik — unbeschadet aller gerechtfertigten Kritik — verzichten sollte. Von größerer Bedeutung ist noch die Betonung der Entwicklung der DDR als Nationalstaat, die oftmals die Erfordernisse sozialistischer Emanzipation zu überdecken droht und den Geschichtsunterricht zu einer „Quelle patriotischer Gefühle“ werden läßt.

Ein repräsentatives Beispiel der Politischen Bildung in der BRD bietet der Leitfaden des Freiburger Polizeidirektors Reinhold Mikuteit, der in der Erwachsenen- und Fortbildung Verwendung findet, sich aber kaum von der gängigen Schulbuchproduktion unterscheidet. Blickwinkel ist allerdings der des „hoheitlich wirkenden Beamten“ (V), d. h. das Buch ist vom Standpunkt unbedingter staatlicher Autorität geschrieben, als deren Korrelat mehr als einmal der Gehorsam des Staatsbürgers explizit oder zwischen den Zeilen gefordert wird.

Mikuteit wiederholt die Absicht fast aller westdeutschen Schulbücher: „ein freimütiges Bekenntnis zur freiheitlichen, rechtsstaatlichen Demokratie zu schaffen“ und „die Alternative des totalitären Staates mit dem ihm eigenen Menschenbild und seine Verwirklichung im Dritten Reich und in der DDR“ zu verdeutlichen“ (V). Vordringliches Bildungselement sei deshalb die Kritik des „Radikalismus“ in seinen beiden Erscheinungsformen; der zugrunde liegende Vergleich gerät trotz seiner unhistorischen Grundlage immer mehr zum demagogischen Argument auch gegen radikale Demokraten.

Trotz seiner Ausrichtung auf die Zielgruppe „öffentlicher Dienst“ fehlt übrigens bezeichnenderweise dessen Realanalyse; seine Vollmachten im Notstandsfalle sind um so ausführlicher beschrieben. Mikuteits Ausgangspunkt ist eine Art Verhaltenslehre, die als schlechte Kopie des moralischen Imperativs individuelle Haltungen auf den Staat überträgt; ihr Grundsatz — gerade für den Beamten — ist die uneingeschränkte Loyalität, schon weil „der Mensch gegen die

Verführbarkeit gewappnet sein muß“ (3). Der Autor leitet Treue-, Gehorsams- und Leistungspflicht gegenüber dem Staat aus dem „Wesen des Menschen“ ab. Themenschwerpunkte sind die Zeitgeschichte seit 1917, eine ideengeschichtliche Aneinanderreihung von „Politischen Theorien, besonders Staatsideen“, eine sog. Ideologielehre (Kommunismus = Nationalsozialismus) und die obligaten Thesen zur Wiedervereinigung. Die Darstellung von Verfassungen (Grundgesetz, Länderverfassung von Baden-Württemberg) bleibt steril und ohne Ergänzung durch die Darstellung der Verfassungswirklichkeit und eine kritische Reflexion auf das Sozialstaatspostulat.

Gemeinschaftskunde und Schulwissen — so nützlich viele Informationen für manche auch noch sein mögen — gerieren sich auch hier als unantastbare Weisheiten und verraten damit, daß sie nichts anderes als verdinglichte Produkte der herrschenden politischen Kultur sind. Statt — wie jetzt wieder die Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung — sechsstellige Beträge für immer neue Schulbuchanalysen auszugeben, sollte man sich langsam daran machen, endlich bessere Lehrmittel zu konzipieren.

Claus Leggewie (Köln)

**Bergmann, Klaus:** *Agrarromantik und Großstadtfeindschaft.* Verlag Anton Hain, Meisenheim am Glan 1970 (405 S., br., 59,50 DM).

Bergmann versteht seine Untersuchung als „konstruktiven Beitrag zur modernen Großstadtforschung“ (10) und zur modernen Vorurteilsforschung (366). Der Hauptteil der Untersuchung (330 Seiten) ist eine ausführliche Referierung der großstadtfeindlichen Ideologien und Bewegungen in Deutschland seit Wilhelm Heinrich Riehls Veröffentlichungen zwischen 1851 und 1869 bis hin zur faschistischen Ideologie Rosenbergs. Vorher wird kurz auf den sozioökonomischen Strukturwandel Deutschlands in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts eingegangen. Es gelingt Bergmann nachzuweisen, warum die Interessenkoalition aus Industrie und Großgrundbesitz notwendig auseinanderbrechen mußte und mit Caprivi ein Reichskanzler bestellt wurde, der vorwiegend die Interessen der Industrie vertrat (27). Vornehmlich der „Bund der Landwirte“ war es, der seit 1893 gegen die Zollsenkungen für amerikanisches Getreide und für stärkere Belastung des Kapitals protestierte und damit auch Erfolg unter den einfachen Bauern hatte. „Die Saat eines reaktionär werdenden Konservatismus war ausgestreut, eines Konservatismus, der sich moderner Mittel der Massenbeeinflussung zu bedienen wußte“ (29).

Die Stärke der Untersuchung liegt zweifellos im Hauptteil, wo deutlich die Gemeinsamkeiten aller großstadtfeindlichen Ideologien zum Ausdruck kommen: Mißtrauen vor dem Proletariat, die angebliche Unfähigkeit der Großstadtbewohner, mehr als zwei Genera-

tionen zu überleben, so daß das Land immer „frisches Blut“ an die Großstadt abgeben müsse. Daraus entwickeln einige dieser Ideologen die Forderung, die Regierung solle Maßnahmen einleiten, die den Bauernstand erhalten; andere wollen die noch unverdorbenen Stadtbewohner für die Siedlung gewinnen. Allen diesen politischen Bewegungen ist gemein, daß sie Einfluß auf die Pädagogik ihrer Zeit gewannen, einen nicht unerheblichen übrigens, war er doch eines der Mittel, die Landjugend von der Stadt fernzuhalten und eine feindliche Stimmung zwischen der Masse der Bauern und dem städtischen Proletariat zu erzeugen. In einigen Randbemerkungen wird erkennbar, wer diese Bewegungen materiell unterstützte: der Großgrundbesitz und Zuckerrübenfabrikanten (259, FN 484). Dies ist nicht verwunderlich, sieht man sich nur einmal den Gründungsauftrag des „Artamanenbundes“ an: „Nicht Erwerbsquelle ist uns die Arbeit, sondern ein sittliches Gesetz zur Erhaltung und Wiedergesundung der nationalen Pflichterfüllung und Leistung. Einsatz und Opfer für die Gemeinschaft sind die Leitsterne unserer Arbeit an der Scholle“ (269). Durchschaut hat Bergmann auch, daß die Forderung nach einer autarken Agrargesellschaft notwendig zu imperialistischer Ideologie und Politik führen muß (274). Über die Richtung dieser Expansion herrschte Einverständnis; überseeische Kolonien wurden abgelehnt, notwendig sei der „Ritt gen Osten“ (171; 274).

Es ist notwendig, hier auch auf die Schwächen einzugehen, die Bergmanns Untersuchung aufweist. Zunächst seien einige Belege für sein Marxismus-Verständnis angeführt. Bergmann kennt z. B. „ein marxistisches Klassenkampschema“ (240; 291), ferner ein „marxistisches Entwicklungsschema der Weltgeschichte“ (4), in dem die Stadt „gewissermaßen die Rolle der ‚List der Vernunft‘“ spiele (ebd., ähnlich 137). Auch das Wort „Revisionismus“ ist ihm geläufig, allerdings scheint ihm der Gebrauch desselben unheimlich, und so schreibt er dann statt „revisionistisch“ lieber „revisionistisch-sozialistische Gartenstadtidee“ (161). Auf derselben Seite ist nämliche Idee aber auch „eine genuin revisionistische, sozialreformerische (!) Idee“, so daß der Leser nun nicht mehr weiß, was Bergmann unter Sozialismus, unter Revisionismus und unter sozialreformerisch versteht. Anscheinend weiß er es auch selbst nicht und überläßt es dem Leser, sich das Passende auszusuchen. So nimmt es auch nicht wunder, daß für Bergmann der Marxismus eine Ideologie *im Gegensatz* zur Wissenschaft ist (4 f.).

Bergmann ist schließlich selbst den Ideologen zuzurechnen, allerdings denjenigen, die immerhin erkannt haben, „daß die moderne Welt eine Welt der Großstädte ist und sein wird“ (10). Gerät ihm durch seine stark auf die Ideologen beschränkte Untersuchung die Produktion des materiellen Lebens als der Grundlage aller Ideologien aus dem Blickfeld, so bleibt ihm nur, sich an die Gartenstadtbewegung anzuhängen und eine Humanisierung der *Wohnverhältnisse* zu fordern (1; 163).

Stephan Reeger (Berlin)

## Jura

**Maihofer, Werner (Hrsg.): Ideologie und Recht.** Vittorio Klostermann Verlag, Frankfurt 1969 (XVIII, 176 S., br., 16,80 DM; Ln., 24,— DM).

In seiner Einleitung versucht Maihofer eine Abgrenzung zwischen Rechtssoziologie und Ideologiekritik vorzunehmen: Rechtssoziologie ist die Lehre von der Ordnung der Gesellschaft, die durch das Recht gesetzt wird, von der Wechselwirkung der Gesellschaft auf das Recht und umgekehrt. Dabei ist Gesellschaft nicht ein Abstraktum, sondern konkret die in der Gesellschaft lebenden Individuen. Rechtssoziologie befaßt sich darüberhinaus mit den Differenzen zwischen geltendem Recht und gesellschaftlichem Sein. An dieser Stelle kann der Rahmen der Rechtssoziologie gesprengt werden, und man kommt zur Ideologiekritik. Gänzlich hat man den Bereich der Rechtssoziologie zur Ideologiekritik hin überschritten, wenn man sich nicht mehr mit dem Aufweisen dieser Differenzen begnügt, „sondern die Frage stellt, ob ein solches widersprechendes Recht nicht Ausdruck und Werkzeug falschen Bewußtseins ist“ (XVI). Die Frage nach der Ideologie wird in den verschiedenen Aufsätzen jeweils unterschiedlich beantwortet. Minimalbestimmung einer Einigkeit der Autoren über den Ideologiebegriff würde etwa sein: Ideologie wertneutral bedeutet gesellschaftliches Bewußtsein überhaupt (18), und negativ bestimmt bedeutet Ideologie ein als falsch bewertetes gesellschaftliches Bewußtsein (21). Zu dieser Abgrenzung kann man allerdings nur dann kommen, wenn man auch eine adäquate Ideologiekritik leisten kann. Maihofer stellt sich die Frage nach einer adäquaten Ideologiekritik in dem ersten Aufsatz dieses Bandes, der den Titel des Buches trägt. Die immanente Ideologiekritik würde dieses Ziel verfehlen, denn man kann keine Ideologie kritisieren, wenn man dieser Ideologie selber anhängt. Man könne zu diesem Ziel allerdings auch nicht mit Hilfe der transzendenten Ideologiekritik kommen, weil es auch vom Standpunkt einer anderen Ideologie her unmöglich sei — hier von der Ideologie des Marxismus-Leninismus —, zu einer treffenden Ideologiekritik zu kommen. Obwohl Maihofer an anderen Stellen des Buches die Vermutung widerlegt, daß er ein Vertreter des Positivismus sei, so erinnert diese Abgrenzung stark an Züge des Neopositivismus, wenn man sich an ähnlich lautende Äußerungen von Wittgenstein erinnert. Einen alternativen Weg für eine Ideologiekritik weiß Maihofer auch nicht zu benennen; er vermutet nur, daß man in die Richtung gehen könne, die schon Karl Mannheim gewiesen hat. Danach sei Aufgabe der Ideologiekritik, „das, was in einer Zeit als gesellschaftliches Bewußtsein: als Ideologie, als ‚diese Zeit in Gedanken gefaßt‘, auftritt, in seiner Wahrheit oder Falschheit danach

zu beurteilen, ob es dem in dieser Zeit wirkenden ‚Weltwollen‘ entspricht oder widerspricht“, wobei „Weltwollen“ im Sinne von „Weltgeist“ (Hegel) zu verstehen ist (29).

Ein weiterer Problemkreis des Buches, der insbesondere in den Aufsätzen von Erich Fechner (Ideologie und Rechtspositivismus) und von Werner Maihofer (Ideologie und Naturrecht) angesprochen wird, ist: Inwieweit dient eine bestimmte juristische Methode dazu, die herrschende Ideologie zu erhalten? Der hervorragende Vertreter des Rechtspositivismus, Hans Kelsen, wird von Fechner untersucht. Die Aufgabe, die Fechner gestellt wurde, war, die Rechtslehre Kelsens auf ihren Ideologiegehalt hin zu prüfen. Ausgangspunkt für seine Untersuchung war die festgestellte prinzipielle Verengung des Erkenntnisgegenstandes. „Bei Kelsen besteht sie in der radikalen Eliminierung der sozialen Faktizität und der Reduktion des Gegenstandes der Rechtswissenschaft auf die pure Norm“ (104). Wie das zu erklären ist, ergibt sich in erster Annäherung aus der von Kelsen selbst getroffenen Feststellung, die als Axiom seiner Ausgangsüberlegungen gilt, daß es einen strikten Unterschied zwischen Sein und Sollen gibt, der aber nicht näher erklärt werden könne, der aber unserem Bewußtsein unmittelbar gegeben sei. Bei dieser — nach Fechner — allzu schnellen Feststellung beschränkt Kelsen seine Untersuchungen auf das reine Sollen, ohne die Tatsache zu berücksichtigen, daß Recht in erster Linie eine Erscheinung der sozialen Verhältnisse ist. Dadurch will Kelsen den Grad der Exaktheit der Naturwissenschaften erreichen und vermeiden, daß auf das positive Recht irgendwelche politischen Tendenzen Einfluß gewinnen könnten. Indem er so das Recht zur Allgemeingültigkeit verabsolutiert, gerät er in den Bereich des Ontischen, was er seinem Anspruch nach ausdrücklich vermeiden will. — Fechner stößt bei der Untersuchung des Rechtspositivismus auf die Crux jeder positivistischen Lehre, nämlich die „Ermittlung des Fundaments als Instanz und Anwendung des Verfahrens“ (M. v. Brentano, in: Das Argument 66, S. 486; vgl. dort auch die treffenden Äußerungen zum „Albertschen Trilemma“). Dieses Fundament ist bei Kelsen eine hypothetische Grundnorm: „Es führt eine lückenlose Kette (logischer) Normdeckungsfiguren vom richterlichen Urteil und der Verwaltungsordnung über die Verfassung bis zur hypothetischen Grundnorm, die in reiner Formalität nur noch besagt, es soll dieser Verfassung entsprechend verfahren werden“ (107). Damit qualifiziert sich der Rechtspositivismus als in höchstem Maße ideologisch, da er die Sollenssätze, die auf dem Boden der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zustande kamen, durch die Anwendung seiner Methode am sichersten und „reinsten“ durchzusetzen ermöglicht. Fechner weist nach, daß an dieser Stelle der Positivismus zur Einschränkung seines Grundprinzips (Wertfreiheit) gezwungen ist. Das hat Kelsen auch in einem seiner späten Aufsätze offen zugegeben, als er sagt, daß sich zur vollkommenen Verwirklichung des Rechtspositivismus der Boden der bürgerlichen Demokratie am besten eignen würde (109). — Der Rechtspositivismus hatte sich als Reaktion auf die Na-

turrechtslehren entwickelt. Man wollte durch ihn mögliche Willkür in der Rechtsprechung ausschalten und damit eine größtmögliche Rechtssicherheit erreichen. Die Auswirkungen und die Benutzung dieser Methode in der nationalsozialistischen Rechtsprechung hat die Rechtsanwender in Deutschland aufhorchen lassen, mit der Folge, daß der Bundesgerichtshof sich wieder naturrechtlichen Begründungen zuwandte. Damit beschäftigt sich Maihofer in seinem Aufsatz „Ideologie und Naturrecht“. Zwei Naturrechtsinterpretationen sind nach Maihofer von der herrschenden Ideologie für ihre Zwecke so mißbraucht worden, daß dadurch das Naturrecht in Mißkredit gebracht wurde: 1) Traditionelles, mythologisches Naturrecht, das von einer sittlichen Ordnung objektiver Werte ausgeht, die dem Menschen vorgegeben und von ihm hinzunehmen ist (128). Der Grundsatz für richterliche Entscheidungen ist somit die „gesollte Grundordnung, die im Elementaren festliegt“ (Weinkauff, ehemaliger Präsident des BGH). Auf dieser Grundlage kam der Bundesgerichtshof zu seinen frühen Ehe- und Kuppeleientscheidungen. 2) Traditionelles, ideologisches Naturrecht: „Es ist durch und durch dem Ideologieverdacht ausgesetzt, der uns leider schon im Blick auf die Tradition dieses Naturrechtsdenkens zur Gewißheit werden muß. Ist doch von denselben Denk Voraussetzungen aus und in derselben Redeweise naturrechtlich oder gar gottesrechtlich ebenso der Ständestaat des *Feudalismus* mit seinem *ungleichen Freiheitsanspruch* der Herren und Sklaven, wie die Güterverteilung des *Kapitalismus* mit ihrem *ungleichen Glücksanspruch* für die Besitzenden und Besitzlosen, als naturgegeben oder gar als gottgefällig begründet und gerechtfertigt worden (133).“ Beide Arten der Naturrechtsinterpretation werden von Maihofer als indiskutabel abgelehnt. Durch diese mißbräuchliche Anwendung des Naturrechts solle man sich aber nicht von einer Neubesinnung abbringen lassen. Maihofer ist der Auffassung, daß das Naturrecht durch Ernst Bloch wieder an Aktualität gewonnen hat.

Wie Bloch unterscheidet Maihofer zwischen abstrakter Utopie, deren Gesellschaftsentwürfe gedankliche Gebäude sind, z. B. die Sozialutopien eines Thomas Morus oder Campanella, die losgelöst von der Wirklichkeit ihre Gesellschaftsentwürfe gestalten, und der konkreten Utopie, die „zunächst die unverfälschte Realität des Heute und Hier in sich aufgenommen hat, jedoch sich bei diesem Augenblicklichen nicht beruhigt und befriedigt“, sondern die objektive reale Möglichkeit als Vorschein ins Auge faßt (136). Die Antizipation bei Bloch geht auf Marx zurück (5. Abschnitt des Kapital I), worauf ich weiter unten zurückkommen werde. Maihofer versucht, diese Antizipation auf dem Gebiet des Rechts zu konkretisieren „durch Vorzeichnung künftiger rechtlicher Verhältnisse“ (137). Nach Maihofer ist das nicht allein möglich durch positives Recht, da gesetztes Recht in dem Augenblick, in dem es wirksam wird, schon auf eine veränderte Wirklichkeit trifft, also stets den tatsächlichen Verhältnissen hinterherhinkt. Die beschriebene utopische Funktion des Rechts muß über das positive Recht hinaustreiben und von ei-

nem *Naturrecht* übernommen werden, das anders als das bisher erörterte geartet sein muß. Dieses *Naturrecht* ist „die produktive Antizipation dessen, was noch nicht Recht ist, aber Recht sein soll: ein Recht, das noch bevorsteht und aussteht. Nicht als ein irgendwo und irgendwann Bevorstehendes und Ausstehendes, sondern als das im Jetzt und Hier sich anzeigende und hervordrängende Künftige“ (139). Es fragt sich nun, wie man einen solchen Entwurf schon in der jetzigen Gesellschaft unterbringen kann bzw. Ansätze finden kann, um es in allmählicher Entwicklung verwirklichen zu können. Dies geschieht nach Maihofer — da geht er über Bloch hinaus und versucht ihn zu konkretisieren — u. a. durch Verfassungssätze; er nennt Artikel des Grundgesetzes, die einen Auftrag postulieren, z. B. Gleichberechtigung (Art. 3 II GG) oder die gesetzliche Gleichsetzung des unehelichen Kindes (Art. 6 V GG). Indem man versucht, weitere Verfassungssätze durchzusetzen, sie in Gesetzen zu konkretisieren, wirkt man im Sinne dieses utopischen *Naturrechts*.

Das Problematische an Blochs Ansatz liegt im folgenden: Ernst Bloch befindet sich mit seinem Utopiedenken auf einem schmalen Grat, auf dem man zu der einen Seite der Utopie — die er freilich abstrakte Utopie nennt — ableiten kann. Für Denker auf dem Boden des dialektischen Materialismus besteht die Gefahr immer dann, wenn die Antizipationsproblematik in Angriff genommen wird. Wenn man vom Materiellen ausgeht, so schließt das nicht aus, auch bestimmte Aussagen über die objektiv-geschichtliche Tendenz des Gegebenen zu machen, denn Aussagen, die sich orientieren an der dialektisch bewegten Wirklichkeit, sind selbst ein Moment dieser Wirklichkeit. Ausgangspunkt für alle Antizipationsüberlegungen ist der Satz von Marx, daß der Mensch jedem Tier dadurch überlegen ist, daß er sich von dem, was er bearbeitet, von dem, was er erreichen will, einen Plan macht, und, wenn's gut geht, auch das durch seine praktische Tätigkeit erreicht, was theoretisch schon in diesem Plan existierte (vgl. MEW 23/193). Nimmt man das als Ausgangspunkt der Überlegungen, dann bleibt bei Maihofer zweierlei zu kritisieren:

1) Nimmt er ernsthaft an, allein durch eine nicht mißbräuchliche Anwendung des *Naturrechts* eine Fortentwicklung der Gesellschaft zu einer besseren hin zu erreichen, dann gerät das in der Tat zu einer abstrakten Utopie, wenn er die gesamtgesellschaftliche Entwicklung auf ihrer ökonomischen Basis dabei aus den Augen verliert. Dies sollte von Maihofer berücksichtigt werden, wenn er sein Konzept weiterentwickelt.

2) Die Antizipationsproblematik vom Standpunkt des dialektischen Materialismus aus betrachtet mit leichtfertiger Hand angehen zu wollen, birgt die Gefahr in sich, zur realitätsungebundenen Utopie abzugleiten und sich plötzlich bei den Sozialutopikern wiederzufinden. Es ist also gefährlich, die Vorstellungen von Ernst Bloch ohne kritische Distanz zu übernehmen, der sich sicher nicht in dieser

Weise verstanden wissen will, denn sonst hätte er sich nicht in dieser Schärfe mit den Sozialutopien auseinandergesetzt. Wenn man seine Ausführungen allerdings — wie oft genug geschehen — falsch interpretiert, also nicht vom Boden des Marxismus her, dann liegt die Gefahr nahe. Auch bei Maihofer ist diese Gefahr sichtbar geworden, man kann nicht sagen, daß er ihr schon anheimgefallen ist.

Beachtlich ist das Buch vor allem wegen der treffenden Kritik von Fechner am Rechtspositivismus, deren Ansätze zur weiteren Auseinandersetzung mit dieser juristischen Methodenlehre anregen müssen.

Detlef Horster (Holzheim)

**Rüthers, Bernd:** Die unbegrenzte Auslegung. Zum Wandel der Privatrechtsordnung im Nationalsozialismus. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1968 (496 S., Ln., 68,— DM).

Rüthers erklärt die Wahl des historischen Gegenstandes insbesondere damit, daß der „interpretative Inhaltswandel der Privatrechtsordnung in sozialen und politischen Ausnahmefällen ... Einsichten in die sozialphilosophischen und politischen Grundstrukturen des Rechts“ zulasse, „die in der Normallage leicht unsichtbar und deshalb unbewußt bleiben“ (VII). Im Mittelpunkt seines Interesses steht die „ständig neu sich bildende Kluft zwischen Norm und Wirklichkeit“ mit ihrem Zwang zu permanenter Anpassung und Fortbildung des Rechts (3). Deshalb befaßt er sich nur in dem Maße mit der inhaltlichen Ausgestaltung der Privatrechtsordnung durch die Justiz des Dritten Reiches, in dem es seiner Auffassung nach erforderlich ist, um die richterlichen Anpassungstechniken, das rechtsmethodische Vorgehen bei der Übernahme faschistischer Wertvorstellungen, aufzuzeigen (8).

Zur Einführung in den problemgeschichtlichen Zusammenhang sind die beiden ersten Kapitel den Bemühungen des Reichsgerichts (RG) gewidmet, Verträge und Gesetze den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen nach 1919 anzupassen (13—90). Mit dieser Tätigkeit übernahm das RG teilweise eindeutig legislative Aufgaben und setzte sogar entgegen zwingenden währungspolitischen Vorschriften eine partielle Aufwertung zugunsten der Hypothekengläubiger durch. Dabei war das RG bestrebt, in der überkommenen Rechtsordnung vorhandene Wertungen auf neue Sachverhalte zu übertragen (112). Anders nach 1933: „Nicht der Streitstoff, sondern die Beurteilungsmaßstäbe, an denen der Richter den Streitstoff richtet, ändern sich“ (113). Daß die Stoßrichtung der Justiz vor 1933 gegen das Parlament gerichtet war und sich nach der Machtübernahme im wesentlichen im Einklang mit den Intentionen des neuen Gesetz-



gebers befand, wird infolge des von Rüthers zugrunde gelegten Methodikbegriffs nicht thematisiert. Der „soziologisch-politische Bezug“ der Rechtsprechungspraxis, „die republikfremde, oft -feindliche Einstellung vieler Juristen“ bleibt als für den „rechtstheoretisch-methodischen Aspekt“ irrelevant außer Betracht (91). Und das, obwohl das politisch-soziologische Vorverständnis der Richter und das dadurch bestimmte Verhältnis von Legislative und Judikative Kernprobleme der Auslegung berühren.

Zu Beginn des Hauptteils führt Rüthers zutreffend aus, daß der Positivismus für die Durchsetzung nationalsozialistischer Rechtsvorstellungen nicht die Bedeutung gehabt habe, die man ihm gemeinhin zuschreibe. Das schrankenlose Führerprinzip habe jeder normativen Festlegung als Voraussetzung eines strengen richterlichen Gesetzespositivismus prinzipiell widersprochen (116). Soweit der Gesetzgeber kein neues Recht gesetzt hatte — und das gilt mit wenigen Ausnahmen für den gesamten Bereich des Zivilrechts — erfolgte die Durchsetzung nationalsozialistischer Rechtsanschauungen über die Einführung neuer Rechtsquellen wie „Parteiprogramm“, „Rasse und Volkstum“, „Vorrang des Führertums“. Den rechtsanwendenden Organen blieb es vorbehalten, die darin enthaltene Programmatik zu transponieren und ihr über den Weg extensiver oder restriktiver Interpretation der Gesetzestexte und insbesondere der Generalklauseln, mit Hilfe von Analogieschlüssen, mittels konkretem Ordnungsdenken und der Lehre vom konkret-allgemeinen Begriff oder qua Auslegung aus dem Sinn und Wesen eines Instituts Geltung zu verschaffen. Wenn es trotz allem nicht gelang, die neuen Werte als Inhalt der alten Gesetze auszugeben, griff man zu dem rigoroseren Mittel der offenen Gebotsablehnung oder -berichtigung.

Aus dieser — detailliert und anschaulich beschriebenen — Auslegungspraxis, die, „methodisch gesehen, mit dem herkömmlichen Instrumentarium der konkurrierenden juristischen Auslegungsmethoden“ bewirkt worden sei (432), entwickelt Rüthers seinen Versuch einer Theorie der Rechtsanwendung als „Theorie der formalen Verwirklichung ihr vorgegebener materialer Wertentscheidungen“ (443). Dieses Ergebnis, durch das die „Rechtsprechungspraxis im Nationalsozialismus eine weitgehende *methodische* Rechtfertigung“ erfahre (443), ließe sich allenfalls dann vertreten, wenn das jeweils anzuwendende Recht tatsächlich vorgegeben wäre. Rüthers räumt jedoch selbst ein, daß dies nicht der Fall ist. Das anzuwendende Recht ist — wie Rüthers sehr deutlich aufgezeigt hat — im Einzelfall erst per Auslegung zu erschließen. Im Rahmen dieser Tätigkeit, die „im erheblichen Maße wertende Elemente enthält“ (436), sind der Rechtsanwendung — wenn auch begrenzte — Beurteilungsspielräume belassen. Das Argument Rüthers, daß auch diese „gebunden an die Wertmaßstäbe der Gesamtrechtsordnung“ (ebd.) ausgefüllt werden müßten, verlagert das Problem lediglich auf eine andere Ebene, löst es jedoch nicht. Der Richter bleibt nach wie vor einem Zwang zur Wertung ausgesetzt. Eine Methodenlehre also, die darauf verzichtet, auch Werturteile wissenschaftlich zu analysieren und wissenschaft-

lichem Urteil zu unterziehen, dispensiert den Richter nicht vom Zwang zu wertender Stellungnahme; sie befreit ihn allenfalls von dem Bewußtsein der Werthaftigkeit seiner Entscheidungen und verschafft ihm statt dessen ein solches eigener Unverantwortlichkeit für die politisch-sozialen Konsequenzen seines Tuns.

Aktuelle politische Folgerungen aus der kritischen Analyse wird der Leser deshalb selbst ziehen müssen, ohne auf die Hilfe des Verfassers rechnen zu dürfen: Rütters hat, ausgehend von eher liberalen Positionen, inzwischen im Rahmen seiner Berliner Lehrtätigkeit die Funktion eines Vorstandsmitglieds der „Notgemeinschaft für eine Freie Universität“ übernommen und sich damit in die vordere Linie des Kampfes gegen eine demokratische Hochschulreform gestellt.

Karl Ihmels (Cleeberg)

**Wassermann, Rudolf:** *Der politische Richter.* Serie Piper Bd. 9. R. Piper & Co., München 1972 (120 S., br., 6,— DM).

R. Wassermann, 1970 gegen erhebliche justizinterne und CDU-Widerstände zum Oberlandesgerichtspräsidenten in Braunschweig avanciert, unternimmt in seiner Streitschrift den Versuch, in Abgrenzung vor allem gegenüber CDU-Angriffen seine Konzeption einer (Re-)Politisierung der Justiz zu entwickeln. Nachdem er mit aufklärerischem Selbstverständnis anhand des Rehse-Urteils falsches — weil unpolitisches — Bewußtsein der Richter diagnostiziert hat, fordert er als Schritte zu einer Demokratisierung der Justiz, „daß sich der Richter des politischen Charakters seiner Tätigkeit bewußt wird“, daß er „sich zu der damit verbundenen Verantwortung gegenüber der Gesellschaft bekennt“ und vor allem, „daß er bei seinen politischen Entscheidungen nicht privaten Vorlieben oder schichtspezifischen Präferenzen folgt, sondern sich an der Verfassung orientiert“ (17).

Überzeugend wird der unproblematische Nachweis geführt, daß jeder Rechtsprechung weite Freiheits- und Ermessensspielräume immanent sind; durch die Enthüllung der eigenen Wertungselemente der Judikative wird die positivistische Subsumtionsvorstellung ad absurdum geführt.

Indem Politik als die auf Machtausübung basierende Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten definiert und Recht nicht nur als „Funktion des Soziallebens, sondern auch (als) ein Instrument zu seiner Gestaltung“ (19) begriffen wird, ergibt sich die insoweit stringente Erfassung jeder Rechtsprechung als politischer Aktion. Schon hier fällt auf, daß die Begriffsbestimmungen von Rechtsprechung („Agentur zur Lösung sozialer Konflikte“) und Politik weitgehend formal-unhistorisch und klassenunspezifisch bleiben, vor allem deshalb, weil Wassermann auf einen Rekurs auf politökonomische Strukturen glaubt verzichten zu können. Die schon oft konstatierte und häufig beklagte Hypertrophie des außergesetzlichen Richterrechts wird erneut demonstriert und als notwendiges Schicksal be-

jaht, wobei der politökonomische Erklärungsversuch dieser Entwicklung durch F. Neumann als „zu eng“ zurückgewiesen wird (39). In der sozialstaatlichen Ära der gegenseitigen Verschränkung von Staat und Gesellschaft stützt danach das Recht nicht mehr notwendig — wie noch in der liberal-bürgerlichen Epoche — die Herrschaft der Machthaber, „sondern kann auch dazu verwendet werden, den sozial Schwachen zu helfen, Machtpositionen zu korrigieren und zwischen antagonistischen Interessen einen Ausgleich herzustellen“ (41). Diese soziale Gestaltungsaufgabe soll die Rechtsprechung dadurch erfüllen, daß sie ihre Entscheidungen an den allgemeinen politischen Leitideen der Verfassung — der Würde des Menschen, der materiellen Chancengleichheit und dem Teilhabe- und Teilhabegedanken des demokratischen Sozialstaates — ausrichtet. Solchermaßen sozialstaatlich programmiert, wird der Strafrichter zum „Sozialarzt“ (51), der „marxistisch vorbelastete“ terminus „Klassenjustiz“ (54) gerät zur schichtenbegünstigenden Justiz, die nach Wassermann durch indirekte soziale Mechanismen sich vermittelt und deren Gefahren durch „Politisierung“ weitgehend abgewendet werden können. Die auf dem normativen Ansatz beruhende Brüchigkeit einer solchen Reformkonzeption, die nicht nach ihren materiellen gesellschaftlichen Verwirklichungsbedingungen fragt, wird hier unverkennbar.

Neben diesen theoretischen, auf einer idealistischen Fehleinschätzung des Verhältnisses Basis — Überbau beruhenden Schwächen vermittelt Wassermann konkrete, wenn auch nicht gerade sonderlich neue Teileinsichten und Informationen, so wenn er die antidemokratische, objektiv den Faschismus begünstigende Rechtsprechung der Weimarer Justiz rekapituliert, wobei er allerdings die Ursache nur in dem unpolitischen Vorverständnis der Richter und in ausgebliebenen Lernprozessen (69 f.) sucht oder wenn er illiberal-aggressive Tendenzen der politischen Strafjustiz, die obrigkeitstaatliche Präferenz starker Rechtsprechungstendenzen für die Staatsräson und elitäres Richterbewußtsein konstatiert. Ein gestörtes Verhältnis zur Öffentlichkeit, Kritikabwehr und Autoritäts- und Machtdenken ergänzen danach den konservativen Sozialcharakter des Juristen, der von einem ideologisierten Gesellschaftsbild des nivellierten Mittelstandes ausgeht.

Dieser desolaten richterlichen Bewußtseinslage stellt Wassermann eine langfristige Reformkonzeption entgegen, die die Rechtswissenschaft und Juristenausbildung durch Integration der Sozialwissenschaften reformieren will und sich von der Einbeziehung ethischer, politischer, ökonomischer und sozialer Erwägungen die Entwicklung einer „materialen Sozial- und Verfassungstheorie“ erwartet (86). Durch diese pluralistische Aufzählung unpräziser Ansätze stößt Wassermann nicht bis zu einer grundsätzlichen Kritik der Funktion der bürgerlichen Justiz vor. Zur Kontrolle der erweiterten, das herkömmliche Gewaltenteilungsschema sprengenden politischen Richtermacht wird erhöhte Transparenz und Publizität gefordert, wobei offensichtlich auf eine funktionierende bürgerliche Öffentlichkeit

vertraut wird. Um das evidente demokratische Legitimationsdefizit politischer Richtermacht aufzufüllen, schlägt Wassermann rein parlamentarische Richterwahlausschüsse vor, ohne allerdings die bisher geleistete Parlamentarismuskritik mitzureflektieren. Hier wie auch bei der Abgrenzung des Begriffs der „Politisierung der Justiz“ gegenüber der NS- und DDR-Justiz einerseits und reiner Parteipolitik andererseits anhand eines Totalitarismus- und liberalen Demokratiemodells zeigt sich neben richtigen Einsichten und progressiv-emanzipatorischen Ansätzen auch die typische Blindstelle der Wassermannschen Argumentation: durch eine sozialstaatliche Interpretation und radikaldemokratische Neubesinnung soll die antagonistische gesellschaftliche Wirklichkeit verwandelt werden. So zeugt es nur von hilfloser Konsequenz, wenn Wassermann letztlich eine Funktionsänderung der Justiz durch den Appell „Mehr Mut“ (119) bewirken will, nachdem er die Hauptbarrieren eines solchen Funktionswandels in sozialpsychologischen Faktoren zu entdecken glaubte und nicht in der ökonomische Machtverhältnisse absichernden, status-quo-bewahrenden Funktion der Justiz.

Reinhard Schober (Berlin)

**Huber, Ernst-Rudolf:** Grundgesetz und wirtschaftliche Mitbestimmung. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1970 (136 S., br., 22,— DM).

Die Schrift Hubers ist die überarbeitete und erweiterte Fassung eines Gutachtens über die verfassungsrechtliche Zulässigkeit der erweiterten wirtschaftlichen Mitbestimmung, das der Verfasser im Jahre 1969 dem Verband der Chemischen Industrie e. V. erstattet hatte. Dem Kenner der Schriften Hubers aus seiner Zeit als führender nationalsozialistischer Staatsrechtslehrer könnten auf den ersten Blick Bedenken kommen, ob der Verband der Chemischen Industrie nicht möglicherweise etwas leichtfertig mit den Geldern seiner Mitglieder umgegangen ist. Hatte Huber nicht in heftiger Weise gegen den „verderbten liberalen Begriff des Privateigentums“, der auch in Art. 153 WV vorausgesetzt gewesen sei, polemisiert und bedauert, daß der Eigentumsbegriff des Bürgerlichen Gesetzbuches ohne „ursprüngliche, wesenhafte und selbstverständliche Bindung des Eigentums“ sei? So daß erst der Nationalsozialismus den verantwortungslosen Charakter des Eigentums überwinden und den Eigentümer zur verantwortlichen Verwaltung seiner Güter gegenüber Volk und Reich verpflichten könne? (E. R. Huber, Verfassungsrecht des Großdeutschen Reiches, Hamburg, 2. Aufl., d. Ausg. v. 1937/38, S. 372, 373. Ob nun der Verband der Chemischen Industrie tiefere Einsichten über den Zusammenhang von Nationalsozialismus und Kapitalismus und über die ideologische Funktion der Behauptung, alles Eigentum sei dem „deutschen Sozialismus“ Gemeingut, besaß, oder ob er mehr der meinungsbildenden Kraft des Honorars ver-

traute, gleichviel: Mit der Auswahl des Gutachters hatte er einen guten Griff getan. Zwar überrascht Huber Auftraggeber und stauendes Publikum nicht, wie es insbesondere sein Kollege H. C. Nipperdey gelegentlich zu tun pflegte, mit juristischen „Erfindungen“ und „Entdeckungen“ à la „Sozialadäquanz“ oder „Drittwirkung der Grundrechte“. Er versucht gar nicht erst, wie z. B. Herbert Krüger in seinem Gutachten für die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände über die Vereinbarkeit des Regierungsentwurfs eines Betriebsverfassungsgesetzes vom 29. 1. 1971 mit dem Grundgesetz, die angebliche Verfassungswidrigkeit der geplanten neuen Betriebsverfassung durch eine neue Sicht der Grundrechte zu begründen und etwa mit Krüger zu behaupten, die Grundrechte wiesen ihren Inhabern bestimmte soziale Rollen zu, die diese zu spielen kraft Verfassungsauftrags verpflichtet seien („Das Grundgesetz hat die Verantwortung für die Rentabilität des Unternehmens dessen Führung aufgebürdet“, denn „das Leben und Gedeihen des Unternehmens ist ja nicht nur im Interesse der Aktionäre und der Arbeitnehmer, sondern vor allem der Allgemeinheit“).

Hubers Untersuchung hält sich vielmehr in Aufbau, Stil und Argumentation strikt an herkömmliche Interpretations- und Darstellungsmuster. Gerade dadurch aber zeigt sie an, in welchem Umfang Verfassungsrechtspositionen durch die herrschende Lehre ihres demokratischen Gehalts entkleidet und zu Bollwerken der bestehenden privatwirtschaftlichen Ordnung umfunktioniert worden sind. Bei der Interpretation des Sozialstaatsprinzips geht Huber sogar geschmeidiger vor als Forsthoff, der Sozial- und Rechtsstaatsprinzip als Gegensätze bezeichnet und letztlich nur dem Rechtsstaatsprinzip Verfassungsrang zuerkennt. Sozialstaatsprinzip und das der individuellen Freiheit dienende Rechtsstaatsprinzip sind nach Huber vielmehr miteinander verschränkt. Allerdings soll das Sozialstaatsprinzip nur dem Ausbau der Arbeitsverfassung dienen, nicht dem Umbau der Wirtschaftsverfassung (42), also nicht der Umgestaltung der allgemeinen wirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Verhältnisse (35). Aber auch die Arbeitsverfassung bedarf nach Huber in der gesellschaftlichen Wirklichkeit keiner weiteren Aufbereitung durch sozialstaatliche Elemente. Wie Huber zu wiederholen nicht müde wird, sind Menschenwürde und Sozialstaatlichkeit in der BRD im betrieblichen Bereich bereits voll realisiert. Eigentum soll auch realiter nach Huber keine Verfügungsgewalt über Menschen vermitteln, denn die einseitige Direktionsgewalt des Arbeitgebers des vorigen Jahrhunderts habe sich in ein vielfältig kontrolliertes betriebliches Weisungsrecht verwandelt; die Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit sei im Sozialbereich hergestellt. Durch die Behauptung der Existenz solcher idyllischer Zustände der Sorge um die Realisierung des Sozialstaatspostulats enthoben, wendet sich Huber deshalb mit um so größerer Energie der Aufgabe zu, die Grundrechte der Handlungsfreiheit, der Vereinigungsfreiheit und des Privateigentums vor ihrer Gefährdung durch die Mitbestimmung zu sichern. Der Kern- und Wesensgehalt dieser Grundrechte in der Interpretation Hubers ist, auf einen Nenn-

ner gebracht, die Gewährleistung der durch wirtschaftliche Mitbestimmung nicht eingeschränkten und gehinderten Mehrwertauspressung und Profitmaximierung seitens natürlicher und juristischer Personen.

Peter Römer (Marburg)

**Rajewsky, Xenia:** *Arbeitskampfrecht in der Bundesrepublik.* edition suhrkamp Bd. 361. Suhrkamp Verlag, Frankfurt/M. 1970 (87 S., br., 4,— DM).

Die Disziplinierung und Entschärfung der kollektiven Waffe der Arbeiter, des Streiks, wird, wie zuletzt die Auseinandersetzungen in Großbritannien zeigen, zunehmend zum Problem der Herrschaftssicherung in den hochentwickelten kapitalistischen Staaten, deren profitregulierende Einflußnahme auf den kapitalistischen Produktionsprozeß die Kalkulierbarkeit der Lohnentwicklung voraussetzt. Fällt es relativ leicht, das Auge des Industrial-Relations-Act im Gesicht der herrschenden Klasse Großbritanniens zu entdecken, so verläuft der Prozeß der allmählichen Aushöhlung des Streikrechts in der BRD, unter besonderen Bedingungen und in besonderen Formen, weitaus komplizierter. Die juristische Form, in der hier Anti-Streikpolitik betrieben wird, durch Rechtsetzung des Bundesarbeitsgerichts (BAG), das damit eingestandenermaßen längst das formaldemokratische Gewaltenteilungsschema durchbrochen hat, verdeckt den realen gesellschaftlichen Prozeß und ist durch ihre scheinbar neutralen, „gemeinwohl“-verpflichteten Legitimationsappelle Quelle legalistischer Illusionen, nicht zuletzt der Gewerkschaften selbst.

Die Autorin will den Zusammenhang darstellen zwischen der „Entwicklung der gesellschaftlichen Machtverhältnisse in der Bundesrepublik“ und den „die Streiks betreffenden Rechtsverhältnissen“ (17). Anhand einschlägiger Urteile des BAG sowie der sie vorbereitenden Rechtsgutachten (Nipperdey, Forsthoff) soll „geklärt werden, welche gesellschaftspolitischen Interessen sich in der Rechtsprechung zum Streik niederschlagen“ (19). Nun müßte eine solche Arbeit Dreifaches leisten: Darstellung und Analyse sowohl der Klassenkämpfe, speziell der Streikaktionen in der BRD, als auch der Streikrechtsprechung und, was am schwierigsten sein dürfte, die Analyse des Zusammenhangs beider Entwicklungen, d. h. auch ihrer wechselseitigen Beeinflussung, ohne die notwendigen Vermittlungsschritte zu vernachlässigen. Das Buch löst seinen eigenen Anspruch nicht ein. Um jenen „Zusammenhang zwischen Rechtsprechung und gesellschaftlicher Entwicklung“ (18) zu untersuchen, reicht es nicht aus, historische Kausalitäten zwischen bestimmten Streikaktionen („Zeitungsstreik“ von 1952, Schleswig-holsteinischer Metallarbeiterstreik von 1956/57), ihrem — partiellen — Scheitern und entsprechenden restriktiven Entscheidungen des BAG darzustellen. Dieser Ansatz verkürzt den Zusammenhang von realer Bewegung und Entwicklung der Rechtsverhältnisse auf eine Darstellung der Rechtsprechung und

der ihr zugrundeliegenden Sachverhalte. Wird das Verhältnis von erfolglosem Streik und nachfolgender Restriktion der Arbeiterrechte und deren Sanktion durch die Rechtsprechung verabsolutiert — obwohl nicht bestritten werden soll, daß es eine Seite der Entwicklung ist —, so wird die Hypothese, daß „Abschaffung, Anerkennung und jeweilige Interpretation (des Streikrechts, d. A.) . . . genau dem jeweils gegebenen gesellschaftlichen Kräfteverhältnis . . . entsprechen“ (13) leicht zur Tautologie: weil der juristische status quo so oder so fixiert ist, ist das Kräfteverhältnis der Klassen so oder so, und vice versa.

Da es der Autorin nicht gelingt, einen objektiven Zusammenhang zwischen gesellschaftlichem Kräfteverhältnis und Rechtsverhältnis wenigstens ansatzweise herzustellen, muß als verbindendes Erklärungssurrogat die subjektive Integrationsanfälligkeit der Gewerkschaft erhalten. Dies ist denn auch der „rote“ Faden, der sich durch die Arbeit zieht: Die Stilisierung einer im Interesse der herrschenden Klasse liegenden und von ihr geförderten Integrationstendenz zu einer allgemeinen Gesetzmäßigkeit. Die Integrationsfallen fangen schon bei der Besetzung der Arbeitsgerichte mit gewerkschaftlichen Beisitzern an: „Daß solche Kooperation (!) tatsächlich eine Integration der Gewerkschaften in das bestehende gesellschaftliche System zur Folge haben muß (!), liegt auf der Hand“ (24). Im seltsamen Gegensatz dazu wird später beklagt, daß die Berufsrichter in der obersten Instanz überwiegen (27 f.). Paradestück des „systemimmanenten Selbstverständnisses“ (53) der Gewerkschaften wird geradezu das Gutachten von Abendroth zum politischen Streik („Zeitungsstreik“), mit dem die Gewerkschaften vor den Gerichten gegen die Unternehmer antraten, die von den Apologeten Forsthoff und Nipperdey mit Argumenten ausgestattet waren. Die Autorin wirft Abendroth tatsächlich vor, er habe „auf eine gesellschaftspolitische Analyse der Machtauseinandersetzungen . . . zugunsten einer Interpretation des Grundgesetzes, die von demokratischen Vorstellungen von der Gesellschaft ausgeht . . .“ verzichtet (43). Die Gewerkschaften hätten sich in der Frage der Zulässigkeit des sog. politischen Streiks lieber auf den festen Klassenstandpunkt der Autorin stellen sollen, auch wenn diese im Augenblick nicht über folgende Feststellung hinauskommt: „Die politische Dimension von Streiks läßt sich kaum anders als aus der Strategie einer politisch bewußten Arbeiterbewegung heraus . . . bestimmen“ (53).

Entsprechend dieser Situations„analyse“ sehen denn auch die Konsequenzen aus, die für die Arbeiterklasse aus der Rechtsprechung des BAG nach dem Willen der Autorin folgen sollen (77 ff.). Da wird nicht einmal der Versuch einer differenzierten Betrachtung der gewerkschaftlichen Strömungen unternommen, ist nicht einmal die leiseste Andeutung einer objektiven Begründung des Zusammenhangs von Produktionsweise, Rechtsform, juristischer Illusion und Legalismus in der Gewerkschaft vorhanden — die Entwicklung wird nur subjektivistisch-moralisierend gesehen. Wer meint, im September 1969 hätten die Arbeiter „ebenso (!) gegen die Gewerk-

schaften wie gegen die Unternehmer“ (80) demonstriert, muß auch folgern, daß die Arbeiter, denen „in den Gewerkschaften eine im bürgerlichen System verselbständigte Organisation vorgegeben“ (!) ist, die sie „bekämpfen müßten“ (!) (53), „neue Organisationsformen“ (83) — schlicht neu! — gründen sollen.

Solche Empfehlungen spricht auch der BDI aus. Die Rechtsprechung des BAG hat wenigstens im Frankfurter Institut für Sozialforschung, wo die Autorin arbeitet, die von der herrschenden Klasse gewünschten Konsequenzen gezeigt. Rainer Lohse (Berlin)

**Unterseher, Lutz: Arbeitsvertrag und innerbetriebliche Herrschaft. Eine historische Untersuchung. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/M. 1969 (87 S., kart., 7,— DM).**

Der Anspruch, den Unterseher für seine historische Untersuchung formuliert, ist, „die Transformation gesellschaftlicher Macht in staatlich sanktioniertes Recht angemessen zu beschreiben“ (6). Der am ausführlichsten beschriebene Teil der Arbeit bildet eine ausführliche und informative Darstellung der historischen Entwicklung des Rechtsinstituts des Arbeitsvertrags und der verschiedenen juristischen Betrachtungsweisen in Rechtsprechung und Lehre.

Nach seinem Anspruch will aber Unterseher nicht nur eine Darstellung der juristischen Probleme geben, sondern auch die gesellschaftlichen Bedingungen und die Vermittlung der beiden Bereiche — Staat und Gesellschaft — beschreiben und damit „konkrete Formen der Transformation von Macht in Recht“ und „eindeutig Nutznießer der Rechtsentwicklung bezeichnen“ (6).

Da nun aber für das Arbeitsrecht faktische Machtverhältnisse der theoretische Topos sind und es somit verschiedenartigen politischen Systemen anpaßbar ist, kann die Untersuchung nicht auf die „Soziologie des Juristenstandes“ verzichten (5).

Dabei folgt Unterseher grundsätzlich der Darstellung des „kleinbürgerlichen Demokraten mit einer fast-sozialistischen Phraseologie“ Ernst Fraenkel, wie dieser sie in seiner „Soziologie der Klassenjustiz“ gibt und die eine zentrale Bedeutung für die Arbeit Untersehers bei der Frage der Durchsetzung bestimmter juristischer Theorien hat.

Indem Unterseher aber Fraenkels Untersuchung, ohne sie in Frage zu stellen, zur Grundlage macht, übernimmt er auch deren Mängel, die sich letztlich in einer nur oberflächlichen Beschreibung der realen ökonomischen und politischen Machtverhältnisse der Weimarer Republik ausdrücken, was den Appell an die Richterschaft zur Folge hat, demokratischer zu urteilen, und sich in der Empfehlung an die Arbeiterschaft niederschlägt, den Richter einer strengen Bindung an das Gesetz zu unterwerfen.

Das bedeutet für Untersehers Arbeit, daß die Zusammenhänge zwischen ökonomischer und politischer Entwicklung und der Entwick-



lung und Funktion des Rechts unklar bleiben, die Transformation von Macht in Recht nur oberflächlich bestimmt wird.

Denn: Das Recht — und insbesondere das Arbeitsrecht — wird von der Richterschaft den ökonomischen Verhältnissen angepaßt, indem sie „eine neue Methode anwendet, die ihn aus der Rolle des Rechtssprechungsautomaten lösen soll“ (27). Diese Rechtschöpfung aber verbirgt nichts anderes als das klassenbedingte Sozialideal des Richters (28). „Die freirechtlichen Gedanken gewinnen schlagartig an Aktualität“ (27). „Der mit dem Funktionswandel einhergehende Normwandel vollzieht sich durch Rechtsprechung und Rechtstheorie hindurch“ (31).

Die Entwicklung zur „elastischen Norm“ (28) wird hier bestimmt von dem Träger der Rechtsanwendung und dessen sozialem Ort, so daß dieser Prozeß als ein willkürlicher Akt der — von einem bestimmten Sozialideal geprägten — Richter erscheint. Denn dadurch, daß einerseits die Anwendung des Rechts als vom Sozialideal der Richter abhängig bezeichnet wird und dieser Aspekt besondere Betonung erhält, andererseits aber die Analyse der politischen und ökonomischen Notwendigkeit und Funktion der Generalklauseln vernachlässigt wird, erscheint die Transformation von gesellschaftlicher Macht in staatlich sanktioniertes Recht nicht mehr als dialektischer Prozeß — wobei sicher auch die Funktion und Klassenlage der Juristen eine Rolle spielt —, sondern eher als statisch verlaufend und als voluntaristischer Akt.

Was hier unbegriffen bleibt und von dem Schwerpunkt der Arbeit — der Soziologie der Juristen im allgemeinen und der Richterschaft im besonderen — auch notwendig unbegriffen bleiben muß, kann grob so umschrieben werden: nämlich, daß das Arbeitsrecht aus Klassenkämpfen entstanden ist und daß alle Durchsetzungschancen von Arbeitsrecht im Zuge der Selbstbefreiung der Arbeiterschaft mit eigenen Mitteln und aus eigener Kraft nicht im Recht, sondern in Organisation und Kampf der Arbeiterklasse liegen.

Und wenn Unterseher behauptet, „die allgemeinen gesellschaftlichen Bedingungen der durch sie vorgenommenen Rechtsfortbildung skizziert“ zu haben (31), so schildert er doch nicht den historischen Prozeß, in dem die Wandlung des Arbeitsrechts stattfindet. So verbindet er zwar die einzelnen Etappen in der juristischen Theorie mit der Veränderung der sozialen Lage der Richterschaft, setzt sie aber nicht in Bezug z. B. zu den einzelnen Etappen der Arbeiterbewegung zu ihrem Schwanken zwischen politischer oder lediglich ökonomischer Orientierung, zu dem Verhältnis der Gewerkschaftsbewegung zu den politischen — u. a. sozialistischen Parteien — und schließlich zu der Zerschlagung der Arbeiterbewegung nach 1933.

Wie anders läßt sich sonst erklären, daß Unterseher zu der unangeleiteten Feststellung kommt, daß in der Ära Brüning „die Waffe des Streiks längst stumpf geworden ist“ (50).

Wie anders ist es sonst zu erklären, daß Unterseher sich wundert und es deshalb bemerkenswert findet, daß „die juristischen ‚Sprecher‘ des Proletariats“, wie z. B. Hugo Sinzheimer, der die rechts-

politischen Forderungen der Sozialdemokratie vertrat, nicht nach rechtlicher Sicherung des Streiks trachteten (50).

So bleibt auch die Entstehung des Arbeitsrechts als Sonderrechtsgebiet nur oberflächlich beschrieben, da sie einseitig aus dem Aufeinandertreffen verschiedener Rechtsnormen begriffen wird; nämlich, daß die Notwendigkeit der systematischen Verbindung von gesellschaftlichen und staatlichen Einflüssen mit dem Institut des Individualarbeitsvertrages besteht (37). Die Entstehung des Arbeitsrechts als Sonderrechtsgebiet wird also aus der Entwicklung des Rechts abgeleitet und nicht als Ausdruck von Klassenkämpfen verstanden, die sich gerade gegen die staatlichen und gesellschaftlichen Zustände richteten.

Deshalb kommt Unterseher im folgenden nicht über die Beschreibung und die juristische Kritik der juristischen Theorien hinaus. Die Vermittlung von gesellschaftlicher Macht und Recht und die Beschreibung der Transformation werden nicht deutlich.

So bleibt als Ergebnis nur die Feststellung, daß der Arbeitsvertrag „ein im Interesse innerbetrieblicher Herrschaft modifiziertes Rechtsinstitut des Schuldrechts“ mit personenrechtlichen und obligatorischen Elementen ist (71). Das bedeutet letztlich die Feststellung, daß das Recht von den gesellschaftlichen Verhältnissen abhängig ist. Diese Aussage bleibt hier aber ein Allgemeinplatz, da die rechtliche Entwicklung nicht stringent mit den realen Verhältnissen und deren geschichtlicher Entwicklung in Bezug gesetzt werden. Damit wird Unterseher auch seiner Fragestellung nicht gerecht, die an sich einen Ansatz bieten könnte, an einem wichtigen Bereich des bestehenden Arbeitsrechts wenigstens den Beginn zu machen, das Arbeitsrecht sowohl rechtstheoretisch und rechtsmethodisch aufzuarbeiten, als auch darüber hinaus seinen Stellenwert in einer einheitlichen und politischen Theorie zu bestimmen. Das wäre im Augenblick auch deshalb besonders wichtig, da wieder einmal die Vereinheitlichung des Arbeitsrechts in einem Gesetzbuch angestrebt wird und verschiedene Kommissionen — so auch der Gewerkschaften — die Arbeit begonnen haben.

Kurt Wittmann (Marburg)

## Ökonomie

**Jochimsen, Reimut, u. Helmut Knobel (Hrsg.):** Gegenstand und Methoden der Nationalökonomie. Neue Wissenschaftliche Bibliothek Bd. 45. Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln 1971 (421 S., br., 26,— DM; Ln., 38,— DM).

Noch bis vor kurzer Zeit dürfte das von den Herausgebern zitierte Wort Walter Euckens: das „Emporwuchern methodologischer Reflexionen ist ein Krankheitszeichen für jede Wissenschaft“ (11), typisch für die Ansichten der meisten bundesdeutschen Ökonomen

über methodologische Fragen gewesen sein. Seit einigen Jahren zeigt sich hier jedoch ein deutlicher Wandel, für den sich drei Gründe namhaft machen lassen: 1. Der in den 50er und 60er Jahren dominierende Neoliberalismus, der weniger die Erarbeitung empirisch abgesicherter und wirtschaftspolitisch verwertbarer Theorien als vielmehr die ideologische Weihe der „sozialen Marktwirtschaft“ intendierte (wozu man keine Methodologie benötigte), ist spätestens seit dem Amtsantritt Schillers obsolet und unbrauchbar geworden. 2. Eng damit verbunden ist ein Funktionswandel der Wirtschaftswissenschaft: ihre Aufgabe besteht in erster Linie in der Erstellung wirtschaftspolitischer Entscheidungshilfen; wie immer diese im einzelnen aussehen mögen — sie müssen „empirisch wahr“ sein, soll ihre Verwendung nicht fatale ökonomische und/oder politische Folgen zeitigen. Das impliziert aber, daß ausgesprochen methodologische Fragen, wie z. B. die Überprüfbarkeit bestimmter Hypothesen, zu zentralen Problemen werden. 3. Schließlich führte die Studentenrevolte zur Wiederentdeckung sozialistischer und marxistischer Theorien, so daß sich die etablierten Fachvertreter unter dem Druck der Studenten gezwungen sahen, die methodologischen Grundlagen ihrer Theorien zur Diskussion zu stellen.

Heute scheint sich in der nicht-marxistischen Wirtschaftswissenschaft der Kritizismus Popper-Albertscher Provenienz durchzusetzen. Der in eigenem Selbstverständnis Kritische Rationalismus bietet sich vor allem deshalb als brauchbare Methodologie an, weil er eine adäquate Lösung der obigen drei Probleme anbietet: Ad 1.: Die Propagierung der Werturteilsfreiheit als methodisches Prinzip bringt die Kritischen Rationalisten in direkten Gegensatz zum (methodologisch und politisch obsoleten) Neoliberalismus. Ad 2.: Mit der Forderung nach prinzipieller intersubjektiver Überprüfbarkeit wissenschaftlicher Hypothesen („Popper-Kriterium“) kommen sie auf methodologischer Ebene jenem sozialen Funktionswandel der Wirtschaftswissenschaft entgegen, der diese zwingt, mehr als bisher auf die empirische Relevanz ihrer Theorien zu achten. Ad 3.: Durch die Trennung des Entdeckungs- vom Begründungszusammenhang bzw. die behauptete Irrelevanz des ersteren für die Beurteilung der Frage, ob eine Theorie wahr oder falsch sei, wird die marxistische Kritik, die davon ausgeht, daß das Bewußtsein (hier: die ökonomische Wissenschaft) vom gesellschaftlichen Sein (dem Kapitalismus) bestimmt werde, von vornherein abgewehrt.

Obwohl die Mehrzahl der seit 1968 erschienenen wissenschaftstheoretischen Publikationen dem Kritischen Rationalismus zumindest nicht widersprechen, hat sich dieser in der Wirtschaftswissenschaft noch nicht völlig durchgesetzt. Zum einen existiert die marxistische Opposition, die allerdings kaum institutionell abgesichert, d. h. an den Universitäten nur schwach vertreten ist; zum andern beziehen noch immer viele Ökonomen die fragwürdigen wissenschaftstheoretischen Positionen des Neoliberalismus. Nun sind wissenschaftliche (also auch methodologische) Theorien um so einflußrei-

cher, je besser sie institutionell (universitär) verankert sind. Wissenschaftspolitisch ergibt sich daraus für den Kritizismus die Aufgabe, zuerst die Institutionen zu erobern, d. h. die Neoliberalen für die eigene Position zu gewinnen. Darauf zielt der vorliegende Band ab.

Das in vier Teile gegliederte Buch wird von einem ausführlichen Vorwort der Herausgeber „Zum Gegenstand und zur Methodik der Nationalökonomie“ eingeleitet. Der erste Teil befaßt sich mit dem „Verständnis und Selbstverständnis der Nationalökonomie als wissenschaftlicher Disziplin“, wobei es in erster Linie um die Frage geht, ob es einen separaten Objektbereich der Wirtschaftswissenschaft gebe. Der zweite, der „Bedeutung der großen Kontroversen für die Nationalökonomie“ gewidmete Teil stellt vier „große Kontroversen“ dar: die Bedeutung der ökonomischen Theorien von Marx, die Kontroverse zwischen Schmoller und Menger, den Werturteilsstreit und die Diskussion um die Keynesche Theorie. Nach der Darstellung bzw. Kritik „typischer Denkrichtungen“ der Wirtschaftswissenschaft („Begriffsnationalökonomie“, Praxeologie, Spieltheorie, Verwendung mathematischer Verfahren) werden im letzten Teil ökonomische Analysetechniken (Ceteris-Paribus-Klausel, Marginalanalyse, Statistik, Mikro- und Makrotheorie, Kreislauftheorie) behandelt.

Daß hier offensichtlich wichtige Problemkreise — etwa des methodologischen Status der Ökonometrie, des Operations Research (mit Ausnahme der Spieltheorie) oder der Versuche einer experimentellen Ökonomie — ausgeklammert bleiben, ist mit der oben skizzierten wissenschaftspolitischen Intention des Bandes zu erklären: Hauptaufgabe ist, die Neoliberalen für den Kritizismus zu gewinnen; zu diesem Zweck haben die Herausgeber einige ins kritizistische Konzept passende methodologische Arbeiten der Neoliberalen aus ihrem liberalistischen Kontext herausgelöst und in den Band aufgenommen; mit dieser Methode suggerieren sie eine Kontinuität, die faktisch nicht vorhanden ist, die es jedoch den Neoliberalen erleichtern soll, zur kritizistischen Position überzuwechseln.

Das sieht dann etwa wie folgt aus: Der Leser ist zunächst erstaunt, daß ausgerechnet aus Walter Euckens Buch „Grundlagen der Nationalökonomie“ ein Abschnitt abgedruckt wurde („Kritik der ‚Begriffsnationalökonomie‘“, 161—165), obwohl er von modernen Methodologen (z. B. Hans Albert) gerade wegen seiner fragwürdigen methodologischen Position häufig scharf kritisiert worden ist. Die „Erklärung“ hierfür findet sich in dem Aufsatz von Albert („Der moderne Methodenstreit und die Grenzen des Methodenpluralismus“, 255 bis 282, hier: 273, Anm. 19): „Auch Eucken bekämpft diese Konzeption (den von Albert kritisierten Essentialismus, K. E. L.) als ‚Begriffsrealismus‘, wenn er ihr auch m. E. selbst sehr oft nahe kommt.“ Welch Zufall, daß die Herausgeber just jene Passagen des Euckenschen Buches abdruckten, gegen die auch Albert nichts einzuwenden hat! — Ein anderes Beispiel: das Verhältnis von Spieltheorie und traditioneller Theorie (Oskar Morgenstern: „Spieltheorie — ein neues Paradigma der Sozialwissenschaft“, 175—187; Fritz Machlup:

„Marginalanalyse und empirische Forschung“, 297—320). Die Spieltheorie geht davon aus, daß es keine „soziale(n) und ökonomische(n) Situationen (gibt), in denen der einzelne, isoliert von allen anderen, sich streng vorgegebenen, fixierten Bedingungen gegenüber sieht, denen er sich nur passiv anzupassen braucht (...) und doch beruht auf dieser von der Konzeption her falschen Grundlage die gesamte moderne ökonomische Theorie, für die es nichts als eine Anzahl von großen und kleinen Maximierungsproblemen (...) zu lösen gibt“ (175). Dagegen verteidigt Machlup die Marginalanalyse ausdrücklich „als das logische Verfahren, ein Maximum zu finden“, das „deutlich in dem sogenannten ökonomischen Prinzip enthalten“ sei (297). Ein Widerspruch? Keineswegs; denn bei genauerer Betrachtung zeigt sich, daß Machlup in erster Linie die bisher vorgelegten empirischen Arbeiten angreift, die zur Kritik des Marginalprinzips herangezogen werden. Es handelt sich also im Grunde um die Kritik an den Prüfungsverfahren, denen die Marginalanalyse unterzogen wird — eine Kritik, die genau ins Konzept der Kritischen Rationalisten paßt, ohne den Anhängern der traditionellen Theorie ein allzu großes Maß an Umdenken zuzumuten.

An der Behandlung des Marxismus zeigt sich, wie genau der Band auf die gegenwärtigen Verhältnisse an den westdeutschen Universitäten hin konzipiert wurde. Da marxistische Ökonomen an ihnen (noch) kaum vertreten sind, ist eine Kritik marxistischer Theorien auch (noch) nicht notwendig; es genügt vorläufig, ihre Existenz zur Kenntnis zu nehmen, inhaltlich aber alles offenzulassen. Der Beitrag Leontiefs („Die Bedeutung der Marxschen Wirtschaftslehre für die gegenwärtige Theorie“, 109—117) wurde von den Herausgebern in den Band aufgenommen als Behandlung „der ersten großen Kontroverse in der Nationalökonomie, weil durch die Marxsche Analyse zum ersten Male in umfassender Weise zentrale Ergebnisse der (...) wirtschaftswissenschaftlichen Forschung von Grund auf in Frage gestellt wurden“ (19). Leontief schirmt die herrschende Nationalökonomie vor der Kritik des Marxismus auf elegante Weise ab; so großartig der Marx als Theoretiker war, so irrelevant ist der Marxismus als Theorie: „Weder seine analytischen Leistungen noch die angebliche methodologische Überlegenheit können Marxens Vielzahl von richtigen Prophezeiungen erklären. Seine Stärke liegt in der realistischen, empirischen Kenntnis des kapitalistischen Systems. Wiederholte Experimente haben gezeigt, daß professionelle Psychologen bei ihren Versuchen, das individuelle Verhalten vorherzusagen, systematisch durch erfahrene Laien wegen deren Geschicklichkeit des ‚Charakterlesens‘ übertroffen werden. Marx war der großartige Charakterleser des kapitalistischen Systems“ (117). Angesichts dieser Art von „Auseinandersetzung“ mit dem Marxismus wirkt die Beteuerung der Herausgeber, „Marx der Nationalökonom“ habe „uns“ „noch sehr viel zu sagen“ (23), wie glatter Hohn.

Zusammenfassend kann man den Band als den — voraussichtlich gut gelungenen — Versuch eines wissenschaftspolitischen Coups der

Kritischen Rationalisten bezeichnen, unternommen in der Absicht, die gesamten nichtmarxistischen Wirtschaftswissenschaftler auf eine gemeinsame wissenschaftstheoretische Position zu verpflichten. Es liegt nun an den Marxisten, die inhaltliche Auseinandersetzung mit dieser Position in Gang zu bringen. Karl-Ernst Lohmann (Bonn)

**Schmidt, Volker:** Angebotsorientierte Planung der Bildungspolitik in der Bundesrepublik. Band 21 der Reihe Wissenschaftstheorie — Wissenschaftspolitik — Wissenschaftsplanung. Bertelsmann Universitätsverlag, Düsseldorf 1971 (144 S., br., 15,80 DM).

Die Vernachlässigung von Infrastrukturmaßnahmen in der BRD hat im Bildungssektor unter dem Stichwort „Bildungskrise“ eine breite Diskussion, vielfältige Forschungs- und Planungsinitiativen ausgelöst. Die Sozialwissenschaftler, die staatliche Planungsvorhaben nicht gewohnt waren, suchten sich aus den USA das neue theoretische Rüstzeug, das in der Folgezeit seine Herkunft auch sprachlich nicht mehr abstreift. „Manpower approach“, „social demand approach“ und „rate-of-return approach“ heißen die drei wichtigsten theoretischen Richtungen, die die wissenschaftlich begründete Planung der Ausbildung sich zur Aufgabe gemacht haben.

Der „manpower approach“, der nüchtern bis zum Zynismus die Bildungsmisere als unzureichende Ausbildung für die Erfordernisse eines zunehmend verwissenschaftlichten Produktionsprozesses begreift und also vom Arbeitskräftebedarf der Wirtschaft her die Ausbildung planen will, wird vom Autor des vorliegenden Buches aus zwei Gründen abgelehnt. Einmal — so sieht er richtig — fehlen für ein solches Vorgehen die erforderlichen statistischen Daten. Eine zuverlässige Arbeitsmarktanalyse ist nicht vorhanden und aufgrund vielfältiger nicht vorhersehbarer Bewegungen auch nicht genau genug und schon gar nicht prognostisch erstellbar. Wo die Anarchie der kapitalistischen Produktionsweise dem vorhersehenden Plan unüberbrückbare Schranken in den Weg stellt, wird vom Autor aber — wie dies in der Kapitalismus-Apologik üblich — die abstrakte „Humanität“ bemüht, die per se dem planvollen Vorgehen widerstreite. Der zweite Grund für die Ablehnung des „manpower“-Ansatzes sei nämlich die Tatsache, daß in der BRD — im Unterschied zu sozialistischen Ländern — jedermann das grundgesetzlich verankerte Recht auf freie Berufswahl und auf freie Wahl der Ausbildungsstätte habe.

Nach kurzer Darstellung des „rate-of-return“-Ansatzes (Versuch einer Korrelation von Bildungsaufwendungen und späterem Einkommen der Ausgebildeten), den Schmidt wohl nicht ganz zu Unrecht als „akademistisch“ ablehnt, wählt der Autor für sich den

„social demand approach“, eine Vorstellung, die davon ausgeht, daß Bildungsausgaben sich entsprechend der Nachfrage der Bevölkerung nach Bildung bemessen sollten.

Nachdem Schmidt eingangs als Ausweis für die Wichtigkeit seiner Analyse richtig konstatiert hat, daß Wirtschaftswachstum und Ausbildung der Produzenten etwas miteinander zu tun haben, ist es nicht weiter verwunderlich, daß der arbeitsmarkt-orientierte Ansatz in seinem Buch, nun zwar nicht mehr offen, sondern ideologisch verbrämt, dennoch Eingang findet. „Kann die erforderliche Transparenz (des Arbeitsmarktes, F. H.) hergestellt werden, so ist eine Beeinflussung der individuellen Nachfrage nach spezieller Bildung und Ausbildung zu erhoffen, die durch Anreizmittel ergänzt zu einer indirekten Steuerung der Struktur der Schüler- und Studentenströme führen kann.“ (30)

In der Folge bietet der Autor eine Reihe von Berechnungsmethoden und Formeln für die Ermittlung der Bildungskosten für die staatliche Finanzplanung. Schülerzahlen, Personalbedarf, Lehrer-Schüler-Korrelationen, bewegliche und unbewegliche Sachmittel lang- und kurzlebiger Art u. a. m. werden getrennt berechnet, um bei möglichem Finanzmangel Kürzungen schnell und sicher vornehmen und ihre Auswirkungen auf die anderen Variablen einschätzen zu können. — Erhöht man zum Beispiel bei Finanz- und/oder Lehrermangel die Lehrer-Schüler-Korrelation, so braucht man nicht nur weniger Personalmittel, zugleich kann sich die Quadratmeterzahl Schulfläche pro Schüler erniedrigen — entsprechend sind weniger Schulbauten erforderlich usw. — Umgekehrt sind die finanziellen Folgen bildungsreformerischer Pläne — wie etwa der Verkleinerung der Klassenfrequenz — schnell ermittelbar.

Zweifellos sind genaue Berechnungen von Haushalten notwendig. Neben der Möglichkeit, die Verschwendung von „öffentlichen Mitteln für den Schulbau“ z. B. aus „mehr architektonisch-ästhetischen Wünschen und weniger schulbauökonomischen Erfordernissen“ (72) zu vermeiden und dem Hinweis, Schulen dann zu bauen, wenn „aufgrund von Kapazitätsschranken der die Gebrauchsgüter liefernden und erstellenden Betriebe das geplante Investitionsprogramm nicht verwirklicht werden kann“ (89) (also als Konjunkturspritze, F. H.) und allgemeinen Appellen an die Statistiker bringt das Buch wohl keinen Ausweg aus der Bildungsmisere der BRD.

Die eigentlichen Fragen, wie die notwendigen Qualifikationen ohne Schaden für das System, allgemein und zugleich selektiv zu vermitteln und zu finanzieren seien, werden nicht einmal erwähnt. Selbst die Möglichkeit, bei auswegloser Finanzsituation die Produktivität im Lehr- und Lernbereich selbst zu erhöhen, spielt keine Rolle. Der Autor will lediglich zu einer optimalen „Kosten-Nutzen-Rechnung“ beitragen. Die Tatsache, daß die „Nutzen“-frage, deren Beantwortung noch aussteht, der springende Punkt in der ganzen Diskussion um die Bildungsreform ist, entgeht dem Autor. So gelingt ihm der Beweis für die bis an Überflüssigkeit grenzende Hilfllosigkeit der „reinen Methodik“.

Frigga Haug (Berlin)

**Ebert, Helmut, u. Claus Thomas: Gebrauchswert-Kosten-Analyse. Aufgabe, Methode, Anwendung.** Verlag Die Wirtschaft, Berlin 1971 (304 S., Ln., 9,80 M).

Die vorliegende Schrift liefert eine umfassende Darstellung der Gebrauchswert-Kosten-Analyse (GKA) sowie der Probleme bei ihrer praktischen Anwendung. Die GKA ist eine Rationalisierungsmethode der sozialistischen Betriebswirtschaft, mit der die Kosten eines Produkts dadurch minimiert werden, daß man seine Gebrauchsfunktionen ermittelt, alle vorstellbaren technischen Alternativen, durch welche diese Funktionen erfüllt werden können, berechnet, um schließlich die kostengünstigste zu realisieren. Die Wirksamkeit der GKA steht außer Frage, da mit ihr bereits viele, z. T. überraschend große Kostensenkungen erzielt werden konnten. Je komplizierter das zu analysierende Produkt, desto umfangreicher sind die Planungs- und Organisationsprobleme, die ein Betrieb zur Durchführung der GKA vornehmen muß; ihnen ist der größte Teil dieses Buches gewidmet, das sich vor allem an die Praktiker der GKA wendet. — Zu Recht grenzen Ebert und Thomas die GKA von der „Wertanalyse“ (value analysis) ab, obwohl beide methodisch nur wenige Unterschiede aufweisen. Der Hauptunterschied besteht in ihren sozialen Funktionen: Kostensenkung ist im Kapitalismus eine Methode der privaten Profitmaximierung; im Sozialismus ist sie eine Methode zur Senkung des gesellschaftlich notwendigen Arbeitsaufwands, die allen Mitgliedern der Gesellschaft zugute kommt (was sich in Form von Preissenkungen als Ergebnis von Kostensenkungen darstellt).

Die Arbeit zeichnet sich nicht nur durch die erfreulich präzise Diktion ihrer Verfasser aus. Ihrer Intention, der betrieblichen Praxis ein Arbeitsmittel zur Durchführung von GKA zu verschaffen, wird sie vor allem durch die sachlich und didaktisch klug ausgewählten und verständlich dargestellten Beispiele vollauf gerecht.

Karl-Ernst Lohmann (Bonn)

**Mineralische Rohstoffwirtschaft. Planung und Perspektiven.** Hrsg. vom Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung. Verlag Neue Gesellschaft, Bonn-Bad Godesberg 1971 (148 S., kart., 20,40 DM).

Im November 1970 veranstaltete die Friedrich-Ebert-Stiftung einen internationalen Fachkongreß zum Thema „Probleme einer langfristigen Planung in der mineralischen Rohstoffwirtschaft in der Bundesrepublik und im Gemeinsamen Markt“, an dem 650 Experten aus zehn westeuropäischen Ländern teilnahmen. Der vorliegende Band gibt die Referate dieser Tagung wieder, die überwiegend von Vertretern des Großkapitals und der Staatsbürokratie gehalten wurden.



Im Mittelpunkt des Kongresses standen neben den Analysen des zukünftigen Verhältnisses von Rohstoffverbrauch und Rohstoffangebot in den Industriebereichen Energiewirtschaft, Chemie, NE-Metall- und Eisen- und Stahlindustrie langfristige Probleme bei der Versorgung mit einzelnen Rohstoffen: Rohöl, Erdgas, Steinkohle, Kernbrennstoffe und Eisenerze. Eingeleitet wurden diese Spezialanalysen mit Beiträgen zu Problemen langfristiger Planung in der mineralischen Rohstoffwirtschaft (Klaus-Dieter Arndt, Präsident des DIW) und zur „Sicherung der Rohstoffversorgung in der BRD“ von Ulf Lantzke, Ministerialdirektor im Bundeswirtschaftsministerium.

Die Notwendigkeit, die zukünftige Entwicklung auf dem kapitalistischen Weltmarkt richtig einzuschätzen, um den Gefahren, die dem kapitalistischen Weltsystem, der kapitalistischen Produktionsweise im eigenen Land sowie den Verwertungsmöglichkeiten des einzelnen Konzerns drohen, frühzeitig Rechnung tragen zu können, zwingt, wie die Tagung bestätigt, Monopole und Staatsapparat zum Einsatz wissenschaftlicher Prognosemethoden auf der Basis der realistischen Erfassung der Gegenwart. Leider erfährt der Leser nichts über die Methoden, mit denen die Daten über die zukünftige Entwicklung auf den Rohstoffmärkten gewonnen wurden. Er kann daher nur sehr begrenzt überprüfen, inwieweit lediglich Zeitreihen aus der Vergangenheit extrapoliert wurden und inwieweit wenigstens der Versuch unternommen wurde, die Dynamik der technischen, ökonomischen, politischen und sozialen Entwicklung zu berücksichtigen. Die Schwierigkeiten der Prognostiker, diesen Faktor in die Berechnung des langfristigen Rohstoffbedarfs des Kapitalismus einzubeziehen, liegen auf der Hand: Die Anarchie des Marktes steht der Berechenbarkeit zukünftiger Wachstumsraten und der strukturellen Veränderungen von Produktion und Verbrauch entgegen, Zeitpunkt und Umfang der Vermarktung von technischen Innovationen lassen sich nicht vorhersehen, die in industrieeigenen oder -abhängigen Forschungsstätten entwickelten Verfahren, etwa zur Substitution von Rohstoffen, bleiben lange Zeit „Betriebsgeheimnis“ der Konzerne usw. (vgl. 109). Beredter Ausdruck dieses Gegensatzes von Markt und Prognose ist das von allen westdeutschen wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstituten gemeinsam erstellte Energiegutachten von 1961, dessen Fehlschlüsse wesentlich zur Verschärfung der Krise im Steinkohlenbergbau beitrugen. Ferner gehen etwa in die Prognosen des Weltverbrauchs an bestimmten Rohstoffen und seiner Verteilung auf Länder und Ländergruppen die an die Strategien zur Verhinderung eines hohen Eigenverbrauchs der Entwicklungsländer geknüpften Erfolgserwartungen und damit die Hoffnung auf Stabilität der bestehenden entwicklungsfeindlichen Sozialstrukturen dieser Länder ein. Hinzu kommt ein Unsicherheitsfaktor, der von dem gesellschaftlichen System wenn auch nicht vollständig, so doch zu einem großen Teil unabhängig ist: die immer noch äußerst lückenhafte geologische Erforschung weiter Gebiete, vor allem des Meeresgrundes. Es empfiehlt sich also, die in den Beiträgen des Ban-

des enthaltenen langfristigen Prognosen nicht als unumstößliche Daten anzusehen.

Diese Skepsis darf aber nicht auf die Analyse der gegenwärtigen Situation, die auf umfangreiches statistisches Material zurückgreifen kann, sowie auf die kurz- bis mittelfristigen Prognosen, bei deren Erstellung das Extrapolationsverfahren prinzipiell anwendbar ist, ausgedehnt werden. Selbst bei den langfristigen Prognosen ist davon auszugehen, daß sie mit einer allerdings nicht bestimmbar Wahrscheinlichkeit eintreten können, vor allem aber, daß es sich hierbei um die einzigen Anhaltspunkte handelt, die dem Kapital bei der Entwicklung von Strategien zur langfristigen Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung zur Verfügung stehen. Aus der Einschätzung der langfristigen Entwicklung des Rohstoffmarktes durch das Kapital müssen Schlüsse auf seine Politik vor allem gegenüber den rohstoffreichen Ländern gezogen werden. Z. B. wird der Einsatz des amerikanischen Vernichtungspotentials gegen das Volk von Vietnam nur dann als Verselbständigung eines Militärisch-Industriellen Komplexes oder als Ausfluß des Prestigedenkens des US-Präsidenten mißverstanden werden können, wenn weder die Befürchtungen des Kapitalismus hinsichtlich der Zukunft seiner Erdölversorgung noch die wissenschaftlichen Einschätzungen der vor der Küste Indochinas lagernden Erdölvorkommen als die nach dem Nahen Osten ergiebigsten der Welt bekannt sind.

Der Realismus der in dem Band enthaltenen Analysen von Gegenwart und naher Zukunft spiegelt sich in der fast vollständigen Einmütigkeit der Referenten in allen prinzipiellen Fragen einer sicheren und billigen Versorgung der Industrie mit Energieträgern und Metallen wider. So wird in allen Beiträgen mit Nachdruck die große, oft vollständige technologische Abhängigkeit der westeuropäischen und japanischen, aber auch der US-amerikanischen Wirtschaft von Rohstoffimporten bestätigt. Die westdeutsche Energieversorgung „stützt sich heute zu mehr als 50 % auf das Mineralöl. Und dieses Öl wird zu über 90 % importiert... Bei den mineralischen Rohstoffen... gibt es gleich eine ganze Reihe, bei denen wir die 90 %-Markierung in der Importabhängigkeit mühelos überschreiten... Die Bundesrepublik (produziert) kein einziges der Legierungsmetalle primär, die unentbehrlich zur Herstellung von Qualitätsstählen sind. Bei Aluminium und Kupfer haben wir zwar große Hüttenkapazitäten — aber keine Rohstoffproduktion im Lande“ (23 f.). Bis auf Uran müssen die kapitalistischen Industrieländer ihre Rohstoffe überwiegend aus den Entwicklungsländern beziehen, die das Kapital insgesamt als „politisch unsicher“ einschätzt (74, 14, 80). Diese latente Unsicherheit der Rohstoffversorgung des Kapitalismus droht durch folgende Trends zur offenen Gefährdung seiner technologischen Reproduktionsfähigkeit zu werden:

1. Der Bedarf an Rohstoffen wird stark ansteigen. So ist „mit einiger Sicherheit“ mit einer Erhöhung des Weltverbrauchs an mineralischen Rohstoffen „von derzeit 5 bis 6 Mrd. t jährlich auf 15 bis 20 Mrd. t im Jahre 2000“ zu rechnen (13). Im gleichen Zeitraum wird der

Weltenergiebedarf von heute 7 Mrd. t SKE auf etwa 25 Mrd. t SKE ansteigen (45). Der Welteisenbedarf lag 1969 bei 700 Mio. t und „dürfte bereits ... 1980 die 1-Mrd.-t-Grenze erreichen“ (85). Den größten Anteil an diesem Wachstum haben die kapitalistischen Industrieländer: die USA werden ihre Netto-Importe an Rohstoffen von 7 Mrd. Dollar Ende der 60er Jahre auf rund 70 Mrd. Dollar im Jahre 2000 erhöhen müssen und dann im Durchschnitt 40 % aller in der Welt geförderten mineralischen Rohstoffe selbst verbrauchen (25). Die chemische Industrie der BRD, ein Großverbraucher von importierten Rohstoffen, wird ihr Produktionsvolumen „bis 1980 mehr als verdoppeln, bis 1985 wird es sich sogar mehr als verdreifacht haben“ (65). Auch der Rohstoffbedarf der westdeutschen NE-Metall- und der Eisen- und Stahlindustrie wird steil ansteigen (75 ff., 86). „Japan beabsichtigt eine Ausweitung seiner Industrieproduktion mit Steigerungsraten, die noch weit über denen liegen, die wir (das BRD-Kapital, d. Verf.) zu realisieren versuchen“ (67).

2. Die meisten der noch vorhandenen mineralischen Bodenschätze der kapitalistischen Industrieländer gehen ihrer Erschöpfung entgegen. Die Zunahme der Importabhängigkeit an Erzen wird auch durch Substitutionseffekte und die Verwendung von Rücklaufmaterial nicht aufgehalten (67, 70, 76 ff.). Mehrere Referenten betonen, daß die fast vollständige Abhängigkeit der westeuropäischen Rohölversorgung von den Vorkommen des arabischen Raumes und des Iran durch die Funde in „stabileren“ Teilen der Welt, etwa in der Nordsee, nicht verringert wird (15, 35, 101).

3. Die rohstoffreichen Entwicklungsländer bemühen sich zunehmend, die Nutzung ihrer Naturreichtümer in die eigene Hand zu nehmen und auf dieser Basis den Industrialisierungsprozeß voranzutreiben. So steht der dem steigenden Kupferverbrauch der BRD entsprechenden Ausdehnung der Produktion der westdeutschen Kupferhütten entgegen, daß „in Chile, Peru, Sambia und der Republik Kongo ... mit direkter oder indirekter Beteiligung des Staates verstärkt der Aufbau einer eigenen Kupferindustrie betrieben (wird)“ (77; s. a. 145).

Die zukünftige Versorgung der westeuropäischen Länder, ganz besonders der BRD, sowie Japans ist zusätzlich durch die Monopolstellung vor allem der US-amerikanischen Konzerne auf dem kapitalistischen Weltrohstoffmarkt gefährdet (24, 27, 67). In der jüngsten Vergangenheit kam es bereits einmal für drei Jahre zu einer kontingentierten Belieferung der westdeutschen Edelstahlindustrie mit Nickel (24). Besonders gravierend ist aber die Abhängigkeit von der Preispolitik der ausländischen Konzerne, die zu einer Beeinträchtigung der Konkurrenzfähigkeit der westdeutschen, aber auch der japanischen Industrie auf dem Weltmarkt führen kann (24, 41, 66, 79, 89).

Aus dieser Bestandsaufnahme wurden auf der Tagung Ansätze einer längerfristigen Strategie entwickelt, die davon ausgeht, „daß die langfristige Nachschubsicherung, also die Beschaffungspolitik,

der heute beherrschende Aspekt der allgemeinen Rohstoffwirtschaft ist“ (109). Diese Strategie enthält im wesentlichen drei Elemente:

1. Die westdeutsche Industrie wird sich verstärkt um die direkte Beherrschung ausländischer Rohstoffressourcen bemühen (67, 80, 101 f., 145). Sie folgt damit dem jüngsten Beispiel des japanischen Kapitals, dessen erfolgreiche Aktivitäten auf diesem Gebiet immer wieder hervorgehoben werden (12, 67, 74). Verschiedene Referate enthalten aufschlußreiche Hinweise über die bisherigen westdeutschen Direktinvestitionen im Rohstoffsektor, die sich auf Afrika und Lateinamerika konzentrieren (91 f., 101 f., 134).

2. Diese privatkapitalistische Expansion ist durch staatliche Maßnahmen abzusichern und zu ergänzen: Förderung der „Konzentration der eigenen Kräfte“, also der Zentralisation des am Rohstoffgeschäft beteiligten Kapitals, um mit den großen internationalen Konzernen konkurrieren zu können (27, 100); Schaffung der gesetzlichen und finanziellen Voraussetzungen für eine umfassende Bevorratung von Rohstoffen (21, 29, 106, 147); möglichst weitgehende Finanzierung der Explorationstätigkeit (28, 67, 117); Abschluß von Kapitalschutz- und Doppelbesteuerungsabkommen mit den Rohstoffländern und Übernahme des „politischen Risikos“ durch die Gewährung von Bundesgarantien (81, 95); Aufbau der für die Rohstoffausplünderung notwendigen Infrastruktur in den Entwicklungsländern (97); Einsatz der Entwicklungshilfe zur Rohstoffsicherung (20, 80 f.). Ferner wird vom Staat die Förderung moderner Technologien der Rohstoffgewinnung und -nutzung (126, 146), eine verstärkte Prognosetätigkeit (28), die Anfertigung von Wirtschaftlichkeitsstudien und Marktanalysen (28, 68) sowie die Entwicklung einer langfristigen Planung auf der Basis einer rohstoffpolitischen Gesamtkonzeption (15, 97) verlangt, freilich ohne damit die „unternehmerische Entscheidung“ einzuengen (67). In Einzelfällen soll der Staat sogar das Risiko des moralischen Verschleißes durch die direkte Finanzierung der Neuanlagen übernehmen (126). Wie weit der staatsmonopolistische Kapitalismus im Rohstoffbereich bereits durchgesetzt ist, geht vor allem aus dem Referat Lantzkies hervor, das Auskunft über die bisherigen und für die Zukunft fest geplanten staatlichen Maßnahmen sowie über die zu ihrer Durchführung notwendigen Haushaltsmittel gibt. Für den Fall, daß der Einsatz des Staatshaushaltes zur Kapitalmobilisierung nicht genügt, droht L. sogar mit einem „gemeinsamen Engagement der Verbraucher und Erzeuger ... wo die Erzeugerseite allein nicht stark genug ist“ (27).

3. Die Strategie gegenüber den rohstoffreichen Entwicklungsländern ist gekennzeichnet von der Maxime: Aufrechterhaltung der imperialistischen Kontrolle über die Naturreichtümer und Verhinderung ihrer Industrialisierung im Förderland. Allerdings muß man sich geschmeidig geben: zwar ist vor allem gegen die Bestrebungen der erdölfördernden Länder (OPEC) „eine engere Zusammenarbeit“ der ölverbrauchenden Konzerne und ihrer Staaten „dringend erforderlich“, um eine „countervailing power“ zu bilden, die Forderungen der Rohstoffländer mit wirtschaftlichen Sanktionen beantworten

kann (14, 40 f.), auch wird eine Diversifizierung der Rohstoffquellen empfohlen (14 f., 20 f., 80), um die Entwicklungsländer besser gegeneinander ausspielen zu können, jedoch ist man grundsätzlich bereit, die Bourgeoisie der Förderländer in begrenztem Umfang am Rohstoffgeschäft zu beteiligen. Hierin wird ein gewisser Schutz vor allem vor Enteignungen, aber auch vor weiteren finanziellen Forderungen der Rohstoffländer gesehen (20, 103 f.). Hinsichtlich des Umfanges der Beteiligung der „nationalen Ölgesellschaften“ gingen die Auffassungen der Referenten auseinander; soweit aus der vorliegenden Veröffentlichung ersichtlich, war dies die einzige nennenswerte Kontroverse des Kongresses. — Völlige Einmütigkeit bestand in der Absicht, die bewährte Arbeitsteilung zwischen kapitalistischen Industrieländern (in der Sprachregelung des Kongreßleiters die *have nots*; 12) und rohstoffreichen Entwicklungsländern nicht anzutasten (75, 79, 145), wenn sich auch die Erkenntnis nicht ganz unterdrücken ließ, daß die Entwicklungsländer auf die Dauer nicht daran gehindert werden können, auf der Basis ihrer Rohstoffe eigene Industrien aufzubauen (83 f.). Die Gefahr, die daraus für die kapitalistischen Industrieländer erwächst, geht über die Beeinträchtigung der technologischen Reproduktionsfähigkeit hinaus: Wie ein Referent ausführte, ist es der Produktivitätsvorsprung, der den kapitalistischen Industrieländern die Einnahme der Devisen ermöglicht, die für den Import der Rohstoffe benötigt werden. Geht dieser Vorsprung im Zuge der Industrialisierung der Entwicklungsländer verloren, sinkt der Export von Industrieerzeugnissen und damit die Fähigkeit, die notwendigen Rohstoffimporte zu bezahlen (40 f.).

Es verbleibt die traurige Pflicht, wiederzugeben, was ein Vorstandsmitglied der SPD als Vorsitzender der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Vorsitzende der IG Bergbau und Energie zu dieser Strategiedebatte des westdeutschen Imperialismus beizutragen hatten: Bei voller Zustimmung zur staatsmonopolistischen Regulierung der Energie- und Rohstoffwirtschaft fordert der eine, „alles zu vermeiden, was zu Krisenstimmung (bei den ‚Arbeitnehmern‘, d. Verf.) und sozialer Unruhe führen könnte“ (8), und will der andere „die EWG-Kommission auffordern, durch ein Forschungsvorhaben zu prüfen, welche Maßnahmen technischer und organisatorischer Art notwendig sind, um Feierschichten und Überschichten (im Steinkohlenbergbau, d. Verf.) zu vermeiden“ (59). Anstatt eine demokratische Alternative zu entwickeln, sichern die „Vertreter“ der arbeitenden Menschen die Expansionspolitik des Monopolkapitals mit sozialen Korrekturvorschlägen ab. Bernd Schüngel (Berlin)

**Anciskin, Aleksander, u. Nikolai Solovov:** Die Wirtschaftsprojektion der Sowjetunion. Struktur und Methodik der globalen, sektoralen und regionalen Planung. Berlin Verlag Arno Spitz, Berlin 1971 (120 S., geb., 15,— DM).

Das Buch soll „dem Leser eine gewisse Vorstellung über die sowjetische Planung in ihrer heutigen Gestalt“ vermitteln (7). Beide Ver-

fasser sind Mitglieder des Wirtschaftsforschungsinstitutes beim Staatlichen Plankomitee der UdSSR (Gosplan) und Fachleute für die Prognose des Wachstums (Anciskin) und der Wirtschaftsstruktur (Solovev). Ihre Arbeit, die aus Kontakten des Moskauer APN-Verlages und des Berlin Verlages entstanden ist (7), ist jedoch keine wissenschaftliche Abhandlung, sondern eine allgemeine Charakteristik der Wirtschaftsplanung in der UdSSR (20 ff.) und eine Übersicht über die Planung einzelner Aspekte der ökonomischen Entwicklung (58 ff.), gedacht für deutsche Leser, die auf diesem Gebiet geringe oder gar keine Vorkenntnisse haben.

Im ersten Teil werden zunächst (20—28) die Ziele und die Funktion der Wirtschaftsplanung in der Sowjetunion beschrieben, ihre Rechtsgrundlage und die Organisation der Planungsbehörden. Das Verfahren bei der Aufstellung der staatlichen Pläne wird geschildert (29—32) und auf die Verbindung von Plan und Markt, auf die „Ware-Geld-Beziehungen“, eingegangen (33—41). Nach der Darstellung einiger Planungsmethoden (Bilanzmethode, Verflechtungsbilanz, Optimalplanung mit mathematischen Methoden, 42—56), wobei auch die Korrelation zwischen Konsumtions- und Akkumulationsfonds gestreift wird (48 ff.), werden im zweiten Teil die Planung der Investitionen (58—64), des Volkswohlstandes (65—80), der Finanzen (81 bis 88), von Wissenschaft und Technik (89—94) und der Produktion neuer Erzeugnisse (95—104) behandelt. Im Anhang ist die Ordnung des Gosplan vom 9. 9. 1968 abgedruckt (105—112), ein Sachregister schließt das Buch ab (113—116).

Anciskin und Solovev bringen eine ganze Reihe sehr nützlicher Informationen. Ihre Ausführungen zum Lebensstandard zeigen etwa, daß gegenüber den Löhnen, bei deren Festsetzung die Prinzipien von Leistung und materieller Interessiertheit — wenn auch mit einem Ausgleich für die unteren Lohnstufen — im Vordergrund stehen, das Wachstum der darüber hinaus ausgezahlten Zuwendungen und Beihilfen sowie vor allem der meist kostenlos in Anspruch genommenen Leistungen aus dem „gesellschaftlichen Fonds“ (Bildungs-, Gesundheits-, Sozialwesen, Wohnungs- und Kommunalwirtschaft etc.) sehr viel größer ist (66 ff.). Eine Korrektur westlicher Vorstellungen bedeutet die Mitteilung, daß als Grundnorm für die Wohnungen zwar immer noch 9 qm pro Person gelten, bei der Planung aber schon 12 bis 15 qm pro Person und die Formel, die Zahl der Zimmer solle um eins höher sein als die Zahl der Personen, zugrunde gelegt werden (77, weitere Beispiele aus dem Fünfjahrplan 1966—1970: 78 ff., 93).

Weiterhin erfährt man, daß zwar die Grundsätze für die wirtschaftliche Entwicklung von den Spitzengremien der Partei und der Regierung beschlossen werden, die Hauptrichtungen der Planung aber, die Kontrollziffern, die Direktiven und die Einzeldaten in einem ständigen Wechsel zwischen zentralen, regionalen und lokalen Planungsbehörden, Betrieben, Kollektiv- und Sowjetwirtschaften sowie in einer zwei- bis dreimonatigen „Volksdiskussion“ erörtert und abgeändert werden (30/31). Dieser Abschnitt hätte noch ausführlicher gehalten und mit praktischen Beispielen erläutert werden

können, um dem weitverbreiteten Glauben entgegenzutreten, in der Sowjetunion handle es sich um ein System rein bürokratischer Zentralverwaltungswirtschaft. Es wird nicht klar, wie weit der Einfluß der Produzenten auf den staatlichen Plan tatsächlich geht und wie man sich die weitere Entwicklung in dieser Hinsicht denkt (ein Kapitel über die „Produktionsberatungen“ und über die Tätigkeit der Gewerkschaften im Rahmen der Planung fehlt leider).

Mangelnde Ausführlichkeit ist überhaupt ein Nachteil dieses Buches. Die Darstellungsweise ist so abstrakt und konzentriert, daß die Leser, die keine Vorkenntnisse haben, die methodischen Probleme nur ansatzweise nachvollziehen und sich den konkreten Planungsprozeß kaum vorstellen können. Zumindest hätte man Hinweise auf weiterführende — möglichst deutschsprachige — Literatur aufnehmen müssen. Es kommt hinzu, daß die Verfasser theoretische Probleme völlig ausklammern.

Einige Beispiele für diesen Mangel: Der historische Blickwinkel ist reichlich verkürzt (20/21, 33/34); die Prinzipien des demokratischen Zentralismus, der wirtschaftlichen Rechnungsführung und der materiellen Interessiertheit werden ohne nähere Begründung als Einheit begriffen (20/21); ebenso werden die „Ware-Geld-Beziehungen“ einfach beschrieben, ohne ihre Implikationen für eine sozialistische Gesellschaft zu untersuchen (33 ff.). Unzulänglich ist wohl auch die Aussage, daß die Anregung zur Erfüllung der Staatspläne von den ökonomischen Stimuli ausgehen solle, wenn mit keinem Wort auf die Rolle des sozialistischen Bewußtseins eingegangen wird (etwa 35). Die an sich sehr interessanten Ausführungen zur Bedarfsplanung im Konsumbereich (72 ff., vgl. 95 ff.) bleiben letztlich doch unbefriedigend, weil mögliche Schwierigkeiten und Probleme überhaupt nicht angeschnitten werden: zum Beispiel der Einfluß kapitalistischer Nachfragestrukturen, durch die Prognose schwer zu erfassende, plötzlich auftretende Bedürfnisse oder Kriterien für die Festlegung der gesellschaftlichen Nützlichkeit von Produkten.

Prof. L. Berri schreibt in seinem Vorwort: „Die Verfasser und ich als wissenschaftlicher Lektor sind sich nicht ganz gewiß, ob die Gesichtspunkte, für die sich der Westberliner Herausgeber entschieden hat, am besten geeignet sind“ (7). Leider ist diese Skepsis nur zu berechtigt.

Heiko Haumann (Freiburg)

**Kaul, Dietrich:** Sowjetideologie und Landwirtschaft. Bewährungskrisen einer Ideologie. Kleine Europabibliothek Sonderband 5/6. Pontes-Verlag, Andernach/Rhein 1969 (325 S., br., 36,— DM).

Bevor der Verfasser auf Seite 52 endlich zur Sache kommt, bemüht er sich nach Kräften, den Leser auf den Standpunkt des Antikommunismus zu verpflichten.

Auf dem Einband präsentiert er zunächst einmal im Großformat sich selbst als das ernst dreinblickende Individuum, dessen Urteil die Sowjetideologie in der Landwirtschaft ausgeliefert ist. Damit auch ja niemand dieses Urteil überliest, ist es gleich im Titel ausgesprochen: Es handelt sich um eine Ideologie, die sowjetische, eine, die sich ständig in Krisen befindet, die drauf und dran ist, sich nicht zu bewähren. Nun wird man doch erwarten, daß es dem Verfasser in seinem Buch darum geht, dieses sein Urteil im einzelnen zu belegen, daß es sich um eine Ideologie im Sinne einer falschen Theorie, eines „puristischen Strebens nach einer idealen Gesellschaftsordnung“ (12) handelt, daß sie den Interessen der Sowjets, nicht den Interessen der Arbeiter und Bauern dient, daß und inwiefern sie sich in einer Krise befindet und sich nicht bewährt. Doch der wirkliche Gegenstand des Buches ist ein anderer: es werden die rechtlichen Regelungen bezüglich der Kolchose in der Sowjetunion und der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft (LPG) in der DDR beschreibend und zum Teil systemimmanent erklärend einander gegenübergestellt. Auch mancher akademische Charakterkopf scheint hierzulande keine Verdrehung zu scheuen, wenn er mit einem verkaufsträchtigen Titel an antikommunistische Ressentiments anknüpfen und sie für sich ausmünzen kann.

Im Vorwort drängt dann Prof. Bodo Börner dem Leser das herkömmliche Denkschema von der kommunistischen Staatsdiktatur auf, wenn er resümierend so tut, als habe der Verfasser nachgewiesen, daß die Selbstverwaltung der Genossenschaften aufgrund der erheblichen Einflußmöglichkeiten des Staates nur eine „äußerliche“ sei. In Wirklichkeit liegt der besondere Wert des Buches gerade darin, daß in der eingehenden Darstellung der Organisation der landwirtschaftlichen Produktion der große Spielraum der Selbstverwaltung und der Mitbestimmung der Bauern innerhalb der unumgänglichen Grenzen für die Entscheidungskompetenz von Individuen und Gruppen sichtbar wird. Der Verfasser hat daher allen Grund, der eigentlichen Abhandlung „Ausgangspunkte zur Betrachtung des Themas“ voranzustellen.

Hier werden dann in der Art des Großen Brockhaus auf wenigen Seiten die ideologischen Grundlagen des Marxismus-Leninismus freigelegt, so daß dieser abstrakt und formelhaft genug erscheint, um ihn ganz nebenher ohne jede Begründung als „eschatologisches Bild vom ‚wahren Menschen‘“ (12) abtun zu können.

Im nächsten Ausgangspunkt für die Betrachtung wird nicht bestritten, daß in jeder „modernen Industriegesellschaft“ eine Tendenz zur Konzentration in der Landwirtschaft besteht (21). Während aber „die marxistisch-leninistisch-stalinistische Wirtschaftsverwaltung (es auf sich nimmt), im Hinblick auf den Aufbau einer zukünftigen kommunistischen Gesellschaft binnen kurzer Übergangsfristen bestehende Institutionen, Wertsysteme, Denk- und Verhaltensweisen zu liquidieren und die gesamte Landwirtschaft nach politischen Gesichtspunkten radikal umzustrukturieren“, ist „die westliche rechtsstaatliche Auffassung geneigt, die bestehenden Institutionen den veränderten



Bedingungen in einer Weise anzupassen, die eine automatische Überleitung in die Wirtschaftsformen der Zukunft ermöglicht (z. B. Ausweitung der Familienbetriebe durch Hofzusammenlegung; Organisation des Landarbeitermarktes; Aufklärungskampagnen für Technisierung, Spezialisierung, Integrierung der Grenzbetriebsproduzenten in größere Produktionseinheiten oder in andere Wirtschaftszweige; Subventionierung von strukturellen Verbesserungen, wie Vorschüsse auf den Verkauf kleinerer Höfe an lebensfähige Betriebe)“ (22). Hüben wie drüben also der gleiche Strukturwandel, dort schneller, aber brutal, hier langsamer, aber human. Aber was heißt „human“? Ist es nicht menschenwürdiger, Kosten und Nutzen des Strukturwandels durch Sozialisierung von Boden und Produktionsmitteln auf alle Mitglieder der Gesellschaft möglichst gleichmäßig zu verteilen, anstatt den Nutzen allein kapitalstarken Großbetrieben zukommen zu lassen, die Kosten aber vorwiegend den Kleinbauern aufzuhalsen? „Der Bauer, der seine gut mechanisierte LPG oder den Kolchos verlassen muß, weil seine Arbeitskraft nicht mehr benötigt wird, muß sich wie sein Berufskollege in der Bundesrepublik in einen anderen Beruf einfügen. Er verliert nur deshalb nicht seinen Besitz, weil er ihn schon vorher aufgeben mußte“ (22).

Hier wird der Leser bewußt irregeführt. In einem späteren Kapitel über das Ende der Mitgliedschaft in der LPG bzw. Kolchose (134 ff.) kann er selbst nachlesen, daß kein Bauer aus seiner Genossenschaft ausscheiden „muß“, sondern daß er umgekehrt nur aus gesellschaftlich gerechtfertigten Gründen (Arbeitsunfähigkeit, Heirat, Berufung auf einen Lehrstuhl oder einen Verwaltungsposten u. a.) ausscheiden „darf“. Auf den ersten Blick scheint diese Regelung das Recht auf freie Berufswahl einzuschränken. Aber es ist doch im allgemeinen so, daß Bauern Bauern bleiben wollen, und dieses Interesse, das heißt das Recht auf Ausübung des erlernten Berufs, kann kaum wirkungsvoller geschützt werden als durch Bestimmungen, die den Bestand der Genossenschaftsbetriebe sichern und insbesondere auch Verschlechterungen der Ertragslage als Folge unkontrollierter Fluktuation der Arbeitskräfte verhindern. Ein Strukturwandel, der eine Überleitung von Arbeitskräften in Bereiche außerhalb der Landwirtschaft erfordert, kann unter solchen Bedingungen nur unter dem „Zwang“ der Überzeugung und von zusätzlichen materiellen Anreizen auf der Basis einer dem Strukturwandel entsprechenden Ausbildung durchgesetzt werden und nicht wie etwa in der BRD durch die ständige Gefährdung der ökonomischen Existenz der Kleinbauern in der Konkurrenz mit kapitalkräftigen Großagrariern und mit den von der Industrie erzwungenen billigen Agrarimporten. Strukturwandel also in wessen Interesse? Kaul stellt diese Frage nicht. Seine ausführliche Beschreibung der Arbeitsweise einer Kolchose bzw. LPG ist jedoch durchaus geeignet, hinsichtlich der Sowjetunion und der DDR hierzu wichtige Aufschlüsse zu geben.

Nach dem dritten „Ausgangspunkt“, einem kurzen historischen Rückblick, der kaum das Ergebnis einer gründlichen Analyse, sondern eher eine der üblichen flüchtigen Zusammenstellungen von hier und

dort aufgeschnappten Fakten und Interpretationen ist und in dem dann natürlich der Prozeß der Entstehung von Kolchosen und LPGs nur als Kette von Anordnungen und Repressionsmaßnahmen der Staats- und Parteiführung erscheint, beginnt der eigentliche Rechtsvergleich mit einer Darstellung des Gründungsverfahrens und des Charakters der Rechtspersönlichkeit der Kolchose bzw. LPG. Es folgt eine ausführliche Beschreibung der Rechte und Pflichten, die sich für die Genossenschaftsbauern aus der Mitgliedschaft in der Kolchose bzw. in der LPG, insbesondere aus der Vergesellschaftung der Produktionsmittel, aus dem genossenschaftlichen Arbeitsverhältnis und aus der persönlichen Hauswirtschaft ergeben. In den weiteren Kapiteln werden die Rechtsvorschriften hinsichtlich des Gesellschaftsvermögens, der innergenossenschaftlichen Verwaltung, der staatlichen Leitung und der wirtschaftlichen Tätigkeit der Genossenschaften behandelt.

Der Verfasser hat dieses umfangreiche Programm nur dadurch bewältigen können, daß er in manchen Teilen der Arbeit schematisch seine Karteikasteninformationen aneinandergereiht hat. Insbesondere im Kapitel über das System der staatlichen Leitung in der Landwirtschaft überläßt er es meistens dem Leser, von dem bloßen Namen einer Funktion oder Institution auf die konkreten Aufgaben, Arbeitsmethoden und besonderen Schwierigkeiten zu schließen, ohne deren Kenntnis das ganze Organisationsgefüge nur von seiner formalen Seite und daher als ein lebloser bürokratischer Apparat erscheinen muß.

Andererseits erfährt der Leser in dem Buch jedoch recht viel über die das tägliche Leben der Genossenschaftsbauern bestimmenden Rechtsverhältnisse (Entlohnung, Selbstverwaltung usw.). Auch die Unterschiede zwischen der Agrarrechtsordnung der Sowjetunion und derjenigen der DDR sind mit großer Sorgfalt herausgearbeitet und erklärt worden.

Josef Deckers (Berlin)

**Soziologie**

<i>Clemenz, Manfred</i> : Soziologische Reflexion und sozialwissenschaftliche Methode ( <i>Tibi</i> ) . . . . .	851
<i>Baumanns, Hans Leo, und Heinz Grossmann</i> : Deformierte Gesellschaft? Soziologie der BRD ( <i>P. Blanke</i> ) . . . . .	853
<i>Beyme, Klaus von</i> : Die politische Elite in der BRD ( <i>K. H. Tjaden</i> ) . . . . .	854
<i>Biermann, Benno</i> : Die soziale Struktur der Unternehmerschaft ( <i>K. H. Tjaden</i> ) . . . . .	854
<i>Höhn, Reinhard</i> : Verwaltung heute. Autoritäre Führung und modernes Management ( <i>Blankenhorn</i> ) . . . . .	856
<i>Deppe, Frank</i> : Das Bewußtsein der Arbeiter ( <i>Ruebsam</i> ) . . . . .	857
<i>Grusin, Boris, u. a.</i> : Die freie Zeit als Problem. Soziologische Untersuchungen in Bulgarien, Polen, Ungarn und der Sowjetunion ( <i>Weiß</i> ) . . . . .	860
<i>Erkrath, Franz-Adolf</i> : Probleme der Lebens-, Arbeits- und Umweltbedingungen weiblicher Beschäftigter im Bauwesen ( <i>Böker</i> ) . . . . .	863

**Soziale Bewegung und Politik**

<i>Kalenski, W. G., R. Mocek u. P. B. Löwe</i> : Politologie in den USA ( <i>Gerstenberger</i> ) . . . . .	864
<i>Kolko, Gabriel</i> : Die Hintergründe der US-Außenpolitik ( <i>Niess</i> ) . . . . .	866
<i>Chomsky, Noam</i> : Indochina und die amerikanische Krise ( <i>Daxner</i> ) . . . . .	870
<i>Lukacs, John</i> : Konflikte der Weltpolitik nach 1945 ( <i>Niess</i> ) . . . . .	871
<i>Bodensieck, Heinrich</i> : Provozierte Teilung Europas? ( <i>Niess</i> ) . . . . .	875
<i>Bungenstab, Karl-Ernst</i> : Umerziehung zur Demokratie? Re-education Politik im Bildungswesen der US-Zone 1945 bis 1949 ( <i>H. Krause</i> ) . . . . .	878
<i>Bristol, James E., u. Milton Mayer</i> : Anatomie des Antikommunismus ( <i>Niess</i> ) . . . . .	880
<i>Beier, Gerhard</i> : Ost-West-Vorurteile in der politischen Bildung ( <i>Lumb</i> ) . . . . .	882
<i>Siebert, Horst</i> : Der andere Teil Deutschlands in Schulbüchern der DDR und der BRD ( <i>Leggewie</i> ) . . . . .	884
<i>Mikuteit, Reinhold</i> : Staatsbürgerkunde ( <i>Leggewie</i> ) . . . . .	884
<i>Bergmann, Klaus</i> : Agrarromantik und Großstadtfeindschaft ( <i>Reeger</i> ) . . . . .	886

**Jura**

<i>Maihofer, Werner (Hrsg.)</i> : Ideologie und Recht ( <i>Horster</i> ) . . . . .	888
<i>Rüthers, Bernd</i> : Die unbegrenzte Auslegung. Zum Wandel der Privatrechtsordnung im NS ( <i>Ihmels</i> ) . . . . .	892

<i>Wassermann, Rudolf</i> : Der politische Richter ( <i>Schober</i> ) . . . .	894
<i>Huber, Ernst-Rudolf</i> : Grundgesetz und wirtschaftliche Mitbestimmung ( <i>Römer</i> ) . . . . .	896
<i>Rajewsky, Xenia</i> : Arbeitskampfrecht in der BRD ( <i>Lohse</i> ) . . .	898
<i>Unterseher, Lutz</i> : Arbeitsvertrag und innerbetriebliche Herrschaft ( <i>Wittmann</i> ) . . . . .	900

## Ökonomie

<i>Jochimsen, Reimut, u. Helmut Knobel</i> (Hrsg.): Gegenstand und Methoden der Nationalökonomie ( <i>K. E. Lohmann</i> ) . . . . .	902
<i>Schmidt, Volker</i> : Angebotsorientierte Planung der Bildungspolitik in der BRD ( <i>F. Haug</i> ) . . . . .	906
<i>Ebert, Helmut, u. Claus Thomas</i> : Gebrauchswert-Kosten-Analyse ( <i>K. E. Lohmann</i> ) . . . . .	908
Mineralische Rohstoffwirtschaft ( <i>Schüngel</i> ) . . . . .	908
<i>Anciskin, Aleksander, u. Nikolai Solovev</i> : Die Wirtschaftsprojektion der Sowjetunion ( <i>Haumann</i> ) . . . . .	913
<i>Kaul, Dietrich</i> : Sowjetideologie und Landwirtschaft ( <i>Deckers</i> )	915

Wir bitten, folgende **Druckfehler in Argument 74** zu verbessern:

*Wolfgang Fritz Haug, Bedeutung von Standpunkt und Perspektive:*

Auf S. 584 ist in den Fußnoten über der 8. Zeile von unten einzufügen: „86 Wenn das hier Entwickelte richtig ist, hat es Konsequenzen für“

*Manfred Hahn, Frühsozialismus:*

S. 639 letzte Zeile statt „verneint“ lies „vereint“

S. 642 Zeile 12 von unten statt „noch eher betreiben“ lies „noch mehr betreiben“

S. 642 Zeile 10 von unten statt „schwingender“ lies „schwindender“

S. 644 Anm. 18 Zeile 3 ergänze am Zeilenende: „(a)“

S. 652 Zeile 4 statt „killed labourers“ lies „skilled labourers“

*Hilfesauftrag der Irischen Unabhängigkeitsbewegung:*

Das Postscheckkonto auf S. 677 muß heißen „Postscheckkonto ‚Hans Brantscheidt‘, 30 24 79, Frankfurt“